

**Bedeutung und Wirkung der schwarzen Bekleidungsfarbe in  
Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts**

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde durch den Promotionsausschuss Dr. phil.  
der Universität Bremen

vorgelegt von  
Christina Burde

Bremen, den 14.02.2005

Diese Arbeit lag dem Promotionsausschuss Dr. phil. der Universität Bremen vor.

Erster Gutachter: Prof. Dr. phil. Michael Müller

Zweiter Gutachter: Prof. Waltraud Dölp

Das Kolloquium fand am 3. Dezember 2004 statt.

## Inhalt

	<b>Einleitung: Inhalt, Ziel, Themen-Abgrenzung _____</b>	<b>1</b>
<b>1.)</b>	<b>Kleidung und Mode in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts _____</b>	<b>6</b>
1.1)	Der Weg zum frühneuzeitlichen Modeverständnis und erste modische Tendenzen – Kleidung als Phänomen zwischen Anpassung und Selbstverwirklichung _____	6
1.2)	Gewandung des ehrbaren Bürgers und deren Farbigkeit am Beispiel Hermanns von Weinsberg _____	9
1.3)	Frühneuzeitliche Inventare als Quellen vestimentärer Farbigkeit _	13
1.4)	Die wesentlichen Bestandteile der deutschen Tracht des 16. Jahrhunderts _____	16
1.4.1)	Bestandteile der weltlichen Herrenkleidung _____	16
1.4.2)	Bestandteile der Damenkleidung _____	27
1.5)	Kleidung und Mode in der Kritik der Gesetzgeber und Moralisten	35
1.5.1)	Gesetzliche Kleiderordnungen und –vorschriften _____	36
1.5.1.1)	Inhalt, Aufbau und Relevanz _____	38
1.5.1.2)	Zur Farbigkeit in den verschiedenen gesetzlichen Kleidervorschriften des 16. Jahrhunderts _____	42
1.5.2)	Bemühungen der Moralisten und Geistlichen um die Eindämmung des Kleiderluxus‘ _____	47
1.5.2.1)	Ermahnung zur Mäßigkeit in der Kleidung sowie Kritik an allem Aufwand und Luxus _____	49
1.5.2.2)	Farbsymbolik, insbesondere der Farbe Schwarz _____	50
1.6)	Fazit: Schwarze Bekleidung als Versinnbildlichung von „Mäßigkeit“ und „Ehrbarkeit“ _____	53

<b>2.)</b>	<b>Die Schwarzfärberei im 16. Jahrhundert _____</b>	<b>55</b>
2.1)	Problematik der Erforschung des frühneuzeitlichen Schwarzfärberei-Handwerks _____	55
2.2)	Berufsbild und Organisation des Färberhandwerks unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzfärberei _____	56
2.3)	Die Färberei und der Umweltaspekt in der frühen Neuzeit _____	60
2.4)	Das Färben von Textilien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit	61
2.4.1)	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Schwarzfärbung mit Gerbstoff und Eisen _____	62
2.4.1.1)	Qualitative Unterschiede in der Schwarzfärbung _____	65
<b>3.)</b>	<b>Schwarze Kleidung in der katholischen Kirche: Außergottesdienstliche und liturgische Gewänder des weltlichen Klerus. Trachten der Ordensgeistlichkeit. _____</b>	<b>68</b>
3.1)	Die außergottesdienstliche Kleidung der Weltgeistlichen _____	68
3.1.1)	Bedeutung der Farb- und Formvorschriften weltgeistlicher Alltagskleidung _____	70
3.2)	Die liturgische Kleidung der Weltgeistlichen _____	71
3.2.1)	Gewandarten und –ausstattung _____	72
3.2.2)	Farbigkeit der Gewänder _____	74
3.2.2.1)	Die Farbe Schwarz im liturgischen Farbkanon des 16. Jahrhunderts _____	77
3.3)	Die Kleidung der Ordensgeistlichen _____	79
3.3.1)	Sonderstellung des Ordensklerus in der Gesellschaft und Symbolik seiner Kleidung _____	79
3.3.2)	Farbigkeit der Ordenstrachten _____	81
3.3.2.1)	Die Farbe Schwarz in den Ordenstrachten _____	83
3.4)	Fazit: Schwarze Kleidung als Symbol der christlichen Tugenden _	85
<b>4.)</b>	<b>Die schwarze Schaub der Protestanten _____</b>	<b>87</b>
4.1)	Die Ursprünge des schwarzen Talars – Zwingli und Luther predigen in weltlicher Kleidung _____	87

4.1.1)	Luthers Einstellung zu Kleidung und Genuss _____	88
4.1.2)	Zur Deutung Luthers Kleiderwahl _____	91
4.2)	Auswirkungen Luthers Kleiderwahl auf die kirchliche Gewandung des 16. Jahrhunderts _____	93
4.3)	Fazit: Einfluss des Luthertums auf die vestimentäre Ideologie des 16. Jahrhunderts _____	98
<b>5.)</b>	<b>Die schwarze Tracht der Akademiker und Gelehrten _____</b>	<b>100</b>
5.1)	Entwicklung der akademischen Tracht seit dem Mittelalter _____	100
5.1.1)	Kleidung der Lehrenden _____	102
5.1.1.1)	Farbigkeit der Gelehrtenracht _____	104
5.1.2)	Kleidung der Studenten und Schüler _____	106
5.1.3)	Weitere gelehrte Berufe _____	111
5.2)	Fazit: Schwarze Kleidung als Versinnbildlichung von „Bildung“ und „Ansehen“ _____	112
<b>6.)</b>	<b>Die spanische Mode und ihr Einfluss auf Deutschland _____</b>	<b>114</b>
6.1)	Geschichtliche Grundlagen zur Weltmacht Spanien und ihrem Herrscher Karl V. _____	114
6.1.1)	Weltmacht Spanien – vornehmliches Herrschaftsgebiet Karls V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation _____	114
6.1.1.1)	Karl V.: Erscheinung und Wesen _____	115
6.1.1.2)	Das burgundische Hofzeremoniell am spanischen Königshof _____	117
6.2)	Spanische Mode _____	119
6.2.1)	Schwarze Kleidung der spanischen Herrscher: Karl V. und Philipp II. _____	120
6.2.2)	Spanische Hofkleidung _____	123
6.2.3)	Spanische Mode im Ursprungsland _____	124
6.2.3.1)	Farbigkeit der spanischen Mode im Ursprungsland _____	126
6.3)	Einfluss der spanischen Mode auf andere Länder, insbesondere auf Deutschland _____	127
6.4)	Erscheinung und Verbreitung spanischer Kleidung in Deutschland	129

6.5)	Fazit: Einfluss der spanischen Mode bekräftigt die Ehrsymbolik schwarzer Bekleidung _____	132
7.)	<b>Schlussbetrachtung: Die schwarze Bekleidungsfarbe als Element der vestimentären Symbolik.</b> _____	<b>134</b>
	<b>Anhang</b> _____	<b>141</b>
a)	Auswertungen von Kleidernachlässen aus veröffentlichten Nachlassinventaren des 16. Jahrhunderts _____	142
a-a)	Auswertung des Kleidernachlasses aus dem Inventar eines Kölner Hauses von 1519 _____	148
a-b)	Auswertung des Kleidernachlasses der Gräfin Anna von Stolberg-Wernigerode von 1526 _____	152
a-c)	Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Kupferschmieds-Witwe Katharina Amman von 1529 _____	153
a-d)	Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Hedwig Löffelholz von 1537 _____	155
a-e)	Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Helena Schlaudersbacher von 1554 _____	157
a-f)	Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Katharina Tucher von 1574 _____	159
a-g)	Auswertung des Kleidernachlasses der bayerischen Herzogin Jacobäa von 1580/81 _____	162
a-h)	Auswertung des Kleidernachlasses des münsterländischen alten Schulten Gerleve zu Billerbeck von 1513 _____	165
a-i)	Auswertung des Kleidernachlasses des münsterländischen Kötters und Schneiders Hinrick Konerding von 1513 _____	166
a-j)	Auswertung des Kleidernachlasses Graf Wichmanns von Lindow von 1524 _____	166
a-k)	Auswertung des Kleidernachlasses des Kurfürsten Moritz von Sachsen von 1553 _____	167

b)	Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten Nachlassinventare _____	171
b-a)	Tabellarische Zusammenfassung aller ausgewerteten Nachlassinventare (beide Geschlechter) _____	171
b-b)	Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten weiblichen Nachlassinventare _____	175
b-c)	Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten männlichen Nachlassinventare _____	179
b-d)	Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten adeligen Nachlassinventare _____	183
b-e)	Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten Nachlassinventare Nürnberger Patrizierinnen _____	187
c)	Veranschlagte Preise für Kleidung von Universitätsangehörigen im Vergleich zu Fleischpreisen _____	191
c-a)	Taxe akademischer Kleidung. Auszug aus der Wittenberger Universitätskleiderordnung von 1568 _____	192
c-b)	Wertbeurteilung von Fleisch. Auszug aus einer Fleischer- und Bäckerordnung von 1569. _____	196
	<b>Literaturverzeichnis _____</b>	<b>198</b>
1.)	Unveröffentlichte Quellen _____	198
2.)	Veröffentlichte Quellen _____	200
3.)	Nachschlagewerke _____	209
4.)	Sekundärliteratur _____	212

Für meine Eltern



## Vorwort

Ganz gleich, zu welchem Anlass man sich schwarz kleidet – die Gefahr, im (Farb)ton daneben gegriffen zu haben, läuft man mit dieser Wahl sicherlich nicht. Doch trotz ihrer Adäquanz steht schwarze Bekleidung in der heutigen Zeit gleichermaßen in dem Ruf, vornehmlich die Tracht der „Bösen“ zu sein: Die mysteriös anmutenden Gothics hüllen sich in schwarze, wallende Gewänder. Sadomasochisten leben ihre Neigungen in schwarzem Lack und Leder aus. Etliche faschistische Organisationen, selbst einige Verbände der Waffen-SS, kleideten sich in der jüngeren Vergangenheit in furchteinflößendes Schwarz.

Um so verwunderlicher erscheint es auf den ersten Blick, dass schwarze Bekleidung ursprünglich überwiegend mit positiven Assoziationen behaftet war, ja, dass Schwarzträger als besonders tugendsam, gottgefällig, gelehrt und vornehm galten und somit ein hohes Ansehen unter ihren Mitmenschen genossen. Doch zu Beginn unseres Zeitalters, der Neuzeit, genauer gesagt im 16. Jahrhundert, war dies tatsächlich der Fall. Die mittlerweile immer mehr in den Hintergrund geratene Ehrsymbolik schwarzer Bekleidung lebt noch einmal auf, wenn man sich in Archiven katalogisierte und zum Teil schon eine halbe Ewigkeit verschnürte Quellen aus der damaligen Zeit anschaut: Kleider-, Kirchen- und Schulordnungen, Rezesse, Erlasse, Bürgersprachen etc. Solche Verordnungen wurden im Rahmen dieser Forschungsarbeit neben anderen zeitgenössischen Quellen ausgewertet und unter der Fragestellung nach der Bedeutung und Wirkung der schwarzen Bekleidungsfarbe in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts „zum Sprechen“ gebracht.

Die gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Bekleidungsfarbe Schwarz weitaus mehr war, als ein auf einem speziellen Ästhetikempfinden basierendes Modephänomen. Schwarze Kleidung versinnbildlichte die geistigen Strömungen ihrer Epoche, denn sie war die Tracht einflussreicher Berufsstände und Gesellschaftsschichten: Geistliche, Gelehrte, Vornehme und Vermögende kleideten sich vornehmlich schwarz. Nicht zuletzt aus diesem Grund brachte man schwarze Kleidung überwiegend mit positiven Eigenschaften in Zusammenhang, denn die „Bösen“ trugen zur damaligen Zeit offenbar ein andersfarbiges Gewand.

Für die Unterstützung an dieser Arbeit danke ich Frau Prof. Waltraud Dölp, Herrn Prof. Dr. phil. Michael Müller sowie allen, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Christina Burde, Februar 2005

## **Einleitung: Inhalt, Ziel und Themen-Abgrenzung**

Die vorliegende Arbeit untersucht die Bedeutung und Wirkung der Bekleidungsfarbe Schwarz im 16. Jahrhundert; es soll ergründet werden, welchen Stellenwert schwarze Bekleidung in der frühneuzeitlichen Gesellschaft einnahm und welche Symbolgehalte durch sie verkörpert wurden. Da jedoch ein Sachverhalt nie unabhängig von seinem Gegenpart bewertet werden kann, konkret ausgedrückt: Da die quantitative Relation zwischen schwarzer und andersfarbiger Kleidung für das Gewinnen von Erkenntnissen unerlässlich ist, muss vorab ein Gesamtbild der im 16. Jahrhundert verbreiteten Bekleidungsfarben sowie des üblichen Farbkanons erstellt werden. Dementsprechend liefert diese Forschungsarbeit in Kapitel 1.) zunächst eine analytische Betrachtung der vestimentären Farbgebung im 16. Jahrhundert anhand von Quellen-Analysen, bevor ab Kapitel 3.) die Bereiche untersucht werden, in denen die Farbe Schwarz eine elementare Rolle spielte. Zu nennen ist hier an erster Stelle die religiöse Verwendung schwarzer Kleidung einerseits durch die Katholiken, deren weltgeistliche Alltagstrachten, bestimmte liturgische Gewänder sowie Ordenstrachten von schwarzer Farbe waren; andererseits durch die Protestanten, welche die dunkelfarbige Bürgerstracht in den Gottesdienst einführten und damit einen bedeutenden Beitrag zum Umsturz festgefahrener Traditionen leisteten. Ferner war die Farbe Schwarz in der sich aus der kirchlichen Gewandung entwickelnden Gelehrtracht von großer Bedeutung. Und nicht zuletzt übte die düstere Farbigkeit der spanischen Mode einen (wenn schon nicht erheblichen, so doch nennenswerten) Einfluss auf die Farbigkeit der frühneuzeitlichen deutschen Gewandung aus.

Die Verwendung der Bekleidungsfarbe Schwarz in den genannten Bereichen hat sich nicht durch Zufall ergeben, sondern entwickelte sich unter dem Einfluss frühneuzeitlicher, seltener mittelalterlicher Ereignisse und Geisteshaltungen: Die schwarze Schube der protestantischen Pfarrer fand im Zuge der Reformation Eingang in den christlichen Gottesdienst, die Farbgebung der Mönchskutten entstammte zumeist noch dem Brauch des Mittelalters, ebenso die Verwendung schwarzer liturgischer Gewänder. Hier wurden allerdings im Jahre 1570 durch das Missale Romanum Pius' V. geringfügige Veränderungen insofern vorgenommen, als der Gebrauch schwarzer Messkleider auf die Totenmessen und den Karfreitag beschränkt wurden.<sup>1</sup> Des Weiteren

---

<sup>1</sup> vgl. S. 77

entwickelte sich der ursprünglich klerikale Habit der Doktoren und Professoren unter dem wachsenden Einfluss des Humanismus und des Gelehrtenwesens zur charakteristisch schwarzen Gelehrtentracht. Und letztendlich trug auch der nahezu überall verbreitete Modestil der Weltmacht Spanien zur weiteren Verdüsterung des deutschen Kostüms bei.

Es wird deutlich, dass sämtliche Bereiche, in denen im 16. Jahrhundert schwarze Bekleidung getragen wurde, in unmittelbaren Zusammenhang mit den Geschehnissen und den geistigen Strömungen der Zeit gestanden haben, denn die Berufsstände bzw. sozialen Schichten, die über gesellschaftlichen Einfluss verfügten und somit das politische und kulturelle Leben maßgeblich bestimmten, bevorzugten als Amts- oder Standestracht schwarze Kleidung.

Anders verhielt es sich mit einem weiteren Kleidungs-Gebiet, in dem zwar ebenfalls die Farbe Schwarz dominierte, bei welchem die ursprünglichen Beweggründe der Farbwahl jedoch bereits im 16. Jahrhundert nur noch in geringem Maße offenkundig waren: Die Trauertracht. Hier sind die primären Motive zur Wahl schwarzer Kleidung ebensowenig in der frühen Neuzeit wie im Weg-bahnenden Mittelalter, sondern schon weitaus früher zu finden. Demzufolge würde eine Analyse des Bereiches keinen Aufschluss über Geisteshaltungen und Vorkommnisse des 16. Jahrhunderts liefern, die mit schwarzer Bekleidung in Zusammenhang stehen. Dies ist der Grund dafür, dass das Thema „Trauerkleidung“ in der vorliegenden Arbeit keine Erwähnung findet. Dennoch soll es an dieser Stelle der Vollständigkeit und der Begründung der Argumentation halber kurz angesprochen werden.

Obwohl sich auch andere Farben wie etwa Weiß in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Trauertracht fanden,<sup>2</sup> war im 16. Jahrhundert in den meisten Regionen Deutschlands Schwarz die alleinige Trauerfarbe. Otto Lauffer, der sich eingehend mit der Farbensymbolik im deutschen Volksbrauch beschäftigt hat, behauptet gar: „[...] ursprünglich gibt es in Deutschland nur eine Trauerfarbe, und die heißt Schwarz!“<sup>3</sup> So wurde das gesamte Hofgesinde schwarz eingekleidet, als im Jahre 1519

---

<sup>2</sup> So spricht beispielsweise Hartmann von der Aue in seinem Reimepos „Erec“ aus dem 13. Jahrhundert von einem schweren, schwarzen Samtmantel und einem weißen Gebende (haubenartige Kopfbedeckung, d. Verf.) in der höfischen Trauerkleidung. Vgl. Wagner, Gretel: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, S. 89. Hier finden sich zahlreiche weitere Belege für die Verwendung schwarzer Trauerkleidung (teilweise in Kombination mit weißen Accessoires) bereits im 13. Jahrhundert. Speziell für das 16. Jahrhundert führt Wagner ebenfalls eine nicht geringe Menge an Quell-Belegen für die Verbreitung schwarzer Trauerkleidung an (vgl. Wagner, Gretel: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, S. 90 – 98).

<sup>3</sup> Lauffer, Otto: Farbensymbolik im deutschen Volksbrauch, S. 89

der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Maximilian I., starb; ebenso beim Tode des Prinzen Theodo 1534.<sup>4</sup> In seinem Trachtenbuch ist Matthäus Schwarz nach dem Tod seines Vaters in verschiedenen Trauerkostümen abgebildet, die alle aus schwarzem, mattem Stoff geschneidert waren: Gugelkappe, Mantel und Rock.<sup>5</sup> Gretel Wagner bezeichnet die geschwänzte Gugel von schwarzer Farbe, die entweder zusammen mit einem bis an die Fersen oder bis in die Kniekehlen reichenden Mantel getragen wurde, als die typische Trauertracht des 16. Jahrhunderts.<sup>6</sup> Erst in der zweiten Jahrhunderthälfte büßte der Mantel, wahrscheinlich in Anlehnung an die kurze spanische Kappe, ein wenig von seiner Länge ein. Die weibliche Trauerkleidung, meist ein bodenlanger Mantel, war ebenfalls von schwarzer Farbe. Die verhüllende Funktion, die in der Herrentracht die Gugel innehatte, übernahm bei den Frauen der Schleier bzw. das Kopftuch. Die Verhüllung des Gesichts musste nicht unbedingt schwarzfarbig sein, sondern kam auch oftmals in Weiß vor.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Schwarz sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Trauertracht des 16. Jahrhunderts die dominierende Farbe war. Warum die Thematik dennoch nicht als eigenständiges Kapitel dieser Arbeit behandelt wird, hat – wie bereits erwähnt - mit den weit zurückliegenden Ursprüngen der Farbwahl zu tun – und die sind bereits in der Antike zu finden. So bemerkt Gerhard Radke, der die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe in Kult und Brauch der Griechen und Römer erforscht hat: *„[...] die schwarze Farbe der Trauergewänder [wird] aus dem Wunsche zu verstehen sein, sich dem gefürchteten Toten oder den ihn umgebenden Dämonen gegenüber gleichsam in Dunkel zu hüllen und sich vor ihnen zu verbergen. [...] Die Beispiele für schwarze Trauerkleidung der Griechen sind so zahlreich, daß sie nicht einzeln angeführt werden können. Das hohe Alter dieser Sitte wird dadurch veranschaulicht, daß schon in dem frühesten Zeugnis, in Homers Ilias 24, 93f., [altgriechisches Epos in 24 Büchern, das im letzten Jahr des Trojanischen Krieges (frühes 12. Jhd. v. Chr.) spielt, d. Verf.] die schwarze Gewandung bei der Trauer vom Menschen auf die Gottheit übertragen worden ist.“*<sup>7</sup>

Die Kostümforschung sieht den von Radke genannten Aspekt ebenfalls als ausschlaggebend für die Wahl schwarzer Trauerkleidung an: *„Das Tragen schwarzer*

<sup>4</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 58f

<sup>5</sup> ebd. S. 59

<sup>6</sup> Wagner, Gretel: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, S. 90

<sup>7</sup> Radke, Gerhard: Die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe in Kult und Brauch der Griechen und Römer, S. 52f

*Gewänder als Zeichen der Trauer um einen verstorbenen Angehörigen geht zweifellos auf die Anschauung zurück, daß die schwarze Farbe ein Schutz- und Abschreckungsmittel gegen den bösen Geist des Toten und gegen die Dämonen des Todes ist[.].*“<sup>8</sup> Der Begriff „Schutzmittel“ ist in diesem Zusammenhang als Mittel zur Abwehr der gefürchteten Mächte durch Unkenntlichmachung zu verstehen, denn die alles Licht schluckende Farbe Schwarz schaltet sämtliche Faktoren wie etwa die Modellierung des Körpers durch Licht und Schatten, das Abzeichnen von Konturen sowie das Hervortreten äußerer Merkmale – beispielsweise des Körperbaus – weitgehend aus. Durch eine solche Anonymisierung der eigenen Erscheinung glaubten die Angehörigen des Verstorbenen, den „[...] bösen Geister[n], die nach dem Volksglauben an jeder Raum- oder Zeitgrenze und sonst bei gegebener Gelegenheit mißgünstig lauern, um dem Menschen etwas Böses zuzufügen [...]“<sup>9</sup> entfliehen zu können.<sup>10</sup> Um dämonischen Mächten oder gar dem Verstorbenen selbst eine Verfolgung der Trauernden zu erschweren, wurden jedoch noch weitaus drastischere Praktiken angewendet. So berichtet der Leiter des Instituts für Heimatforschung in Rotenburg, Günter Petschel, von Fällen, in denen der Tote im Grab gefesselt wurde.<sup>11</sup> *„Auch die Tatsache, daß die Trauernden bei ihrer Rückkehr vom Begräbnis einen anderen Weg benutzen, sollte ursprünglich ein Wiederkommen des Toten erschweren.“*<sup>12</sup>

Die Angst vor den Einflüssen des Todes zeichnet sich also als ursprünglicher Grund für die Wahl der Farbe Schwarz als Trauerfarbe ab: Durch die Absorption aller Lichtstrahlen verhindert Schwarz jegliche Plastizität, verschluckt sämtliche Formen und macht deshalb ein Erkanntwerden des Trägers und somit die befürchtete Heimsuchung durch böse Mächte unmöglich. Die gleiche Funktion kam übrigens der noch im 16. Jahrhundert sowohl bei Frauen als auch bei Männern weit verbreiteten Trauer-Verschleierung zu - sie sollte ebenfalls das natürliche Erscheinungsbild des Trauernden verbergen und seine Gestalt unkenntlich machen. Auf diese Weise ergänzten sich Form

---

<sup>8</sup> Lauffer, Otto: *Farbensymbolik im deutschen Volksbrauch*, S. 53

<sup>9</sup> ebd. S. 76

<sup>10</sup> Bereits bei frühzeitlichen Völkern war der Glaube an böse Geister weit verbreitet; oftmals wurden Naturphänomene wie Gewitter oder Überschwemmungen für die Personifikation von Dämonen gehalten; jedoch existierte auch hier schon die Vorstellung, dass Dämonen die Geister von Vorfahren seien, die einen negativen Einfluss auf die Lebenden ausübten (vgl. Microsoft Encarta 99 Enzyklopädie, Artikel „Dämon“). Rituale zur Bekämpfung und Abwehr übernatürlicher Wesen wurden verstärkt in der altbabylonischen Kultur und im alten Ägypten praktiziert (vgl. Microsoft Encarta 99 Enzyklopädie, Artikel „Exorzismus“).

<sup>11</sup> Petschel, Günter: *Warum tragen wir schwarze Trauerkleidung?*, S. 59

<sup>12</sup> ebd.

und Farbe der Trauertracht zu einem höchst effektiven Schutzpanzer gegen drohende Einflüsse.

Zweifellos war gerade die frühe Neuzeit von Aberglauben geprägt, und zweifellos waren breite Teile der Bevölkerung von der Existenz böser Mächte überzeugt, vor denen es sich zu schützen galt. Die Sitte, sich gerade durch die Farbe Schwarz gegen die vielleicht sogar noch zu dieser Zeit gefürchteten Todesdämonen zur Wehr zu setzen, stammt also – wie Gerhard Radke nachgewiesen hat – bereits aus der Antike. Somit wird der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts die ursprüngliche Bedeutung schwarzer Trauertracht kaum noch bewusst gewesen sein. Statt dessen war die Wahl schwarzer Kleider in Trauerzeiten zu einer Gewohnheit, ja zu einer Tradition geworden, deren Beweggrund man nicht mehr hinterfragte, sondern die man als unumstößlich akzeptierte – selbst dann, wenn der eigentliche Grund der Farbwahl mit den eigenen Interessen konform ging.

Des Weiteren wurden Gemütsregungen wie etwa Leid oder emotionale Ohnmacht mit der Trauertracht verbunden, indem die in Trauerphasen empfundenen Gefühle auf die Kleidung projiziert wurden. Dies ist jedoch ein Phänomen, welches selbst für die heutige Gesellschaft zutrifft, so dass eine nähere Auseinandersetzung mit der Thematik keine Erkenntnisse über die spezielle Bedeutung schwarzer Trauertracht für die frühneuzeitliche Gesellschaft bringen würde, sondern lediglich Aufschluss über die epochenunabhängige Bedeutung schwarzer Trauerkleidung geben könnte. Doch dies ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Kurzum: Aufgrund ihres seit etwa dem Hochmittelalter bis in die Gegenwart relativ konstanten Symbolgehalts und ihrer damit verbundenen Sonderstellung im Bereich der Bekleidung soll die schwarze Trauertracht nicht Gegenstand dieser Arbeit werden.

Nachdem nun erörtert wurde, was Inhalt der Arbeit sein soll, und was nicht, soll in den folgenden Kapiteln auf die eigentliche Thematik eingegangen werden.

## 1.) Kleidung und Mode in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts

### 1.1) Der Weg zum frühneuzeitlichen Modeverständnis und erste modische Tendenzen – Kleidung als Phänomen zwischen Anpassung und Selbstverwirklichung

Viele Kostümhistoriker sehen das 16. Jahrhundert als das Zeitalter, in dem sich das Interesse der Menschen für Mode erstmals in aller Deutlichkeit offenbarte. Als Beleg hierfür werden die zahlreichen Trachten- und Kleiderbücher angeführt, die in dieser Zeit entstanden sind.<sup>1</sup> Tatsächlich wurden Kleidung und Zierrat seit Beginn des Jahrhunderts verstärkt um ihrer selbst willen dokumentiert, anstatt lediglich als Staffage auf Herrscher-Gemälden etc. in Erscheinung zu treten. Um diese Wandlung zu verstehen, muss man einen Blick zurück ins europäische Mittelalter werfen:

Im Früh-, ja selbst noch in der ersten Hälfte des Hochmittelalters wurde der Mensch mehr als unbedeutender Bestandteil einer Gemeinschaft denn als Individuum wahrgenommen. Die Beschreibung des Historikers Diether Krywalski verdeutlicht dies: *„Alle Menschendarstellungen bis ins 13. Jahrhundert kennen keine Porträtähnlichkeit, d. h. der Mensch steht immer in einem umfassenden Bedeutungszusammenhang. So schrieb etwa ein Reichenauer Mönch im 10. Jahrhundert eine Handschrift für Otto III., dessen Bild er dem Buch voranstellte. Als der Kaiser unvermutet jung starb, schrieb der Mönch den Namen des Nachfolgers (Heinrich II.) über das Bild. Für ihn ging es nicht um die Person, sondern um die Gestalt des Kaisers [...]“*<sup>2</sup> Erst in der zweiten Hälfte des Hochmittelalters begann der Mensch ganz allmählich, seinen individuellen Wert zu erkennen und sich von gesellschaftlichen und religiösen Zwängen zu befreien. Nicht zuletzt der wirtschaftliche, politische und finanzielle Aufstieg vieler Bürger trug zu diesem neuen Individualismus bei, denn durch Handelsbeziehungen zu anderen Städten und vor allem zum Orient hatten besonders Kaufleute und Handwerker Reichtum und geistige Anregungen gewonnen. Das langsam erblühende Selbstbewusstsein der hochmittelalterlichen Bevölkerung spiegelte sich u. a. im Wiederaufleben der

<sup>1</sup> z. B. die Schwarzschen Trachtenbücher des Matthäus und Veit Konrad Schwarz (Buchhalter in den Diensten der Fugger), welche sich in sämtlichen Kleidern malen ließen, die sie je besessen hatten oder das Trachtenbuch des Christoph Weiditz von seinen Reisen nach Spanien im Jahre 1529 und den Niederlanden 1531/32. Eine vollständige Auflistung der Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts findet sich bei Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 551

<sup>2</sup> Krywalski, Diether: Die Welt des Mittelalters, S. 145f



abendländischen Porträtkunst um 1350 wider.<sup>3</sup> Im Spätmittelalter dann entstanden neben Porträts auch Biographien<sup>4</sup> und Autobiographien als Zeichen dafür, dass sich der Mensch seiner selbst mehr und mehr bewusst wurde.

In Deutschland hatte sich das Bewusstsein der eigenen Wertstellung zu Beginn des 16. Jahrhunderts so weit ausgeprägt, dass man sich verstärkt für sein äußeres Erscheinungsbild zu interessieren begann, und damit auch die Kleidung als wichtiges Mittel zur Selbstinszenierung einen entsprechenden Stellenwert gewann. Dies zeigen die bereits erwähnten Trachtenbücher ebenso, wie die zahlreichen Verstöße gegen erlassene Kleiderordnungen.<sup>5</sup> Dennoch war das Standesbewusstsein ausgeprägt wie nie: Die Gesellschaft war streng hierarchisch unterteilt; ein standesgemäßes Verhalten galt als oberstes Gebot – gegen das allerdings immer wieder verstoßen wurde.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es keine Nation mit modischer Vormachtstellung; seit etwa 1530 begann jedoch der spanische Stil, leise Einzug in die Kleidung der Deutschen zu halten, wo er sich dann in der zweiten Jahrhunderthälfte durchsetzte: Ab 1540 griffen zunächst die höheren Stände verstärkt Besonderheiten der spanischen Tracht auf; etwa 20 Jahre später kleideten sich breite Schichten der Bevölkerung nach spanischer Art.<sup>6</sup> Dabei wurden zuerst die katholischen Fürstenhöfe Süddeutschlands vom Einfluss Spaniens erfasst, während man im protestantischen Norden länger an der bisherigen Tracht festhielt.<sup>7</sup> Dennoch zeichnete sich auch die Mode der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Unstetigkeit aus. So bemerkt etwa die Leipziger Hochzeits- und Kleiderordnung aus dem Jahre 1596, dass „[...] *die Trachten vnd der Zeug / bey der Deuetschen Nation fast alle Jar / vnd also von einer zeit zur andern sich veraendern [...]*.“<sup>8</sup>

Durch das Fehlen eines modischen Tonangebers in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde die deutsche Kleidung in dieser Zeit durch Trachten verschiedener Nationen beeinflusst - was zahlreiche Zeitgenossen aufs Schärfste kritisierten. Veit Konrad Schwarz beklagte, dass sich die Deutschen bezüglich der Kleidung verhielten wie die Affen: Was sie sähen, müssten sie nachahmen.<sup>9</sup> Und selbst noch 1565 stellte der lutherische Superintendent Joachim Westphal fest, dass „[...] *fast alle Voelcker / Lender*

<sup>3</sup> Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hrsg.): Geschichte des privaten Lebens, S. 517

<sup>4</sup> z. B. die 1477 gedruckte Vita di Dante des italienischen Humanisten Giovanni Boccaccio

<sup>5</sup> vgl. S. 36f

<sup>6</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 178, 199

<sup>7</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 168

<sup>8</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

<sup>9</sup> Willi, Victor J.: Kulturgeschichte der Mode, S. 63

*und Nationes / ihre eigene / besondere / gewisse tracht / art und form der kleidung haben / das man kan sagen / das ist ein Polisch / Behemisch / Ungerisch / Spanisch kleid oder tracht. Alleine wir Deutschen haben nichts gewisses / sondern mengen dis itzt erzelete und noch viel mehr alles durch einander / tragens Welsch / Frantzosisch / Husernisch / und gar nahe ja aller dinge Tuerckisch dazu [...].*<sup>10</sup> Westphals Kritik war jedoch nicht ganz berechtigt, denn *einen*, für Deutschland charakteristischen (da von keiner anderen Nation derart auf die Spitze getriebenen) Modestil gab es: Die ursprünglich aus der Schweiz stammende Schlitz- oder Landsknechtmode. Allerdings rief diese Art der Tracht nicht etwa den Stolz der Moralisten hervor, sondern entfachte vielmehr deren Zorn, denn die Landsknechtmode galt als unehrbar und wüst.

Um einen möglichst dekorativen Effekt zu erzielen, versahen die Söldner Maximilians I. und Karls V. ihre Kleidung mit unzähligen Schlitzen (Ingrid Loschek berichtet von über 5000 Stück an der Garnitur eines Mannes),<sup>11</sup> die sie anschließend mit verschiedenfarbigen Futterstoffen bunt unterlegten. Dabei wurden die Schlitze jedoch nicht mit der Schere in den Stoff geschnitten, sondern mittels Eisen eingebrannt oder eingeschlagen,<sup>12</sup> was den Gewändern auch die Bezeichnung „zerhauene“ oder „zerhackte Kleider“ einbrachte. Bisweilen formierten sich die Schlitze sogar zu Mustern, etwa zu Blumen oder Sternen.<sup>13</sup> Auf diese Art zierten sie Wams und Kniehosen; Max von Boehn erwähnt sogar zerhauene Schuhe und Barette.<sup>14</sup> Häufiger als mit bunt unterlegten Schlitzen wurden letztere jedoch mit einer riesigen Straußenfeder geschmückt.

Auch das bereits seit dem 14. Jahrhundert bekannte *Mi-parti*<sup>15</sup> fand Einzug in die Tracht (hier vor allem in die Beinkleidung) der angeworbenen Krieger. Zusammen mit den bunt unterlegten Schlitzen sorgte es für eine wohl kaum noch zu überbietende Farbenfülle.

Insgesamt zeichnete sich die Landsknechtmode durch ihre weite, wenig figurbetonende Form, durch eine enorme Stofffülle sowie durch ihre extreme Buntheit und durch die charakteristischen Schlitze aus. All diese Komponenten scheinen dem modischen

<sup>10</sup> Westphal, Joachim: *Wider den Hoffartsteufel [...]*, S. 229

<sup>11</sup> Loschek, Ingrid: *Reclams Mode- und Kostümllexikon*, S. 40

<sup>12</sup> von Boehn, Max: *Die Mode*. Bd. 1, S. 181

<sup>13</sup> Thiel, Erika: *Geschichte des Kostüms*, S. 179

<sup>14</sup> von Boehn, Max: *Die Mode*. Bd. 1, S. 180

<sup>15</sup> Das *Mi-partie* war eine bis gegen Ende des 16. Jhds. übliche, meist vertikale Teilung der Strumpfbeine, Ärmel und Futterstoffe in unterschiedliche Farben; auch verschiedenfarbige Rauten, Zickzack oder Schrägstreifen waren verbreitet.

Zeitgeist des 16. Jahrhunderts derart entsprochen zu haben, dass die Schlitzmode schnell vom Charakteristikum der umherziehenden Söldner zur Kleidung wohlhabender Bürgersleute, Adelliger und Fürsten avancierte.<sup>16</sup> Ja sogar das Sinnbild der Ehrsamkeit, die Schauben der Gelehrten und Geistlichen, soll mit Schlitzeln versehen worden sein.<sup>17</sup> Doch so groß das Gefallen der modeinteressierten Bevölkerung an den zerhauenen Kleidern war, so groß war auch das Aufbegehren der weltlichen Obrigkeit sowie der geistlichen Moralisten gegen diese Art der Tracht: Von Stadträten und Fürsten erlassene Kleidervorschriften untersagten die bunt geschlitzten Gewänder für jedermann, der nicht als Landsknecht seinen Dienst tat.<sup>18</sup> Darüber hinaus übten vor allem protestantische Geistliche in ihren Traktaten über Kleiderluxus und Prunksucht aufs Heftigste Kritik an der neuen Schlitzmode.

Dass zahlreiche Herrscher ihren Untertanen die geschlitzte Mode verboten, hieß jedoch keineswegs (wie oben bereits angedeutet), dass sie sich selbst nach ihren Reglementierungen richteten. So existieren etliche Gemälde, die gerade dem Protestantismus zugeneigte Regenten in modischer Schlitztracht zeigen. Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen etwa ist auf einem Werk Lukas Cranachs d. Ä. aus dem zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts in stark geschlitzter Kleidung zu sehen. Und auch Landgraf Philipp von Hessen nahm die zerhauene Gewandung an.<sup>19</sup> Victor Willi erklärt das Avancieren der Landsknechtstracht zur Mode des Adels mit der Tatsache, dass es die Schlitzeln ermöglichten, die Unterkleider und das immer wichtiger werdende Hemd zur Geltung zu bringen. Somit hätten sie dem Luxus und der Prunksucht gedient.<sup>20</sup>

## **1.2) Gewandung des ehrbaren Bürgers und deren Farbigkeit am Beispiel Hermanns von Weinsberg**

Vielleicht begeisterten sich nur deshalb so viele Bürger für die bunte Kleidung der Landsknechte, da die frühneuzeitliche Gewandung ansonsten in ihrer Farbigkeit recht schlicht war. Ein Bild der Mittelstandstracht aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zeichnet der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg, indem er in einem

---

<sup>16</sup> Willi, Victor J.: Kulturgeschichte der Mode, S. 65

<sup>17</sup> Bartsch, L.: Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 – 1750, S. 16

<sup>18</sup> vgl. S. 42

<sup>19</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 180

<sup>20</sup> Willi, Victor J.: Kulturgeschichte der Mode, S. 65

Gedenkbuch<sup>21</sup> die Gewandung seines Vaters Christian<sup>22</sup> beschreibt: Dieser habe seine Kleider gemeinlich lang bis auf die Waden getragen; mit langen oder gestauchten Ärmeln, mit Wolle, Taft, Fuchspelz, schwarzen Fellen gefüttert. Die Farben seiner Kleider seien schwarz, lohfarben<sup>23</sup> oder rosa gewesen; zu Hause sei er in Strümpfen und Wams einhergegangen, zuletzt aber in Paltrock und Samarie, auf dem Kopf habe er breite, runde, hinten herabgeschlagene schwarze Mützen getragen.<sup>24</sup>

Über seine eigene Kleidung bemerkt Hermann von Weinsberg: „*Wo es um die Ehre ging, sparte ich mit [...] Kleidung und dergleichen nicht gern, aber für meine Notdurft war ich mit [...] schlichter Kleidung wohl zufrieden.*“<sup>25</sup> Im Leben des späteren Kölner Ratsherren gab es verschiedene Situationen, in denen es sich dem Anlass entsprechend würdig zu kleiden galt. Seinen Berichten hierüber fügte Hermann von Weinsberg stets auch eine kurze Beschreibung der von ihm getragenen Gewänder hinzu, so dass der Leser ein in sich geschlossenes Bild erhält, wie die ehrbare, gravitatische Kleidung eines Vertreters der oberen Mittelschicht auszusehen hatte. Im Folgenden sollen die wesentlichen Stationen im Werdegang Hermanns näher betrachtet und bezüglich der jeweiligen Kleidung analysiert werden, wobei das Hauptaugenmerk auf die Gewandfarbe zu richten ist.

Um 1534 nahm der überzeugte Katholik sein Studium an der Universität zu Köln auf. Zu dieser Zeit und auch noch etwas später habe er zwei lange Röcke mit langen Ärmeln und Fransen am Saum besessen; der eine sei eselsgrau und aus dem Rocke seines Vaters gemacht gewesen, der andere schwarz, beide ungefütert. Er habe einen blutfarbenen, lohbraunen oder schwarzen wollenen Paltrock<sup>26</sup> getragen, ein ledernes Wams und schwarze, lohfarbene oder aschgraue Hosen.<sup>27</sup> Die Studententracht des späteren Ratsherren war zwar nicht sehr kostbar, da umgeschneidert, von mäßiger Stoffqualität und ungefütert; die eher schlichten Farben sowie die beschriebene Länge der Röcke

---

<sup>21</sup> In einer rund 7000 Seiten umfassenden Schrift verzeichnete Hermann von Weinsberg (1518 – 1604) sämtliche bedeutenden und geringfügigen Ereignisse seines Lebens sowie die Vorgeschichte seiner Familie. Das Werk des frühneuzeitlichen Ratsherren wurde 1858 vom Kölner Archivar Dr. Leonard Ennen entdeckt und zwischen 1886 und 1898 von Konstantin Höhlbaum und Friedrich Lau in vier Bänden unter dem Namen „Das Buch Weinsberg“ herausgegeben. Eine ausführliche Besprechung der von Hermann von Weinsberg in seinem Gedenkbuch beschriebenen Kleidung findet sich bei Dihle, Helene: Männerkleidung des 16. Jahrhunderts nach dem Buch Weinsberg, S. 177ff

<sup>22</sup> 1489 – 1549, Leinenfärber und Weinhändler

<sup>23</sup> Als „lohfarben“ wurde die Farbe bezeichnet, die der Gerberlohe (d. h. der zum Beizen gebrauchten Eichenrinde) glich. Es handelte sich also um einen erdigen Brauntönen (vgl. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Lohfarbe, f.“, „lohfarben, adj.“, Loh, n.“, „Lohe, f.“, „Gerberlohe, f.“, -Loh, n.“)

<sup>24</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 25f

<sup>25</sup> ebd. S. 220

<sup>26</sup> Faltrock, vgl. S. 16f

<sup>27</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 93

und Ärmel entsprachen allerdings vollkommen den damaligen Vorstellungen der Moralisten von einer ehrbaren Kleidung.<sup>28</sup> Im Jahre 1537 bekam Hermann den Titel des Magisters Artium verliehen. Anlässlich des Magisteressens, zu dem u. a. die Bürgermeister der Stadt, Prälaten und Ratsgenossen erschienen, erhielt der Studienabsolvent eine um einiges wertvollere Gewandung als jene, die er zu seinen Studienzeiten getragen hatte: Seine Eltern haben ihm einen wollenen Paltrock machen lassen „[...] und meinen langen schwarzen Rock ließen sie mir innen mit schwarzem Kamlot füttern; darüber hatte ich in actu magisterii eine Kogel um die Schulter hängen und ein rot Bonnet auf dem Haupt; das waren die insignia magistrorum artium.“<sup>29</sup> Zu den Kennzeichen des Magisters Artium, der kapuzenartigen Kogel und dem roten Bonnet, trug Hermann von Weinsberg seinen langen schwarzen Rock, den er bereits als Student besessen hatte, der anlässlich der Abschlussfeierlichkeiten jedoch mit schwarzem Kamelot<sup>30</sup> ausgekleidet worden war. Lange schwarze Kleidung und eine rote Kopfbedeckung galten übrigens nicht nur in Köln als charakteristische Gelehrtracht, sondern kamen auch anderenorts vor.

Nach seinem Abschluss als Magister der sieben freien Künste nahm Hermann das Studium der kaiserlichen Rechte auf, in denen er sich am 15. Februar 1543 prüfen ließ. Im Anschluss an die mehrstündige Disputation hatte der Prüfling zwei Tische für die Baccalaureis und die besten Studenten der Rechte zu richten. Eigens hierfür habe Hermann einen schwarzen Rock mit einem taffeten Abschlag machen lassen. Dazu habe er ein Wams aus Damast und einen Paltrock aus Worsted getragen.<sup>31</sup> Am 6. November desselben Jahres dann erwarb er den Grad eines Lizenziaten in den kaiserlichen geschriebenen Rechten. Der Akt fand in der Schola Theologorum unter Anwesenheit der Bürgermeister und weiterer geladener Herren statt. Danach wurde ein feierliches Mahl in der Schola Artium ausgerichtet. „Diesmal war meine Kleidung ein schwarzer langer Rock mit einem damastenen Abschlag und an den Ärmeln mit Samt besetzt, dazu einen lohfarbenen Paltrock aus Kamelot, rundum mit Samt besetzt.“<sup>32</sup>

Auffallend an der bisher erörterten Kleidung Hermanns von Weinsberg ist einerseits die dunkle bzw. schwarze Farbigkeit, andererseits die prächtige Ausstattung (von der Studententracht einmal abgesehen): Bei den Abschlussfeierlichkeiten seines ersten Studiums trug er einen mit schwarzem Kamelot gefütterten Rock, zum Festmahl

---

<sup>28</sup> vgl. S. 43

<sup>29</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 96f

<sup>30</sup> Stoff, der entweder ganz aus Kamelhaar oder aber unter Beimischung von Schafwolle hergestellt wurde

<sup>31</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 134f

<sup>32</sup> ebd. S. 146

anlässlich seiner Disputation in den kaiserlichen Rechten war er in einem damastenen Wams und einem schwarzen Rock mit tafttem Abschlag gekleidet und bei der Beförderung zum Lizenziaten in einen schwarzen, mit Samt besetzten Rock. Entsprechend seiner Bemerkung, wo es um die Ehre gehe, spare er mit der Kleidung nicht gerne,<sup>33</sup> trug er zu besonderen Anlässen also tatsächlich stets kostbare, gravitätische Kleidung. Hierfür schienen ihm dunkle Farben, oft sogar reines Schwarz, als besonders angemessen. Nun waren jedoch alle bisher beschriebenen Feierlichkeiten akademischer Art, d. h. es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob Hermann schwarze Kleidung im Allgemeinen für würdevolle Anlässe bevorzugte oder nur zu Gelegenheiten wählte, die akademischer Natur waren. Vermutlich traf jedoch Ersteres zu, denn als eher konservativer Bürger wird Hermann von Weinsberg die Gepflogenheit seiner Zeitgenossen geteilt haben, zu besonderen, ein würdevolles Auftreten erfordernden Anlässen, schwarze Kleidung zu bevorzugen. Gemäß dieses Habits ist beispielsweise der Erzbischof Adolf von Köln bei seinem Eintritt in die Stadt am Montag, den 28. Juli 1550<sup>34</sup> von den verordneten Herren des Rats und rund 60 jungen Bürgern empfangen worden, die sich einheitlich in Schwarz gekleidet hatten.<sup>35</sup>

Hermann selbst hatte bereits drei Jahre zuvor, zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, einen öffentlichen Auftritt in ehrbarer schwarzer Kleidung, als er sich in seiner Funktion als Rittmeister<sup>36</sup> der Stadt Köln präsentierte. Seine Gewandung während des Rittes am 22. April 1547 beschreibt er wie folgt: „[...] über der Rüstung hatte ich einen schwarzen damastenen Paltrock mit vielen Falten, hatte schwarze kurze Ärmel an, rund herum breit mit Samt bordiert und so gemacht, daß der Harnisch an der Brust, den Armen, Beinen und am Hals sichtbar war; [...] auf dem Haupt hatte ich eine schwarze breite Samtmütze [...]“. <sup>37</sup> Passend zu Hermanns Aufzug trugen auch seine Schützen, der Trompeter, seine Trabanten und der Bannerträger schwarze Kleidung mit rot-weißen Besätzen oder aber schwarze, mit roten und weißen Zindeln durchzogene Gewänder. Zu den 48 übrigen Reitern heißt es lediglich, sie trugen wollene Schürzen mit rotem und weißem Besatz.<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> vgl. S. 10

<sup>34</sup> gerechnet nach dem Julianischen Kalender, der 46 v. Chr. von Julius Cäsar eingeführt und in den meisten katholischen Ländern Deutschlands 1583, in den protestantischen Gebieten jedoch erst 1700 vom Gregorianischen Kalender abgelöst wurde

<sup>35</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 216

<sup>36</sup> entspricht dem Hauptmann der Infanterie

<sup>37</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 171

<sup>38</sup> ebd. S. 173

### 1.3) Frühneuzeitliche Inventare als Quellen vestimentärer Farbigkeit

Die Dominanz der Farbe Schwarz in der Kleidung ehrbarer Bürger hat sich durch die Beschreibung des Buches Weinsberg bereits angedeutet. Natürlich kann jedoch von den Kleidungsgehnheiten *eines* frühneuzeitlichen Bürgers noch nicht auf die vestimentäre Farbgebung des 16. Jahrhunderts geschlossen werden. Um zu überprüfen, ob die Garderobe Hermanns von Weinsberg repräsentativen Charakter besaß, bedarf es einer umfangreicheren Betrachtung der Kleiderfarbgebung frühneuzeitlicher Bürger unterschiedlicher Schichten. Hierzu bieten sich als bedeutende schriftliche Quellen sogenannte Nachlass- und Zubringinventare an. Nachlassinventare sind zumeist von den Erben eines Verstorbenen evtl. unter Aufsicht von Sachverständigen erstellte Auflistungen sämtlicher Güter, die sich im Besitz des Verschiedenen befanden; dazu zählte neben Hausrat selbstverständlich auch Schmuck und Kleidung. In Nürnberg beispielsweise schrieb das Stadtgesetz von 1564 vor, dass jeder, der in einem Testament zum Erben eingesetzt wurde, spätestens einen Monat nach dem Todesfall sämtliches Hab und Gut, Schulden, Gegenschulden, briefliche Urkunden und anderes aufzulisten und das Inventar nach spätestens zwei weiteren Monaten zu vollenden habe.<sup>39</sup> Zubringinventare listen im Gegensatz zu den Nachlassinventaren den bei Erst- oder Wiedervermählung in die Ehe eingebrachten Besitz auf. Auch in Sondersituationen, etwa bei Geisteskrankheit, konnten Inventare erstellt werden, um die Besitzverhältnisse darzulegen und gegebenenfalls neu zu ordnen. Ein Beispiel hierfür ist die 1529 erstellte Bestandsaufnahme des Eigentums der gutsituierten Nürnberger Kupferschmied-Witwe Katharina Amman, die „[...] *uß verhencknus des almechtigen von irer vernunfft und synnligkayt komen, also das sie ire habe und gut [...] nit mer [...] zu irem und irer kinder nutz und notturfft [...] zu geprauchten wayß [...]*.“<sup>40</sup> Aus diesem Grund ließen ihre Angehörigen im Jahre 1529 ein Inventar erstellen und den Wert ihres Besitzes schätzen. Ebenso wie die Mehrzahl der Nachlassinventare gab auch das Inventar der Katharina Amman bezüglich der Gewandung Auskunft über Anzahl, Material, Farbe und Wert der unterschiedlichen Kleidungsstücke.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden einige Kleidernachlässe von Vertretern unterschiedlicher Standeszugehörigkeit untersucht.<sup>41</sup> Zwar können die Ergebnisse aufgrund der geringen Anzahl an analysierten Inventaren nicht als repräsentativ

<sup>39</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 38

<sup>40</sup> Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529, S. 177

<sup>41</sup> siehe Anhang, S. 142 – 190

bezeichnet werden, jedoch deutet sich bereits eine tendenzielle Farbverteilung an, die im Folgenden kurz beschrieben werden soll:

Betrachtet man alle elf untersuchten Kleidernachlässe insgesamt,<sup>42</sup> so fanden sich innerhalb der Rangfolge mit 64,27 % solche Kleidungsstücke an erster Stelle, bei denen in den Inventaren keine Angabe zur Farbigkeit gemacht wurde. Auf dem zweiten Platz folgt mit 20,93 % schwarze, auf dem dritten Rang mit 3,85 % mehrfarbige bzw. gemusterte Bekleidung. 2,71 % der Gewandstücke waren weiß, wobei hierin die unter „ohne Farbangabe“ verzeichneten Kragen und Krösen nicht enthalten sind. Tatsächlich wird also die Anzahl der weißen bzw. leinenfarbenen Kleidungsstücke etwas oberhalb, die Anzahl der Posten ohne Farbangabe hingegen etwas unterhalb des angegebenen Wertes liegen.

Schwarzfarbig waren vor allem solche Bekleidungsstücke, die als Überkleidung außerhalb des Hauses getragen wurden (64,62 %); doch auch mehr als die Hälfte (54,29 %) der ober- und unterkörperbedeckenden Oberkleidung<sup>43</sup> ist von schwarzer Farbe gewesen. Bei der Oberbekleidung des Oberkörpers sowie bei der Oberbekleidung des Unterkörpers nimmt schwarze Kleidung den zweiten Rang hinter Kleidung unbekannter Farbigkeit ein.

Betrachtet man die Frauenkleidung separat,<sup>44</sup> ergibt sich ein ähnliches Bild: Bei 66,71 % der Kleidungsstücke wird keine Angabe zur Farbigkeit gemacht; es folgt mit 20,03 % schwarze Kleidung vor bunter bzw. gemusterter (4,91 %). Den vierten Rang teilen sich mit 1,86 % die Farben Weiß und Rot.

Auch in der Frauentracht überwiegt die Farbe Schwarz im Bereich der Überkleidung – und zwar mit 75 %. Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers war in 48,39 % der Fälle schwarz, gefolgt von leberfarbener<sup>45</sup> Kleidung und Kleidung ohne Farbangabe mit jeweils 14,52 %.

In der Gesamtauswertung der Männerkleidung<sup>46</sup> steht die Farbe Schwarz sogar noch vor Bekleidung unbekannter Farbigkeit mit 35,77 % an erster Stelle der Hierarchie, wobei hier im Gegensatz zu den Frauenkleidern nicht die Überbekleidung den wesentlichen Anteil ausmacht. Vielmehr findet sich die Farbe Schwarz vor allem in der

---

<sup>42</sup> vgl. S. 171 - 174

<sup>43</sup> zur Differenzierung der Begriffe „Oberkleidung“, „Unterkleidung“ etc. vgl. S. 143

<sup>44</sup> vgl. S. 175 - 178

<sup>45</sup> Dunkelrot (vgl. von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 40)

<sup>46</sup> vgl. S. 179 - 182



Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers sowie in der Oberbekleidung des Oberkörpers.

Abschließend wurden vier Kleidernachlässe von Vertretern des Adels<sup>47</sup> mit drei Nachlässen von Zugehörigen des Patriziats<sup>48</sup> verglichen. Im ersten Fall wurde zu 66,06 % der Gewandstücke keine Angabe hinsichtlich der Farbigkeit gemacht; an zweiter Stelle folgt mit 21,95 % schwarze, an dritter Stelle mit 4,07 % weiße Kleidung. Bei den Patrizierinnen stand Kleidung unbekannter Farbigkeit mit 54,43 % an erster Stelle, gefolgt von Schwarz (23,1 %) und Leberfarbe (3,48 %). Am häufigsten war die Farbe Schwarz beide Male im Bereich der Überbekleidung (Adel: 76 %, Patrizierinnen: 60,87 %) und im Bereich der Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers (Adel: 61,9 %, Patrizierinnen: 43,75) vertreten; bei den Adelligen überwog schwarze Kleidung zusätzlich knapp vor Kleidung unbekannter Farbigkeit im Bereich der Oberbekleidung des Oberkörpers.

Eine weitaus umfangreichere Untersuchung von Inventaren findet sich bei Jutta Zander-Seidel, die für ihre Forschungen über Kleidung und Haustextilien im frühneuzeitlichen Nürnberg insgesamt 574 Nachlassinventare und 38 Zubringinventare analysiert und ausgewertet hat.<sup>49</sup>

Nachdem im Anhang dieser Arbeit im kleinen Rahmen eigene Analysen zur Gewandfarbe einzelner Kleidungsstücke anhand von bereits veröffentlichten Nachlassinventaren angestellt und die grundlegenden Erkenntnisse dieser Auswertung in Abschnitt 1.3) auf den Punkt gebracht wurden, sollen in den folgenden Abschnitten die wesentlichen Kleidungsstücke der weltlichen Damen- und Herrentracht in ihrer Formgestaltung und in ihrer Farbigkeit beschrieben werden. Als Quellen hierfür dient verschiedene Sekundärliteratur sowie Primärquellen in Form von Kleiderordnungen und Tagebüchern. Soweit regionale Unterschiede in der Ausführung einzelner Gewandstücke vorliegen, wird auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Dies gilt auch für Unterschiede in der je nach Region variierenden Benennung ein und desselben Kleidungsstücks.

Während in der in Abschnitt 1.4) folgenden Übersicht über die wichtigsten Bestandteile der frühneuzeitlichen Tracht bezüglich deren Erscheinung und Verwendung Quellen unterschiedlicher Herkunft herangezogen wurden, werden bezüglich der vestimentären Farbigkeit vorrangig Zander-Seidels Erkenntnisse zitiert. Dies geschieht aus gutem

---

<sup>47</sup> vgl. S. 183 - 186

<sup>48</sup> vgl. S. 187 - 190

Grund: Schriftliche Quellen mit Hinweisen auf die Farben einzelner Kleidungsstücke – und um solche geht es ja in Abschnitt 1.4) – sind in erster Linie Nachlassinventare. Gerade aus dem Raum Nürnberg, der einstigen Hochburg des kulturellen – und damit auch des modischen – Lebens, stammen etliche noch erhaltene dieser aufschlussreichen Zeitzeugen. Jutta Zander-Seidel hat einen Großteil von ihnen ausgewertet und kann daher als zuverlässige Quelle zitiert werden.

#### **1.4) Die wesentlichen Bestandteile der deutschen Tracht des 16. Jahrhunderts**

Die Abschnitte 1.4.1) und 1.4.2) listen die verbreitetsten Kleidungsstücke der weltlichen Herren- und Damentracht in einem Lexikon-artigen Abriss auf. Diese Darstellungsweise bietet den Vorteil, die Unterschiede der einzelnen Gewandstücke zueinander deutlich herausarbeiten zu können. Auch lässt sich so die Entwicklung bzw. Veränderung bestimmter Kleidungsstücke im Laufe des Jahrhunderts leicht nachvollziehen. Solche Veränderungen beziehen sich beispielsweise auf die Länge und Weite von Mänteln und anderer Bekleidung des Oberkörpers.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, männliche und weibliche Kleidungsstücke mit identischer Bezeichnung in einen direkten Vergleich zu stellen, denn oftmals hatte Gewandung trotz übereinstimmender Bezeichnung je nach Geschlecht eine andere Funktion und Erscheinung.

Es folgt die Übersicht über die einzelnen Bekleidungsstücke:

##### **1.4.1) Bestandteile der weltlichen Herrenkleidung**

###### **Paltrock, Faltrock, Schoßrock, Leibrock**

Der Paltrock war vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verbreitet. Er wurde über dem Wams oder an seiner Stelle getragen und hatte einen faltigen Schoß. Erika Thiel beschreibt den Paltrock als bis zu den Knien reichendes Gewand,<sup>50</sup> wohingegen Sigrid Flamand Christensen auf seine Beliebigkeit bezüglich der Länge

---

<sup>49</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat. Zahlreiche Inventare sind in dem Werk auszugsweise abgedruckt.

<sup>50</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 169

hinweist.<sup>51</sup> Zweifelsfrei war der Rock des Mannes mit Ärmeln versehen, eng anliegend und den Oberkörper bedeckend; wie weit er über diese Länge hinausreichte, mag von Fall zu Fall differiert haben.

Der auszugsweise Abdruck einiger frühneuzeitlicher Nachlassinventare bei Jutta Zander-Seidel belegt die Dominanz der Farben Schwarz und Leberfarben bei den Paltröcken der Mittel- und Unterschicht.<sup>52</sup> Auch die Patrizier trugen den Paltrock, allerdings in aufwändigerer Ausarbeitung.

### **Hussecke, Assuke**

„Hussecke“ und „Assuke“ sind regionale Bezeichnungen für ein und dasselbe Kleidungsstück: Während „Hussecke“ in Nürnberg und Augsburg gebräuchlich war, verwendete man in Hamburg den Begriff „Assuke“.<sup>53</sup> Im 16. Jahrhundert war dieser mantelartige Umhang in erster Linie Tracht der Frau; laut Ingrid Loschek wurde er lediglich im 15. Jahrhundert vom Mann getragen.<sup>54</sup> Jutta Zander-Seidel widerlegt dies jedoch durch den Nachweis des Kleidungsstücks in späteren Testamenten und Inventaren mehrerer männlicher Nürnberger.<sup>55</sup> Demnach lag Schwarz unter den angegebenen Farben an erster Stelle vor dunklen Grau- und Rottönen.<sup>56</sup>

### **Schaube**

Das wohl verbreitetste Kleidungsstück des 16. Jahrhunderts, vor allem bis um 1550, war die vorn stets offen getragene Schaube. Als Herrenkleidungsstück war sie anfänglich knöchellang, nahm jedoch bereits seit 1510 allmählich in der Länge ab<sup>57</sup> und reichte später nur noch bis knapp über die Knie. Verbreitet waren sowohl ärmellose Schauben als auch solche mit Armschlitz. Letztere ermöglichten es, den Ärmel unterhalb des Ellenbogens lose herabhängen zu lassen, so dass das darunter getragene Wams zum Vorschein kam. Das Schulterstück war glatt, daran wurde der Stoff in Falten angesetzt. Der Kragen war oftmals mit Pelz verbrämt und reichte nicht selten bis über die Schultern. Obwohl die Schaube über dem Untergewand getragen wurde, war sie in ihrer

---

<sup>51</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 49

<sup>52</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 174

<sup>53</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 266

<sup>54</sup> ebd.

<sup>55</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 41, 166f

<sup>56</sup> ebd. S. 167

<sup>57</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 43

Funktion kein Mantel, den man im Haus ablegt; vielmehr trug man sie als Obergewand, welches in Kombination mit den Untergewändern eine Art Garnitur bildete.<sup>58</sup>

Die Schaubе, insbesondere die lange Schaubе, war die charakteristische Kleidung der Humanisten und Gelehrten sowie Tracht Luthers, aber auch anderer reformatorischer Geistlicher; zudem wurde sie vor allem in Kreisen der besseren Bürgerschaft getragen.<sup>59</sup>

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschwand sie in ihrer bisherigen Erscheinungsform allmählich wieder aus dem allgemeinen Gebrauch, blieb jedoch als Amtstracht der Richter und Gelehrten bis nach 1700 erhalten. Zur Zeit der spanischen Mode zeichnete sich das Kleidungsstück durch eine extreme Kürze, durch einen Stehkragen und durch charakteristische Schulterpuffen aus; zudem wurde der Begriff „Harzkappe“ gebräuchlich.<sup>60</sup> Die Schaubе nach spanischer Art schien allerdings oftmals lediglich den Privilegierten vorbehalten zu sein. So weist etwa die Dresdener Kleiderordnung von 1595 darauf hin, dass zwar sowohl Ratspersonen als auch die Frauen und Kinder wohlhabender Bürger Scheublein und Mäntlein tragen dürften; *„[...] aber nicht kurtze Spanische scheublein / so die vom Adel tragen [...]“*.<sup>61</sup>

Erika Thiel macht auf die dunkle, oftmals sogar schwarze Färbung der Bürger- und Gelehrtenschaubе aufmerksam<sup>62</sup> und auch die auszugsweise Wiedergabe einiger der von Jutta Zander-Seidel ausgewerteten Inventare zeigt, dass wohlhabende Bürger in der Regel mehrere Schauben aus guten Stoffen besessen haben, von denen die überwiegende Anzahl schwarzfarbig gewesen ist; oftmals auch mit schwarzem Futter ausgekleidet und mit schwarzen Überschlügen besetzt. Auch Handwerker und sogar Söldner haben einfache schwarze Schauben besessen, wie Zander-Seidel nachgewiesen hat.<sup>63</sup>

## **Harzkappe**

Wie bereits beschrieben, entwickelte sich die Schaubе um die Jahrhundertmitte zur Harzkappe, die sowohl kürzer als auch enger als das Reformationsgewand geschnitten war und zudem über die charakteristischen, oftmals vertikal geschlitzten Armpuffe

---

<sup>58</sup> Post, Paul: Herkunft und Wesen der Schaubе, S. 47

<sup>59</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 188

<sup>60</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 207

<sup>61</sup> Eines Ehrbarn Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindeufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>62</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 178

<sup>63</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 164f

verfügte.<sup>64</sup> Der breite Schulterkragen war zum Stehkragen geworden. Sigrid Flamand Christensen bezeichnet die Harzkappe als Übergangsform zwischen Rock und Mantel.<sup>65</sup> Sie wurde von beiden Geschlechtern getragen; als Herrenkleidungsstück hieß sie auch Ehr- oder Gestaltrock.<sup>66</sup> Verbreitet war die Harzkappe vor allem im norddeutschen Raum; auch für Wittenberg ist sie belegt.<sup>67</sup> In den von Jutta Zander-Seidel untersuchten Nürnberger Inventaren ist sie hingegen nur ein einziges Mal zu finden.<sup>68</sup>

- a) **Ehrrock:** Laut Jutta Zander-Seidel war der Ehrrock Bestandteil einer konservativen Standeskleidung, was sich an der ausschließlichen Verwendung schwarzer Stoffe und an der im Vergleich zu modischen Röcken geringeren preislichen Bewertung in Nürnberger Nachlassinventaren zeigt. Auch sei außer Samtverbrämungen kein weiterer Zierrat an den Ehrrocken zu finden gewesen.<sup>69</sup>
- b) **Gestaltrock:** Die schlichte Ausstattung des Nürnberger Ehrrockes fand ihre Entsprechung in den Hamburger Gestaltrocken: Auch diese sollten der Ehre halber lang und mit wenig Zierrat versehen sein. In der Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583 heißt es über die Gewandung der Procuratoren und Anwälte: *„Idt schölen gelikesfalls de prokuratoren enen langen mantel und kenen korten anhebben und dragen, oder enen stalrock oder langen rock, doch ane sammit oder jenige uthbüdinge besetzung mit sammitten frensen, vor gerichte gebrucken.“*<sup>70</sup>

Ob, wie Ingrid Loschek behauptet, Gestalt- und Ehrrock tatsächlich verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Kleidungsstück – nämlich die männliche Harzkappe - gewesen sind, kann nicht mit letztendlicher Sicherheit gesagt werden. Jutta Zander-Seidel hat für den Raum Nürnberg beide Bezeichnungen nachgewiesen - wenn auch der Gestaltrock äußerst selten in den Inventaren auftauchte.<sup>71</sup>

## Mantel, Kappe

Bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde der noch im Spätmittelalter gebräuchliche Mantel weitgehend durch Schaubel, Harzkappe, Ehr- und Gestaltrock

<sup>64</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 47

<sup>65</sup> ebd.

<sup>66</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 234

<sup>67</sup> vgl. S. 194

<sup>68</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 176

<sup>69</sup> ebd. S. 168

<sup>70</sup> Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585, S. 20

<sup>71</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 168

verdrängt, so dass die Herrenmode in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über keine spezielle Mantelart verfügte. Einzig ein kurzer, mantelartiger Umhang, der nur über einer Schulter getragen und über der anderen mit einer Schnur festgehalten wurde sowie ein diesem Kleidungsstück ähnelnder Schulterumhang galten zu Beginn des Jahrhunderts bei jungen Männern als modische Überkleidung.<sup>72</sup> Erst um 1560 kam nach Meinung vieler Kostümhistoriker mit der spanischen Mode das sogenannte „spanische Mäntelchen“ auf – ein kurzer, ärmelloser und oftmals mit Kapuze versehener Radmantel aus kostbarem Stoff.<sup>73</sup> Tatsächlich finden sich jedoch schon weitaus frühere Belege dafür, dass Deutsche Bekanntschaft mit der spanischen Kappe gemacht haben. So berichtet der Nürnberger Bürger Hieronymus Köler d. Ä.,<sup>74</sup> seine Reise nach Italien 1526 „[...] in einer kurtzen spanischen gugelen kappen [...]“<sup>75</sup> angetreten zu haben. Und auch Jutta Zander-Seidel weist die spanische Kappe bereits für einen frühen Zeitpunkt in den Kleidungsbüchern des Matthäus Schwarz nach - nämlich für die Jahre 1516 und 1524.<sup>76</sup> Im Jahre 1526 tauche das spanische Mäntelchen in den Rechnungsbüchern der sächsischen Hofschneiderei auf, 1533 hätten Heidelberger Studenten statt des langen Gelehrtenrockes das spanische Mäntelchen getragen und seit 1537 sei das Kleidungsstück sogar in den Nachlässen Nürnberger Handwerker nachweisbar. Hierbei wird die Farbe der Kappen in sechs der sieben Inventare mit Schwarz angegeben.<sup>77</sup> Auch für den Raum Münster kann Schwarz als Hauptfarbe der an sich seltenen Herrenmäntel belegt werden; daneben wird Grau, Braun, Grün, Weiß oder Colord genannt.<sup>78</sup>

## Wams

Das Wams war ein eng anliegendes Obergewand, welches mittels Bändern an der Hose angenestelt wurde. Hierzu befanden sich sowohl am Taillenbund des Wamses als auch am Hosenbund zahlreiche Nestellöcher. Die Ärmel wurden mitunter ebenfalls durch Nesteln am Rumpfstück befestigt. Im Laufe des Jahrhunderts nahm das Wams

<sup>72</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 51f

<sup>73</sup> vgl. z. B. Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 136; Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 53

<sup>74</sup> 1507 – 1573. Köler zeichnete in einer Art Autobiographie seine eigene Lebensgeschichte und die seiner Familie auf. Die Originalhandschrift befindet sich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg unter der Signatur Hs. 2910.

<sup>75</sup> Amburger, Hannah S. M.: Die Familiengeschichte der Koeler, S. 217

<sup>76</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 176

<sup>77</sup> ebd., S. 177f

<sup>78</sup> Schmidt, Maria: Bürgerliche Männerkleidung in Münster (1500 – 1750), S. 138

unterschiedliche Formen an. Sigrid Flamand Christensen nennt das schoßlose, spitz ausgeschnittene Wams (bis um 1520); das schoßlose, geschlossene Wams mit kreisförmigem Halsausschnitt und Knopfleiste; das horizontal ausgeschnittene Wams (um 1525 bis um 1545) mit seinem etwas großzügigeren Schnitt; das Wams mit Revers (um 1520), das mit Hilfe einer Brustklappe geschlossen wurde sowie das vereinzelt vorkommende Wams mit Schoß (seit etwa 1540), welches ab 1560 einen kinnhohen Kragen erhielt.<sup>79</sup>

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Wams gut sichtbar unter der geöffneten Schaubе oder unter dem Paltrock getragen, wohingegen es in der zweiten Jahrhunderthälfte zur alleinigen Hauptoberbekleidung des Mannes avancierte.<sup>80</sup> Nach 1550 veränderte sich das Aussehen des Wamses insofern, als es nun zunehmend mit Watte unterfüttert wurde und einen immer höher werdenden Stehkragen sowie Achselwülste erhielt.<sup>81</sup> Darüber hinaus verlor der schräg verlaufende Schoß zunehmend an Länge; die Taille wies vorne eine mäßige Spitze auf.

### **Goller**

Sigrid Flamand Christensen bezeichnet den über dem Wams getragenen Goller<sup>82</sup> als Wams mit Schoß, aber ohne bzw. lediglich mit kleinen flügelartigen oder gepufften Ärmeln.<sup>83</sup> Ingrid Loschek verweist zudem auf die wulstigen Schulterringe und den Schnürverschluss.<sup>84</sup> Der Goller wurde vornehmlich aus Leder hergestellt, jedoch waren auch Stoffe wie Samt und Atlas beliebt.

### **Hemd**

Als Hemd wurde in der frühneuzeitlichen Herrentracht einerseits das weiße, unmittelbar auf dem Körper getragene Leinen-, gelegentlich auch Seidenhemd, und andererseits das darüber gezogene Wollhemd von meist roter, mitunter jedoch auch schwarzer Farbe bezeichnet; gestreifte Wollhemden konnten ebenfalls nachgewiesen werden.<sup>85</sup> Schon früh wurden die anfänglich halsfernen Leinenhemden von solchen mit Stehkragen, später von welchen mit Halskrausen, abgelöst: In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts füllten sie den Halsausschnitt des Wamses bereits ganz aus, wobei die

<sup>79</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 30ff

<sup>80</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 469, 399

<sup>81</sup> ebd. S. 470

<sup>82</sup> auch Koller

<sup>83</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 34f

<sup>84</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 302

<sup>85</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 202

feine Fältelung am Hals und an den Ärmeln in der Regel mit einem Bündchen zusammengehalten wurde, über dem die Falten in Form von kleinen Krausen hervorquollen.<sup>86</sup>

### **Kragen, Kröse, Krause**

Aus den Kragen der Leinenhemden entwickelten sich nach etwa 1525/30 separate Halskrausen,<sup>87</sup> deren Beliebtheit jedoch erst seit der zweiten Jahrhunderthälfte in der spanischen Mode ihren Höhepunkt fand. Modisch war es, diese voluminöse Halskrause über den Stehkragen des Wamses anzulegen. Vor allem in Süddeutschland war zusätzlich der Kragenrand des unter dem Wams getragenen Leibhemdes mit einer Rüsche verziert, über deren Entwicklung Sigrid Flamand Christensen folgendes berichtet: *„Bis zu den dreißiger Jahren ist die Rüsche am Kragenrand sehr klein, wohl ca. 1/12 der ganzen Kragenhöhe, die mit ca. 6 cm ihre größte Höhe erreichte. [...] Mit den dreißiger Jahren fängt die Rüsche an [sic] etwas breiter zu werden, in den vierziger und fünfziger Jahren erreicht sie dann eine Breite von 1/3 bis 1/2 der Kragenhöhe.“*<sup>88</sup>

Charakteristisch für die Halskrausen der spanischen Mode waren ihre zahlreichen gesteiften, in doppelten Reihen röhrenartig ineinandergreifenden und vom Hals abstehenden Falten. Wenn der Krause nicht durch einen gestärkten Unterkragen Halt verliehen wurde, übernahm diese Funktion ein Drahtgestell.<sup>89</sup> Galt der voluminöse Halsschmuck der damaligen Zeit unter der wohlhabenden Bevölkerung als äußerst beliebt, so versuchte man doch, ihm mittels Kleiderordnungen Einhalt zu gebieten. So heißt es etwa in der Dresdener Verordnung aus dem Jahre 1595: *„Ein Ehrbar Rath wil auch in gemein verboten vnd abgeschaffet haben die langen / dichten / vnflätigen / grossen Krausen / bey Mans vnd Weibes Personen.“*<sup>90</sup> Als Pendant zu den Halskrausen wurden am Ärmelbund in ähnlicher Form getollte, gesteifte Rüschen getragen.

### **Hose**

Die noch aus dem Mittelalter stammenden, an die unterhosenartige Bruch genestelten Beinlinge fanden sich in der konservativen Herrenkleidung bis ins 16. Jahrhundert

<sup>86</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 169f

<sup>87</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 232

<sup>88</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 38

<sup>89</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 232

<sup>90</sup> Eines Ehrbarn Rathes Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.



hinein.<sup>91</sup> Die Strumpfhose war zu Beginn des Jahrhunderts ebenfalls noch fester Bestandteil der Herrentracht;<sup>92</sup> besonders die arbeitenden Schichten bevorzugten hierbei die vielfältigsten Farben: Rot, Gelb, Blau, Braun, Leber- und Aschfarben sind in Nürnberger Inventaren ebenso häufig belegt wie Schwarz und Weiß.<sup>93</sup> Auch das Mi-Parti war durchaus noch üblich. So beschreibt Hieronymus Köler seine Beinbekleidung im Kampf gegen die Türken in den Jahren 1529/30 folgendermaßen: „[...] die hosen aber waren, das ein pain liecht oder himmelblau, das ander getaylt, schwefelgelb und rosinfarb gestraymet.“<sup>94</sup>

Charakteristisch für das 16. Jahrhundert ist jedoch nicht die Strumpfhose, sondern eine andere, innovative Art der Beinbekleidung – und zwar die knie- oder Oberschenkelkurze Hose von meist extremer Stofffülle.

Man unterschied zwischen Kniehosen (wozu sowohl die hauptsächlich von den Landsknechten getragene Pluderhose als auch die Pumfhose zählte) und der erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufkommenden spanischen Hose. Letztere fand auch unter den Bezeichnungen „Heerpauke“, „Melonenhose“ und „Gesäß“ Eingang in die Kostümgeschichte.

a) **Kniehose (Pluderhose, Pumfhose):** Als Kniehosen wurden einerseits die überwiegend von den Landsknechten getragenen Pluderhosen, andererseits die mit Werg<sup>95</sup> oder Rosshaar ausgestopften Pumphosen bezeichnet. Für beide Beinbekleidungen war eine extreme Stofffülle charakteristisch, die auf Kniehöhe mit einem Strumpfband abgebunden wurde. Landsknechte lösten zugunsten einer größeren Bewegungsfreiheit oftmals ein Strumpfband, so dass auch der den Unterschenkel bedeckende Strumpf lose herabfiel.

Je nach Länge des verwendeten Stoffes reichten die Hosenbeine entweder bis zu den Knien oder hingen – vor allem bei den Pluderhosen der Landsknechte – bis zu den Waden herab. Die Kniehose hatte sich um 1500 aus der Strumpfhose entwickelt. Dem damaligen Modegeschmack entsprechend wurde sie mit diversem Zierrat versehen. Im Einzelnen unterschieden sich Pluder- und Pumfhose durch folgende Kriterien voneinander:

---

<sup>91</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 40

<sup>92</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 40

<sup>93</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 183

<sup>94</sup> Amburger, Hannah S. M.: Die Familiengeschichte der Koeler, S. 220

<sup>95</sup> kurzfädiger Flachs- oder Hanfabfall

Pluderhose: Die 1553 im Lager des Kurfürsten von Sachsen aufgekommene<sup>96</sup> knie- bis wadenlange Überfallhose bestand aus breiten Streifen, „[...] *die ihrer Länge nach nicht zusammengenäht wurden. Man verwendete ein starkes Wolltuch, dessen offene Zwischenräume mit leichtem Stoff ausgefüllt wurden. Während für den Oberteil vier bis fünf Ellen genügten, beanspruchte das Futter, meist aus leichtem Seidenzeug bestehend, ungleich größere Mengen. Die Berichte schwanken in ihren Angaben zwischen 20 und 200 Ellen; diese Fülle hing zwischen den Streifen hindurch bis auf die Knöchel herab.*“<sup>97</sup> Charakteristisch für die Pluderhose war ferner ihre ausgeprägte Schamkapsel.<sup>98</sup>

Sigrid Flamand Christensen weist darauf hin, dass die Pluderhose außer in Deutschland nur in den von der deutschen Kultur sehr beeinflussten Ländern wie der Schweiz und Skandinavien getragen wurde und demnach als typisch deutsch anzusehen sei.<sup>99</sup>

Pumphose: Die Pumphose zählte in der zweiten Jahrhunderthälfte, ebenso wie die Pluderhose, zur charakteristischen Bürgerstracht.<sup>100</sup> Anders als bei Letzterer jedoch waren die weiten Hosenbeine der Pumphose nicht geschlitzt, dafür aber mit Werg oder Roßhaar ausgestopft. Anschließend wurde das Ganze mit Strumpfbändern auf Kniehöhe abgebunden. Als Mittelding zwischen spanischer Hose und Pluderhose verfügte die Pumphose, ebenso wie die beiden anderen Hosenarten, über eine Schamkapsel.

- b) **spanische Hose, Heerpauke, Melonenhose, Gesäß**: Die spanische Hose war eine bis etwa zur Hälfte der Oberschenkel reichende Hose, die mit Werg, Kleie, Baumwolle, Kalbs- oder Roßhaar ausgestopft wurde, so dass die Hosenbeine die Form zweier prall gefüllter Kugeln annahmen. Ebenso wie die Pluderhose bestand sie aus mehreren Streifen, die jedoch lediglich so schmale Schlitze bildeten, dass die Futterhose nicht hindurchgleiten konnte. In Deutschland kam die Heerpauke nach 1550 auf, blieb allerdings den höfischen Kreisen vorbehalten.<sup>101</sup> Im Gegensatz

<sup>96</sup> vgl. Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 381

<sup>97</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 182

<sup>98</sup> Die Schamkapsel war ein beutel- oder sackförmiger, ausgestopfter Hosenlatz, der aufgrund seines anzüglichen Charakters von den Moralisten aufs Schärfste kritisiert wurde. Der modebewusste Herr des 16. Jahrhunderts verwendete sie als Tasche und verzierte sie mit Schleifen, Schlitzern und Puffen.

<sup>99</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 41f

<sup>100</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 260

<sup>101</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S.

zu den Kniehosen trug der modische Herr zur spanischen Hose keine Strümpfe, sondern eine Strumpfhose.<sup>102</sup>

## **Barett**

Das Barett gehörte neben der Schaubе zu den bedeutendsten Kleidungsstücken des 16. Jahrhunderts. Es war ebenso Standestracht der Gelehrten wie es – verziert mit Schlitzten, Schleifen, Straußenfedern und sogar Kleinodien - modisches Accessoire der Stutzer war. Zwar wurde das Barett nicht nur von Vertretern der Oberschicht, sondern selbst von weniger vermögenden Bürgern getragen<sup>103</sup>; den unteren Ständen jedoch gestattete man diese Art der Kopfbedeckung teilweise nur in einfacher Ausführung. In der Braunschweiger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1579 heißt es beispielsweise: „Niemand vnser Buerger oder Buerger kinder / sollen tragen Sammite Barrete / dann alleine die Herren Doctores / Licentiaten / Promoti Magistri, vnd die Herren vnd Personen / die in den Radtstuel gehoeren / oder von den Geschlechten / vnd weissen ringen sein [...].“<sup>104</sup> Allerdings schienen solche Verbote von Region zu Region unterschiedlich gehandhabt worden zu sein, denn nach Liselotte Constanze Eisenbarts Nachforschungen sollen in der Pfalz und in Sachsen sogar Bauern seidene Barette getragen haben.<sup>105</sup> Erika Thiel geht so weit, dem Barett seine Funktion als Rangabzeichen abzuerkennen und von einer „demokratischen Gleichheit“ zu sprechen, da die für das 16. Jahrhundert charakteristische Kopfbedeckung sowohl von Kaisern und Edelmännern als auch von Bürgern und Bauern getragen worden sei.<sup>106</sup> Nichtsdestotrotz werden Unterschiede in der Ausstattung auf die Standeszugehörigkeit des Trägers hingewiesen haben, denn wenn schon nicht die Art der Kopfbedeckung selber, so machten doch zumindest Verzierung, Stoff und Farbe Aussagen über den Träger. Ein rotes Barett in Kombination mit einer Schaubе galt als Zeichen der Ehre und Bildung, wie Johannes Strauß am Beispiel eines Doktors verdeutlicht, der in gewöhnlichen Kleidern zum Vorsprechen beim Bürgermeister erschien, jedoch gleich an der Tür vom Knecht abgewiesen wurde. Bei einem zweiten Versuch trug der Redner

<sup>102</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 441

<sup>103</sup> Jutta Zander-Seidel weist zahlreiche Barette in Nürnberger Handwerker-Inventaren nach. Vgl. Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 220

<sup>104</sup> Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeit / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579, S. 11

<sup>105</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 149

<sup>106</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 170f

eine Schube und ein rotes Baret, woraufhin ihm sofort Einlass gewährt wurde.<sup>107</sup> Der Nachlass des Nürnberger Humanisten und Propstes von St. Lorenz, Dr. Anton Kress, verzeichnete insgesamt 18 Barette, davon zehn schwarze und acht rote. Neben der Farbe zeichneten Nacken- und Ohrenklappen oder eine separate Backenkappe den Träger als Gelehrten aus.<sup>108</sup>

Das Erscheinungsbild des Barettes war extrem vielfältig: Neben Baretten mit großer, gelegentlich heruntergeschlagener, oftmals verzierter Krempe, gab es solche mit kleinerem Rand, die eher mützenartig anmuteten. Sie wurden auch „Schlappe“ oder „Schleppelein“ genannt.

Die Tragweise der Kopfbedeckung beschreibt Max von Boehn folgendermaßen: *„Das Baret wurde immer schräg, ein Ohr bedeckend, aufgesetzt, und damit es in dieser Stellung bequem getragen werden konnte, wurde es auf eine am Kopf enganliegende Haube, die Calotte, genäht.“*<sup>109</sup>

## Schuhe

Im 16. Jahrhundert waren zwei Schuharten geläufig:

- a) **Kuhmaulschuhe:** Der vor allem in der ersten Jahrhunderthälfte verbreitete Kuhmaulschuh zeichnete sich durch sein namengebendes breites, eckiges Vorder- sowie durch sein hohes, enges Fersenteil aus. Insgesamt betrachtet wies der auch „Bärentatze“ oder „Ochsenmaul“ genannte Schuh eine kurze, breite Form auf und war an den Seiten so tief ausgeschnitten, dass lediglich die Zehen und die Ferse bedeckt waren. Er wurde sowohl aus Stoff als auch aus Leder hergestellt und war oftmals mit Puffen oder Schlitzern verziert.
- b) **Bundschuhe:** Diese Art der Fußbekleidung bestand aus einem Stück Stoff oder Leder, das um den Fuß gelegt, auf dem Fußrücken zusammengefasst und in Höhe des Knöchels mittels einer Schnur befestigt wurde. Der Bundschuh war Bestandteil der bäuerlichen Tracht, jedoch soll er zuweilen ebenso von Vornehmen angelegt worden sein, die sich hierdurch beim Volk beliebt machen wollten. Gleichfalls wurde er von Geistlichen getragen, die dadurch Demut und Armut symbolisierten.<sup>110</sup>

<sup>107</sup> Strauß, Johannes: Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel, S. 25f

<sup>108</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 120

<sup>109</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 193

<sup>110</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet. Artikel „Bundschuh, m“

### 1.4.2) Bestandteile der Damenkleidung

#### **Mantel**

Im Gegensatz zu späteren Zeiten verstand man unter dem Begriff „Mantel“ im 16. Jahrhundert einen meist ärmellosen Umhang von unterschiedlicher Länge und Weite.<sup>111</sup> Ähnlich wie in der Herrenmode<sup>112</sup>, war diese Art des Übergewandes auch in der Frauentracht wenig verbreitet. Kam es doch vor, so war es meist schwarzfarbig und hatte ein buntes Seidenfutter; am häufigsten waren Rot-, Gelb- und Goldtöne, doch auch schwarze, leibfarbene, braune, blaue und weiße Futterseiden wurden verwendet.<sup>113</sup> Seit der Jahrhundertmitte kam eine Verkürzung des ärmellosen Umhangs auf Taillenhöhe in Mode.

#### **Heuke<sup>114</sup>**

Bei der Heuke handelte es sich um einen glockenförmigen, wadenlangen Mantelumhang, der bereits im Mittelalter verbreitet war und sich in der Frauentracht bis ins 16. Jahrhundert hielt; jedoch in weiterer und faltenreicherer Form.<sup>115</sup> Als charakteristisch norddeutscher Frauenmantel existierte die Heuke in unterschiedlichen Längen; sie wurde meist über den Kopf gelegt oder auf dem Kopf an einer Kappe befestigt.<sup>116</sup>

#### **Hussecke<sup>117</sup>**

Jutta Zander-Seidel beschreibt die Damenhussecke nach einem Kostümbild aus dem Weigelschen Trachtenbuch als umhangartiges, bodenlanges, sich von den Schultern aus glockig nach unten erweiterndes Gewand.<sup>118</sup> Die Hussecke verfügte meist über Pelzaufschläge bzw. war am Kragen und an der Vorderkante mit Seide oder Pelz verbrämt. Sie fungierte als Übergewand, welches ausschließlich im Freien getragen wurde; im Haus legten die Damen es ab.

---

<sup>111</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 85

<sup>112</sup> vgl. S. 19f

<sup>113</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 85

<sup>114</sup> auch „Hoike“ geschrieben

<sup>115</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 174

<sup>116</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 135

<sup>117</sup> vgl. auch S. 17

<sup>118</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 87

In den von Jutta Zander-Seidel ausgewerteten Nürnberger Nachlassinventaren dominierte Schwarz als Farbe der Damenhussecken; daneben seien leberfarbene, negelfarbene<sup>119</sup> und graue Hussecken, zum Teil mit schwarzem Futter, belegt.<sup>120</sup>

### **Schäublein**

Bei dem Schäublein handelte es sich um ein taillen- bis hüftkurzes Übermäntelchen in der süddeutschen Frauentracht. Jutta Zander-Seidel weist darauf hin, dass das Schäublein nicht lediglich eine Verkleinerungsform der Schaubе gewesen sei, sondern einer eigenen Kategorie zugerechnet werden müsse.<sup>121</sup>

### **Schaube<sup>122</sup>**

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeichnete sich die Frauenschaube durch eine Vorderöffnung, ihren losen, mantelartigen Fall, das Pelzfutter sowie durch ihren breiten Kragenumschlag aus.<sup>123</sup> Ebenso wie die Herrenschaube wurde auch ihr weibliches Gegenstück mehr als Ober- denn als Überbekleidung getragen und war demzufolge nicht bloß Straßen-, sondern vor allem Hauskleidung. Sie reichte bis auf die Füße hinab, hatte gelegentlich einen Stehkragen und Armschlitz.<sup>124</sup>

Im letzten Drittel des Jahrhunderts ging dann der Begriff „Schaube“ gänzlich auf das einteilige Frauenkleid, den sogenannten Rock,<sup>125</sup> über. Die Dresdener Hochzeits- und Kleiderordnung aus dem Jahre 1595<sup>126</sup> sowie die Leipziger Kleiderordnung von 1596<sup>127</sup> beispielsweise nennen beide Termini als Synonym und geben zudem darüber Auskunft, dass das Kleidungsstück nun oftmals mit einer langen Schleppe versehen war.

Waren in der Herrentracht vor allem schwarze Schauben zugleich Privileg und Erkennungszeichen der oberen Stände, verhielt es sich in der Frauenmode genau umgekehrt: Jutta Zander-Seidel weist darauf hin, dass für Nürnberg bis ins frühe 17. Jahrhundert außerhalb der Oberschichten allein schwarze und negelfarbene Schauben offiziell zugelassen waren. Entsprechend hätten sich Hinweise auf rote, leberfarbene,

---

<sup>119</sup> Bezeichnung für einen dunklen Branton; gelegentlich auch „neglofarben“ bzw. „nägeleinfarben“ genannt; vgl. S. 143, Fußnote 6

<sup>120</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 88

<sup>121</sup> ebd. S. 90

<sup>122</sup> vgl. S. 17f

<sup>123</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 55

<sup>124</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 174

<sup>125</sup> vgl. S. 29f

<sup>126</sup> Eines Ehrbarn Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindeufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>127</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

grüne, gelbe und leibfarbene Schauben fast ausschließlich in ober-schichtlichen Nachlassinventaren gefunden.<sup>128</sup>

### **Harzkappe**<sup>129</sup>

Ebenso wie Hussecke und Schauben Tracht beider Geschlechter waren, wurde auch die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte aus letztgenannter Mantelart entwickelnde Harzkappe sowohl von Männern als auch von Frauen getragen – und zwar in gleicher Form.<sup>130</sup>

### **Rock**

Der Begriff „Rock“ bezeichnete in der frühen Neuzeit zumeist noch das einteilige Frauenkleid mit einem tiefen, zu den Schultern hin breit verlaufenden Dekolleté, das entweder durch ein Brusttuch oder durch ein hochgeschlossenes Hemd verdeckt wurde.<sup>131</sup> Auch der Goller<sup>132</sup> konnte diese Aufgabe übernehmen. Neben dem sowohl Ober- als auch Unterkörper bedeckenden Rock existierten im 16. Jahrhundert jedoch auch Röcke nach unserem heutigen Verständnis, die also von der Taille zu den Füßen hinabreichten und mit einem Schoßmieder oder einer Schoßjacke kombiniert wurden. Zu diesen sogenannten Halbröcken zählte beispielsweise der mit Draht oder Fischbein geformte Reifrock.

Insbesondere in adeligen, von der spanischen Mode beeinflussten Kreisen negierte der steif und starr wirkende Damenrock seit der Jahrhundertmitte sämtliche weibliche Rundungen, indem sein nun mitunter bis auf Halshöhe geschlossenes Oberteil die Brust der Trägerin kaum mehr erahnen ließ. Max von Boehn beschreibt diese Modeerscheinung folgendermaßen: *„Keine Konturen der Gliedmaßen waren zu erkennen, Ober- und Unterkörper wurden zu Kegeln gepreßt, die mit den Spitzen aufeinander gestellt schienen, keine Falte entstellte die geometrische Regelmäßigkeit. Das Oberteil schloß am Hals, um den sich die Kröse legte.“*<sup>133</sup> Im Gegensatz hierzu spielten gespannte Röcke in bürgerlichen Kreisen eine geringere Rolle; stattdessen trug man gerne und häufig in Falten gelegte Röcke. So zeigt das Frauen-Trachtenbuch Jost Ammans aus dem Jahre 1586 eine Leipziger Jungfrau, eine Jungfrau aus Thüringen,

<sup>128</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 60

<sup>129</sup> vgl. S. 18f

<sup>130</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 207

<sup>131</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 48

<sup>132</sup> vgl. S. 32

<sup>133</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 207

eine Augsburger Markt, eine Bürgersfrau aus Frankfurt und eine Braut aus Frankfurt, die allesamt in Falten gelegte Röcke tragen.<sup>134</sup> Sogar hessische Edelfrauen, pfälzische Edelfrauen sowie fränkische Adelige schienen nicht mit der steifen spanischen Mode zu gehen, sondern bevorzugten weite, faltenreiche Kleidung, wie bei Betrachtung Ammans Trachtenbuch deutlich wird.<sup>135</sup>

Eine eindrucksvolle farbliche Wirkung der Röcke der unterschiedlichen Stände wurde oftmals dadurch erzielt, dass farbige Borten und Besätze auf schwarzem Untergrund, oder andersherum, schwarze Borten auf farbigem Untergrund angebracht wurden.

### **Weiter Rock**

Als „weiten Rock“ bezeichnete man einen nur vorn am Hals oder auch über der Brust geschlossenen Mantel, den die deutsche Bürgerin zwischen etwa 1555 und Anfang des 17. Jahrhunderts trug.<sup>136</sup> Der untaillierte, glockenförmig bis zum Boden herabfallende weite Rock war Bestandteil der mehrteiligen Frauenoberkleidung.<sup>137</sup>

### **Schürze**

Die Schürze wurde sowohl von adeligen als auch von bürgerlichen Frauen getragen; häufiger fand sie jedoch in der Tracht Letztgenannter Verwendung. In der Farbgebung herrschten drei Töne vor, nämlich Weiß, Rot und Schwarz.<sup>138</sup>

Man unterschied folgende Arten:

- a) **Schurz:** Im Gegensatz zum Schurztuch oder –fleck bedeckte der Schurz, ähnlich wie eine Art zweiter Rock, das darunter getragene Gewand rundum. Mitunter verfügte er über einen Brustlatz.
- b) **Schurztuch / Fürtuch:** Das Schurz- oder Fürtuch verdeckte, anders als der Schurz, lediglich den vorderen Teil des darunter getragenen Rockes und glich somit der heutigen Schürze. Es diente sowohl dem Schutz vor Verschmutzung als auch der Zierde.

<sup>134</sup> vgl. Amman, Jost: Jost Amman's Frauen=Trachtenbuch, S. 20f, 31, 39f

<sup>135</sup> vgl. ebd. S. 10f, 43

<sup>136</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 471; 286f

<sup>137</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 90

<sup>138</sup> ebd., S. 70; vgl. auch entsprechenden Eintrag in der tabellarischen Zusammenfassung der ausgewerteten weiblichen Nachlassinventare, S. 176 dieser Arbeit



## Hemd

Unter „Hemd“ verstand man in der frühen Neuzeit einerseits das direkt auf dem Körper getragene Unterhemd, andererseits die unter dem Oberteil des Rockes oder unter dem Mieder sichtbare Bluse mit ihrem oftmals dekorativen Halsabschluss bzw. der für die zweite Jahrhunderthälfte charakteristischen Halskrause.<sup>139</sup>

Häufig findet sich in frühneuzeitlichen Inventaren die Bezeichnung „Halshemd“, die Jutta Zander-Seidel auf die dekorative Halsverzierung des Kleidungsstücks zurückführt. In seinem übrigen Erscheinungsbild setzt sie es jedoch mit den gewöhnlichen, hüftlangen Hemden gleich, wohingegen sie das „halbe Halshemd“ als „[...] *unter dem Busen endende[s] Halbhemd[.][...]*“<sup>140</sup> definiert. Im Gegensatz dazu versteht das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm bereits das Halshemd als Hemd, „[...] *das vom hals nur bis über die brust reicht, wo es vom mieder zusammengehalten wird [...]*.“<sup>141</sup> Welche Definition letztendlich die Richtige ist, muss offen bleiben.

## Brüstlein, Leiblein, Mieder

Liselotte Constanze Eisenbart definiert „Leibchen“ als gesteiftes, eng geschnürtes, hochgeschlossenes Oberteil mit Ärmeln; „Brüstle“ oder „Mieder“ als ausgeschnittenes Oberteil ohne Ärmel.<sup>142</sup> Zumindest hinsichtlich der Ärmellänge wird diese Definition nicht ganz richtig sein, denn Jutta Zander-Seidel fand in den von ihr untersuchten Nürnberger Nachlassinventaren sowohl Brüstlein als auch Leiblein gleichermaßen mit und ohne Ärmel belegt.<sup>143</sup> In der spanischen Mode liefen diese Oberteile zweiteiliger Frauenkleider spitz nach vorne zu und wurden mit Fischbeinstäben oder Stahlstangen versteift.<sup>144</sup>

## Kragen, Kröse, Krause<sup>145</sup>

Ebenso wie in der Herrenmode wurde auch in der Damenmode die separate Halskrause getragen. Dies gilt insbesondere für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Jost Amman bildet in seinem bereits erwähnten Frauen-Trachtenbuch aus dem Jahre 1586 sowohl

<sup>139</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 72f

<sup>140</sup> ebd. S. 73

<sup>141</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Halshemd, n“

<sup>142</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700*, S. 143

<sup>143</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 74

<sup>144</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700*, S.143

<sup>145</sup> vgl. S. 22

adelige Frauen als auch Mägde mit Halskrausen ab<sup>146</sup>, woraus erkenntlich wird, dass sich diese Art der Halszier standesunabhängig großer Beliebtheit erfreute. Die sogenannte Kröse war stets oberhalb des Stehkragens des Kleides sichtbar.<sup>147</sup>

### **Goller**

Stellte der Goller<sup>148</sup> in der Herrenmode ein wamsartiges Obergewand dar, so hatte er in der Damentracht eine andere Funktion - und zwar fungierte er hier als kragenartige, an der Vorderseite durch Haken, Knöpfe oder Schleifen geschlossene Bedeckung von Brust und Schultern. Vor allem im zweiten Viertel des Jahrhunderts ähnelte dieser Kragen in seiner Form einer knapp unter der Brust endenden Jacke.<sup>149</sup> Als Leinengoller wurde er, ähnlich der Halshemden, als eine Art Verschleierung unter den tief dekolletierten Miedern und Rocklätzen getragen. Meist war er jedoch aus Seiden- oder Wollzeug gefertigt. Schwarze Samtgoller blieben nach der Nürnberger Kleiderordnung von 1583 ausschließlich der städtischen Oberschicht vorbehalten,<sup>150</sup> nachdem bereits in den zwanziger Jahren festgelegt worden war, dass Samtgoller ausschließlich schwarz zu sein hätten.<sup>151</sup>

### **Kopfbedeckungen**

Gegenüber dem Spätmittelalter brachte die frühe Neuzeit einen Umbruch in der weiblichen Kopfbedeckung hervor: Erstmals wurde das Haar nicht mehr vollständig verdeckt, sondern kam teilweise unter den im Vergleich zum vorigen Jahrhundert relativ kleinen Kopfbedeckungen zum Vorschein.<sup>152</sup> Auch demonstrierte beispielsweise eine Haube nicht mehr unbedingt den Ehe-Status der Trägerin, denn zunehmend schmückten sich unverheiratete Frauen ebenso mit dieser Art der Kopfbedeckung, wie verheiratete Frauen ihr Haar offen trugen.<sup>153</sup> Folgende Arten waren geläufig:

- a) **Barett:**<sup>154</sup> Erika Thiel bemerkt, dass in Süddeutschland auch in der Frauentracht das Barett vorherrschte.<sup>155</sup> Dies ist gewiss nicht falsch, jedoch wird so der Eindruck erweckt, lediglich die süddeutsche Weiblichkeit habe sich dieser Art des

<sup>146</sup> vgl. Amman, Jost: Jost Amman's Frauen=Trachtenbuch z.B. S. 6ff, 31, 41

<sup>147</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 233

<sup>148</sup> vgl. S. 21

<sup>149</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S.174

<sup>150</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 82

<sup>151</sup> ebd. S. 32

<sup>152</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 198

<sup>153</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 106

<sup>154</sup> vgl. S. 25f

<sup>155</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 174

Kopfputzes bedient, was keineswegs zutrifft: Auch im norddeutschen Raum war das Barett bei den Damen zum Teil derart beliebt, dass die Stadtobersten sich genötigt fühlten, dieser Sitte Einhalt zu gebieten. So wurde das „*Barretken*“ in Bremen durch die Hochzeits- und Kleiderordnung von 1587 allen verheirateten jungen Frauen verboten, da der Rat es als „nicht fraulich“ ansah.<sup>156</sup> Ausdrücklich erlaubt hingegen wurde den Frauen der Ratspersonen und der wohlhabenden Bürger das Barett in Dresden – allerdings ohne goldene oder perlene Verzierung.<sup>157</sup>

In Nürnberg wurde das Barett auch „Schlappe“ oder „Schläpplein“ genannt. Hier ist es bereits seit 1524 in zahlreichen Nachlassinventaren belegt.<sup>158</sup>

Neben dem Barett wurden im 16. Jahrhundert Hutformen getragen, die unter Einfluss der spanischen Mode eine steifere Form aufwiesen, als es noch bei Kopfbedeckungen der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts der Fall gewesen war. Ein Beispiel hierfür ist die Toque, die man in Deutschland auch „Spanische Toque“ oder „Spanischen Hut“ nannte.<sup>159</sup> Sie besaß, wenn überhaupt, lediglich eine schmale Krempe und hatte einen steifen, zylindrischen Kopf.<sup>160</sup>

- b) **Schleier:** Der Schleier wurde im 16. Jahrhundert so um den Kopf drapiert, dass er einer voluminösen Haube glich, die das Haar meist noch vollständig verhüllte. Gelegentlich wurde das von der einen bis zur anderen Seite des Gesichts reichende Schleierende über das Kinn der Trägerin gespannt. Dieser sogenannte Kinnstreifen war vor allem für den Kirchgang obligatorisch.<sup>161</sup> Jutta Zander-Seidel weist auf die Dominanz der Farben Weiß und Rot in Bezug auf mittel- und unterschichtliche Schleierbestände hin, die sie mit der traditionellen Verwendung dieser Farben seit dem 14. Jahrhundert für verheiratete Frauen und Witwen begründet. Allerdings seien sowohl Weiß als auch Rot im 16. Jahrhundert nicht mehr verpflichtend gewesen.<sup>162</sup> Ohnehin sei der Schleier überwiegend in der ersten Jahrhunderthälfte verbreitet gewesen; danach haben ihn nur noch die unteren städtischen Schichten und die Landbevölkerung getragen, womit der eigentlich schon aus der Mode

---

<sup>156</sup> Ordnung Eines Erbahren Rahdes der Stadt Bremen / wo idt henforder mit den Koesten / Bruttwagen vnd anderen Fruwliken Clenodien / Kindelbeeren vnd Begreiffnissen in oehrer Stadt / Als ock mit den Koesten vnd Kindelbeeren in den Veer Gohen vnd des Rahdes gebede / gehalten werden schoele, 1587

<sup>157</sup> Eines Ehrbarn Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>158</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 131

<sup>159</sup> Loschek, Ingrid: *Reclams Mode- und Kostümllexikon*, S. 454

<sup>160</sup> ebd.

<sup>161</sup> ebd. S. 110

<sup>162</sup> ebd. S. 112

gekommene, für den Schleier jedoch noch zutreffende Gebrauch der Kopfbedeckung als Zeichen der verheirateten Frau zu begründen sei.<sup>163</sup>

- c) **Hauben:** Neben dem Barett zählten verschiedene Haubenarten zu den am weitesten verbreiteten Kopfbedeckungen des 16. Jahrhunderts. Vertreterinnen der unteren Stände trugen vorrangig Hauben aus Garn, Zwirn oder Leinwand;<sup>164</sup> daneben gab es solche aus Samt, Seide, Fell oder Wollzeug.

Ebenso vielfältig wie die verschiedenen Haubenformen waren ihre Bezeichnungen. Jutta Zander-Seidel nennt neben dem Steuchlein, dem haubenartig gebundenen Schleier, dem Sturz, dem Bündlein und dem Köpflein auch den Wulst und die Wulsthaube; weist jedoch gleichzeitig auf die Problematik der Differenzierung zwischen diesen Termini hin.<sup>165</sup> Einige Arten jedoch zeichneten sich durch bestimmte Charakteristika aus und lassen sich somit recht genau definieren:

Kugelhaube: Unter dem Begriff „Kugelhaube“ werden in der Kostümforschung verschiedene regionale Bezeichnungen für das Gesicht umschließende Hauben zusammengefasst, die in Form einer Halbkugel über Drahtgestelle oder Unterhauben drapiert und unter dem Kinn gebunden wurden.<sup>166</sup> In Nürnberg beispielsweise verwendete man hierfür die Bezeichnungen „Sturz“ und „Bündlein“. Der Sturz war - ebenso wie das Bündlein - eine haubenartige Kopfbedeckung, die vor allem Vertreterinnen der Oberschicht trugen. Er war vorne mit einer Schnur geknotet. Im Jahre 1522 ersetzte man ihn auf Bitten zahlreicher Nürnberger Patrizierinnen durch kaiserliches Privileg durch das weniger ausladende und somit annähernd der natürlichen Kopfform entsprechende Bündlein.<sup>167</sup> Eine dem Bündlein verwandte Kopfbedeckung war das Köpflein.<sup>168</sup>

Stuarthaube, Schneppenhaube: Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts modische Stuarthaube war eine verhältnismäßig kleine, in der Regel weiße Kopfbedeckung aus Samt, Seide oder Spitze. Der Stoff wurde über einen herzförmigen Rahmen gespannt, dessen Spitze der Trägerin in die Stirn ragte.

---

<sup>163</sup> ebd. S. 112f

<sup>164</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 152

<sup>165</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 105

<sup>166</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon, S. 333

<sup>167</sup> ebd. S. 445 sowie Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 116f

<sup>168</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 119

## Schuhe

Ebenso wie der Herr trug die Dame den für das 16. Jahrhundert charakteristischen Kuhmaulschuh<sup>169</sup> - wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung. Stattdessen finden sich in zeitgenössischen Inventaren die Benennungen „Schuhe“, „Pantoffel“, „Holzschuhe“ und „Stiefel“.<sup>170</sup> Die Schuhe und Stiefel mögen von der Form her dem Kuhmaulschuh entsprochen haben, wohingegen der Pantoffel jene Fußbekleidung gewesen sein wird, die Liselotte Constanze Eisenbart als „[...] *leichte, schmale Stoffschuhe mit Schlitzverzierung* [...]“<sup>171</sup> beschreibt. Ob unter den Holzschuhen die noch im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Trippen<sup>172</sup> zu verstehen sind, läßt sich nicht mit Gewissheit sagen.

### 1.5) Kleidung und Mode in der Kritik der Gesetzgeber und der Moralisten

Der Kleidungsstil der frühneuzeitlichen Bevölkerung war nur in beschränktem Maße eine Frage des persönlichen Geschmacks; weitgehend wurde er von außen diktiert. Gesetze und Verordnungen, aber auch Mahnreden von Geistlichen und Moralisten schrieben vor, wer was zu tragen hatte. Standesgemäßes Verhalten und Mäßigkeit waren hierbei die wesentlichen Faktoren, zu denen die Bürger stets angehalten wurden. In ihren Ermahnungen beeinflussten die Gesetzgeber und die Moralisten sich gegenseitig. Liselotte Constanze Eisenbart hat in ihrer Auswertung zahlreicher frühneuzeitlicher Kleiderordnungen herausgefunden, dass die Verordnungen selbst oftmals dazu aufriefen, den besorgten Theologen gehorsamer zu werden. *„Auf der anderen Seite verlangen Kirchenmänner wie der brandenburgische Generalsuperintendent Andreas Musculus und seine gleichgesinnten Amtsbrüder in ihren Traktaten gegen die »teuflischen« Entartungen der Tracht ein stärkeres Einschreiten der weltlichen Oberen. [...] Predigten und Verordnungen interpretieren und illustrieren sich gegenseitig.“*<sup>173</sup> Bevor jedoch näher auf die Mittel der Geistlichen und der Moralisten zur Bekämpfung des Kleiderluxus‘ eingegangen wird, zunächst zurück zur gesetzlichen Handhabe.

<sup>169</sup> vgl. S. 26

<sup>170</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 102

<sup>171</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 160

<sup>172</sup> hölzerne Unterschuhe mit Steg als Schutz vor Straßenschmutz

<sup>173</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S.

### 1.5.1) Gesetzliche Kleiderordnungen und –vorschriften

Von weltlicher Seite gab es diverse Handhaben, das Bedürfnis nach modischer Entfaltung in Schach zu halten. Um diese Möglichkeiten zur Eindämmung des übermäßigen Kleiderprunkes zu veranschaulichen, sollen exemplarisch die verschiedenen Verordnungen und Ermahnungen der Stadt Hamburg herangezogen werden:

Ein früher Hinweis auf das Vorhaben des Rates, „[...] *tho gelegener tydt* [...]“ mit den verordneten Bürgern zu verhandeln, dass „[...] *uthbüdinge Kostbahrheit, Zieringen, vnd Clenodie* [...] *up drechliche math gestellet werde*[.]“, findet sich bereits in dem Recess von 1529.<sup>174</sup> Allerdings scheinen die Ergebnisse dieser Verhandlung – sofern sie denn überhaupt stattgefunden hat – auf lange Sicht unbeachtet geblieben zu sein: In einem Artikel der Thomæ-Bursprake<sup>175</sup> aus dem Jahre 1567 wird abermals beklagt, dass „[...] *die grote unmetige kostbarheit und pracht der kleidinge und cleinodien van dagen to dagen je lenger je mer die averhandt nimpt* [...].“ Ermahnend heißt es: „*Derwegen wil ein erbar radt einen idern hiemit gewarnet hebben, dat he in siner kledinge die meticheit holde und sich mit unnutter prechtiger kostbarheit nicht belade* [...].“<sup>176</sup> In der Ausführung für die Petri-Bursprake wird ein Jahr später erneut zur Mäßigkeit ermahnt; gleichzeitig kündigt der Rat an, gemeinsam mit der erbgewesenen Bürgerschaft eine Ordnung bezüglich der Eindämmung des Kleiderluxus zu erarbeiten.<sup>177</sup> Bevor diese jedoch fertiggestellt ist, wird in Artikel 17 des Recesses von 1579 noch einmal das Begehren der Bürger hervorgehoben, die „[...] *Üppicheit der Kleedinge affthoschaffende* [...].“<sup>178</sup> Die früheste bekannte, jedoch inzwischen verschollene, eigenständige Kleiderordnung der Stadt Hamburg erschien dann 1583.<sup>179</sup>

<sup>174</sup> Recess Der Ehrentriken Stadt Hamborch de Anno 1529, Folio 67 v

<sup>175</sup> bürsprake (auch Baurensprache) = Bürgersprache; hierbei handelt es sich um die Sammlung alter u. neuer, größtenteils Polizeisachen betreffender Gesetze, welche ein- oder zweimal jährlich an bestimmten Tagen von der Laube des Rathauses der versammelten Bürgerschaft vom worthabenden Bürgermeister verkündigt wurden (Schiller, Karl; Lübben, August: Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Dr. Karl Schiller in Schwerin und Dr. August Lübben in Oldenburg. Erster Band. S. 457)

Die Thomæ-Bursprake wurde jedes Jahr am Tage Thomæ-Apostoli in Niederdeutscher Sprache verlesen. (Lünig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Specialis IV, S. 1049)

<sup>176</sup> Bolland, Jürgen (Bearb.): Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594 mit Nachträgen bis 1699, S. 414

<sup>177</sup> ebd. S. 454

<sup>178</sup> Recessus de Anno 1579, Artic. 17

<sup>179</sup> Ordnung und Erinnerung Eines Ehrbaren Rathes der Stadt Hamborg wegen etlicher vorfallender missbrüke in ehelichen verlöbnissen kledungen und anderer thogehöriger nottorfft so na gelegenheit der Borgerschop und Inwohner darsulvest schölen affgeschaffet, gehalten und in enen betern stand gebracht werden. Ao. 1583 up Petri publiceret und in ene tafel up dat Rathhus gehalten.

Vgl. Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585, S. 1ff

Bereits zwei Jahre später wurde eine überarbeitete Version dieser Verordnung publiziert, da – wie einleitend bemängelt - Erstere unter den Einwohnern nicht gebührende Beachtung fand.<sup>180</sup>

Die Darstellung der Mittel des Hamburger Rates zur Eindämmung der Üppigkeit in der Kleidung zeigt zweierlei: Einerseits wird deutlich, dass den Einwohnern ihr Kleidungsstil nicht ausschließlich durch eigenständige Kleiderordnungen diktiert wurde, sondern dass man sie darüber hinaus etwa in den alljährlichen Bûrspraken oder durch Rezesse zur Maßhaltung ermahnte. Andererseits lässt sich aus der Häufigkeit der erlassenen Ermahnungen, Erinnerungen und Verordnungen jedoch auch ableiten, dass es die Einwohner mit der Befolgung der Regeln so genau nicht genommen haben können – nicht umsonst wird der Rat eine stetige Steigerung des Kleiderluxus‘ beklagt haben. Verstöße gegen die Kleidergesetzgebung waren übrigens keine Hamburger Besonderheit, sondern kamen in wohl allen Städten des Reiches vor, in denen die Kleidung durch Verordnungen reglementiert wurde. So heißt es beispielsweise in der Dresdener Hochzeits- und Kleiderordnung von 1595: *„OBwol des heiligen Roemischen Reichs Polickey [...] Alte vnd Nawe / in Druck gegebene offene Ausschreiben vnd Mandata klare maß geben / Wie sich ein jeder seinem Stande / Ampt vnd Vermuegen nach kleiden [...] sol [...] ist doch leider solches biszhero [...] nicht in acht genommen noch betrachtet worden. Wie dann sonderlichen in dieser Churfuerstlichen Stadt vnnd Vehstung Dreszden / ein jeder fast seines gefallens / vberflusz in Zehrung / Kleidung vnd andern getrieben / wie er selbst gewolt [...].“*<sup>181</sup> Des Weiteren wird angemerkt, dass *„[...] solches auch andere Stedte beklagt [...].“*<sup>182</sup>

Nachdem in diesem Abschnitt am Beispiel der Stadt Hamburg gezeigt wurde, in welcher vielfältiger Form die frühneuzeitlichen Bürger zur Beachtung der verordneten Kleidervorschriften ermahnt wurden, sollen an dieser Stelle die Hintergründe sowie allgemeine und spezielle inhaltliche Kriterien beleuchtet werden:

---

<sup>180</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, [1585]

<sup>181</sup> Eines Ehrbarñ Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindeufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>182</sup> ebd.

### 1.5.1.1) Inhalt, Aufbau und Relevanz

Die Kleiderordnungen des 16. Jahrhunderts waren ein Mittel, durch genaue Reglementierung von Stoff- und Pelzarten, Ausstattung, Verzierung und Menge der Kleidung, die gesellschaftlichen Standesunterschiede aufrecht zu erhalten, dabei jedoch gleichzeitig den übertriebenen Luxus einzudämmen. Einhelliger Kanon der Verordnungen war stets die Ermahnung, sich zum eigenen und allgemeinen Wohle nicht über seinen Stand zu kleiden. Fast alle Kleidervorschriften enthalten diesbezüglich ähnliche Formulierungen. In der Bremer Hochzeits- und Kleiderordnung von 1587 heißt es etwa, es soll „[...] *ein Jeder / so vele de Kleidung belanget / sick der Ehrbarkeit beflitigen / vnd sick suluest thom besten hirinne nah standes geboer wol tho schicken / vnd thouorholden wethen.*“<sup>183</sup> Andere Ordnungen liefern die Gründe für die Notwendigkeit der Einhaltung von vestimentären Standeshierarchien gleich mit. So weist die hamburgische Hochzeits- und Kleiderordnung von 1585 darauf hin, dass durch übermäßige Kleidung und Zierde des Leibes nicht nur Gott der Allmächtige aufs Höchste erzürnt werde, sondern auch manch einer in große Beschwerung, Nachteil und Schaden seiner Nahrung und seines Wohlstandes gerate.<sup>184</sup> Die hannoversche „Grosse Stadtkündung“<sup>185</sup> mahnt gar, dass „[...] *durch vbermessige Pracht an Kleidung vnnnd geschmucke nicht allein entzele personen Inn abgang Ihrer naring geraten, Sondern auch gantze Communen derowegen Inn mercklichen schaden vnnnd nachteil gesetzt werden [...].*“<sup>186</sup> Ähnlich argumentieren auch die durch den Braunschweiger Rat 1573 und 1579 verabschiedeten Hochzeits- und Kleiderordnungen, in denen beklagt wird, dass „[...] *die Hoffart mit der Kleidunge fast hoch gestiegen [sei, d. Verf.] vnd vberhandt genommen [habe, d. Verf.] [...] / dadurch Gott der Allmechtige vngezweiffelt erzuernet / vnd vnsere gemeine Buergerschafft in grossen schaden vnd abbruch jrer*

<sup>183</sup> Ordnung Eines Erbaren Rahdes der Stadt Bremen / wo idt henforder mit den Koesten / Bruttwagen vnd anderen Fruwliken Clenodien / Kindelbeeren vnd Begreiffnissen in oehrer Stadt / Als ock mit den Koesten vnd Kindelbeeren in den Veer Gohen vnd des Rahdes gebede / gehalten werden schoele, 1587

<sup>184</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarh Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 1f

<sup>185</sup> ohne Datierung; Anne-Kathrin Reich weist jedoch darauf hin, dass die „Grosse Stadtkündung“ vor 1596 verfasst worden sein muss (vgl. Reich, Anne-Kathrin; Kleinschmidt, Stefan: Hannoversche Stadtkündigungen von 1534 bis 1696, S. 149: „Diese Stadtkündigung liegt undatiert vor. Sie läßt sich jedoch nach den Änderungen und Streichungen vor 1596 datieren. An drei Stellen in der Ordnung sind Änderungen mit der Datierung ‚Decretirt Ao 96‘ zu finden: auf den Folios 25r, 51r und 74r. Weitere Änderungen sind datiert worden auf 1609 und 1623. Jedoch sind auch Änderungen vorhanden, die schon in der Stadtkündigung von 1603 zu finden sind.“)

<sup>186</sup> Grosse Stadtkündung, Folio 27 v



wolfart vnd narunge geraten [könne, d. Verf.] [...].<sup>187</sup> Ja sogar mit den Trauerkleidern, -fecheln<sup>188</sup> und -binden wurde Hoffart getrieben, wie aus der Leipziger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1596 hervorgeht. Hier heißt es mahnend, die Trauernden sollen sich vielmehr an die Sündenstrafe und an die Allmacht des Todes erinnern, als durch übermäßige Pracht der Trauerkleidung den gerechten Zorn und die gerechte Strafe Gottes auf sich zu lenken.<sup>189</sup> Um ein solches Ausmaß an Putzsucht gar nicht erst aufkommen zu lassen, weisen die beiden oben erwähnten Braunschweiger Verordnungen eigens darauf hin, dass es erlaubt sei, sich unter seinem Stand zu kleiden.<sup>190</sup> Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Kleidung generell der Demonstration der jeweiligen Standeszugehörigkeit diene, damit „[...] ein Standt vor dem andern / wie billich / moege erkant [...] werden [...]“, wie es in der Leipziger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1596 heißt.<sup>191</sup>

Inhaltlich regelten die Kleiderordnungen, wer welche Stoffe und Pelzarten tragen durfte, wie reichlich die jeweiligen Bekleidungsstücke mit Verzierung besetzt sein durften, wieviele Kleidungsstücke für die Aussteuer zulässig waren, wie teuer diese sein durften, wer welchen Schmuck anlegen durfte etc. Die Reglementierungen erfassten alle Stände; sogar Bürgermeister und Rat wurden ermahnt, sich zwar ihrem Stand gemäß, jedoch dennoch mit Mäßigkeit zu kleiden.<sup>192</sup> Vertretern anderer Stände wurde das Tragen gewisser Stoffarten gänzlich untersagt. So war es in Hamburg den Bediensteten und sogar dem gemeinen Bürger verboten, Samt und Seide anzulegen, wenn er nicht fünf Mark Strafe zahlen wollte; erlaubt waren lediglich Wand<sup>193</sup> und Wollstoffe.<sup>194</sup>

---

<sup>187</sup> Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], Anno M.D.LXXIII.

sowie

Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579. S. 2

<sup>188</sup> Schleier

<sup>189</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

<sup>190</sup> Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579. S. 12

sowie

Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], Anno M.D.LXXIII.

<sup>191</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

<sup>192</sup> vgl. z. B. Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 2

<sup>193</sup> Wand = gewöhnliches Tuch, vgl. S. 44, Fußnote 219

<sup>194</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 35

Der innere Aufbau der unterschiedlichen Kleidervorschriften war kein einheitlicher. Er unterschied sich von Bestimmung zu Bestimmung, von Stadt zu Stadt. Dennoch gab es zentrale Kriterien, die sich in den meisten der Ordnungen wiederfanden. Hierzu zählten beispielsweise die Einleitungsformel mit dem Hinweis auf die Verfasser der Ordnung,<sup>195</sup> die Ermahnung zur Mäßigkeit und zur Standesgemäßheit, die für die verschiedenen Stände geltenden Ver- und Gebote selber, die Mahnung zum Gehorsam sowie die Erwähnung der Strafen bei Verstoß gegen die Vorschriften. Die Strafe konnte von einer einfachen Geldbuße über den Verlust des entsprechenden Kleidungsstücks bis hin zur Vertreibung aus der Stadt reichen. Mit letzterem Mittel drohte beispielsweise die Dresdener Kleiderordnung von 1595, sobald jemand gegen die durch den Rat der Stadt verabschiedeten Gesetze verstieß oder schlecht davon redete.<sup>196</sup> Auch eine Zuordnung der Bürger zu den einzelnen Ständen findet sich in einem Großteil der Kleidervorschriften des 16. Jahrhunderts. Während die Standeseinteilung jedoch in manchen Ordnungen lediglich während der Abhandlung der Ver- und Gebote nebenbei Erwähnung findet, leiten andere Kleiderordnungen sogleich mit einer exakten Abgrenzung der Stände ein.<sup>197</sup>

Obwohl die frühneuzeitlichen Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht mit Ermahnungen, Drohungen und angekündigten Strafen gespickt waren, kam es (wie die zahlreichen, immer wieder in Erinnerung gerufenen Verordnungen der Stadt Hamburg gezeigt haben)<sup>198</sup> seitens der Bürger nicht selten zur Mißachtung der Verbote. Nichtsdestotrotz wurde die genaue Reglementierung der bürgerlichen Kleidung als äußerst bedeutende Angelegenheit betrachtet, mit der sich nicht allein der Rat der Stadt befaste, sondern zu der auch Geschworene und Vertretungsgremien der Bürgerschaft hinzugezogen wurden. Die hannoversche „Grosse Stadtkündung“ gibt Auskunft darüber, in welchem großem Kreis über Bekleidungs- und Luxusangelegenheiten debattiert wurde. Hier haben „[...] Radt vnnnd Schworne sich mit zuthat Alterleute, Werckmeister

---

<sup>195</sup> z. B. Rat und Geschworene der Stadt

<sup>196</sup> Eines Ehrbarn Rathes Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>197</sup> so z. B. die Bremer Hochzeits- und Kleiderordnung von 1587 (Ordnung Eines Erbaren Rahdes der Stadt Bremen / wo idt henforder mit den Koesten / Bruttwagen vnd anderen Fruwliken Clenodien / Kindelbeeren vnd Begreffnissen in oehrer Stadt / Als ock mit den Koesten vnd Kindelbeeren in den Veer Gohen vnd des Rahdes gebede / gehalten werden schoele, 1587)

<sup>198</sup> vgl. S. 36f

vnnnd zwanzig manne der Meinheit<sup>199</sup>], einer ordnung, wie sich Manspersonen, Frawen vnnnd Jungfern mit Kleidung vnnnd geschmuck verhalten sollen, vergliechen vnnnd vereinbaret [...].“<sup>200</sup> Der Historiker Siegfried Müller weist darauf hin, dass die Vertretungsgremien der Bürgerschaft lediglich zu wichtigen Beschlüssen hinzugezogen wurden.<sup>201</sup> Auch in Hamburg erarbeitete der Rat gemeinsam mit den verordneten Bürgern eine Ordnung zur Eingrenzung übermäßiger Kostbarkeiten, Zierungen und Kleinodien – das zumindest kündigte der Rezess von 1529 an.<sup>202</sup> Die Braunschweiger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1579 nennt den Rat, die Ratsgeschworenen, Zehnmänner,<sup>203</sup> Geschickte, Gildemeister und Hauptleute<sup>204</sup> als beteiligte Verfasser. Die Einflussnahme der Stadtobersten auf die Kleidergesetzgebung bzw. das Mitbestimmungsrecht der Bürgerschaft war hier, wie auch in den zuvor genannten Fällen, also relativ hoch.

Kleidervorschriften waren im 16. Jahrhundert ein selbstverständlicher Bestandteil der Alltagskultur, die jeden Bürger betrafen, die jedem Bürger bewusst waren und denen man sich trotz ihrer hohen Relevanz nicht selten widersetzte. Denn, so bemerkt Liselotte Constanze Eisenbart, die sich intensiv mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kleiderordnungen auseinandergesetzt hat: *„Die Wandlung des Zeitstiles und des Geschmacks, der Wechsel der Moden, der Stoffe und Formen ist durch keine Verordnung aufzuhalten; und kein noch so ausgeklügeltes Gesetz vermag das Bedürfnis des Menschen nach Absonderung und Nachahmung, nach Auszeichnung und Anpassung zu zerstören oder auch nur tiefer zu beeinflussen.“*<sup>205</sup>

---

<sup>199</sup> nicht zünftisch gebundene Bürger; vgl. Müller, Siegfried: *Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt*, S. 25

<sup>200</sup> Grosse Stadtkündung, Folio 28 r

<sup>201</sup> Müller, Siegfried: *Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt*, S. 28

<sup>202</sup> Recess Der Ehrentriken Stadt Hamborch de Anno 1529, Folio 67 v

<sup>203</sup> bereits im alten Griechenland und Rom bekannte Richter-, seltener Verwaltungsbehörden; die Zehn- und Hundertmänner über die Gerichte (Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet. Artikel „Zehnmänner, m“)

<sup>204</sup> die Obersten einer geschlossenen Vereinigung, z. B. einer Gemeinde, einer Zunft, eines Bezirks. (ebd. Artikel „Hauptleute, plur.“)

<sup>205</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700*, S.

### 1.5.1.2) Zur Farbigkeit in den verschiedenen gesetzlichen Kleidervorschriften des 16. Jahrhunderts

So ausführlich die Kleidungs Vorschriften auf Stoffarten, Verzierungen und Anzahl der gestatteten Gewandstücke eingingen, so spärlich sind die Hinweise auf die vestimentäre Farbigkeit gesät. Konkrete Farbreglementierungen finden sich weder in einschlägigen Artikeln von Rezessen, Stadtkündungen und dergleichen, noch in umfangreichen eigenständigen Kleiderordnungen. Nur vereinzelt wurden bestimmte Farben oder Farbkombinationen gänzlich untersagt oder Empfehlungen für die Farbigkeit einzelner Gewandstücke ausgesprochen. Trägt man jedoch diese sporadischen Hinweise zusammen, entsteht ein in sich stimmiges Bild, das wichtige Aussagen über frühneuzeitliche Kleiderfarben und deren Symbolik macht: Im Allgemeinen galten nämlich bunte Farben (insbesondere, wenn sie großzügig miteinander kombiniert wurden, wie es etwa in der Landsknechtmode der Fall war) als unehrenhaft; vor allem für die städtische Oberschicht wurden dunkle oder zumindest schlichte Farben als standesgemäß erachtet.

Besonders die mit unzähligen bunt unterlegten Schlitzen, Falten und Mustern versehene farbenfrohe Landsknechtmode, die einen starken Einfluss auf die Zivilkleidung hatte, war den Stadtobersten ein Dorn im Auge, sobald sie nicht von den Söldnern, sondern vom Volk getragen wurde. In der unter dem Consul Anton von Berkhusen publizierte hannoverschen Stadtkündigung aus dem Jahre 1544 wurden alle Bürger, Bürgerskinder, Frauen und Jungfrauen ermahnt, keine zerschnittenen Röcke zu tragen. Darüber hinaus wurden sämtliche zerhauenen, zerteilten und zerschnittenen „[...] *wammes, hoszen oder ouertoge, hirmit genzlich affgestellet vnd verboden* [...]“; ausgenommen waren jedoch diejenigen, [...] *so syck In krigesleuffte*<sup>206</sup> *gebruken laten, vnd dem krige folgen vnd nathen*<sup>207</sup> Die zerhauene, zerschnittene Kleidung - der Inbegriff der Buntheit und Farbenfülle - war also lediglich den Landsknechten gestattet,<sup>208</sup> die sich für den Krieg anwerben ließen bzw. ihm folgten und nachzogen. Bürgern jedoch (deren Ansehen standesunabhängig höher war als das der wilden Horden umherziehender Krieger) war

<sup>206</sup> Den Begriff „krigesleufft“ bzw. „krieglouft“ bezeichnet das Mittelhochdeutsche Handwörterbuch von Dr. Matthias Lexer als „Ereignisse, Wechselfälle des Krieges“, vgl. Lexer, Matthias (Hrsg.): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Dr. Matthias Lexer. Erster Band. Sp. 1731

<sup>207</sup> Stadtkündigung, 1544, Folio 110 v

<sup>208</sup> Die Söldner waren nicht nur im Raum Hannover, sondern vielerorts von den strengen Kleiderreglementierungen ausgenommen. Ruth Klein führt diese den Landsknechten zugestandene Freiheit auf Kaiser Maximilian I. zurück, der erklärt habe, man müsse den Leuten für ihr unselig und

diese Art von Kleidung verboten. Auf die Tatsache, dass sich entgegen der zeitgenössischen Argumentation auch zahlreiche Regenten nach Manier der Landsknechte kleideten, wurde bereits hingewiesen.<sup>209</sup> Was in Hannover für die farbenfrohe zerhauene Kleidung galt, betraf in Dresden die bunten Straußenfedern, mit denen sich zunehmend auch junge Handwerksburschen schmückten: Sie wurden in der Hochzeits- und Kleiderordnung aus dem Jahre 1595 „[...] *in gemein gantz vnd gar* [...]“ verboten; besonders jedoch all denen, „[...] *so nicht Hofegesinde oder Kriegsleute* [...]“ waren.<sup>210</sup> Die Braunschweiger Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1573 und 1579 verbieten das charakteristischste Kleidungsstück der Landsknechte generell, indem sie die „[...] *schentlichen langen Pluderhosen* [...]“ bei einer Mark Strafe untersagen.<sup>211</sup>

Mehr noch als allen anderen wurde den Gelehrten nahegelegt, sich der für ihren Stand unziemlichen zerhauenen Kleidung und des unangemessenen Schmuckes zu enthalten. 1557 befahl der sächsische Kurfürst August allen Kirchen- und Schuldienern, den Gebrauch zerhackter, zerschnittener Kleidung zu unterlassen. 1580 wurde der Erlass erneut ausgesprochen und um den Zusatz ergänzt, auch die Schüler mögen nicht in zerhackten, bunten und zerschnittenen, sondern in ehrbaren langen Kleidern einhergehen.<sup>212</sup> Zur Erklärung heißt es, die Knaben sollen nicht wie die Landsknechte, sondern ehrbar gekleidet sein, nicht zerhackte, sondern solche Kleider tragen, die bei frommen und ehrbaren Leuten jedem nach seinem Stande löblich und gebräuchlich seien.<sup>213</sup>

Auch andernorts wird deutlich, dass bunte Kleidung – nicht nur im Landsknechtstil – insbesondere für die oberen Stände als wenig rühmend galt. Die hannoversche Stadtkündigung von 1544 empfiehlt den Vertretern der Geschlechter,<sup>214</sup> ihren Töchtern

---

kümmertlich Leben doch auch ein wenig Freud' und Ergötzlichkeit gönnen. Vgl. Klein, Ruth: Lexikon der Mode, S. 241

<sup>209</sup> vgl. S. 9

<sup>210</sup> Eines Ehrbarn Rathes Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>211</sup> Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], M.D.LXXIII

sowie

Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579. S. 11

<sup>212</sup> Bartsch, L.: Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 – 1750, S. 17

<sup>213</sup> ebd.

<sup>214</sup> = Patrizier, vermögende Bürger des 1. Standes. Zur Einteilung der Stände im frühneuzeitlichen Hannover vgl. Müller, Siegfried: Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt, S.35: „I. Stand: *Bürgermeister, Syndicus, Doktores, Licentiaten, Prediger, Magister, Kammerherren, Ratsherren aus Kaufmann und Meinheit, die alten Geschlechter, diejenigen, die aus den Geschlechtern oder sonst von vornehmen Eltern geboren sind und jetzt in Hannover wohnen,*

als Aussteuer keine bunten Heuken mitzugeben: „*So ock Jemant von geslecht na dusser tidt syne dochtere ton ehreren vthsturen wolde, de schall ohne keine bunthe haiken mitgeuenn [...]*.“<sup>215</sup>

Doch nicht nur die Gewandstoffe selber, sondern auch die Verzierungen und Besätze der Kleidung waren von Farbeglementierungen betroffen. So schreibt die Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1585 den Mägden und Dienstmädchen vor, für den Kirchgang keine mit Perlen oder goldenen Nähten, sondern mit schwarzen Borten verzierte Kleidung zu tragen.<sup>216</sup> Die im Stadtarchiv Hannover verwahrte „Grosse Stadtkündung“ aus dem 16. Jahrhundert verordnet Frauen und Jungfrauen, „[...] *so Leisten vmb die rocke zutragen pflegen, keine bunte, sondern alleine weisse Leisten [...]*“<sup>217</sup> zu verwenden.

In beiden Fällen betrifft die Verordnung unbunten Zierrats nicht speziell die obersten Stände, sondern wird in Hannover standesunabhängig ausgesprochen und gilt in Hamburg sogar ausschließlich für den Stand der Bediensteten. Demzufolge werden die schwarzen Borten an der Kleidung der Mägde und Dienstmädchen ein Zeichen der sich einerseits für diesen Stand im Allgemeinen, andererseits für den Kirchgang im Besonderen gebührenden Demutshaltung gewesen sein – zumal sie als Pendant zu Perlen und goldenen Nähten genannt werden.

Im Gegensatz hierzu scheinen unbunte Farben, insbesondere Schwarz, aber auch als Charakteristikum der Vermögenden gegolten zu haben. Vergleicht man die empfohlenen „*Ingedhoemte vnd Medegiffte*“<sup>218</sup> der unterschiedlichen Stände in den Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnungen, fällt auf, dass den Frauen jeden Standes u. a. ein „*Wandes Ouerrock*“<sup>219</sup> als Aussteuer empfohlen wird – einzig bei dem

2. Stand: Ratsherren aus großen und kleinen Gilden, Kaufleute, diejenigen, die jährlich 3000 Taler versteuern,

3. Stand: Brauer, diejenigen aus Gilden und Bürgern, die jährlich 2000 Taler versteuern,

4. Stand: diejenigen aus Gilden und Bürgern, die jährlich 1000 Taler versteuern,

5. Stand: Bürger und Handwerker, »so geringen vermugens«,

6. Stand: Tagelöhner, Knechte und Mägde.“

<sup>215</sup> Stadtkündigung, 1544, Folio 112 v

<sup>216</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 31

<sup>217</sup> Grosse Stadtkündigung, Folio 28 v

<sup>218</sup> Eingebrahtes und Mitgift, Aussteuer

<sup>219</sup> Überrock aus Tuch, Laken. Wand = gewöhnliches Tuch, daher Gewand, vgl. Schwarten, Julius: Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg, S. 75. Vgl. auch Richey, Michael: *Idioticon Hambvrgense* [...], S. 333

„*Ingedhoemte vnd Medegiffte der vornemesten vormögensten Rentenere*<sup>[220]</sup> vnd *Koplude, die Soßdusent mark Munte Hoeuethstuls vnd darauer thosamende bringen vnd vorschaten*“ findet sich der Zusatz, dieser „*Wandes Ouerrock*“ solle schwarz sein; sowohl bei dem „*Ingedoempte vnd medegiffte der Schippern Hurbruern*<sup>[221]</sup>, *Ampten*<sup>[222]</sup> vnd *Werckmeister Kindern*“ als auch beim „*Ingedoempte der Megede vnd diensten*“ ist dem *Wandes Ouerrock* keine Farbempfehlung bzw. –vorschrift hinzugefügt.<sup>223</sup> Die Gründe hierfür lassen sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen, da die Kleiderordnungen lediglich die für die Aussteuer der Braut empfohlenen Kleidungsstücke auflisten, deren Verwendungszweck jedoch nicht angeben. Lediglich aus dem Kontext lassen sich Rückschlüsse ziehen. Um zu rekonstruieren, warum ausgerechnet der Überrock des ersten Standes schwarz sein sollte, müssen folgende Kriterien in die Überlegung mit einbezogen werden:

- Um ein Kleidungsstück für Trauerfälle kann es sich hierbei nicht handeln, da die Trauerkleidung separat aufgelistet wurde.
- Wand war gewöhnliches Tuch bzw. Laken von nicht sehr hohem Wert. Den Frauen des ersten Standes wurde 1585 neben einem „*Swart Wandes Ouerrock*“ zusätzlich ein „*Scharlaken oder roth auerrock*“, ein „*Fiolenbrun [violett-braun, d. Verf.] Ouerrock*“ und ein „*Wullenkamlotten edder Saien Ouerrock*“ zugestanden.<sup>224</sup> Für die Frauen des zweiten und dritten Standes waren als Überrocke hingegen ausschließlich solche aus Wand vorgesehen: Dem zweiten Stand drei, den Bediensteten zwei Stück.<sup>225</sup>

<sup>220</sup> „*rente, f. Rente, Ertrag, Einkünfte. Der sie bezieht [ist der, d. Verf.] rentenere*“ (Schiller, Karl; Lübben, August: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Dr. Karl Schiller in Schwerin und Dr. August Lübben in Oldenburg. Dritter Band.* S. 463)

Zu den Renteneren gehörten diejenigen Bürger, die über 6000 Mark versteuerten. Vgl. auch Schwarten, Julius: *Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg*, S. 70

<sup>221</sup> Mieter von Brauereien (Schwarten, Julius: *Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg*, S. 70)

<sup>222</sup> Aemter bzw. Ampten, die Meister der einzelnen Gewerkschaften (Schwarten, Julius: *Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg*, S. 83)

<sup>223</sup> Für die Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583 vgl. Voigt, Johann Friedrich: *Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585*, S. 10, 13f. Für die Hochzeits- und Kleiderordnung von 1585 vgl. ebd. S. 41, 44f sowie die undat. Handschrift der „*Ordenung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden.*“, Blätter 19, 26, 28

<sup>224</sup> *Ordenung vnd Ehrinnerung Eines Erbarñ Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden*, Blatt 19

<sup>225</sup> ebd. Blatt 26, 28

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren liegt die Vermutung nahe, dass die mindere Qualität des Stoffes durch die Farbe wieder ausgeglichen werden sollte: Wenn zur Aussteuer der Töchter vermögender Rentenere und Kaufleute schon ein Überrock aus Wand gehörte, dann wenigstens einer aus schwarzem Wand, um die standesgemäße Erscheinung zu wahren. Gesichert ist diese Hypothese letztendlich nicht. Sie liegt jedoch nahe, da dem ersten Stand neben einem schwarzen auch ein roter Überrock empfohlen wird; Rot wiederum ist in Form des Koschenille-Rots<sup>226</sup> bereits in der Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583 als eindeutiges Privileg angesehener Bürgerinnen erwähnt. Hier heißt es, es „[...] *scholen kene mägde, ammen oder andere gemene fruwenspersonen cochenil oder dergeliken hohe farve noch an wämsen, schorten oder röcken dragen* [...]“. <sup>227</sup> Als „hohe Farben“ mögen solche Farben gegolten haben, deren Herstellung mit viel Aufwand verbunden war und für die demzufolge viel Geld gezahlt werden musste. Hierzu gehörte neben dem erwähnten Koschenille-Rot sicherlich auch ein qualitativ hochwertiges Schwarz, dessen Herstellung in der frühen Neuzeit ebenfalls noch viele Probleme aufwarf.<sup>228</sup>

Eine den Hamburger Medegiffte-Empfehlungen entsprechende Farbeglementierung der Aussteuer beinhalten die Braunschweiger Hochzeits- und Kleiderordnungen aus den Jahren 1573 und 1579. Da sich die beiden Ordnungen bezüglich der im folgenden zu besprechenden Punkte inhaltlich gleichen und lediglich in einigen Formulierungen bzw. in der Orthographie voneinander abweichen, erfolgt die Analyse der Einfachheit halber lediglich anhand der Verordnung von 1579:

Die Braunschweiger Hochzeits- und Kleiderordnung teilt die Bürger in vier Stände ein: An erster Stelle stehen die Vertreter der Geschlechter; es folgen diejenigen, die „*die weißen Ringe*“ tragen oder denselben gleich geachtet werden.<sup>229</sup> Den dritten Stand bilden die ziemlich wohlhabenden Bürger. An letzter Stelle folgen die unvermögenden Bürger. Als Aussteuer wurde den Töchtern aller Stände u. a. jeweils zwei lange *arraschene*<sup>230</sup> Heuken vorgeschrieben. Während jedoch (ähnlich wie in Hamburg) sowohl bei den unvermögenden als auch bei den ziemlich wohlhabenden heiratswilligen Bürgerstöchtern keinerlei Angaben über die Farbigkeit der befohlenen Heuken gemacht

<sup>226</sup> auch Cochenille; Pulver aus getrockneten weiblichen Koschenille-Schildläusen, aus dem der rote Farbstoff Karmin gewonnen wird

<sup>227</sup> Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585, S. 17

<sup>228</sup> vgl. S. 65ff

<sup>229</sup> Der Stadt Braunschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579, S 14

<sup>230</sup> Arrasch = dünnes, glattes Wollgewebe



werden, heißt es bei den beiden ersten Ständen ausdrücklich, es solle eine lange rote und eine lange schwarze Heuke mitgegeben werden.<sup>231</sup> Ebenso wie in Hamburg ist der für die Heuken vorgeschriebene Stoff bei allen Ständen derselbe; allerdings war Arrasch von besserer Qualität als gemeines Wand. Im bedeutendsten Punkt gleichen sich die Farbvorschriften der beiden Städte dann wieder: Die Heuken der Töchter aus der Oberschicht unterscheiden sich allein durch die Farbigkeit von denen der weniger angesehenen Bürgerstöchter. Rote und schwarze Heuken waren somit im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sowohl in Braunschweig als auch in Hamburg ein recht zuverlässiger Hinweis auf den hohen sozialen Rang der Trägerin.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Kleidervorschriften des 16. Jahrhunderts zwar nur vereinzelt Aussagen zur Farbigkeit gemacht werden; ist jedoch die Kleiderfarbe Gegenstand der Betrachtung, so wird in der Regel die bunte, farbenfrohe Mode eingeschränkt und stattdessen eine einfarbige, oft sogar dunkle Gewandung empfohlen. Kostbare Farben wie etwa bestimmte Rottöne blieben den Vermögenden vorbehalten. Schwarz scheint ebenfalls vorrangig in der Garderobe der obersten Stände vertreten gewesen zu sein. Es konnte jedoch auch als Symbol einer demütigen Haltung die Kleidung niederer Stände zieren.

### **1.5.2) Bemühungen der Moralisten und Geistlichen um die Eindämmung des Kleiderluxus‘**

Wie bereits erwähnt, haben die Bestrebungen der Moralisten Einfluss auf die Verabschiedung von weltlichen Kleiderverordnungen gehabt; andererseits haben diese Kleiderordnungen wiederum die Geistlichen in ihren Traktaten gegen den übermäßigen Luxus bestärkt und gefordert.<sup>232</sup> Aufgrund dieses Wechselspiels ist es nicht verwunderlich, dass beide Arten der Maßregelungen inhaltlich oftmals Gemeinsamkeiten aufwiesen: Es wurde gegen die gleichen Modesünden gewettert, es wurde mit denselben Argumenten zur Mäßigkeit gemahnt und es wurde mit der gleichen Ausdauer gepredigt, die auch bei den permanenten Überarbeitungen und Erneuerungen der Kleidergesetze an den Tag gelegt wurde.

<sup>231</sup> Der Stadt Braunschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeit / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579, S. 18, 17, 13, 15

<sup>232</sup> vgl. S. 35

Der Theologieprofessor und brandenburgische Generalsuperintendent Andreas Musculus widmete seine 1555 erschienene Mahnschrift „Vom Hosen Teuffel“<sup>233</sup> den beiden regierenden Bürgermeistern Frankfurts an der Oder. Er hoffte, sie auf diese Weise animieren zu können, dem Übel der unehrenhaften Kleidung Einhalt zu gebieten, „[...] so lang bis sich unsere hohe Obrigkeit selber ired ampts erinnern / solchen unfal mit irer gewalt wehren und steuren [...]“.<sup>234</sup> Musculus forderte also ganz deutlich die Verabschiedung einer städtischen - besser noch einer fürstlichen – Kleiderordnung. Gleichzeitig stellt er die Reglementierung der Bürgerkleidung als gemeinsames Ziel der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit dar. An die Bürgermeister seiner Stadt gewandt, bemerkt er bezüglich der unehrenhaften Pluderhosen und ähnlicher modischer Auswüchse: „Damit ihr aber solchem ubel zu steuren vorursacht werdet / hab ich aus Goettlicher Heiliger schrift den grund woellen anzeigen / was fuer Suende mit solcher kleidung geschehe / wie seer sie Gott zu wider sey / und wie hart mit uns allen Gott zuernen werde / den schueldigen mit dem unschuldigen straffen [...]“.<sup>235</sup>

Da die Traktate Musculus‘, aber auch die Tiraden anderer protestantischer Geistlicher, in der Regel auf der Heiligen Schrift basierten, ist ihre Argumentation oftmals dieselbe: Beeinflusst durch Luthers Ablehnung allen Überflusses<sup>236</sup> wenden sich zahlreiche Reformatoren gegen teure Stoffe und deren üppige Verwendung, gegen allzu bunte Farben sowie gegen jegliche Art von Prunk und Unsittlichkeit. Die wohl bedeutendsten Schriften dieser Art sind neben Musculus‘ „Hosenteufel“ Joachim Westphals 1565 erschienener „Hoffartsteufel“<sup>237</sup> sowie Johannes Strauß‘ „Kleiderteufel“<sup>238</sup> von 1581. Die in Bezug auf diese Arbeit wesentlichen Inhalte der genannten Traktate sollen nachfolgend kurz besprochen werden, da sie dazu beitragen, die damalige Auffassung von Kleidung und Zierrat zu veranschaulichen.

---

<sup>233</sup> Der komplette Titel lautet: Von zuluderten Zucht und ehrerwegnen / Pluderichten Hosen Teuffel / vormanung und warnung.

<sup>234</sup> Musculus, Andreas: Von zuluderten Zucht und ehrerwegnen / Pluderichten Hosen Teuffel / vormanung und warnung, S. 32

<sup>235</sup> ebd.

<sup>236</sup> vgl. S. 88ff

<sup>237</sup> Der komplette Titel lautet: Wider den Hoffartsteufel / DER itziger zeit / solchen pracht / vbermut / vnmass / vppigkeit / vnd leichtfertigkeit in der Welt treibet / mit vbermessiger / vnd vnzimlicher Kleidung / kurtz vnd einfeltig Schulrecht / durch Joachimum Westphalum Islebiensem / Kirchendiener zu Sangerhausen. Von Fraw Hoffart / vnd jren Toechtern / sampt trewer Warnung / sich mit ernst fur jnen zu hueten. M. Ciryacus Spangenberg.

Die Erstausgabe Westphals Hoffartsteufel erschien 1565 bei Urban Gaubisch zu Eisleben.

<sup>238</sup> Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel. Durch Johan. Strauß Elsterberg.

### 1.5.2.1) Ermahnung zur Mäßigkeit in der Kleidung sowie Kritik an allem Aufwand und Luxus

Die zentrale Aussage der Traktate der protestantischen Geistlichen ist zweifellos die Ermahnung zur Maßhaltung in Kleider- und Luxusangelegenheiten. Entsprechend der Haltung Luthers<sup>239</sup> wird immer wieder darauf hingewiesen, dass an der Kleidung ehrlicher Leute weder Überfluss noch Üppigkeit zu erkennen sein dürfe,<sup>240</sup> dass gottesfürchtige, fromme, christliche Bürger die Hoffart und prächtige Kleidung als einen Schandfleck und Übelstand meiden müssen<sup>241</sup> und dass man nicht seinen Leib mit Kleidern, sondern sein Herz mit dem wahren Glauben an Jesus Christus schmücken solle, „[...] denn Gott der HErr sihet nicht nach deinem kleide / sondern nach deinem Herten [...]“. <sup>242</sup> Gleichzeitig wird jedoch den weltlichen Herrschern ein gewisser Kleiderluxus zugestanden, um ihre hierarchische Sonderstellung auch äußerlich erkennbar zu machen: „Es ist billich und noetig / das Fuersten / Herrn / Koenig / Keiser / ein sonderlichen schein und ansehen haben / der pracht und kleidung halben / auff das sie fuer andern stenden moegen erkennen werden.“<sup>243</sup> Die weltliche Obrigkeit war jedoch die einzige Ausnahme, die sich in bestimmtem Rahmen herausputzen durfte, ohne den Unmut der geistlichen Moralisten auf sich zu ziehen; alle anderen hingegen wurden als einfältig und unehrbar gescholten.

Auch ein Schuldiger, der die ganze Prunksucht überhaupt erst in die Gesellschaft getragen hatte, war schnell gefunden – zumindest für Joachim Westphal, der in seinem Hoffartsteufel aufs Eifrigste gegen die katholische Kirche wettet: „Pfui dich / das schendliche / heillose / kindische / huerische / verteufelte Bapstthum hat erst den stinckenden Hoffart in schwang bracht / mit den Caseln / Chorkappen und anderm Narrenschmuck [...]“. <sup>244</sup> Zu seinem Vorwurf liefert der Lutheraner gleich ein anschauliches Beispiel mit, indem er von einem „[...] stolzen Bischoff [...]“ berichtet, „[...] der die schuhe mit Perlen stickte / es stunden ja die Perlen noch besser am Bischoffs stab als an den stinckenden schuhen [...]“. <sup>245</sup>

---

<sup>239</sup> vgl. S. 88ff

<sup>240</sup> Strauß, Johannes: Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel, S. 23

<sup>241</sup> ebd. S. 49

<sup>242</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 228

<sup>243</sup> ebd. S. 277

<sup>244</sup> ebd. S. 348f

Zur liturgischen Kleidung der katholischen Kirche vgl. auch S. 71ff dieser Arbeit

<sup>245</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 311

Nichtsdestotrotz scheinen sich auch etliche Bürger protestantischer Konfession ausgiebig an den von ihren Geistlichen verurteilten modischen Ausschweifungen beteiligt zu haben. So empfiehlt der Reformator Andreas Musculus denjenigen, die Lust hätten, die unzüchtigen Pluderhosen zu sehen, diese nicht im Papsttum zu suchen, sondern sich stattdessen an Orte zu begeben, „[...] die jetzunder Lutterisch oder Evangelisch genennet werden / do wird er sie heuffig zu sehen kriegen [...].“<sup>246</sup>

Einhergehend mit der Mißbilligung aller unnützer Kostbarkeiten und entsprechend dem Verbot bestimmter Stoffarten in den weltlichen Kleiderordnungen üben auch die geistlichen Moralisten Kritik an teuren Stoffen. Als Beispiel hierfür soll noch einmal Joachim Westphal zitiert werden, der sich in einer Tirade über die unwürdige Herkunft der kostbaren Seide ereifert: „[...] itzt haben wir unserm duencken nach / das beste und koestlichste erfunden / nemlich die Seiden / aber was ist Seiden / es ist Worm kot und geschmeisse / eine ebene herrligkeit / noch blendet uns die [...] Hoffart so sehr das wir es so hoch halten / und so tewer keuffen und spinnens doch hesliche abscheuliche Wuerme / die nicht viel lieblicher anzusehen sind alss unsere spinnen / deren geweb man nicht achtet.“<sup>247</sup>

Die Ermahnung zur Mäßigkeit, offene Kritik an der liturgischen Kleidung der Katholiken sowie die Verurteilung bestimmter Stoffarten, Verzierungen und Modestile (vor allem der Landsknechtmode) sind die wesentlichen Inhalte der Schriften Westphals, Musculus‘ und Strauß‘.

Daneben findet (insbesondere bei Westphal, in geringem Maße jedoch auch bei Strauß) ein weiterer, für diese Arbeit relevanter Aspekt Erwähnung:

### 1.5.2.2) Farbsymbolik, insbesondere der Farbe Schwarz

Zur Symbolik der Farben äußert sich Joachim Westphal in seinem Hoffartsteufel. Dabei stellt der Lutheraner zunächst keine eigene Farbsymbolik auf, sondern beruft sich auf das 12. Kapitel des „Vitæ Iesu Christi, Parte 1“ des Ludolf von Sachsen.<sup>248</sup> Westphal

<sup>246</sup> Musculus, Andreas: Von zuluderten Zucht und ehrerwegnen / Pluderrichten Hosen Teuffel / vormanung und warnung, S. 24

<sup>247</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 180

Zur Kritik Westphals an der Seide vgl. auch ebd. S. 254

<sup>248</sup> etwa 1300 bis 1378; Ludolf von Sachsen gehörte ungefähr 25 Jahre dem Dominikanerorden an, bevor er 1340 zu den Kartäusern übertrat. Das 1470 herausgegebene „Vita Christi“ ist das Hauptwerk Ludolfs und spielte eine wichtige Rolle in der Erbauungsliteratur. Es wurde ins Französische, Spanische und Portugiesische übersetzt. Bis 1870 erlebte das Werk rund 60 Auflagen.

gibt Ludolfs Farbdeutungen inhaltlich wieder, wobei er die den jeweiligen Farben zugeordneten Tugenden als verbindlich übernimmt - jedoch nicht, ohne dabei einige Seitenhiebe auf das Mönchtum abzugeben: Weiß sei die Farbe der Reinheit und Keuschheit; allerdings nicht nach Auffassung der Mönche, die den Ehestand verböten und dennoch „[...] *abschewliche suend und laster* [...]“ trieben, sondern „[...] *eine solche keuscheit die Gott gebeut und haben wil / beide in und ausser dem heiligen Ehestande* [...]“. <sup>249</sup> Blaue Farbe zeige das Verlangen nach himmlischen Gütern an, Rot demonstriere ein williges und geduldiges Leiden. Zu Schwarz heißt es: „*Schwartz farbe sol deuten Demut / wie wirs auch wol darzu gebraucht haben fuer Demut / aber itzund nimmer* [...]“. <sup>250</sup> Mit der letzten Bemerkung deutet Westphal an, dass die von Ludolf beschriebenen Farbcharakteristiken ihre Bedeutung in jüngster Zeit verloren hätten, da die Farben in verkehrter Weise zu Pracht und Hoffart in der Kleidung mißbraucht würden. Demzufolge, so bemerkt Westphal sarkastisch, müsse man nun die Farbsymboliken entsprechend umändern. Schwarz sei dann nicht mehr die Farbe der Demut, sondern „*Schwartz das sind die vertuesterte hertzen in aller suend und bosheit / ohne alle ware busse / denn schwartz farbe lest sich selten abwasschen und reinigen*“. <sup>251</sup> Die Farbe der Demut wird hinsichtlich ihrer Bedeutung zum exakten Gegenteil verkehrt: Zum Symbol sündigen, boshaften Verhaltens ohne Reue und Einsicht. Diese extreme Umdeutung wird Westphal in der Absicht unternommen haben, seine Leserschaft durch den größtmöglichen Kontrast wachzurütteln und sie auf die wahre Symbolik der Farbe Schwarz zurückzubesinnen, denn, wie es eingangs hieß: „*Schwartz farbe sol deuten Demut* [...]“. <sup>252</sup>

Neben der Demutssymbolik existierte im 16. Jahrhundert eine weitere Bedeutung schwarzer Bekleidung, die an anderer Stelle des Hoffartsteufels deutlich wird: In seiner Erörterung über anständige, ehrsame Kleidung rät Westphal, es „[...] *solten sich junge leut / die ja gern zu ehren komen wolten / zuechtig / messig und demuetig kleiden* [...]“. <sup>253</sup> Auch wenn denjenigen, die zu Ehren kommen wollen, die Farbe Schwarz hier nicht direkt empfohlen wird, heißt es doch, sie sollen sich demütig kleiden. erinnert man sich an die zuvor erörterte Farbsymbolik, in der Schwarz als Inbegriff der Demut dargestellt wurde, kommt man schnell zu dem Schluss, dass Schwarz demzufolge ebenso die Farbe der Ehrbarkeit gewesen sein müsse. Dies deckt sich mit den

---

<sup>249</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 202

<sup>250</sup> ebd.

<sup>251</sup> ebd. S. 203

<sup>252</sup> ebd. S. 202

<sup>253</sup> ebd. S. 372

Empfehlungen in den weltlichen Kleidervorschriften, die ehrsamem Leuten aus den obersten Ständen eine schlichte, unbunte Kleidung nahelegten.<sup>254</sup> Und auch Westphal stellt farbenfrohe Gewänder als die Kleidung der gefallsüchtigen, leichtfertigen, wenig ehrbaren Leuten dar, indem er bemerkt, mancherlei Farben, Arten und Muster der Kleider seien weder zur Not noch zur Reinlichkeit von Nöten, sondern dienten nur den leichtfertigen, närrischen Leuten, die Lust daran hätten, zu gefallen und Hoffart zu treiben. Und es schiene jedem Narren, als sei sein bunter Rock der hübscheste; doch wie ein Vogel an den Federn erkannt werde, werde an leichtfertigen, prächtigen Kleidern ein leichtfertiges Gemüt und Herz erkannt.<sup>255</sup> Ähnlich argumentiert Johannes Strauß, wenn er feststellt: „[...] loß und leicht Gesindlin / kleydet sich loß und leichtfertig / und ist war / wie man sagt: VESTIS INDICAT VIRUM & INGENIUM. Ein bundtes Kleydt / Ein bundter Sinn.“<sup>256</sup>

Die Verurteilung bunter Kleidung ist natürlich nicht gleichzusetzen mit der Forderung eines Verzichts auf jegliche Farbe. Rot beispielsweise galt auch unter Moralisten als Zeichen einer angesehenen Herkunft. Die Doktor-Anekdote des Johannes Strauß hat dies bereits für das rote Barett belegt,<sup>257</sup> welches den Redner in Kombination mit der Schube des Gelehrtenstandes als Vertreter der Oberschicht ausgezeichnet und ihm auf diese Weise Ansehen bei seinem Gegenüber verschafft hat. Über die Farbigekeit der Schube gibt Strauß keine Auskunft. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie, wenn nicht schwarz, so doch zumindest von dunkler Färbung war, wie es sich für die Kleidung der Gelehrten gebührte.<sup>258</sup>

Neben Hinweisen auf die Demuts- und Ehrsymbolik schwarzer Kleidung finden sich in den Traktaten der Geistlichen gegen den übertriebenen Kleiderluxus auch Hinweise auf den Gebrauch schwarzer Gewänder zu Trauerzwecken.<sup>259</sup> Da Trauerkleidung aufgrund ihrer Sonderstellung im Bereich der Gewandung jedoch eher als weitgehend starres, rituelles Symbol denn als zeitgemäßes Mittel zur Eigendarstellung anzusehen ist, soll auf diesen Aspekt nicht näher eingegangen werden.<sup>260</sup>

---

<sup>254</sup> vgl. S. 43f

<sup>255</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 369

Auch an anderer Stelle verurteilt es der Autor, Kleider zu tragen, die „[...] wunderlich und seltsam an farben und muster“ seien (ebd. S. 14)

<sup>256</sup> Strauß, Johannes: Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel, S. 24

<sup>257</sup> vgl. S. 25f

<sup>258</sup> vgl. S. 104ff

<sup>259</sup> so etwa in Joachim Westphals Hoffartsteufel. Vgl. Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 201

<sup>260</sup> zur Sonderstellung der Trauertracht vgl. S. 2ff

Die Auseinandersetzung mit den Mahnschriften Musculus' und seiner Mitstreiter vergegenwärtigt deutliche Parallelen zu den weltlichen Kleiderverordnungen: In beiden Fällen finden sich Ermahnungen zur Mäßigkeit, Kritik an bestimmten Stoffen etc. Während jedoch die Kleidervorschriften ohne Begründung verbieten oder erlauben, versuchen die Geistlichen, durch blumige, ja zum Teil deftige Beschreibungen sowie durch den Appell an die christliche Haltung der Bürger, zu überzeugen.

Durch die Schriften und Predigten von Gottesdienern wie Musculus, Westphal und Strauß wurde die in der protestantischen Kirche entflammte Forderung nach Mäßig- und Ehrbarkeit in das Volk getragen. Dies geschah einerseits durch den Einfluss der Predigten selbst, andererseits durch die auf Anraten der Geistlichen verabschiedeten weltlichen Kleiderordnungen. Somit wurde die protestantische Einstellung zur Kleidung mehr und mehr zum allgemeinen Maßstab. Gewiss wäre es übertrieben, die im 16. Jahrhundert propagierte vestimentäre Dunkelheit allein dem Einfluss des Protestantismus zuzuschreiben; einen bedeutenden Anteil daran gebührt ihm jedoch sicherlich.

### **1.6 Fazit: Schwarze Kleidung als Versinnbildlichung von „Mäßigkeit“ und „Ehrbarkeit“**

Die in Kapitel 1.) vorgenommene Betrachtung der deutschen Mode des 16. Jahrhunderts anhand von Einzelbiographien,<sup>261</sup> Nachlassinventaren, gesetzlichen Kleiderverordnungen und moralischen Ermahnungen hat gezeigt, dass das Reich zu Beginn der Neuzeit hinsichtlich der Bekleidung recht zwiegeteilt war: Einerseits wurde von verschiedenen Seiten stets aufs Neue zu einer ehrsamen, schlichtfarbigen, in der Regel dunklen Kleidung ermahnt (lediglich Rot galt in Kombination mit Schwarz als angemessene Farbe der Privilegierten), andererseits konnte die bunte, von der Landsknechtstracht inspirierte Mode selbst durch wiederholte gesetzliche und moralische Mahnschriften in ihrer Beliebtheit nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Vielleicht rief die Relevanz unbunter bzw. schwarzer Kleidung die ebenso bedeutende Rolle bunter Kleidung geradezu hervor, so dass sich beide Richtungen auf diese Weise gegenseitig bestärkten.

---

<sup>261</sup> vor allem die Hermanns von Weinsberg, vgl. S. 9ff

Fest steht, dass Schwarz in der frühneuzeitlichen Gewandung eine weit verbreitete Farbe gewesen ist, die vor allem für die oberen Gesellschaftsschichten als standesgemäß erachtet wurde. Nichtsdestotrotz legte man auch den niederen Ständen nahe, sich der Ehrbarkeit halber nicht bunt, sondern dunkel bzw. schwarz zu kleiden.

Standesunabhängig wurde schwarze Kleidung von den gesetzlichen und moralischen Instanzen überwiegend aufgrund seiner Mäßigkeits- und Demutssymbolik angepriesen. Eine der jeweiligen gesellschaftlichen Stellung angemessene Bescheidenheit bzw. Mäßigkeit sowie das richtige Maß an Demut wiederum zeichneten einen Menschen nach frühneuzeitlicher Auffassung als acht- und ehrbar aus, woraus sich die Doppelsymbolik schwarzer Kleidung einerseits als Tracht der Entsagung, andererseits als Tracht der Ehrbarkeit erklärt.

Die Wichtigkeit, Bescheidenheit und Standesgemäßheit miteinander in Einklang zu bringen, wird beispielsweise aus der in der Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1585 enthaltenen Bemerkung deutlich, „*die Burgermeistere Rathmanne, Sündici vnd Secretarien ock der Stadt Höuethman schoelen sick mith ohrer Kleidinge vnd Zyringe ohrem Stande gemeth vorholden, Jedoch mith meticheit [...]*“<sup>262</sup> Besonders den Geistlichen, die anderen mit gutem Beispiel vorangehen sollen, wird an gleicher Stelle nahegelegt, „*[...] sick suluest, ohre fruwen, kindere vnd gesinde thor demoth vnd aller meticheit [...]*“<sup>263</sup> anzuhalten. Entsprechendes gelte für Schulmeister, Küster und Kirchendiener.

Zwar empfiehlt die Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung an den angeführten Stellen nicht ausdrücklich schwarze Kleidung, jedoch wird die Notwendigkeit verdeutlicht, durch Bekleidung eine standesgemäße Demut an den Tag zu legen. Und diese Funktion erfüllt die Farbe Schwarz zweifelsohne, denn (wie schon Joachim Westphal sagte) „*Schwartzze farbe sol deuten Demut [...]*“<sup>264</sup> Und diese Tugend wiederum kennzeichnete den angesehenen Bürger.

---

<sup>262</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarner Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft shonagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 2

<sup>263</sup> ebd.

<sup>264</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 202, vgl. auch S. 51 dieser Arbeit



## **2.) Die Schwarzfärberei im 16. Jahrhundert**

### **2.1) Problematik der Erforschung des frühneuzeitlichen Schwarzfärbere- Handwerks**

Die Erforschung der Schwarzfärberei anhand von frühneuzeitlichen Quellen ist ein wenig erfolgversprechendes Vorhaben, da Anleitungen für die Zubereitung des Farbstoffes als Geheimrezepte gehandhabt wurden, die man allenfalls mündlich überlieferte, jedoch kaum schriftlich festhielt. Hinzu kam, dass die Färber und ihre Gehilfen des Schreibens in der Regel gar nicht mächtig gewesen sind. Auch waren die Kenntnisse im Bereich der Chemie noch sehr mangelhaft, so dass die Färbeverfahren undurchsichtig blieben, wie R. Wizinger anmerkt: Man habe das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu unterscheiden gewusst und demzufolge an den ererbten Geheimrezepten festgehalten, die oft genug mit völlig unnützen oder sogar störenden Zusätzen belastet gewesen seien.<sup>1</sup>

Da Originalquellen zur Schwarzfärberei im 16. Jahrhundert nicht aufgetrieben werden konnten - und selbst wenn sie vorgelegen hätten, ohne umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der Chemie sowie ohne ausreichende Vergleichsmöglichkeiten nicht hätten interpretiert werden können - soll die Schwarzfärberei in diesem Kapitel anhand von Sekundärliteratur und Quellen aus späteren Jahrhunderten besprochen werden. Letzteres ist möglich, da eine einschneidende Veränderung der Färbeprozesse erst mit der Entwicklung der Atomtheorie im frühen 19. Jahrhundert und schließlich mit der Entdeckung des Anilinschwarz' um 1856 vollzogen wurde. Bis dahin waren die Methoden zur Schwarzfärbung von Stoffen noch weitgehend dieselben wie im Mittelalter.

Bevor jedoch in Abschnitt 2.4) näher auf die zeitgenössischen Schwarzfärbemethoden eingegangen werden wird, gilt es zunächst einmal, den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund des Färbehandwerks näher zu beleuchten, um die Materie in den ihr entsprechenden Kontext zu stellen.

---

<sup>1</sup> Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzscharz, S. 7

## 2.2) Berufsbild und Organisation des Färberhandwerks unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzfärberei

Bevor näheres Augenmerk auf den Sozialstatus der Färber- bzw. Schwarzfärbermeister, -gesellen und -lehrlinge zur Zeit des 16. Jahrhunderts gerichtet wird, ist es sinnvoll, sich zunächst einmal die Verhältnisse des Handwerkerstandes im Allgemeinen zu vergegenwärtigen, die keineswegs als einheitlich bezeichnet werden können. Während manche Handwerker zur Oberschicht zählten, gehörten andere zur Unterschicht; ausschlaggebend für die soziale Stellung war einerseits das Alter des Handwerks bzw. der Zunft, andererseits die Qualität der Arbeit: Je billiger das Arbeitsmaterial und je schmutziger der Arbeitsprozess war, desto geringer galt der Stand.<sup>2</sup>

Das Schwarzfärberhandwerk wird bereits in einer Regensburger Urkunde aus dem Jahre 1259 erwähnt<sup>3</sup> und gilt damit schon im 16. Jahrhundert als traditioneller Berufszweig. Zusammenschlüsse der Färber zu Zünften oder Innungen kamen allerdings erst im 14. Jahrhundert auf. Gleichzeitig war das Färben zu dieser Zeit jedoch immer noch eng mit der Tuchmacherei verbunden, so dass Tuch-herstellende Gewerbe wie die sogenannten Tucher oder Tuscherer oftmals noch selbst färbten.<sup>4</sup> So war das Färben zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Süden, ausgehend von den italienischen und französischen Städten sowie im Norden, besonders unter dem Einfluss Antwerpens, ein nicht wegzudenkender Aufgabenbereich der Tuscherer;<sup>5</sup> ländliche Tuchmacher färbten teilweise noch bis ins späte 19. Jahrhundert selbst.<sup>6</sup> Meist hatten die Tuchmacher in solchen Fällen den gesamten Produktionsgang und den Absatz unter ihrer Kontrolle.<sup>7</sup>

Früher als die Färber bildeten sich die Schwarzfärber als eigenständiges Gewerbe heraus. Hatten sich die auch Schlecht- oder Schlichtfärber genannten Handwerker zunächst noch ausschließlich auf das Färben von Leinwand beschränkt, die als grobe (also schlechte) Ware galt,<sup>8</sup> erweiterten sie ihr Arbeitsgebiet schon bald auf das Färben anderer Materialien. Dennoch blieb Leinen weiterhin ein beliebtes Arbeitsmaterial der ausschließlich Schwarz, Blau und Braun färbenden Schlechtfärber, denn eine dunkle Einfärbung kaschierte die unregelmäßige Struktur des derben Leinengewebes, so dass die mindere Qualität durch die Farbgebung weniger ins Auge fiel. Es erfolgte also eine

---

<sup>2</sup> van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 2, S. 94

<sup>3</sup> Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: Färber, S. 70

<sup>4</sup> ebd. S. 71. Vgl. auch Palla, Rudi: Das Lexikon der untergegangenen Berufe, S. 85f

<sup>5</sup> Reith, Reinhold: Tuscherer und Tuchbereiter, S. 244

<sup>6</sup> Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: Färber, S. 71

<sup>7</sup> Reininghaus, Wilfried: Gewerbe in der frühen Neuzeit, S. 26

<sup>8</sup> Bell, Christine: Die Geschichte des Blaudrucks, S. 59

Aufwertung geringer Stoffqualität durch die Farbe Schwarz, die allerdings nicht in jedem Fall von Erfolg gekrönt war. So liegen über die Qualität der hessischen Schwarzfärberei, die sich seit dem 16. Jahrhundert ausschließlich auf die Färbung von Leinen beschränkt haben soll, fast nur negative Zeugnisse vor.<sup>9</sup>

Um die soziale Stellung sowie die Organisation der Färber innerhalb des frühneuzeitlichen Textilgewerbes zu verdeutlichen, soll exemplarisch ein Blick auf die Lage in Bremen zur Zeit des 16. Jahrhunderts geworfen werden: Hier zählte die Färberei, die bereits um 1500 seit langem zum alltäglichen Stadtbild gehörte, zu den sogenannten freien Gewerben, d.h. die Färber waren zwar unter sich zünftig organisiert, ihre Verbände wurden vom Senat jedoch nicht anerkannt.<sup>10</sup> Als Folge hiervon fanden die Angehörigen des Färbergewerbes weder Hilfe im Kampf gegen Dritte noch gegen die Angehörigen des eigenen Färberamts.<sup>11</sup> *„So gelang es den Färbergesellen nicht, ihre Angehörigen zu zwingen, die allgemein übliche Reisezeit innezuhalten, und die Meister weigerten sich gelegentlich, die vorgeschriebene Zahl von Gesellen zu halten und nur gelernte Färbergesellen bei ihrer Arbeit zu beschäftigen“*, beschreibt Elisabeth Höfinghoff die Organisation des frühneuzeitlichen Bremer Färbergewerbes.<sup>12</sup> Dennoch existierten strenge Reglementierungen, gegen die nicht verstoßen wurde – beispielsweise bezüglich der Abgrenzung zwischen Lehrlings- und Gesellenarbeit: Während die Gesellen für das Färben der Laken verantwortlich waren, verrichteten die Lehrlinge lediglich vorbereitende Arbeiten wie beispielsweise die Wasserbeschaffung für die Färbeküpen.<sup>13</sup> Auch hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses mussten strenge Formalien eingehalten werden: Während der zweijährigen Berufsausbildung hatte der Meister den Lehrjungen in allen Zweigen des Handwerks zu unterrichten. Über die Lehrzeit wurden den Ausgelernten Lehrbriefe oder Kundschaften ausgestellt, die sowohl über die Zahl der Lehrjahre, als auch über das Betragen der Lehrjungen Auskunft gaben.<sup>14</sup> Bevor der Ausgelernte in die Gesellenlade eintreten durfte, die unter anderem für die Unterstützung ihrer Mitglieder im Krankheitsfall bzw. bei altersbedingter Erwerbsunfähigkeit zuständig war, musste er eine vorgeschriebene Reisezeit antreten. Diese jedoch wurde – wie bereits erwähnt – aufgrund der losen Organisation des Färbergewerbes nicht immer eingehalten. Erst nach Beendigung der

---

<sup>9</sup> Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, S. 13

<sup>10</sup> Höfinghoff, Elisabeth: Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 14

<sup>11</sup> ebd. S. 12f

<sup>12</sup> ebd. S. 13

<sup>13</sup> ebd. S. 19

<sup>14</sup> ebd. S. 20

Reisezeit konnte der Färbergeselle ein eigenes Heim beziehen und eine Familie gründen; nur in seltenen Fällen wohnte der Geselle weiterhin bei seinem Meister.<sup>15</sup>

Um die Meisterwürde bewerben durfte sich jeder, der nachweisen konnte, dass er zünftig gelernt und die pflichtmäßige Wander- und Gesellenzeit zurückgelegt hatte.<sup>16</sup>

Anders als in anderen Städten wurde in Bremen keine Anfertigung eines Meisterstücks verlangt. Etwas strenger waren dagegen die Straßburger Färber, die in einem Gesetz aus dem Jahre 1653 neben einem Meisterstück auch eine dreijährige Lehrzeit bei einem „*redlichen maister*“, eine zweijährige Wanderzeit, einen Lehrbrief, eine mindestens zweijährige Anstellung bei einem Meister sowie eine Gebühr in Höhe von zwei Gulden verlangten.<sup>17</sup> Von der zweijährigen Anstellung bei einem Meister befreit waren allerdings diejenigen Amtsanwärter, die mit der Witwe oder Tochter eines Färbermeisters verheiratet waren; gleiches galt für Meistersöhne.<sup>18</sup>

Ein bedeutender Aufgabenbereich der Zünfte war es, darauf zu achten, dass kein Meister einem anderen sprichwörtlich ins Handwerk pfuschte. Eine Straßburger Verordnung gegen unlauteren Wettbewerb aus dem Jahre 1629 besagt, dass „*kein meister dem andern seine kunden abwendig machen, noch hin und wider in den allhiesigen gäden umb arbeit ansuchen und also einer dem andern vorlaufen [solle, d. Verf.]*“.<sup>19</sup>

Bereits im 16. Jahrhundert wurde nicht ausschließlich in durch den Färbermeister selbstständig geführten Handwerksbetrieben gefärbt; vielmehr gab es bereits Großunternehmen, die in Form eines Verlages<sup>20</sup> arbeiteten. In diesem System galten der Meister und seine Gesellen als Arbeitnehmer des Verlegers. Sie waren zwar weiterhin in ihren eigenen vier Wänden tätig, bezogen Grundstoffe und Geräte jedoch vom Unternehmer, der die Produktion kontrollierte und die Färber auf Vorschuss gegen Akkordlohn bezahlte, so dass von ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit faktisch nichts bestehen blieb.<sup>21</sup> Der Färber war nur eine von vielen Zwischenstationen, den das Tuch vom Beginn seiner Produktion bis zu seiner vollkommenen Fertigstellung durchlief, denn nach jedem Arbeitsgang kam es wieder in die Hand des Tuchhändlers,

---

<sup>15</sup> ebd. S. 20f

<sup>16</sup> ebd. S. 29

<sup>17</sup> Wissell, Rudolf; Schraepler, Ernst (Hrsg.): Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Bd. 1, S. 364

<sup>18</sup> ebd.

<sup>19</sup> Wissell, Rudolf; Schraepler, Ernst (Hrsg.): Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Bd. 2, S. 295

<sup>20</sup> Der Begriff „Verlag“ bedeutet, dass der Arbeiter nicht im Auftrag eines Konsumenten arbeitet, sondern im Auftrag eines Unternehmers, der seine Arbeit ganz oder teilweise finanziert. (van der Ven, Frans: Sozialgeschichte der Arbeit. Bd. 2, S. 255f)

<sup>21</sup> ebd. S. 134f

um von dort aus zum nächsten Handwerker, der im Auftrag des Verlegers arbeitete, weitergeleitet zu werden.

Die Clauer Zeughandlungskompanie galt in Süddeutschland als erfolgreichstes Unternehmen, das in Form eines Verlages betrieben wurde. Sie ging aus den Kreisen der Färber hervor, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Zeugherstellung in ihrer Region einführten und sie in Verlagsform leiteten.<sup>22</sup> Hermann Kellenbenz beschreibt die weitere Entwicklung des Unternehmens wie folgt: *„Zu Beginn des 17. Jh. arbeiteten im Clauer Bezirk 500 – 600 Zeugmacher. [...] Allerdings machte der Krieg dem Unternehmen ein Ende. 1650 ist es dann in neuer Gestalt wieder entstanden.“*<sup>23</sup>

Nicht nur die Clauer Zeughandlungskompanie machte Süddeutschland im 16. Jahrhundert zur Metropole der Färberei. Man transportierte Leinwand aus unterschiedlichen Regionen des Reiches, vornehmlich jedoch aus Ostmitteleuropa, nach Nürnberg, um sie dort zu veredeln, zu bleichen und zu färben. Diese Tuche waren zunächst für den Mittelmeerraum, später für die jungen spanisch-portugiesischen Kolonien in Übersee bestimmt.<sup>24</sup> Speziell Sachsen und Süddeutschland standen bezüglich des Textilgewerbes und der Färberei in enger Beziehung. So stieg beispielsweise Chemnitz seit 1530 *„[...] zum Zentrum der zunächst von Verlegern aus Leipzig, dann in zunehmendem Maße von solchen aus Nürnberg und Augsburg initiierten Barchentweberei und Schwarzfärberei auf [...]“*<sup>25</sup>, wie Franz Mathis zu berichten weiß. Trotz des erblühenden Schwarzfärberhandwerks in Ostdeutschland ging die überwiegende Zahl der produzierten Waren jedoch weiterhin nach Süddeutschland, um in Städten wie Nürnberg, Augsburg und Aachen gefärbt zu werden. Augsburgs Umsatz an gefärbtem Barchent etwa hatte sich zwischen Beginn des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts um das Zwanzigfache erhöht und lag im Jahre 1609 bei 410000 Tuchen pro Jahr.<sup>26</sup> Die Stadt zählte fast 40 Färbehäuser.<sup>27</sup> Im Westen fungierte Köln als Metropole der Textilproduktion und -bearbeitung.<sup>28</sup> Im Jahre 1592 hatten die Seidenfärber in Frankfurt am Main 85 Kessel in Betrieb, während die Schwarzfärber nur 15 Kessel betrieben.<sup>29</sup>

---

<sup>22</sup> Kellenbenz, Hermann: *Gewerbe und Handel 1500 – 1648*, S. 426

<sup>23</sup> ebd.

<sup>24</sup> Mathis, Franz: *Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert*, S. 31

<sup>25</sup> ebd.

<sup>26</sup> Reininghaus, Wilfried: *Gewerbe in der frühen Neuzeit*, S. 29

<sup>27</sup> Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: *Färber*, S. 74

<sup>28</sup> Mathis, Franz: *Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert*, S. 32

<sup>29</sup> Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: *Färber*, S. 72f

Eine zwar nicht bevorzugte, jedoch durchaus gängige Methode der Schwarzfärberei war das Färben mit Waid, wobei die Textilie mit der vergorenen Pflanze schwarzblau vorgefärbt und anschließend in Eisensalzlösung kurz nachbehandelt wurde.<sup>30</sup> Angebaut wurde der Waid am Niederrhein, in Thüringen und vor allem in Erfurt. Nach dem Zerdrücken, Pressen und Trocknen der Blätter in speziellen Waidmühlen wurde das Produkt pulverisiert und in Fässer verpackt in den Handel gebracht.<sup>31</sup> Um 1500 wurden jährlich 310 Wagenladungen Waid nach Nürnberg transportiert, wo er im Waidhaus gemischt und von den Waidgießern weiterbehandelt wurde.<sup>32</sup>

Insgesamt betrachtet war das Naturprodukt Waid lediglich eine unbedeutende Komponente der Schwarzfärberei. In erster Linie wurde mit Eisensulfaten und Gerbstoffen gefärbt, deren Entsorgung – mehr noch als der ebenfalls schädliche Waidmost - eine erhebliche Belastung der Umwelt nach sich zog. Auf diesen Aspekt soll im folgenden Abschnitt eingegangen werden.

### **2.3) Die Färberei und der Umweltaspekt in der frühen Neuzeit**

Die Werkstätten der Färber waren stets an fließenden Gewässern angesiedelt, so dass die Handwerker ihre Küpen mit frischem Wasser füllen und die waid-, eisensulfat-, ammoniak- und gerbstoffhaltigen Abwässer einfach entsorgen konnten. Reinhold Reith und Konrad Vanja weisen darauf hin, dass Bezeichnungen wie „Färbergasse“, „Färbergraben“ oder „Färbertor“ (Nürnberg) noch heute auf die Prägung des Stadtbildes und auf die Konzentration der Färbereibetriebe an Wasserläufen hindeuten.<sup>33</sup> In Städten wie Frankfurt am Main, Bieberach oder Braunschweig habe es sogar städtische Färben gegeben; in München und Chemnitz existierten Farbhäuser der gesamten Innung.<sup>34</sup> Sowohl die großen Färbereien als auch die kleinen Handwerksbetriebe trugen durch das Ableiten ihrer Abwässer in die Flüsse zu deren Verunreinigung bei. Bezeichnungen wie „Blauhandgasse“ (Frankfurt am Main) oder Blaubach (Köln) zeugen noch heute von diesem Problem.<sup>35</sup> Den Ernst der Bedrohung durch bestimmte Produktionsrückstände erkannte man bereits sehr früh und so wurden zahlreiche Verordnungen erlassen, die

---

<sup>30</sup> vgl. S. 66f

<sup>31</sup> Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: Färber, S. 73

<sup>32</sup> ebd.

<sup>33</sup> ebd. S. 74

<sup>34</sup> ebd.

<sup>35</sup> ebd.

bestimmten Gewerben untersagten, ihre Abfälle zu entsorgen oder sich überhaupt innerhalb der Stadt anzusiedeln. Auf diese Weise kam es mancherorts bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer deutlichen Trennung von Wohn- und Gewerbegebiet – so etwa in Ulm.<sup>36</sup>

Reglementierungen zum Schutz der Gewässer vor den beim Färbeprozess anfallenden Verunreinigungen wurden beispielsweise 1453 in Regensburg sowie 1523 in Wittstock erlassen. In beiden Städten wurde den Färbern das Waschen und Farbeausschütten im Bach gänzlich verboten.<sup>37</sup> Harry Kühnel berichtet von einer Verordnungen aus Zürich: *„In Zürich wollte der Rat den Betrieb eines Färberkessels nur unter der Bedingung gestatten, daß kein »tampf davon gan mug« und die Nachbarn möglichst wenig »von gesmak und von röches wegen« belästigt werden.“*<sup>38</sup>

Bereits seit dem Spätmittelalter war man sich darüber im Klaren, sich dass Dämpfe, Abwässer und andere Abfälle gewerblicher Produktion schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirken können. So verfasste der Memminger Stadtarzt Ulrich Ellenbog 1473 ein siebenseitiges Merkblatt unter dem Titel *„Von den giftigen besen tempffen und reuchen“*.<sup>39</sup> Adressaten der Schrift waren Goldschmiede und Handwerker verwandter Berufszweige, die darüber aufgeklärt wurden, wie Vergiftungen durch Kohlenoxyd, Blei- und Quecksilberdämpfen vorgebeugt werden kann.<sup>40</sup>

Rund ein Jahrhundert später war der Frankfurter Stadtarzt Joachim Struppis von Gelnhausen Vorreiter in der Aufklärungsarbeit über Risiken bestimmter handwerklicher Gewerbe. Er betonte vor allem die Notwendigkeit, die Werkstätten der Gerber, Kürschner und ähnlicher Handwerker täglich zu reinigen.<sup>41</sup>

#### **2.4) Das Färben von Textilien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit**

Es versteht sich von selbst, dass der frühneuzeitlichen Gesellschaft synthetische Textilien noch gänzlich unbekannt waren. Stattdessen verarbeitete und färbte man aus Zellulose bestehende pflanzliche Fasern wie etwa Leinen sowie aus Proteinen bestehende tierische Fasern wie beispielsweise Wolle oder Seide. Das 16. Jahrhundert

<sup>36</sup> Kühnel, Harry (Hrsg.): Alltag im Spätmittelalter. S. 63

<sup>37</sup> Hösel, Gottfried: Unser Abfall aller Zeiten, S. 60

<sup>38</sup> Kühnel, Harry (Hrsg.): Alltag im Spätmittelalter. S. 64

<sup>39</sup> ebd.

<sup>40</sup> ebd.

<sup>41</sup> Hösel, Gottfried: Unser Abfall aller Zeiten, S. 65f

kannte auch Mischgewebe aus beiden Faserarten. Allerdings kam es bei der Färbung solcher Stoffe aufgrund der wenig ausgereiften Färbetechniken noch zu Problemen. So beklagte sich beispielsweise Magdalena Paumgartner am 24. April 1594 in einem Brief an ihren Gatten, dass in eines der beiden Stücke Seidenkamelot, die sie erstanden habe, zu viel Baumwolle hineingewirkt worden sei, welche den Seidenfarbstoff nicht angenommen habe: *„Der schamlot, das ein stuck, ist gar schön, das las ich dir gonz. Aber von dem einen wil ich zur hosecken nemen, ist aber ubel geröten. Dan als mon es gewirckt, hat mon vil peimwoln mit hineingewircktt, das hat die seidenfarb nit angenumen.“*<sup>42</sup>

Ein besonderes Maß an Geschick verlangte dem Färber das Schwarzfärben ab, denn das Erzielen eines satten, tiefen Farbtons erforderte sowohl erheblichen Aufwand als auch hohe Kosten. Die im 16. Jahrhundert üblichen Methoden zur Schwarzfärbung von Textilien werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

#### **2.4.1) Mittelalterliche und frühneuzeitliche Schwarzfärbung mit Gerbstoff und Eisen**

Das älteste Verfahren zur Schwarzfärbung von Textilien ist das Färben mit Gerbstoffen; das Eisengerbstoffschwarz ist laut R. Wizinger der älteste schwarze Textilfarbstoff.<sup>43</sup>

Sowohl im Mittelalter als auch im 16. Jahrhundert verwendete man zur Schwarzfärbung überwiegend einheimische Gerbstoffdrogen wie etwa Galläpfel oder Knopperrn,<sup>44</sup> aber auch Eichen- und Erlenrinde. Der Nachteil bei der Färbung mit Rinden jedoch bestand darin, dass andere hierin enthaltene lösliche Stoffe mit dem anschließend hinzugefügten Eisen reagierten und dadurch das Schwarz abstumpften.<sup>45</sup>

Seit dem ausgehenden Mittelalter und vor allem nach der Entdeckung Amerikas 1492 wurden zunehmend auch fremdländische Gerbstoffdrogen eingeführt, die gleichermaßen das Färbeergebnis verbesserten und den Preis in die Höhe trieben. R. Wizinger nennt die wichtigsten gerbstoffhaltigen Naturmaterialien aus Übersee:<sup>46</sup> Aleppo-Gallen,<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Steinhausen, Georg (Hrsg.): Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim, S. 195

<sup>43</sup> Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz, S. 4

<sup>44</sup> durch Insektenstiche hervorgerufene Wucherungen an Eichen

<sup>45</sup> Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben, S. 64

<sup>46</sup> vgl. Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz, S. 4ff

<sup>47</sup> Galläpfel mit extrem hohem Gallsäure-Gehalt



Sumach-Extrakt bzw. Schmack,<sup>48</sup> Myrobalanen,<sup>49</sup> Divi-Divi-Schoten,<sup>50</sup> Bablah bzw. Nebheb<sup>51</sup> sowie verschiedene Catechu-Sorten, z. B. echtes Catechu,<sup>52</sup> Areca- bzw. Betel-Catechu,<sup>53</sup> gelbes Catechu bzw. Gambir.<sup>54</sup> Johann Carl Leuchs nennt darüber hinaus in seiner Abhandlung über „Das Schwarzfärben der Baumwolle, des Flachses, der Wolle, der Seide, und der daraus gefertigten Stoffe“ aus dem Jahre 1844 die Seerosenwurzel sowie das Eichenholz als gerbstoffhaltige Naturmaterialien.<sup>55</sup> Außerdem eigneten sich die Milchsäfte des Balsamstrauchs, des Zigeunerkrauts, der Camocladie etc. für die Schwarzfärbung von tierischen und pflanzlichen Fasern.<sup>56</sup>

Der für die Schwarzfärbung von Textilien verwendete Farbstoff, das Eisengerbstoffschwarz, entstand durch Kochen von Eisensalzen, -oxiden oder -spänen mit Gerbsäuren in wäßriger Lösung. Hierfür verwendete man einen Sud aus den oben genannten Gerbstoffdrogen und Eisen in Form von Feilspänen, Hammerschlag oder Schleifschlamm<sup>57</sup> der Schmiede.<sup>58</sup> Die Farbe musste wochenlang in Standfässern reifen, bevor in der zum Kochen gebrachten Flotte gefärbt werden konnte.<sup>59</sup> Da jedoch nicht alle Eisengallate chemisch beständig sind, bildete sich nach einiger Zeit durch die Reaktion des Eisens mit dem Sauerstoff der Luft eine feine Schicht von Eisenhydroxid auf der Faser, d. h. das Eisengallat zerfiel in relativ kurzer Zeit, wobei sich winzige Rostpartikel bildeten und die Faser schädigten.<sup>60</sup>

Im Gegensatz zu Emil Ernst Ploss, der die oben beschriebene Schwarzfärbemethode anhand von mittelalterlichen Handschriften untersucht und ausgelegt hat, geht Wizinger in seinem Aufsatz über frühe Schwarzfärberei stärker auf die chemischen Zusammenhänge des Färbeprozesses ein. Er betont, dass die Gerbstoffe der einheimischen und fremdländischen Gerbstoffdrogen in Verbindung mit den verschiedenen Eisensalzen noch keinen schwarzen Farbstoff ergäben, sondern dass dies erst nach Oxidation<sup>61</sup> des Eisens zur dreiwertigen Ferristufe geschähe.<sup>62</sup> Da jedoch die

---

<sup>48</sup> eingedickter wäßriger Auszug aus den Blättern und Zweigen verschiedener Rhus-Arten

<sup>49</sup> getrocknete Früchte von in China und Ostindien wachsenden Baumarten der Gattung Terminalia

<sup>50</sup> Hülsenfrüchte von *Caesalpinia coriaria* aus Westindien und Südamerika

<sup>51</sup> Hülsenfrüchte bestimmter Akazienarten aus Ägypten, dem Senegal und Ostindien

<sup>52</sup> hergestellt aus Blättern und Zweigen von *Acacia catechu*

<sup>53</sup> hergestellt aus der Betelnuß, der Frucht der Arecapalme

<sup>54</sup> hergestellt durch Auskochen der Blätter von *Uncaria gambir*, eines in Ostindien und auf malaysischen Inseln in großen Mengen vorkommenden Strauches

<sup>55</sup> Leuchs, Johann Carl: *Das Schwarzfärben der Baumwolle, des Flachses, der Wolle, der Seide, und der daraus gefertigten Stoffe*, S. 2

<sup>56</sup> ebd. S. 2f

<sup>57</sup> Schleifschlamm sammelte sich z. B. unter den Schleifsteinen der Schwert- und Harnischschmiede an.

<sup>58</sup> Ploss, Emil Ernst: *Ein Buch von alten Farben*, S. 27

<sup>59</sup> ebd. sowie ebd. S. 64

<sup>60</sup> vgl. ebd. (S. 27 und 64)

<sup>61</sup> Reaktion mit Sauerstoff

Ferrigerbstoffkomplexe in Wasser unlöslich seien und demzufolge nicht auf die Faser aufziehen könnten, habe der Färber dafür sorgen müssen, dass sich die unlöslichen Komplexe erst auf der Faser bildeten.<sup>63</sup> Wizinger nennt hierfür verschiedene Verfahren, derer sich die frühneuzeitlichen Schwarzfärber bedienten:

Verbreitet gewesen sei die Färbung mit Beizenfarbstoffen,<sup>64</sup> wobei die Faser zunächst mit Eisenbeize behandelt wurde, anschließend in ein alkalisches Bad aus Pottasche, Kalkmilch oder Ammoniak in Form von faulendem Urin getaucht und erst dann in die Gerbstofflösung gebracht worden sei. Aus einem Salz des dreiwertigen Eisens sei auf diese Weise sofort Ferrihydroxid entstanden; aus einem Salz des zweiwertigen Eisens habe sich zunächst Ferrohydroxid in der Faser niedergeschlagen, sei an der Luft jedoch schnell zu Ferrihydroxid oxidiert.<sup>65</sup>

Vor allem bei Leinen und Baumwolle habe man dasselbe Verfahren lediglich in umgekehrter Reihenfolge angewendet: Zuerst habe man den Gerbstoff aufziehen lassen, bevor die durchtränkte Faser in die Eisensalzlösung gebracht worden sei.<sup>66</sup>

Letztendlich wird die Küpenfärbung angeführt, zu der es heißt: *„Die dritte Methode besteht darin, daß man eine Flotte herstellt, welche das lösliche Ferrosalz des Gerbstoffs enthält, die Faser wiederholt darin umzieht und wieder an der Luft verhängt.“*<sup>67</sup> Generell besteht das Prinzip der Verküpfung in der Überführung eines wasserunlöslichen Farbstoffs in eine wasserlösliche Form. Früher geschah dies durch Fermentierung<sup>68</sup> des Farbstoffes in großen Kübeln. Die dabei entstandene Brühe wurde „Küpe“ genannt. Wurde die getränkte Textilie an der Luft getrocknet, oxidierte die Küpe direkt auf der Faser zu der eigentlichen unlöslichen Farbe, die eine hohe Echtheit besaß. Die Färberei mit Indigo ist ein weiteres Beispiel für diese Methode.

---

<sup>62</sup> Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz, S. 6

<sup>63</sup> ebd.

<sup>64</sup> Das Prinzip des Färbens mit Beizenfarbstoffen besteht im Groben darin, dass die Textilie vor der eigentlichen Färbung so behandelt wird, dass im Gewebe eine schwach basisch (alkalisch) reagierende Schicht zurückbleibt, die als Bindeglied zwischen dem sauren Farbstoff und der Faser dient. Zwischen der Behandlung des Gewebes mit Beize und Farbstoff erfolgt eine Behandlung in einem ammoniakhaltigen Bad, so dass sich unlösliche Metallhydroxide bilden, die in der Faser zurückbleiben und anschließend mit der Farblösung reagieren. Zu den wichtigsten Beizenfarbstoffen gehörte jahrhundertlang das den Mägden, Ammen und gewöhnlichen Frauen durch die Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583 verbotene Koschenille-Rot (vgl. Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585, S. 17); vgl. auch S. 46 dieser Arbeit

<sup>65</sup> Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz, S. 6

<sup>66</sup> ebd.

<sup>67</sup> ebd.

<sup>68</sup> Gärung

### 2.4.1.1) Qualitative Unterschiede in der Schwarzfärbung

Die Qualität schwarz gefärbter Stoffe war im 16. Jahrhundert nicht einheitlich, sondern unterschied sich enorm voneinander. Wie bereits Ploss erwähnte, konnte vor allem durch das Färben mit Erlen- oder Eichenrinden lediglich ein stumpf wirkender Schwarzton erzielt werden.<sup>69</sup> Wich man auf die um einiges teureren fremdländischen Gerbstoffdrogen aus, so erschien das Schwarz zwar satter, aber der durch das Färben mit Eisen zwangsläufig einsetzenden Schädigung der Faser<sup>70</sup> konnte selbst das Ausweichen auf teuer exportierte Ingredienzen nicht entgegenwirken. Entsprechend urteilt Johann Bartholomæ Trommsdorff 1816 über die noch zu seiner Zeit übliche Eisengerbstofffärbung: *„Ein Schwarz welches zwar anfangs eine ziemliche Tiefe, und ein gutes Ansehen hat, aber wenig Festigkeit besitzt, und mit der Zeit abschießt, kann man aus Schmack, Knoppem, Kampechenholz und kupferhaltigen Eisenvitriol bereiten. Zu sehr geringem Zeuge ist dieses Schwarz, welches wohlfeil zu stehen koemmt immer anzuwenden.“*<sup>71</sup>

Mit der verhältnismäßig preisgünstigen, einfachen Eisengerbstofffärbung konnte also weder ein tiefes noch ein farbechtes Schwarz erzielt werden. Gleiches galt für das Färben mit Blauholz.

Das Färben von Grau- und Schwarztönen war laut Wizinger der Hauptaufgabenbereich der Schlicht- bzw. Schlechtfärber, die für billige Ware auch billige Farbstoffe verwendeten, wohingegen die Schönfärber verpflichtet waren, für teure Gewebe nur echte Farbstoffe wie etwa Waid, Indigo, Krapp oder Koschenille einzusetzen.<sup>72</sup> In geringem Maße färbten auch die Schönfärber schwarze Textilien. Da es ihnen jedoch untersagt war, Farbstoffe zu gebrauchen, die ausschließlich den Schlechtfärbern vorbehalten waren (und umgekehrt), mussten sie zum Erzielen des schwarzen Farbtons Indigoblau, Krapprot und eventuell Gelb übereinanderfärben.<sup>73</sup> Es war außerordentlich schwierig und demzufolge kostenaufwändig, auf diese Weise einen schönen Schwarzton zu erzielen; wenn es jedoch gelang, war er weitaus hochwertiger und haltbarer als das Schwarz der Schlichtfärber. Kurzum: Tiefschwarze Stoffe von sattem Farbton konnten im 16. Jahrhundert nur unter viel Mühe und hohen Kosten hergestellt

<sup>69</sup> Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben, S. 64; vgl. auch S. 62 dieser Arbeit

<sup>70</sup> Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben, S. 64; vgl. auch S. 63 dieser Arbeit

<sup>71</sup> Trommsdorff, Johann Bartholomæ: Allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Faerbekunst oder Anleitung zur gruendlichen Ausuebung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfaerberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Dritter Band, S. 285

<sup>72</sup> Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz, S. 9

<sup>73</sup> ebd.

werden und blieben somit den Vermögenden vorbehalten. Die breite Masse hingegen wird mit weniger intensiven Schwarztönen vorlieb genommen haben müssen.

Allerdings fand man bald einen Kompromiss, um ein relativ hochwertiges Schwarz zu verhältnismäßig erschwinglichen Preisen anbieten zu können: *„Die Schönfärber grundierten ihre Ware mit Blau und Krapprot und übergaben sie dann den Schlechtfärbern, die durch Überfärben mit Blauholz das gewünschte klare Schwarz hervorbrachten. Die so behandelte Ware mußte aber die Zeichen beider Zünfte tragen.“*<sup>74</sup> Diese von Wizinger geschilderte Art der Arbeitsteilung war ein noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts durchaus übliches Verfahren zur Schwarzfärbung von Textilien.

Bereits rund ein halbes Jahrhundert später schienen die strengen Reglementierungen bezüglich der verschiedenen Färberzünfte gelockert worden zu sein. Laut Innungsordnung der Schwarzfärber im Fürstentum Lüneburg von 1649 mussten die Meister nun sogar neben Schwarz auch Rot und Blau färben können. Diese Fähigkeit hatten sie durch ihr Meisterstück zu belegen, das aus den drei genannten Farben bestehen sollte, *„[...] nemblich schwartz auß Türckischen Galläpfeln / Roht von Brunsillien und Cienober / und blau aus Wete / Jeder farbe zwanzig Ellen Linnewand / und ein Pfund wullen Garn [...]“*<sup>75</sup> Im sogenannten „zellischen Fürstentum“ galt das Schwarzfärben im frühen 18. Jahrhundert als ein wesentlicher Arbeitsbereich der Schönfärber. In ihrer Gildeordnung aus dem Jahre 1708 war das anzufertigende Meisterstück wie folgt beschrieben: *„[...] ein oder zwey Stücke Rasch oder Land-Sarge, schwartz / blau / roht / leibfarbe / ein Stück zehn Ellen lang / [...] ferner ein Stück halb-wollen-schwartz / ein Stück Linnewand / oder ein Stück Parchen / blau oder grün / aus Weht oder Indig ein Stück Tuch Krap-roht [...]“*<sup>76</sup>

Neben den oben bereits genannten Methoden zur Schwarzfärbung gab es eine weitere, von der Emil Ernst Ploss berichtet - und zwar die schwarzblaue Vorfärbung des Gewebes mit langvergorenem Waid und einer anschließenden kurzen Nachfärbung in gerbsaurer Eisensalzlösung.<sup>77</sup>

Die Erzeugung eines satten Schwarztönen auf zuvor Blau grundierten Textilien war noch im frühen 19. Jahrhundert üblich. Allerdings stellte die Methode selbst zu dieser Zeit

---

<sup>74</sup> ebd.

<sup>75</sup> Abdruck dero von dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwig Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg confirmirten Ordnung und Innungsbrieffes des Schwarzfärber Handwercks im Fürstenthum Lüneburg / auch angehöriger Graff: und Herrschafften, S. 5

<sup>76</sup> Gilde-Gerechtigkeit und Ordnung für die Schwarz- und Schönfärber im Zellischen Fürstentum vom 26. November 1708, S. 18

<sup>77</sup> Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben, S. 27

noch eine kostenspielige Angelegenheit dar. So erklärt Johann Bartholomæ Trommsdorff 1816: „Wenn gleich das erste Verfahren [Schwarzfärbung auf blauem Grund, d. Verf.] weit vorzueglicher ist, so erhoelt es doch auch den Preiß, daher bei geringern Waaren die zweite Methode [Schwarzfärbung ohne blauen Grund, d. Verf.] haeufig angewandt wird.“<sup>78</sup>

Trommsdorffs Äußerung zeigt, dass das Erzielen eines qualitativ hochwertigen Schwarztons selbst im 19. Jahrhundert noch mit hohem Aufwand und ebenso hohen Kosten verbunden war. Auf das 16. Jahrhundert traf dies allemal zu, und so blieb ein tiefes, beständiges Schwarz fast ausschließlich den Vermögenden vorbehalten.

---

<sup>78</sup> Trommsdorff, Johann Bartholomæ: Allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Faerbekunst oder Anleitung zur gruendlichen Ausuebung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfaerberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Dritter Band, S. 277

### **3.) Schwarze Kleidung in der katholischen Kirche: Außergottesdienstliche und liturgische Gewänder des weltlichen Klerus. Trachten der Ordensgeistlichkeit.**

#### **3.1) Die außergottesdienstliche Kleidung der Weltgeistlichen**

Um sich von den Laien zu unterscheiden, trugen katholische Weltgeistliche auch außerhalb des Gottesdienstes seit jeher eine spezielle Amtstracht. Die außergottesdienstliche Kleidung des Klerus im 16. Jahrhundert war weitgehend dieselbe, die bereits im Mittelalter Usus gewesen war. Das lag daran, dass bis zum Konzil von Trient<sup>1</sup> die im Jahre 1215 auf der vierten Lateransynode<sup>2</sup> getroffenen Regelungen bezüglich der Bekleidung bestehen blieben und auf späteren Synoden allenfalls erweitert wurden.

Die Bestimmungen von 1215 schrieben der niederen Geistlichkeit geschlossene Kleider vor und verboten sowohl zu kurze als auch zu lange Gewänder; auch durften diese weder rot noch grün sein. Auf den späteren Particularsynoden wurden die Beschlüsse der vierten Lateransynode stets wieder erneuert.<sup>3</sup>

Die Farbe Schwarz für das geschlossene Kleid des niederen Klerus wurde erstmals auf der Provinzialsynode zu Saumur im Jahre 1294 in den Vorschriftenkatalog aufgenommen; auf dem Provinzialkonzil zu Ravenna wurde 1314 ergänzt, dass das außergottesdienstliche Gewand bis zu den Knöcheln reichen müsse. Die Synode zu Sabina im Jahre 1494 schließlich erlaubte die Farbe Violett als Alternative zu Schwarz.<sup>4</sup> Bis zum Konzil von Trient gegen Mitte des 16. Jahrhunderts behielten die noch aus dem Hoch- bzw. Spätmittelalter stammenden Bestimmungen ihre volle Gültigkeit. Danach wurde die Entscheidung über die Erscheinungsform der Kleidung der bischöflichen Gerichtsbarkeit überwiesen, so dass sich je nach Diözese unterschiedliche Trachten

<sup>1</sup> Das Trienter Konzil war das 19. allgemeine Konzil (von insgesamt 21 Konzilen zwischen den Jahren 325 und 1965) und fand in drei Tagungsperioden statt, nämlich in den Jahren 1545-1547, 1551/52 und 1561-1563. Der Begriff „Konzil“ bezeichnet eine kirchliche Versammlung, auf der über Angelegenheiten beraten und beschlossen wird, welche kirchliche Interessen berühren. Mit der Einberufung des Konzils von Trient am 13.12.1545 wurde der Grundstein für ein organisiertes Aufbegehren gegen die Reformation, die sogenannte Gegenreformation, gelegt.

<sup>2</sup> Die vierte Lateransynode entspricht dem zwölften allgemeinen Konzil. Mit „Synode“ wird ein Diözesan-Konzil bezeichnet, d. h. ein Konzil, auf dem der Klerus einer Diözese zusammentrifft.

<sup>3</sup> Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 7. Bd., Sp. 753

<sup>4</sup> ebd.

herausgebildet haben. Bei Hergenröther und Kaulen wird darauf hingewiesen, dass sich die Kleidung der Geistlichen weiterhin in Form und Farbe von der der Laien unterscheiden musste. Zu den sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herauskristallisierenden regionalen Unterschieden heißt es: *„Bei den katholischen Völkern des Südens hält man, in Europa wie in Amerika, an dem Talar [gemeint ist das schwarze, geschlossene, bis zu den Knöcheln reichende Kleid des Klerus, das 1314 vorgeschrieben wurde; d. Verf.] oder der Soutane [langes, ohne Falten hinabfallendes Kleid, d. Verf.] mit dem Cingulum [Gürtel, d. Verf.] fest; in den nördlichen Ländern, wo die Katholiken unter den Protestanten wohnen, ist den Geistlichen der kürzere Gehrock oder die Soutanelle gestattet. Auch bei letzterer wird an der alten Bestimmung, daß sie vorn geschlossen sein solle, festgehalten.“*<sup>5</sup>

Für den höheren Klerus galten bezüglich der Kleiderform die gleichen Bestimmungen wie für die niedere Geistlichkeit. Lediglich hinsichtlich der Farben gab es geringfügige Unterschiede: War gewöhnlichen Geistlichen Schwarz oder allenfalls Violett (in jedem Fall jedoch ein dunkler Farbton) gestattet, durften sich höhere Würdenträger auch in Rot kleiden. So konnten beispielsweise die Mitglieder bestimmter Domkapitel auf Antrag des betreffenden Bischofs neben einem violetten auch einen roten Talar tragen. Kardinäle und Legaten hatten ebenfalls das Recht, sich rot zu kleiden.<sup>6</sup>

Um die Farbgebung in der Tracht der übrigen höheren Geistlichkeit darzustellen, soll noch einmal Wetzter und Welte's katholisches Kirchenlexikon zitiert werden: *„Die Bischöfe tragen violetten Talar oder violette Soutane mit Halsbekleidung (Collar), Cingulum und Strümpfen von gleicher Farbe. In den nördlichen Ländern erscheinen die Bischöfe auch wohl in schwarzer Soutane mit Schulterkragen, welche überall violett ausgenäht ist; aber auch dann sind Cingulum, Collar und Strümpfe violett. Ebenfalls im Norden bedienen sich die Bischöfe, namentlich auf Reisen, auch wohl der schwarzen, violett ausgenähten Soutanelle mit violetter Collar und violetten Strümpfen. Der Hut der Bischöfe bei öffentlichem Erscheinen war ursprünglich grün, ist aber jetzt schwarz, und nur die Hutschnur hat die grüne Farbe beibehalten. [...] Der Papst erscheint nur weiß, ausgenommen die purpurne Camaura.“*<sup>7</sup>

Soviel zu der im 16. Jahrhundert (und auch später noch) verbreiteten Kleidung des weltlichen Klerus außerhalb des Gottesdienstes. Die Interpretation der Form- und Farbvorschriften erfolgt im nächsten Abschnitt.

---

<sup>5</sup> ebd. Sp. 754

<sup>6</sup> ebd. Sp. 754f

<sup>7</sup> ebd.

### **3.1.1) Bedeutung der Farb- und Formvorschriften weltgeistlicher Alltagskleidung**

Es ist auffällig, dass die Bekleidungsreglementierungen für den weltlichen Klerus im Laufe des Mittelalters immer wieder verschärft wurden: War es zunächst lediglich untersagt, allzu kurze oder allzu lange, rote oder grüne sowie reichlich verzierte Kleidung zu tragen, so war seit 1294 nur noch eine Farbe gestattet: Schwarz. Im Jahre 1314 wurde dann die Beliebigkeit der Kleiderlänge aufgehoben; stattdessen wurde festgelegt, dass das Gewand bis zu den Knöcheln reichen müsse. Erst gegen Ende des Mittelalters kam die Farbe Violett als Alternative zu Schwarz hinzu und lockerte das gar zu strenge Erscheinungsbild des sogenannten Talars ein wenig auf. Dennoch blieb die dominierende Farbe der weltgeistlichen Alltagskleidung auch im 16. Jahrhundert die schwarze.

Die dunkle Farbe und die verhüllenden Formen, welche die Kleidung des niederen Klerus vor allem bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts aufwies, sollte in erster Linie für ein bescheidenes, standesgemäßes Erscheinungsbild der Träger sorgen.<sup>8</sup> Schwarze Kleidung schien diese Eigenschaften aus damaliger Sicht offenbar am Besten auszudrücken, woraus deutlich wird, dass die schwarze Kleiderfarbe in Kombination mit der entsprechenden Form als Symbol für eine gewisse Weltentsagung angesehen wurde. Doch auch als sich der Schnitt des Gewandes nach dem Konzil von Trient in verschiedenen Regionen veränderte, blieb die dominierende Farbe die schwarze – und verkörperte weiterhin eine Geisteshaltung und Lebensweise, die dem niederen Klerus angemessen schien.

Auch in der außergottesdienstlichen Gewandung des höheren Klerus fand die Farbe Schwarz Verwendung: Besonders in nördlichen Regionen traten die Bischöfe je nach Anlass in schwarzer Soutane oder Soutanelle auf. Allerdings muss hier die Bescheidenheit symbolisierende Funktion der Farbe zunächst einmal kritisch hinterfragt werden, denn schließlich war das Bischofsgewand nicht einfarbig schwarz, sondern von innen komplett violett ausgenäht und wurde zudem mit violetterm Cingulum, Collar und gleichfarbigen Strümpfen kombiniert<sup>9</sup> - eine solche Farbzusammenstellung musste zwangsläufig einen vornehmeren Eindruck hervorrufen als der schlichte schwarze Talar des niederen Klerus. Dennoch wird auch die schwarze Alltagskleidung der Bischöfe in erster Linie zur Versinnbildlichung einer standesgemäßen, klerikalen Lebensführung

---

<sup>8</sup> ebd. Sp. 752

<sup>9</sup> vgl. S. 69



gewählt worden sein, denn die Ideologie der frühneuzeitlichen Gesellschaft verlangte zwar eine ehrenhafte, fromme Haltung des Einzelnen (insbesondere natürlich der Geistlichen); dies jedoch bei gleichzeitiger Wahrung der Standesvorrechte.<sup>10</sup> Kleidung - sowohl weltlicher als auch geistlicher Personen - musste im 16. Jahrhundert also zwei fundamentale Funktionen miteinander in Einklang bringen: Sie sollte möglichst gottgefällig erscheinen (auf diesen Aspekt wurde natürlich in der Tracht der Geistlichen besonderer Wert gelegt) und dabei doch die Standeszugehörigkeit anzeigen. Deshalb war es aus damaliger Sicht keineswegs ambivalent, in besserer Kleidung Werte wie Bescheidenheit und Demut auszudrücken – solange diese Kleidung dem Stand des Trägers entsprach. Und da ein Bischof nun einmal ein höheres Amt innehatte als ein niederer Geistlicher, durfte er seine christlichen Tugenden eben in etwas kostbarer Gewandung ausdrücken.

Die schwarze außergottesdienstliche Bekleidung des frühneuzeitlichen weltlichen Klerus sollte also in erster Linie eine fromme, gottgefällige, demütige Lebenshaltung des Trägers versinnbildlichen. Die verhüllenden Formen der Gewänder, die in keiner Weise der damaligen Mode entsprachen, bekräftigten diese Symbolik. Bei den Gewändern der höheren Geistlichkeit kam der Aspekt des Ansehens und der Ehre hinzu: Hier zeigte das kostbarere aufbereitete Schwarz den hohen Rang des Trägers an.

### **3.2) Die liturgische Kleidung der Weltgeistlichen**

Unter dem Begriff „liturgische Kleidung“ verstehen sich diejenigen Gewänder, die der Leiter des Gottesdienstes während desselben trägt.

Zwar spielte die Farbe Schwarz in der liturgischen Gewandung katholischer Geistlicher im 16. Jahrhundert (im Gegensatz zur Kleidung protestantischer Geistlicher) keine hervorstechende Rolle; dennoch ist es sinnvoll, auf Erscheinung und Verwendung der Sakralgewänder einzugehen. Einerseits können so die Fälle, in denen schwarze Kleidung doch von Relevanz war, mit dem notwendigen Hintergrundwissen beurteilt werden und andererseits wird erst hierdurch der im folgenden Kapitel thematisierte Entschluss Luthers, in schwarzer Schauben zu predigen, vollends verständlich.

Nicht zuletzt hat die Kirche im Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation einen bedeutenden Einfluss auf die Gesellschaft gehabt, weshalb auch die kirchliche

---

<sup>10</sup> vgl. S. 39, 49

Kleidung in ihrer Erscheinung, Verwendung und Symbolik bewusst wahrgenommen, interpretiert und mitunter sogar als Maßstab genommen worden ist. Kurz: Die Farbensprache der liturgischen Gewänder hat die frühneuzeitliche Gesellschaft mit Sicherheit in nicht unerheblichem Maße beeinflusst, weshalb ihr im Kontext dieser Arbeit angemessene Beachtung gebührt - auch wenn Schwarz innerhalb dieses Kanons nur eine Farbe unter anderen war.

### **3.2.1) Gewandarten und –ausstattung**

Im Wesentlichen gliedert sich die Gewandung katholischer Geistlicher in liturgische Unter- und Obergewänder.<sup>11</sup> Zu den gebräuchlichsten Untergewändern zählen der schultertuchartige Amikt (auch Humerale genannt), der kreiselförmige Fanone des Papstes, die tunikaförmige Albe und das faltenreiche Chorhemd namens Superpelliceum (dazu berechnigte Geistliche bzw. Bischöfe und Prälaten trugen ein ähnliches Gewand namens Rochett); die Oberbekleidung bilden die Kasel, die Dalmatik, die ihr verwandte Tunicella und das Pluviale.

In der Regel bestanden die Untergewänder aus weißem Leinen und waren weniger prunkvoll ausgestattet als die Oberbekleidung; jedoch verwendete man an Saum und Ärmeln gerne farbige Besätze und Paruren. Die Obergewandung der römischen Kirche hingegen war für gewöhnlich aus hochwertigem Stoff gefertigt und reichlich mit Gold- und Silber durchwirkten Borten sowie mit Stickerei verziert. Die Kasel (auch Planeta) beispielsweise ist ein kegelförmiges Messgewand, das vor allem im Hoch- und Spätmittelalter aus Brokat, Damast, Samt, Köper oder Cendel hergestellt wurde.<sup>12</sup> Joseph Braun erwähnt für diese Zeit neben Perlen- und edelsteinbesetzten Kaseln auch solche mit reliefartigen Stickereien sowie flächendeckend mit figürlichen Darstellungen bestickte Messgewänder. Besonders charakteristisch für dieses priesterlich-bischöfliche Gewand waren ornamentale Borten von intensiven Farben, deren Motive von stilisierten Bäumchen, Blumen und Rosetten über Inschriften bis hin zu Wappenschildchen reichten.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Von weiterem Zubehör wie etwa den bischöflichen Pontifikalhandschuhen oder der Mitra sowie von den Insignien wie beispielsweise dem Ring, der Stola, dem Pallium oder dem Manipel soll in dieser Betrachtung abgesehen werden. Es ist allerdings zu beachten, dass gerade die päpstlichen und bischöflichen Insignien wahre Prunkstücke von meist hohem Wert gewesen sind.

<sup>12</sup> vgl. Braun, Joseph: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient, S. 201

<sup>13</sup> ebd. S. 220f; S. 226

Die Dalmatik und die ihr stark ähnelnde Tunicella, die zu Beginn der Neuzeit noch „Tunica“ oder „Subtile“ genannt wurden, war das Festgewand der Diakone und Subdiakone.<sup>14</sup> Beide Gewänder fanden vorrangig bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten Verwendung. In Deutschland stellte man die Tunika seit dem ausgehenden Mittelalter überwiegend aus Seide her. Die Verzierung war nicht ganz so üppig wie die der Kasel: Den Saum der Ärmel schmückte ein mittelbreiter Besatz, vorn und rückwärts verliefen zwei breite Vertikalstreifen und zwischen diesen auf Brust und Rücken ein Querbesatz.<sup>15</sup> Natürlich gab es in der Erscheinungsform der Tunika regionale Unterschiede und Besonderheiten. So berichtet Joseph Braun von einem Schmuck, *„[...] welchen wir bis tief in das 16. Jahrhundert hinein im Norden und Nordosten Deutschlands wiederholt bei dem Gewand antreffen. Er bestand in dreieckigen, von Fransen eingefassten und mit vergoldeten Silberplättchen reich besetzten Seidenstücken, welche von den Schultern auf den Rücken herabhingen.“*<sup>16</sup> Diese Beschreibung macht deutlich: Obwohl nicht ganz so aufwändig verziert wie die Kasel, waren Dalmatik und Tunicella nicht selten reichlich geschmückt und somit sehr kostbar.

Ebenfalls recht kostbar – da aus hochwertigen Stoffen hergestellt – war das Pluviale, ein Chormantel, welcher zwar von allen Geistlichen getragen werden durfte, jedoch insbesondere den Kantoren zustand. Auch Priester und Bischöfe verwendeten ihn zu denjenigen kirchlichen Feierlichkeiten, zu denen die Kasel nicht erlaubt war, etwa zu Prozessionen, feierlichen Segnungen, Vespern etc.<sup>17</sup> Das bis zu den Füßen reichende, vorn geöffnete und mit Schließen vor der Brust befestigte Pluviale war im 16. Jahrhundert durch das sogenannte „Pluvialschild“ geziert; ein halbrundes bzw. halbovales über den Rücken hängendes Stoffstück, welches sich aus der bis Anfang des 13. Jahrhunderts üblichen Kapuze entwickelt hatte. Die Schließen, mit denen das Gewand zusammengehalten wurde, waren Schmuckstücke für sich und wurden auch in den kirchlichen Inventaren als solche aufgeführt. Joseph Braun beschreibt eine besonders kostbare Fibel aus dem frühen 16. Jahrhundert, deren filigrane Formen aus vergoldetem Silber gearbeitet sind.<sup>18</sup> Neben den charakteristischen Schließen dienten vor allem bestickte Borten und Besätze als Zierrat des Pluviales. Über und über mit figürlichen Motiven bestickte Prachtpluvialen, wie sie im Hoch- und Spätmittelalter

---

<sup>14</sup> zur näheren Differenzierung der Begriffe „Dalmatik“ und „Tunicella“ vgl. z. B. Braun, Joseph: Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit, S. 89ff

<sup>15</sup> Braun, Joseph: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient, S. 277

<sup>16</sup> ebd. S. 278

<sup>17</sup> ebd. S. 306

<sup>18</sup> vgl. ebd. S. 323

verwendet wurden, waren im 16. Jahrhundert nicht mehr in Gebrauch. Stattdessen verzierte man besonders kostbare Gewandstücke mit Ranken-, Blumen- und Schnörkelmotiven in Gold- oder Seidenstickerei.<sup>19</sup>

Die prunkvollen liturgischen Gewänder wurden meist nicht aus eigenen Mitteln angeschafft, sondern gelangten in der Regel als Schenkung in den Besitz der Kirchen. Heide Nixdorff weist darauf hin, dass beispielsweise Domherren und Bischöfe dazu verpflichtet waren, bei Übernahme ihres Amtes oder im Verlauf ihres Episkopats<sup>20</sup> Paramente oder Seiden- und Brokatstoffe für den Gebrauch im Gottesdienst zu übergeben. Zu den Gönnern habe vor allem der hohe Klerus gehört, der insbesondere eigene Kirchenstiftungen mit reichen Zuwendungen bedacht habe.<sup>21</sup>

Soviel zu Form, Material, Verzierung und Verwendung der wesentlichen Sakralgewänder des 16. Jahrhunderts. Der Farbigeit der Gewandung soll ein eigener Abschnitt gewidmet werden, da sie nicht nach Belieben gewählt wurde, sondern strengen Regelungen unterworfen war.

### **3.2.2) Farbigeit der Gewänder**

Seit sich im 13. Jahrhundert der Kanon der liturgischen Farben herausgebildet hatte, galt er sowohl für die Kasel als auch für die Dalmatik, die Tunicella und das Pluviale. Die Folge war, dass man zwar nur ein (weißes) Untergewand benötigte, die Obergewänder aber jeweils in den verschiedenen Farben des Kirchenjahres anschaffen musste.<sup>22</sup>

Erstmals hielt Papst Innozenz III. um 1200 den wahrscheinlich schon zuvor in der römischen Kirche gebräuchlichen Farbkanon in seiner Schrift „De sacro altaris mysterio“ fest. Demnach galten bereits damals – von unwesentlichen Abweichungen abgesehen - dieselben Farbregelungen wie in der Gegenwart. Allerdings schienen diese vor allem im Mittelalter, jedoch auch in der frühen Neuzeit, noch nicht streng verbindlich gewesen zu sein. So habe es noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts Kirchen gegeben, welche die liturgischen Farbreglementierungen überhaupt nicht adoptiert

---

<sup>19</sup> ebd. S. 347

<sup>20</sup> Episkopat = Bischofsamt

<sup>21</sup> Nixdorff, Heide; Müller, Heidi: Weiße Westen – Rote Roben, S. 48

<sup>22</sup> Tatsächlich waren jedoch die Borten und Verzierungen der Untergewänder farblich meist auf die Obergewänder abgestimmt, so dass es der Verwendung mehrerer, farbig unterschiedlich besetzter Alben etc. bedurfte.

hätten oder sich um dieselben zumindest in der Praxis nicht kümmerten, sondern fast ohne Rücksicht auf die Farbe in erster Linie die Qualität des Paraments für den Gebrauch maßgebend sein ließen.<sup>23</sup> Letzteres war vor allem bei Dorfkirchen oder unbedeutenden Pfarren der Fall, die aus Kostengründen lediglich über wenige Ornate<sup>24</sup> verfügten und diese nach Wert und Zustand zu den jeweiligen Anlässen einsetzten. An weniger großen Gotteshäusern wird also das schönste, kostbarste und neueste Gewand ungeachtet seiner Farbe zu *allen* Hochfesten getragen worden sein - ohne dabei den Festcharakter zu berücksichtigen.<sup>25</sup>

Aufgrund der freien Handhabung Innozenz' Farbempfehlungen herrschte mitunter große Verschiedenheit in der Anwendung der liturgischen Farben. Erst als Papst Pius V. den römischen Farbkanon 1570 in das Messbuch, das Missale Romanum, aufnahm und die Neuausgabe desselben publizieren ließ, gewannen die Regelungen an Verbindlichkeit. Die Verordnungen Pius' V. sollten für Dom-, Stifts- und Pfarrkirchen, für Kapellen, für Welt- und Ordensgeistliche, für Frauen- und Ritterorden gleichermaßen gelten (wobei den Orden Sonderregelungen zuerkannt wurden); ferner sollten sie innerhalb eines halben Jahres eingeführt werden.<sup>26</sup> Für die Paramente<sup>27</sup> setzte der Papst je nach Fest bzw. Zeit des Kirchenjahres die Farben Weiß, Rot, Grün, Violett und Schwarz fest. Doch selbst nach dem Inkrafttreten Pius' Farbvorschriften waren mitunter noch völlig andersfarbige Sakralgewänder in Gebrauch. So berichtet Joseph Braun von einem Heilsberger Inventar aus dem Jahre 1581, in dem eine braune und eine blaue Kasel verzeichnet sind.<sup>28</sup> Darüber hinaus erwähnt er den Ellwanger Farbkanon von 1574, der zusätzlich zu den fünf üblichen die Farben Gelb und Aschgrau enthielt.<sup>29</sup> Tatsächlich erfolgte die Einführung des im Missale Romanum vorgeschriebenen Farbkanons also nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, binnen eines halben Jahres, sondern setzte sich nur zögerlich durch. „*Erst in den Jahren um 1600 begann sie und war von unterschiedlichem Ausmaß.*“<sup>30</sup>

Die Symbolik und Verwendung der liturgischen Farben Weiß, Rot und Grün soll an dieser Stelle lediglich kurz erläutert werden; eine detaillierte Beschreibung findet sich

<sup>23</sup> Braun, Joseph: Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit, S. 44

<sup>24</sup> den vollständigen Ornat bilden Unter-, Obergewand und Zubehör (Zingulum etc.)

<sup>25</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche), Sp. 67

<sup>26</sup> ebd. Sp. 91

<sup>27</sup> als „Paramente“ bezeichnet man liturgische Gewänder, Kanzel- und Altarbehänge

<sup>28</sup> Braun, Joseph: Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit, S. 44

<sup>29</sup> ebd. S. 45

<sup>30</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche), Sp. 92

sowohl bei Hergenröther und Kaulen<sup>31</sup> als auch bei Kroos.<sup>32</sup> Die Farbe Schwarz und das alternativ gebrauchte Violett werden in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Die durch Innozenz III. erstmals um 1200 erwähnten und durch Pius V. im Jahre 1570 im Missale Romanum einheitlich festgelegten liturgischen Farbbestimmungen besagen Folgendes:<sup>33</sup>

Weißer Paramente werden als Sinnbild Gottes bzw. des himmlischen Lichtes sowohl an Festen der Dreifaltigkeit, als auch an allen Festen des Herrn, welche sich nicht auf sein Leiden beziehen, verwendet. Ebenso kleiden sich katholische Geistliche zu Gottesdiensten anlässlich aller Feste der Engel und der unbefleckten Gottesmutter in weiße Gewänder; ferner an den Festen der heiligen Bekenner, Jungfrauen und Witwen sowie bei der Taufe.

Rote Sakralkleidung wird als Farbe des Blutes an den Kreuzfesten und an allen Festen getragen, die sich auf Jesu Leiden und Blutvergießen beziehen. Als Symbol der feurigen Gottesliebe trägt der weltliche Klerus zu Pfingsten ebenfalls Rot.

Grüne Paramente bedient sich die katholische Kirche an allen Sonntagen, die nicht in eine Festoktave, nicht in eine Bußzeit und nicht in die österliche frohe Festzeit fallen.

Alle Farben (Schwarz ausgenommen) können in jeder beliebigen Nuance und Abstufung verwendet werden, d. h. zu Pfingsten ist sowohl ein kaminrotes als auch ein ziegelrotes Gewand gestattet; als weiße Paramente gehen sowohl cremeweiße als auch schneeweiße Textilien durch etc. Auch ist es nicht erforderlich, dass die Paramentenstoffe einfarbig sind; Mehrfarbigkeit ist gestattet, solange eine Hauptfarbe deutlich erkennbar ist. Die Besätze und Stickereien der sakralen Obergewänder haben sich nicht nach dem liturgischen Farbkanon zu richten.<sup>34</sup>

Solche Freiheiten und Beliebigkeiten in der Anwendung der liturgischen Farben auf die Gewandung des weltlichen Klerus mögen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass selbige stets den Eindruck von Buntheit erweckt hat. Schließlich war es gestattet, beispielsweise zu einer roten Dalmatik andersfarbige Besätze und Stickereien zu verwenden, wovon vor allem in den wohlhabenderen Kirchen reichlich Gebrauch

<sup>31</sup> siehe Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften*, 4. Bd., Sp. 1231ff

<sup>32</sup> siehe Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: *Farbe, liturgisch* (In der kath. Kirche), Sp. 73ff

<sup>33</sup> Quelle: Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften*, 4. Bd., Sp. 1231

<sup>34</sup> Braun, Joseph: *Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit*, S. 40f

gemacht worden ist.<sup>35</sup> Renate Kroos berichtet sogar von bunten Paramenten ohne eindeutige Hauptfarbe, die um 1600 in Gebrauch gewesen seien;<sup>36</sup> allerdings werden solch mehrfarbige Paramente die Minderheit dargestellt haben.

### 3.2.2.1) Die Farbe Schwarz im liturgischen Farbkanon des 16. Jahrhunderts

Bereits Innozenz III. begründete das Tragen schwarzer liturgischer Kleidung sowie die Verwendung gleichfarbiger Kanzel- und Altarbehänge zwischen Septuagesima<sup>37</sup> und Ostern mit dem Buße-, Sühne- und Trauercharakter, der sowohl der Farbe als auch der Zeitspanne eigen sei. Gleichfalls sieht er den Ausdruck der Trauer beim Gottesdienst für die Verstorbenen und am Fest der Unschuldigen Kinder<sup>38</sup> durch schwarze Paramente unterstrichen. Als Nebenfarbe und Ersatz zu Schwarz nennt er Violett; allerdings noch ohne eine Deutung seiner Symbolik.<sup>39</sup> Nach Innozenz sollten also beide Farben, vorrangig jedoch Schwarz, im Wesentlichen im Advent, zur Fastenzeit, am Karfreitag und zum Totenofficium verwendet werden. Zur Deutung der Symbolik heißt es bei Hergenröther und Kaulen: *„Als Symbol des sittlichen Todes oder der Sündenfinsterniß gebrauchte man ehemals in den Bußzeiten, an Bußtagen und wo immer es sich darum handelte, durch Buße und Entsagung vom sittlichen Tode wieder zum Leben durchzudringen, schwarze Paramente.“*<sup>40</sup>

Nach den Regelungen aus dem 12. / 13. Jahrhundert bezüglich schwarzfarbiger Sakralbekleidung richtete man sich bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts, obwohl der Gebrauch von Schwarz offiziell bereits 1570 zugunsten der Farbe Violett eingedämmt worden war: Pius V. hatte nämlich in seinem Missale den Farbkanon Innozenz‘ im Wesentlichen übernommen; die Verwendung schwarzer Paramente jedoch auf die Totenmessen und den Karfreitag beschränkt, so dass Schwarz als Farbe der Buße- und Fastenzeiten gegenüber Violett an Bedeutung verlor. Da es jedoch einiger Zeit bedurfte,

<sup>35</sup> Beschreibungen von Farbgebungen frühneuzeitlicher Pluvialen, Kaseln und Dalmatiken sowie deren Besätzen und Verzierungen finden sich beispielsweise bei Stolleis, Karen (Bearb.): Der Frankfurter Domschatz, S. 124ff

<sup>36</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche), Sp. 105

<sup>37</sup> neunter Sonntag vor Ostern

<sup>38</sup> 28. Dezember. Eine Begründung Innozenz‘ für die Wahl schwarzer Paramente zum Fest der Unschuldigen Kinder findet sich bei Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche), Sp. 71

<sup>39</sup> Braun, Joseph: Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit, S. 46

<sup>40</sup> Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): Wetzler und Welte’s Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 4. Bd., Sp. 1233

den Bestand violetter Ornate aufzustocken, behielten viele Kirchen zunächst den mittelalterlichen Brauch bei, schwarze Gewänder zu zahlreichen Gelegenheiten einzusetzen - so etwa im Advent, an der Weihnachtsvigil,<sup>41</sup> zwischen Septuagesima und Ostern, zu den Bittgängen zum Markusfest, zu Allerseelen oder bei Seelmessen. Renate Kroos nennt einige Beispiele für das Beibehalten schwarzer Paramente in den Buße- und Fastenzeiten auch nach 1570: Von Advent bis zur Weihnachtsvigil in Ellwangen 1574, Trier 1585, Maastricht gegen 1600, Köln 1626. *„In der Zeit vor Ostern wurde Schwarz gebraucht in Ellwangen 1574: von Septuagesima bis Passionssonntag, Prophetien am Karsamstag (und in der Pfingstvigil), für die Prozessionen am Montag, Mittwoch und Freitag der Fastenzeit; Trier 1585: von Septuagesima bis Passionssonntag; Eichstätt gegen 1600: von Aschermittwoch bis ausschließlich Judica; Maastricht gegen 1600: an Septuagesima (wahrscheinlich bis Passionssonntag) [...] Für alle mit Fasten verbundenen Vigilien wurde Schwarz in Ellwangen 1574 verwendet; in Trier 1585 zu Litanía maior [...], an Bittagen und zum Fest der Unschuldigen Kinder [...].“*<sup>42</sup>

Die Belege Kroos' zeigen, dass sich die im Mittelalter noch selbstverständliche Bußesymbolik der Farbe Schwarz durch Pius' Missale nicht von heute auf morgen aus den Köpfen der geistlichen und damit auch der weltlichen Gesellschaft verdrängen ließ. Somit kann resümierend festgehalten werden, dass schwarze liturgische Gewänder nahezu während des gesamten 16. Jahrhunderts sowohl als Zeichen der Trauer zu Totenmessen und am Karfreitag, als auch als Symbol der Buße und Sühne in der Buße- und Fastenzeit getragen wurden.

Es konnte und sollte nicht Aufgabe des Abschnittes 3.2) sein, die liturgische Gewandung der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts in all ihren Einzelheiten vollständig darzustellen. Zu viele Variationsformen der Ober- und Untergewänder sowie zu zahlreiche Gebrauchsweisen derselben machen ein solches Vorhaben im Rahmen dieser Arbeit unmöglich. Vielmehr wurde Wert darauf gelegt, die relevanten Merkmale anhand von exemplarischen Beschreibungen vor allem der Stoffarten, der Verzierungen und der Farbigkeit herauszuarbeiten.

Im Kontext dieser Arbeit ist neben der Erscheinung und Verwendung schwarzer liturgischer Gewänder auch die prunkvolle Ausstattung der Sakralkleidung im

<sup>41</sup> Der Begriff „Vigil“ bezeichnet die Vorbereitungsfeier am Abend vor bestimmten Festen.

<sup>42</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche), Sp. 99



Allgemeinen ein bedeutender Aspekt, da hierauf die Entscheidung Luthers fußt, in der schwarzen, weltlichen Schabe seines Standes zu predigen.<sup>43</sup>

### **3.3) Die Kleidung der Ordensgeistlichen**

#### **3.3.1) Sonderstellung des Ordensklerus in der Gesellschaft und Symbolik seiner Kleidung**

Nach Wetzer und Welte's Kirchenlexikon ist ein geistlicher Orden eine von der Kirche gebilligte dauernde Vereinigung solcher Gläubigen, welche durch beständige Beachtung der drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams unter einer gemeinschaftlichen Regel nach der christlichen Vollkommenheit streben.<sup>44</sup> Diese Vollkommenheit zeigte sich einerseits an dem sittsamen, zölibatären Lebensstil der Brüder und Schwestern, andererseits an ihrem Äußeren.

Zahlreiche Orden wurden bereits im Früh- und Hochmittelalter beispielsweise in Italien, Spanien oder Palästina gegründet und setzten sich erst später auch in Deutschland durch. Hier gehörten im 16. Jahrhundert die Franziskaner und die Dominikaner zu den einflussreichsten Orden, wobei gerade Erstgenannte zu dieser Zeit einige Einbußen hinnehmen mussten, da sie im Zuge der Reformation etliche ihrer Klöster in evangelischen Gebieten verloren hatten. So wie den Franziskanern erging es übrigens nicht wenigen katholischen Ordensgemeinschaften: Die Serviten etwa zählten gegen Ende des 15. Jahrhunderts 300 Ordensbrüder in 17 deutschen Klöstern; durch die Reformationswirren wurden jedoch alle Klöster aufgelöst.<sup>45</sup> Einen ähnlich gravierenden Rückgang an Klöstern und Ordensmitgliedern erfuhren die Benediktiner in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Augustiner, Karmeliter und Zisterzienser gehörten bereits seit dem Hochmittelalter zum Stadtbild und konnten ihre Stellung auch im 16. Jahrhundert mit nicht allzuvielen Verlusten wahren. Die meisten der zuvor genannten Orden hatten sich die Verbreitung des religiösen Glaubens, die Seelsorge und die Wissenschaft zur Hauptaufgabe gemacht.

---

<sup>43</sup> vgl. S. 88f

<sup>44</sup> Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 9. Bd., Sp. 972

<sup>45</sup> <http://www.serviten.de>, Geschichte des Ordens

Doch gerade im Zeitalter der Reformation hatten es die geistlichen Gemeinschaften mit der Missionierung nicht leicht. Da nicht nur große Bevölkerungsteile, sondern sogar etliche Ordensmitglieder dem katholischen Glauben abschworen, setzten sich die verbliebenen Ordensangehörigen im Rahmen der Gegenreformation umso stärker für die Verteidigung ihrer Lehre ein. Neben den Kapuzinern übernahmen vor allem die Mitglieder der 1534 in Paris gegründeten und in Deutschland erstmals 1540 auf dem Wormser Reichstag in Erscheinung getretenen Jesuiten führende Positionen in der Gegenreformation.<sup>46</sup>

Im 16. Jahrhundert entstanden mit den Kongregationen jedoch auch vollkommen neue Formen des Ordenslebens: Ihre Mitglieder verrichteten sozial-karitative Dienste wie Jugenderziehung und Krankenpflege außerhalb der Klöster. Grützmaker bezeichnet die neuen Stiftungen als wesentlich freier, als es die bisherigen Orden waren, da sie ihr Gelübde vielfach nur auf bestimmte Zeit ablegten und auch das Eigentum an ihren Gütern behielten.<sup>47</sup>

Die Erscheinung der unterschiedlichen katholischen Ordenstrachten war so vielfältig, dass eine differenzierte Beschreibung der verschiedenen Gewandungen nicht Aufgabe dieses Abschnittes sein kann. „*Einzelne Orden hatten weite, offene Mäntel, andere wieder geschlossene, weitärmelige (Überkuten), andere wieder Schulterkragen (kurze oder lange) ohne oder mit Skapulier [langer Überwurf über Brust und Rücken, d. Verf.]*“,<sup>48</sup> schreibt Ernst Krenn in seiner Abhandlung über die Trachten der katholischen Ordensleute.

Die grundlegende Gemeinsamkeit aller Ordenstrachten sieht Ernst Krenn in der visuellen Absonderung der Ordensleute von der Welt, um so die gesellschaftliche Außenseiterrolle, welche die Brüder und Schwestern bekleiden, zu symbolisieren.<sup>49</sup> Dies geschehe einerseits durch die verhüllenden Formen der Kleidung, die den Körper des Trägers und dessen Schönheit vor jedem Beschauer verschließen solle,<sup>50</sup> andererseits erinnere der grobe, derbe Stoff der Kleidung stets an des Trägers Gelöbnis, in Demut zu leben. Ja selbst die Schuhe aus grobem, festem Leder seien mehr auf Dauer und Demütigung denn auf Schönheit berechnet gewesen und sollten Entsagung, Blöße sowie gänzliche Armut bezeugen.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> Gebauer, Curt: Deutsche Kulturgeschichte der Neuzeit, S. 74

<sup>47</sup> Grützmaker: Mönchtum, S. 233

<sup>48</sup> Krenn, Ernst: Die Trachten der katholischen Ordensleute, S. 7

<sup>49</sup> ebd. S. 6

<sup>50</sup> ebd. S. 8

<sup>51</sup> ebd. S. 9

Zur religiösen Symbolik der Ordenskleidung trug ferner die Weihung derselben anlässlich der Aufnahme zukünftiger Ordensmitglieder ins Noviziat bei; in den männlichen Orden wurde dieser Akt vom Ordensobern, in den weiblichen vom Bischof oder seinem Delegierten vorgenommen.<sup>52</sup> Auch die durch das Gelübde eingegangene Verpflichtung, die Ordenstracht stets beizubehalten, verleihe der Kleidung eine besondere Bedeutung, so Franz Kaulen.<sup>53</sup> Nach den Gelübden dürfe eine Ordensperson die Tracht ihres Ordens nie mehr ablegen. Außerdem müsse das Gewand öffentlich und nicht unter anderen Kleidern verborgen getragen werden. Bei Verstoß gegen die Vorschriften drohe die Exkommunikation.<sup>54</sup>

### **3.3.2) Farbigkeit der Ordenstrachten**

In Wetzer und Welte's Kirchenlexikon heißt es, die Ordensstifter hätten für ihre Genossenschaften seit dem 13. Jahrhundert eine nach Zuschnitt und Farbe genau bestimmte Kleidung, eine Art geistliche Uniform vorgeschrieben.<sup>55</sup> Renate Kroos und Friedrich Kobler hingegen bezeichnen die Reglementierungen bezüglich der Farbigkeit der Ordenstrachten in dieser Zeit als uneinheitlich. So sei noch im 16. Jahrhundert sowohl bei den Benediktinern als auch bei den Cluniazensern unterschiedlicher Brauch ausdrücklich toleriert worden.<sup>56</sup> Für auf Schenkungen angewiesene Bettelorden seien einheitliche Farbbräuche ohnehin nahezu unmöglich gewesen.<sup>57</sup>

Mit der Einführung des Missale Romanum im Jahre 1570 vollzog sich offiziell auch hinsichtlich der Farbigkeit der von den Orden gebrauchten Paramenten ein Wandel, denn die liturgischen Farben sollten nun auch für Ordensgeistliche, Frauen- und Ritterorden gelten und binnen eines halben Jahres eingeführt sein; allerdings ließ die Bulle Pius' V. für die genannten Gruppen Sonderregelungen zu.<sup>58</sup> Die Karmeliter beispielsweise wendeten in ihrem 1574 veröffentlichten Missale eine vom Missale Romanum abweichende Farbordnung an, in welcher Gelb nicht unterdrückt und

---

<sup>52</sup> Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 7. Bd., Sp. 756

<sup>53</sup> ebd.

<sup>54</sup> ebd.

<sup>55</sup> ebd. Sp. 755

<sup>56</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche.), Sp. 66

<sup>57</sup> ebd. Sp. 67

<sup>58</sup> ebd. Sp. 91, vgl. auch S. 75 dieser Arbeit

zwischen Violett und Schwarz nicht differenziert wurde; im Jahre 1599 galt jedoch bereits der römische Farbkanon.<sup>59</sup>

Die Trachten der im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Deutschland einflussreichsten Orden werden im Lexikon für Theologie und Kirche wie folgt geschildert: Bei den Zisterziensern und den Dominikanern waren sie von weißer Farbe, Franziskaner und Karmeliter trugen braune Gewänder, Augustiner-Eremiten und Serviten waren in Schwarz gekleidet; für die Benediktiner war seit 1550 ebenfalls Schwarz vorgeschrieben.<sup>60</sup> Allerdings lassen sich die bei Höfer und Rahner beschriebenen Trachten in ihrer Farbigkeit noch weiter differenzieren: Die Zisterzienser trugen zu ihrer weißen, wollenen Tunika ein schwarzes Skapulier und Kapuze. Während sie außerhalb des Klosters eine schwarze Kutte anlegten, benutzten sie für den Chordienst eine weiße.<sup>61</sup> Auch die Dominikaner zogen auf Wanderungen schwarze Mäntel mit Kapuzen über ihre weiße Tunika und das gleichfarbige Skapulier. Dies brachte ihnen – vor allem in England – den Namen „Black Friars“<sup>62</sup> ein. Die braune Tracht der Franziskaner bestand aus einer Kutte mit Schulterkragen und einer Kapuze. Es gab allerdings Konventuale des Franziskaner-Ordens, die sich andersfarbig kleideten. So etwa die im Jahre 1517 gestifteten Minoriten, die wegen ihres schwarzen, mit einem Strick gegürteten Gewandes auch „Schwarze Franziskaner“ genannt wurden. Die Tunika der Karmeliter war, anders als bei Höfer und Rahner angegeben, nicht ausschließlich braun, sondern gelegentlich auch schwarz; darüber trugen die Brüder einen weißen Radmantel.<sup>63</sup> Die schwarze Tracht der Augustiner-Eremiten bestand aus einem Habit mit Schulterkragen und Kapuze; die Augustiner-Chorherren trugen einen schwarzen Talar. Die Serviten, die sich noch im 13. Jahrhundert in graue Oberkleider gehüllt hatten, kleideten sich nun in einem schwarzen Habit, Mantel und Kapuze.<sup>64</sup> Das Gewand der Jesuiten, die sich so stark für die Gegenreformation einsetzten, war ebenfalls komplett schwarz: Sowohl Talar und Mantel, als auch Cingulum<sup>65</sup> und Hut

<sup>59</sup> Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche.), Sp. 93

<sup>60</sup> Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 7. Bd., Sp. 1207f

<sup>61</sup> von Sales Doyé, Franz: Die alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden, S. 17

<sup>62</sup> schwarze Brüder

<sup>63</sup> von Sales Doyé, Franz: Die alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden, S. 14f

<sup>64</sup> ebd. S. 43

<sup>65</sup> Gürtel, vgl. S. 69

waren von dieser Farbe.<sup>66</sup> Die weiblichen Orden orientierten sich hinsichtlich ihrer Kleidung übrigens weitgehend an den entsprechenden männlichen Gemeinschaften.<sup>67</sup> Mit den Trachten der oben angesprochenen Orden ist zweifellos nur ein Teil des Gesamtkanons der im 16. Jahrhundert in Deutschland existierenden Ordensgewandungen wiedergegeben: Zu zahlreich waren die verschiedenen Orden, ihre Abzweigungen und Kongregationen, als dass sie an dieser Stelle lückenlos aufgezählt werden könnten. Da jedoch eine relativ große Auswahl der in der frühen Neuzeit von Bedeutung gewesenen Ordensgemeinschaften Erwähnung fanden, ist die von der Gesellschaft registrierte Farbigkeit der Mönchsgewänder dennoch verhältnismäßig genau wiedergespiegelt. Anspruch auf Vollständigkeit besteht, wie bereits erwähnt, jedoch selbstverständlich nicht. Zudem soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl und damit der Einfluss der Mönche und Nonnen im Vergleich zum Mittelalter reformationsbedingt erheblich abgenommen hatte, so dass die Ordensgeistlichen im Bewusstsein der Bevölkerung nicht mehr den einstmaligen Stellenwert einnahmen.

### **3.3.2.1) Die Farbe Schwarz in den Ordenstrachten**

Obwohl von den neun in Abschnitt 3.3.2) genannten Orden und Kongregationen nur knapp über die Hälfte eine schwarze Tunika für ihre Mitglieder vorschrieben, die übrigen vier Orden ihre Brüder jedoch in weiße oder braune Tuniken kleideten, bestand für Außenstehende der Eindruck, als sei Schwarz die vorherrschende Farbe innerhalb der katholischen Ordenstrachten. Dies lag vor allem daran, dass lediglich die Franziskaner und die Karmeliter außerhalb ihres Klosters braune bzw. weiße Übergewänder anlegten; sowohl die Zisterzienser als auch die Dominikaner verhüllten ihre weiße Tunika auf Wanderungen mit einer schwarzen Kutte und boten somit für den uneingeweihten Beobachter eine komplett schwarze Gesamterscheinung. Die volkstümliche Bezeichnung „schwarze Brüder“<sup>68</sup> für die eigentlich weiß gekleideten Dominikaner zeugt von dieser nicht ganz korrekten Farbassoziation, die sich in den Köpfen der frühneuzeitlichen Gesellschaft festgesetzt hatte. Die Gedankenverbindung

---

<sup>66</sup> von Sales Doyé, Franz: Die alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden, S. 23

<sup>67</sup> ebd. S. 47

<sup>68</sup> vgl. S. 82

schwarzer Kleidung mit den Minoriten, Augustiner-Eremiten, Augustiner-Chorherren, Serviten und Jesuiten war hingegen vollkommen gerechtfertigt, da sowohl ihre Unter- als auch ihre Übergewänder tatsächlich schwarzfarbig waren.

Ohne die Trachten weiterer Ordensgemeinschaften zu besprechen, lässt sich richtungsweisend sagen, dass etliche von ihnen entweder ebenfalls komplett oder zumindest teilweise von schwarzer Farbe waren. Zu diesem Schluss gelangt man beispielsweise bei eingehender Betrachtung des Werkes Franz' von Sales Doyé, in welchem er sämtliche alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden zusammengestellt hat.<sup>69</sup> Ernst Krenns Beschreibungen der Trachten der katholischen Ordensleute<sup>70</sup> führen zu derselben Erkenntnis, wobei zu beachten ist, dass die weiße Farbe ebenfalls überproportional häufig in den Ordenstrachten vorkam.

Dass Schwarz offenbar die in den Trachten der katholischen Ordensgeistlichen verbreitetste Farbe gewesen ist, mag vor allem an dem ihr zugesprochenen Bußecharakter gelegen haben; Wilhelm Wackernagel bezeichnet Schwarz in seinen Abhandlungen zur deutschen Altertumskunde und Kunstgeschichte als Farbe der Sündentrauer und der Buße und fügt hinzu: *„Schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche kleideten sich die in Schwarz oder Grau, die Allem sonst entsagen und einzig den Uebungen des Glaubens leben wollten [...] und noch all die späteren Zeiten hindurch trugen Schwarz [...] Büsser und Büsserinnen [...].“*<sup>71</sup>

Es versteht sich von selbst, dass die Ordensgewänder nicht mit aufwändigen Methoden gefärbt wurden, sondern dass man stattdessen einfache und kostengünstige Färbeverfahren anwandte, die jedoch nie ein sattes, sondern stets ein etwas ins Grau tendierendes, abgestumpftes Schwarz zu Stande brachten.<sup>72</sup>

Schwarz erschien als die optimale Farbe zur Einkleidung der sämtlicher weltlicher Genüsse entsagenden Brüdern und Schwestern. Zur Symbolisierung ihrer Weltabgewandtheit sowie einer demütigen und enthaltsamen Lebenseinstellung erklärten die unterschiedlichen Orden Schwarz zu ihrer bevorzugten Farbe, indem zahlreiche von ihnen schwarz gekleidet einhergingen. Mehr noch, als es jedoch tatsächlich der Fall war, wurde Schwarz von der Gesellschaft als dominierende Farbe

---

<sup>69</sup> von Sales Doyé, Franz: Die alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden.

<sup>70</sup> Krenn, Ernst: Die Trachten der katholischen Ordensleute

<sup>71</sup> Wackernagel, Wilhelm: Abhandlungen zur deutschen Alterthumskunde und Kunstgeschichte, S. 183

<sup>72</sup> zur Farbtiefe von Schwarzfärbungen vgl. S. 62 sowie S. 65ff

innerhalb der Ordenstrachten wahrgenommen, da verschiedene Orden in der Öffentlichkeit schwarze Gewänder über ihre andersfarbigen Unterkleider zogen.

Nun hat die frühneuzeitliche Bevölkerung jedoch nicht nur lobenswerte Eigenschaften wie Demut, Enthaltensamkeit, Bescheidenheit und Frömmigkeit mit dem Stand der Ordensgeistlichen verbunden; zahlreiche Spottschriften und -bilder aus dem 16. Jahrhundert zeugen davon, dass man dem Ordensklerus nicht selten sehr negativ gegenüberstand: So wurden die Mönche etwa auf einem Holzschnitt H. S. Behams um 1530 als lasterhaft dargestellt<sup>73</sup> oder auf einem zehn Jahre jüngeren Holzschnitt eines unbekanntenen Künstlers als „Löffelkrämer“ verspottet.<sup>74</sup> Besonders die im Rahmen der Gegenreformation so aktiven Jesuiten zogen den Unmut etlicher Protestanten auf sich, wie auf der Homepage des Ordens beklagt wird: *„Aus der Zeit der Glaubenskämpfe trägt der Jesuitenorden das Image der Intoleranz. [...] Unerbitterliche Härte und religiöse Unduldsamkeit wird ihnen vor allem in der Auseinandersetzung mit »Ketzer« und Protestanten nachgesagt.“*<sup>75</sup> Zweifellos wurde eine solche Verachtung nicht nur auf die Person des Ordensmannes selbst, sondern auch auf dessen - schwarze - Tracht projiziert. Ebenso wie Deutschland konfessionell gespalten war, war auch die Symbolik der schwarzen Ordenstrachten zwiespältig: Die einen assoziierten damit achtbare christliche Tugenden, die anderen unehrbare Eigenschaften wie Intoleranz und Skrupellosigkeit.

### **3.4) Fazit: Schwarze Kleidung als Symbol der christlichen Tugenden**

Die Bekleidungsfarbe Schwarz war im 16. Jahrhundert innerhalb der katholischen Kirche in drei unterschiedlichen Bereichen mehr oder weniger stark vertreten.

Zunächst kam sie in der Alltagskleidung der Weltgeistlichen vor. Hier spiegelte sie beim niederen Klerus in Kombination mit der verhüllenden Form des Gewandes die Bescheidenheit und Standesgemäßheit des Trägers wider; beim höheren Klerus sollte die schwarze Soutane höchstwahrscheinlich das Gleiche bezwecken, allerdings erweckte der das Gewand schmückende, andersfarbige Zierrat vielmehr einen vornehmen als einen bescheidenen Eindruck. Ein solches Kleidervorrecht jedoch wurde Bischöfen und gleichrangigen Geistlichen in der frühen Neuzeit durchaus als

<sup>73</sup> Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, S. 10

<sup>74</sup> ebd. S. 9

<sup>75</sup> <http://www.jesuiten.org/profil/index.htm>, Jesuiten A – Z, Begriff „Intoleranz“

standesgemäß zugebilligt, so dass die ausgeschmückte, mit andersfarbigem Zubehör versehene schwarze Tracht der höheren Geistlichkeit trotz ihres „Prunkes“ eine klerikale Lebensführung sowie christliche Tugenden zu symbolisieren vermochte. Die schwarze außergottesdienstliche Tracht des weltlichen Klerus versinnbildlichte also in erster Linie Werte wie Frömmigkeit, Gottgefälligkeit und Demut – je nach Rang des Trägers entweder in Form von vollkommen schlichter oder aber in Form von Ansehen und Ehre ausdrückender Kleidung.

Der zweite Bereich, in dem sich schwarze Bekleidung wiederfindet, ist die Dienstkleidung der katholischen Weltgeistlichen: die liturgische Kleidung. Hier allerdings spielte Schwarz im Vergleich zu anderen Farben eine relativ untergeordnete Rolle, denn sie fand lediglich zu Buße- und Fastenzeiten oder aber bei Totenmessen und am Karfreitag Verwendung. Somit waren sowohl Buße bzw. Sühne als auch Trauer die primären Symbolwerte schwarzer liturgischer Gewänder.

Letztendlich trugen die katholischen Ordensgeistlichen mit Vorliebe schwarze Gewänder, um ihr Gelöbnis, in Demut, Armut und Enthaltensamkeit zu leben, zu bezeugen. Gleichzeitig spielte auch hier der Bußecharakter schwarzer Kleidung eine bedeutende Rolle. Die Weltentsagung zahlreicher Ordensbrüder und –schwestern drückte sich in ihrem schwarzen Habit aus.

Im Allgemeinen sollte die schwarze Kleidung der unterschiedlichen katholischen Geistlichen die gleichen Werte symbolisieren - nämlich Frömmigkeit, Demut, Buße, Enthaltensamkeit und eine mehr oder weniger große Weltentsagung. Weitgehend wurden diese Eigenschaften wohl auch von der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit der klerikalen Tracht verbunden; allerdings darf nicht in Vergessenheit geraten, dass gerade im 16. Jahrhundert aufs Schärfste Kritik an der katholischen Kirche geübt wurde, ja dass ihre Geistlichen als Heuchler und genussüchtige Blender bezeichnet wurden, und man demzufolge verstärktes Misstrauen an ihren aufrichtigen Absichten hegte. Somit wird man einem Vertreter des Klerus nicht mehr mit der gleichen Ehrfurcht und Achtung gegenübergetreten sein, wie es noch ein Jahrhundert zuvor der Fall gewesen war. Daran konnte auch ein die christlichen Tugenden verkörperndes schwarzes Gewand wenig ändern. - Vielmehr ist es oftmals sogar zusammen mit seinem Träger in Verruf geraten, so dass es nun stellvertretend für die negativen Eigenschaften stand, die man seinem Träger zuschrieb. Die schwarze Ordenstracht der sich in der Gegenreformation hervortuenden, als „intolerant“ bezeichneten Jesuiten ist hierfür exemplarisch.<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> vgl. S. 85



## 4.) Die schwarze Schaubе der Protestanten

### 4.1) Die Ursprünge des schwarzen Talars – Zwingli und Luther predigen in weltlicher Kleidung

Bis zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts stand es außer Frage, dass Geistliche entweder in Mönchskutte oder aber in liturgischer Kleidung vor die Gemeinde traten. Der Erste, der mit dieser Regel brach, war der Theologe und Reformator Huldrych Zwingli. Der Schweizer argumentierte 1523 in seiner „Auslegung und Grund der Schlußreden“, dass Kutten, Kreuz, Hemden etc. nicht „*weder gut noch böс*“, sondern „*allein böс*“ seien.<sup>1</sup> Im Herbst desselben Jahres erschien er in der weltlichen Schaubе zur Predigt.

Rund ein Jahr später folgte ihm Martin Luther, indem er am Nachmittag des 9. Oktobers 1524 ebenfalls in schwarzer Schaubе die Kanzel betrat. Am folgenden Sonntagvormittag legte er noch einmal die Mönchstracht an; am Nachmittag erschien er jedoch wieder ohne sie.<sup>2</sup>

In seiner Wohnung hatte Luther das Tragen der Augustinerkutte bereits ein Jahr zuvor aufgegeben. So berichtete der Pole Johann Dantiscus,<sup>3</sup> ihn privat in einem Aufzug angetroffen zu haben, in welchem er von einem Manne des Hofes nicht zu unterscheiden gewesen sei.<sup>4</sup> Diese Beschreibung mag ein wenig überspitzt sein, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird Luther die damalige Gelehrtentracht getragen haben, in der er sich später auch öffentlich zeigte.<sup>5</sup> Luther selbst betonte nämlich stets die Notwendigkeit standesgemäßen Verhaltens, wobei er jegliche Art des Überflusses und der Verschwendung verurteilte. So schrieb er 1522 in seinem Evangelium in der Früh-Christmess<sup>6</sup>: „[...] *eyn Christen weyß, das es gar am glawben ligt; drumb geht, steht,*

<sup>1</sup> Schultze, Victor: Kleider und Insignien, S. 534

<sup>2</sup> Köstlin, Julius: Martin Luther, S. 561

<sup>3</sup> späterer Bischof von Culm und Ermeland

<sup>4</sup> Köstlin, Julius: Martin Luther, S. 561

<sup>5</sup> Die Kostümhistorikerin Martha Bringemeier weist darauf hin, dass sogar eine mit Pelz besetzte Schaubе als Kleidung des Gelehrtenstandes nicht ungewöhnlich gewesen sei. So trage Luther auf einer Zeichnung Reifensteins (1545) sowie auf einem Holzschnitt Lucas Cranachs ein solches Kleidungsstück (Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung, S. 45). Auch Victor Schultze weist auf die häufige Verzierung der Schaubе durch Pelzbesatz hin (vgl. Schultze, Victor: Kleider und Insignien, S. 534)

<sup>6</sup> Das „Evangelium ynn der frue Christmessz“ (Luk 2,15 – 20) ist Teil der Weihnachtspostille, deren Urdruck vermutlich Anfang März 1522 bei Johann Rhaw (alias Grunenberg) veröffentlicht und bereits im selben Jahr auf der Frankfurter Ostermesse verkauft wurde (vgl. Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 10. Band, erste Abteilung, 2. Hälfte, S. LXII). In den folgenden Jahren erschien die Predigten-

*ysset, trinckt, kleydet, wirckt, wandellt er wie ßonst eyn gemeyn man ynn seynem stand [...].“<sup>7</sup>*

Luther gehörte dem Gelehrtenstand an und wollte sich nach Meinung Martha Bringemeiers auch als einen Vertreter dieses Standes darstellen; allerdings in der größten Einfachheit und ohne repräsentative Rangunterschiede zu bezeichnen. Er habe zum Predigen eine schwarze Schaubе gewählt, da sie einerseits der Mönchskutte, andererseits der alltäglichen Kleidung der Theologen an den Universitäten und im Seelsorgedienst gleiche.<sup>8</sup>

Neben der Schaubе ist Luther auf zahlreichen Gemälden mit dem Baret<sup>9</sup> abgebildet, welches von der Geistlichkeit in der Form einer weichen, niedrigen Mütze getragen wurde, die durch einen steifen unteren Ansatz Halt am Kopfe gewann und gelegentlich mit einem aufwärts gerichteten Schirm versehen war.<sup>10</sup> Diese Tracht wählte der Wittenberger Reformator seit dem neunten Oktober 1524 immer häufiger für seinen Auftritt auf der Kanzel. Das Abendmahl hingegen reichte er weiterhin im Meßgewand.<sup>11</sup> Grund für dieses - auf den ersten Blick inkonsequent erscheinende - Verhalten war die Tatsache, dass Luther Bekleidung als *Adiaphora* ansah, d. h. die Gewandung zählte für ihn zu den Nebensächlichkeiten, die in Bezug auf den Glauben irrelevant sind. Um die Beliebigkeit im Gebrauch oder Nicht-Gebrauch der Sakralkleidung zu demonstrieren, führte er die bürgerliche Tracht in den Gottesdienst ein, entsagte dabei den traditionellen Gewändern jedoch nie vollkommen.<sup>12</sup>

#### **4.1.1) Luthers Einstellung zu Kleidung und Genuß**

Luther hat den Entschluss, seine Predigten in der schwarzen Schaubе seines Standes zu halten, aus einer Überzeugung heraus getroffen, die er bereits seit Jahren vertrat: Er hielt weder prunkvolle liturgische Gewänder, wie sie von - katholischen -

---

Sammlung jedoch auch bei diversen anderen Druckern, so dass man davon ausgehen darf, dass Luthers Werk seinerzeit weite Verbreitung gefunden hat. Die in dieser Arbeit zitierte Fassung der Weimarer Ausgabe entspricht dem Urdruck Johann Rhaws aus dem Jahre 1522.

<sup>7</sup> Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte, S. 137f

<sup>8</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 45

<sup>9</sup> vgl. S. 25f

<sup>10</sup> Schultze, Victor: *Kleider und Insignien*, S. 534

<sup>11</sup> Betz, Hans Dieter; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel; Eberhard (Hrsg.): *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band 4, Sp.1415

<sup>12</sup> vgl. auch *Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands* (Hrsg.): *Liturgische Kleidung im Evangelischen Gottesdienst*, S. 5

Weltgeistlichen getragen wurden, noch Heiligenverehrung oder festgelegte Bußezeiten und –stätten für geeignet, den wahren Glauben an Gott zu bekunden. All dieses Drumherum sage nichts über die tatsächliche Liebe des Menschen zu Gott aus, da sich auch Blender und Heuchler mit Hilfe solcher Äußerlichkeiten fälschlicherweise als aufrichtige Christen ausgeben könnten.

Schon 1520 – also vier Jahre vor seinem ersten Auftritt in schwarzer Schaubie – äußerte er seine Meinung diesbezüglich in einem Brief des Titels „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, der an den Papst Leo X. gerichtet war.<sup>13</sup> Hier heißt es: *„Alßo hilffet es die seele nichts / ob der leyp heylige kleyder anlegt / wie die priester vn geystlichen thun / auch nit ob er ynn den kirchen vnd heyligen stetten sey. Auch nit ob er mit heylige dinge vmbgah. [...] Es muß noch allis etwas anders seyn / das der seelen bringe vnd gebe frumkeyt vnd freyheyte. Denn alle diße obgenanten stuck / werck vnd weyßen / mag auch an sich haben vnd üben / eyn bößer mensch / eyn gleyßner vnd heuchler.“*<sup>14</sup> An gleicher Stelle vertritt er eine Theorie, die er am 9. Oktober 1524 mit dem erstmaligen Betreten der Kanzel in weltlicher Kleidung in die Praxis umsetzte: *„Widderumb / schadet es der seelen nichts / ob d[er] leyp vnheylige kleyder tregt [...]“*<sup>15</sup>

Doch bevor Luther tatsächlich den Schritt tat, in „unheiliger“ (d. h. in für den Gelehrtenstand üblicher) Kleidung zu predigen, versuchte er zunächst, durch seine literarischen Werke zu einer größeren Freiheit in der Glaubensausübung beizutragen. Dieser Freiheit standen seiner Meinung nach die Vorschriften und Verbote der katholischen Kirche bezüglich der liturgischen Kleidung, der Fastenzeiten etc. im Wege. In seiner Epistel zur Messe in der Christnacht, die er noch vor dem 10. Juni 1521 auf der Wartburg fertigstellte,<sup>16</sup> greift er die Thematik erneut auf, indem er festgelegte Reglementierungen innerhalb der christlichen Lehre kritisiert und stattdessen eine selbstbestimmte, aber dennoch gemäßigte Lebensweise befürwortet. In der Auslegung des Apostelbriefs Paulus‘ weist Luther darauf hin, dass *„[ ] keyn speyße, keyn tranck, keyn farbe, keyn kleyd, keyn tag, keyn geperde vorpotten noch bestympt ist, ßondern ist alles frey yderman, nur das man nuchtern und messig sich drynnen hallt. Nit seyn die*

<sup>13</sup> Zur Entstehung der Schrift kam es durch die Bemühungen des Nuntius Karl von Miltitz, im vorangegangenen Streit zwischen Luther und dem Papst zu vermitteln. Der päpstliche Botschafter bewog Luther dazu, den Brief, der als geschlossene Darstellung des neuen reformatorischen Frömmigkeitsideals angelegt war, zu verfassen. Die deutschsprachige Fassung der Schrift verließ zwischen dem 4. und 16. November die Grunbergsche Druckpresse. Vgl. Groß, Reiner (Red.): Martin Luther: 1483 – 1546, S. 79

<sup>14</sup> Luther, Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen, S. 11f

<sup>15</sup> ebd. S. 12

<sup>16</sup> vgl. Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 10. Band, erste Abteilung, 2. Hälfte, S. XLVI. „Die Epistell rzu der Meß ynn der Christnacht“ (Tit. 2,11 – 15) ist Teil der Weihnachtspostille. Vgl. hierzu S. 87f, Fußnote 6 dieser Arbeit

*ding vorpotten [...] sondern die unordnung, der ubirfluß, der mißprauch ist vorpotten.*“<sup>17</sup> Geht man davon aus, dass die Aufzählung der Dinge, die Luther weder für verboten noch für bestimmt hält, in Zweier-Paaren zu verstehen sind (also Speise und Trank, Farbe und Kleid, Tag und Gebärde<sup>18</sup>), wird man auf den Aspekt der Bekleidungsfarbe gestoßen. Sollte Luther die Begriffe tatsächlich bewusst miteinander kombiniert haben, könnte die parallele Erwähnung von Farbe und Kleid als eine frühe Kritik an den farbigen Sakralgewändern des weltlichen Klerus gedeutet werden, in der sich bereits zu diesem Zeitpunkt die Absicht des Reformators, in schwarzer weltlicher Schauben zu predigen, andeutet. Für eine derartige Interpretation sprechen zahlreiche noch offensichtlichere Kritisierungen am von Luther als „verschwenderisch“ erachteten Ornat der Katholiken. So wettet er in seinem Evangelium in der Früh-Christmess<sup>19</sup> ganz eklatant gegen die erlesenen Kleider und Speisen des Papstes und der weltlichen Geistlichkeit: „*Das reich gottis kumpt nit mit eußerlicher weyße unnd leßt sich nit sagen: Sihe hie odder da, sondern das reych gottis ist ynn ewrem ynwendigsten. Widder diße freyheyt streyt der Bapst und der geystlich stand mit yhren gesetzen und erweleten kleydernn, speyßen, gepeten, stetten und personen, fangen sich selv und yderman mit solchen seelstricken, da sie die wellt mit erfullet haben [...]; sie meynen, es lige an yhrem weßen und wercken, das man selig werde, nennen ander leutt welltliche, ßo sie selv woll sieben mal welltlich sind [...].*“<sup>20</sup>

In erster Linie ist Luthers Bemerkung, es sein „*keyn farbe, keyn kleyd [...] vorpotten noch bestympt [...], sondern [sei] alles frey yderman*“ jedoch als Beleg für seine Forderungen nach Freiheit innerhalb des christlichen Glaubens zu deuten. Es war nicht Ziel des Reformators, die bisherige liturgische Kleidung zu verbieten; und schon gar nicht wollte er Gesetze schaffen, die das ausschließliche Tragen weltlicher Kleidung im Gottesdienst vorgeschrieben hätten. Vielmehr wollte er mit seiner massiven Kritik an den prunkvollen Gewändern darauf aufmerksam machen, dass ein edles Kleid noch keinen guten Christen mache. Luther forderte zwar Mäßigkeit in der Gewandung (und demonstrierte dies durch das Tragen weltlicher Kleidung); letztendlich jedoch zählte

<sup>17</sup> Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte, S. 33f

<sup>18</sup> letzteres Begriffs-Paar verweist wahrscheinlich auf spezielle Bußetage und -übungen, da Luther im Schlußwort der Paulus-Auslegung einen entsprechenden Zusammenhang herstellt, indem er sagt: „*Aber thu das, wenn dich dunckt deyn leyp tzu casteyen und messigen bedarff, setze nitt benante tag odder stett datzu, sondern thu es, wilchen tag es die nodt und messickeyt foddert [...].*“ (Vgl. ebd. S. 34f)

<sup>19</sup> vgl. S. 87f, Fußnote 6

<sup>20</sup> Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte, S. 138f

Kleidung sowohl für ihn als auch für seine Anhänger zu den glaubensirrelevanten Dingen, über deren Gebrauch oder Nichtgebrauch man frei entscheiden kann.

Die in diesem Abschnitt angeführten Zitate Luthers lassen erkennen, dass der Reformator eine aufrichtige Gottesgläubigkeit in erster Linie mit einer gemäßigten Lebensweise verband, die Bescheidenheit in Kleidung, Genuss sowie in allen anderen Bereichen mit einschloss. Was genau er unter „Mäßigkeit“ verstand, definierte er in einer Predigt aus dem Jahre 1523/24:<sup>21</sup> *„Messigkeyt‘ ist nicht alleyne ynn essen und trincken, sonder eyn masse ynn allem wesen und wandel, Worten, wercken und geberden, das man nicht zu kostlich lebe und meyde den uberflus an geschmuckt [.] und kleydern, das nymant zu herlich heraus breche und zu hoch prange.“*<sup>22</sup> Aus dieser Überzeugung von der Notwendigkeit des Maßhaltens und der Schlechtigkeit des Überflusses resultiert letztendlich Luthers Ablehnung des Katholizismus. So können dann auch sämtliche hier angeführten Äußerungen des Reformators bezüglich der Bekleidung als Kritik an der Geistlichkeit aufgefasst werden. Denn stets hob er zwei miteinander Hand in Hand gehende Botschaften hervor, sobald er sich der Thematik der Kleidung widmete: Einerseits mahnte er zur Bescheidenheit bzw. zum Tragen angemessener und dennoch einfacher Standeskleidung,<sup>23</sup> und andererseits rügte er die katholische Weltgeistlichkeit, die sich in ihren prachtvollen liturgischen Gewändern von den wesentlichen, von den „ynwendigsten“,<sup>24</sup> Glaubensprinzipien entferne.

#### **4.1.2) Zur Deutung Luthers Kleiderwahl**

Dass es Luther mit der Wahl der weltlichen Schaubild nicht allein darum gegangen sein kann, die von ihm als Notwendigkeit erachtete Mäßigkeit in der Lebensführung zu demonstrieren, ist offensichtlich: Zurückhaltung bei Kleidung und Genuß hätte ebensogut die Mönchskutte symbolisiert, von der er sich jedoch bewusst losgesagt

---

<sup>21</sup> Die Predigt wurde im Jahre 1524 unter dem Titel „Die ander Epistel Sanct Petri und eine S. Judas gepredigt und ausgelegt“ gedruckt. Es ist zu beachten, dass der Druck (anders als bei der Weihnachtspostille) anhand von Nachschriften der bereits gehaltenen Predigt erfolgte. Somit muss (sofern man eine Beteiligung Luthers an der Redaktion des Druckes ausschließt) davon ausgegangen werden, dass der ursprüngliche Text durch die Bearbeitung verändert wurde (vgl. Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 14. Band., S. 2)

<sup>22</sup> Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke, 14. Band, S. 20

<sup>23</sup> vgl. S. 87

<sup>24</sup> vgl. S. 90

hatte.<sup>25</sup> Die Entscheidung, in Schabe zu predigen, ist also in zweierlei Hinsicht eine Absage an den Katholizismus gewesen, die sich einerseits in der demonstrativen Distanzierung von seiner Mönchs-Vergangenheit und andererseits in der vehementen Ablehnung der liturgischen Kleidung zeigte.

Dementsprechend hatte die schwarze Schabe für Luther zwei grundlegende Symbolwerte: Sie verkörperte sowohl eine gemäßigte, standesgerechte Lebensführung als auch eine Protesthaltung gegenüber dem Katholizismus und seinen prunkvollen Sakralgewändern. Doch indem er gerade der Kleidung ihre hohe Bedeutung in Bezug auf den Glauben aberkennen wollte, hat Luther sie indirekt zum Symbol der neuen Glaubensrichtung gemacht, denn sein Auftreten in schwarzer Schabe war eine Aufmerksamkeit erregende Innovation, die noch Jahrhunderte später Wellen schlug: Im Jahre 1811 wurde das Tragen des schwarzen Talars durch Kabinettsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. offiziell eingeführt und setzte sich überraschend schnell auch weit über Preußen hinaus als gottesdienstliches Gewand der evangelischen Pfarrer durch.<sup>26</sup> Luther hätte eine solche Verordnung gewiss nicht befürwortet, doch der Hintergrund seiner Kleiderwahl war mittlerweile in Vergessenheit geraten und der ursprüngliche Gedanke der Gewandfreiheit erneut zu einer kirchlichen Kleiderordnung umgedeutet worden.

---

<sup>25</sup> So soll er vom Kurfürsten Friedrich ein Stück schwarzen Stoffs erhalten haben - mit dem Auftrag, sich hieraus entweder eine Mönchskutte oder einen (weltlichen) Rock schneiden zu lassen. Luther habe sich „*Gott zu Ehren vielen zur Freude, dem Satan zum Trotz und Schmach*“ für den Rock entschieden. (Köstlin, Julius: Martin Luther, S. 561)

Martha Bringemeier hingegen kommt nach der Auseinandersetzung mit einer Tischrede Luthers, in welcher er über das Stoff-Geschenk berichtet (vgl. Clemen, Otto (Hrsg.): Luthers Werke in Auswahl. Achter Band, S. 258), zu einem von Köstlins Version geringfügig abweichenden Ergebnis: Nach ihrer Interpretation des Quellentextes habe sich Luther entweder eine Mönchskutte (Cappa) oder eine Tunika (also in beiden Fällen klerikale Kleidung) schneiden lassen sollen. Kurfürst Friedrich habe jedoch hinzugefügt, auch wenn Luther beides ablehne und stattdessen eine spanische Kappe (kurzer ärmelloser Schultermantel nach der spanischen Mode, d. h. weltliche Kleidung) fertigen lasse, könne man ihn nicht strafen. (Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung, S.44f)

Es ist davon auszugehen, dass Bringemeiers Interpretation die zutreffende ist, da Luther in seiner Tischrede tatsächlich die Begriffe „cappa“ und „tunica“ benutzt, die im 16. Jahrhundert für „Mönchskutte“ bzw. „obere Tunika“ (im Gegensatz zur Subtunika, der Albe; die obere Tunika entspricht der heutigen Dalmatik) verwendet wurden. Als „Cappa“ wurde zudem das liturgische Pluviale sowie ein schwarzes, beim Chorgebet gebräuchliches kaselartiges Gewand bezeichnet (vgl. Braun, Joseph: Die Liturgische Gewandung im Occident und Orient, S. 308 u. S. 287). Dem möglichen Einwand, aus schwarzem Stoff habe keine Tunika gefertigt werden können, da selbige im christlichen Glauben stets von weißer Farbe gewesen sei (vgl. Begriff „Albe“), ist entgegenzusetzen, dass dies zwar ursprünglich der Fall war, dass jedoch im Laufe der Zeit auch farbige bzw. schwarze Tuniken in Gebrauch kamen (vgl. ebd. S. 288, 291).

<sup>26</sup> Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands (Hrsg.): Liturgische Kleidung im Evangelischen Gottesdienst, S. 3

#### **4.2) Auswirkungen Luthers Kleiderwahl auf die kirchliche Gewandung des 16. Jahrhunderts**

Die Ursprünge für die Verwendung des schwarzen Talars im evangelischen Gottesdienst finden sich zwar in der Reformationszeit; obligatorisch wurde das Tragen des Gewandes, wie im vorigen Abschnitt erläutert, jedoch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>27</sup> Luther und seine Anhänger hingegen sahen die liturgischen Farben ebenso wie die liturgischen Gewänder in erster Linie als Adiaphora, deren Verwendung oder Nicht-Verwendung in Bezug auf den Glauben irrelevant und deshalb freigestellt sei.<sup>28</sup> Viele Reformatoren haben während ihrer Predigten neben der schwarzen Schaubе weiterhin das bisher auf der Kanzel gebräuchliche weiße Chorhemd verwendet, um diese Beliebbarkeit der Kleidung zu demonstrieren. Auch Luther behielt außerhalb der Kanzel die übliche liturgische Kleidung bei;<sup>29</sup> das Abendmahl reichte er Zeit seines Lebens im Meßgewand.<sup>30</sup>

Erschien ein Pfarrer in bürgerlicher Schaubе zum Gottesdienst, trug er darunter nicht selten den Summar, einen langen, vorn herunter zugeknöpften Talar,<sup>31</sup> der in der Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583 auch als Tracht der Juristen Erwähnung findet.<sup>32</sup> Als Kopfbedeckung verwendeten die weltlich gekleideten Geistlichen das Baret, das ebenfalls Bestandteil der Gelehrtenkleidung war; als Haustracht setzte sich die Harzkappe durch.<sup>33</sup>

In der zweiten Jahrhunderthälfte dann begannen manche evangelische Geistliche, den Grundsatz des inzwischen verstorbenen Luther nach Beliebbarkeit der Kleidung allzu wörtlich auszulegen und erschienen in wenig ehrbarer Schlitztracht auf der Kanzel und am Altar: Pluderhosen und bunte Röcke waren Bestandteil ihrer Tracht.<sup>34</sup> Paul Drews nennt als Grund für dieses wenig angemessene Auftreten einerseits die Überzeugung, gegen die bisherige Sakralkleidung ein Zeichen setzen zu müssen, andererseits die Armut der Geistlichen.<sup>35</sup> Letztgenannter Aspekt ist jedoch zu vernachlässigen, denn

---

<sup>27</sup> vgl. S. 92

<sup>28</sup> vgl. S. 88

<sup>29</sup> Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands (Hrsg.): Liturgische Kleidung im Evangelischen Gottesdienst, S. 4

<sup>30</sup> Betz, Hans Dieter; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel; Eberhard (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 4, Sp. 1415; vgl. auch S. 88 dieser Arbeit

<sup>31</sup> Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, S. 40

<sup>32</sup> Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585, S. 20

<sup>33</sup> Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, S. 40

<sup>34</sup> ebd. S. 37

<sup>35</sup> ebd.

gerade die voluminösen Pluderhosen mit ihrer enormen Stofffülle wurden in der Regel nicht von vermögensschwachen Bürgern getragen. Es ist nicht verwunderlich, dass solch modisch gekleidete Geistliche die Missgunst ihrer Zeitgenossen auf sich zogen, denn schließlich sollten sie in Sachen „Demut“ und „Mäßigkeit“ als gutes Beispiel vorangehen und der Gemeinde ein Vorbild sein.<sup>36</sup> Doch obwohl die allzu legeren Kleidung mancher Pfarrer aufs Schärfste verurteilt wurde, begann sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein weiterer Bestandteil der weltlichen Mode in der Tracht protestantischer Geistlicher durchzusetzen: Die anfangs eher zierliche Halskrause wuchs entsprechend der damaligen Mode stetig an, bis sie sich zur riesigen Mühlsteinkrause entwickelte.<sup>37</sup>

Tendenziell lässt sich sagen, dass reformatorische Gottesdienste vor allem in Mittel- und Norddeutschland sowie in Süddeutschland nördlich der Donau zunächst weiterhin im traditionellen farbigen Meßornat abgehalten wurden. Lediglich das süddeutsche Luthertum schaffte die liturgische Kleidung unter Einfluss Zwinglis und Calvins zum Teil vollkommen ab und gestattete seinen Geistlichen ausschließlich das Tragen der schwarzen Schaub.<sup>38</sup> Paul Drews beschreibt die süddeutsche Protesthaltung gegen Meßgewand und Chorrock: *„In Augsburg wurden Stimmen laut, die sich verschworen, nie von einem Prediger, der den Chorrock trage, eine Predigt mehr zu hören. Man sah darin ein »Puppenwerk«, das für die aufgeklärten Oberdeutschen sich nicht mehr schickte. In Württemberg wurde 1536 der Chorrock ausdrücklich verboten.“*<sup>39</sup>

In ganz Deutschland hatten die Reformatoren um Luther und die Einflüsse der Schweizer Reformierten Kirche weitreichende Auseinandersetzungen mit dem Sinn und der Erscheinung liturgischer Gewänder entfacht: Etliche Geistliche sahen in den prunkvollen katholischen Ornaten die Forderungen Luthers nach Mäßigkeit in der Gewandung verletzt und wetteten in ihren Schriften gegen solche Vergehen. So heißt es etwa 1565 im „Hoffartsteufel“ des aus Eisleben stammenden Pastors Johannes Westphals: *„Pfui dich / das schendliche / heillose / kindische / huerische / verteuflte*

---

<sup>36</sup> vgl. S. 99

<sup>37</sup> Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, S. 70

<sup>38</sup> Goldammer, Kurt: Farbe, liturgisch (im Protestantismus), Sp. 124

Zwingli hatte das Tragen liturgischer Kleidung bereits 1523 öffentlich verurteilt (vgl. S. 87 dieser Arbeit). Später schaffte die Reformierte Kirche alle liturgischen Gewänder ab und ließ ihre Geistlichen auch im Gottesdienst in der sonst im Alltag getragenen schwarzen Tracht des Priester- und Gelehrtenstandes auftreten.

<sup>39</sup> ebd. S. 38



*Bapstthum hat erst den stinckenden Hoffart in schwang bracht / mit den Caseln / Chorkappen und anderem Narrenschmuck [...].*<sup>40</sup>

Viel früher schon als in Westphals Mahnschrift wurde das Für und Wider der traditionellen Sakralgewänder in den protestantischen Kirchenordnungen erörtert. Bei Auseinandersetzung mit selbigen wird schnell deutlich, dass sich die Haltungen der protestantischen Gemeinden in drei Kategorien einteilen lassen: Am weitesten verbreitet (zumindest in Mittel- und Norddeutschland) waren die Gemeinden, welche die traditionellen liturgischen Gewänder zwar als *Adiaphora* ansahen, sie aber dennoch in der bisherigen Form beibehielten. Einige Kirchen gingen Kompromisse ein und stellten den Pastoren frei, in welcher Kleidung sie zum Gottesdienst erschienen, und wieder andere Pfarreien (wohlgemerkt die wenigsten) verboten die bisherigen liturgischen Gewänder gänzlich.

Exemplarisch sollen an dieser Stelle einige Auszüge aus Kirchenordnungen und Berichten über Gottesdienst-Abläufe angeführt werden:

Der Autor der Hamburger Kirchenordnung von 1529 weist darauf hin, dass weder Christus noch die Apostel prachtvolle liturgische Kleidung verwendet oder für die Verwendung bei späteren Sakramenten verordnet hätten. Deshalb sei der Gebrauch nicht notwendig, sondern freigestellt. In Hamburg wolle man dennoch weiterhin alles beim Alten belassen, um dadurch Ärger bei den Schwachgläubigen zu vermeiden und ihnen entgegenzukommen. Wörtlich heißt es: *„Dath wy auersth vnnßenn presterenn ßunderghe kledere noch lathenn antheen / dath schadet thom beueell christj edder helpet nycht mheer / alße dath de Communicantenn hebbenn rockenn ane / ethlyke rode / ethlyke blauwe etc. Wy doenn /vnnnd lathenn ßulckes doenn / tho vormydende erghernisße der swacklouighenn en denende myth ßulckenn stuckenn dar nycht ane belegghenn ys. Wy wethenn woll / dath Christus ßuluesth / vnnnd dar nha de Apostelle vnnnd ohre junghere / ßulcke kledere vnnnd andere pracht / by dem Sacramente nycht ghebruket hebbenn edder beualenn / Darumme wy de dingk nycht holdenn alße nodich / ßunder vry vmme der leue wyllenn der anderen Edder ßus dath wy dar lusth tho hebbenn / de wyle ße nycht vorbadenn synth / vnnnd hynderenn nycht tom beuele christi.*<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Westphal, Joachim: *Wider den Hoffartsteufel [...]*, S. 348f  
vgl. auch S. 49 dieser Arbeit

<sup>41</sup> Bugenhagen, Johannes; Wenn, Hans (Hrsg.): *Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529*, S. 192f

Der hier zitierten Textpassage im Wortlaut nahezu identisch ist der Abschnitt „Van der dudeschen misse“ aus der Braunschweiger Kirchenordnung, die Bugenhagen ein Jahr zuvor verfasst hatte. Vgl. hierzu Hänselmann, Ludwig (Hrsg.): *Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem*

Noch intensiver mit der Tradition verwurzelt schienen die Oldenburger gewesen zu sein: Die relativ späte – nämlich am 13. Juli 1573 – durch die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst erlassene Kirchenordnung besagt, dass die Pfarrer ihren Ornat nicht nur beim Gottesdienst, sondern sogar auf der Straße trugen.<sup>42</sup>

Die Bremer Kirchenordnung aus dem Jahre 1534 ging bezüglich der liturgischen Gewandung einen Kompromiss ein: Die Kaseln und andere prachtvolle Ornatsstücke sollten fortan ungenutzt liegen gelassen werden, zumal Christus und die Apostel solche Dinge ebenfalls nicht verwendeten bzw. für die spätere Verwendung vorgesehen hätten; gleichzeitig sollten aber die traditionell katholischen weißen Gewänder während des Abendmals beibehalten werden. Zur Begründung heißt es, dass schließlich auch die Engel weiße Kleider trügen: *„De Missen gewade / Lichte / Caselen / vnde der geliken pracht / dat tho dem beueel Christi / noch batet / noch schadet / Wente dat rike Gades / ys nicht spise edder dranck / swart edder witt / Roma. 14. Ane dat de misbruck / noedige stuecke vnde stricke / der conscientien / dar vth gemaket hefft / wedder Paulus lere Coloss. 2. Darumme dewile se ane ergernisse geuallen syn / so wille wy se vordan / vngebruket liggen laten / Na dem male Christus / vnde syne Aposteln vnde ere Juengern / solcke kledinge / by dem Sacramente / nicht gebruket hebben / edder beualen tho brukende / sunder gelertC / hristum [sic] Jhesum anthen / Rom. 13. Vnde also de vtherwelden hilligen Gades / vnde geleueden / antothen grundtherticheit erbarment / fruentlicheit / demodt etc. Collo. 3. Vnde den vorborgen minschen / des herten tho smuecken / mit einem sachtmoedigen vnde stillen geiste / de vor Godt herrlick ys / 1. Pet. 3. Vnde mit dem brudtlages kledt / dat ys / dem gelouen Math. 21. Doch dewile de leuen Engel witte kleder in erem ampte gebruket / Mar. vlt. Act. 1. So wille wy ock yn vnsem froeliken Conuiuiio des Heren auentmals mit einem witten Roecheln / wo gewoenlick / vort an gebruken.“<sup>43</sup>*

Während die Bremer Pfarrer das Abendmahl also weiterhin in traditioneller Gewandung abhielten, wurde die Feierlichkeit an einigen Orten sogar in zweierlei Kleidung

---

niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung, den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitungen und einem Glossar, S. 246

<sup>42</sup> Wintermann, Gerhard: Die Oldenburger Kirchenordnung 1573, S. 32

<sup>43</sup> Der Erentriken Stadt Bremen / Christlike ordeninge / na dem Hilligen Euangelio / thom gemenen nutte / sampt etliker Christliker lere / erer Predicanten, M.D.XXXIII (Abschnitt „Van der Missen Ceremonien“).

Die Bremer Kirchenordnung von 1534 wurde – mit einer geringfügigen orthografischen Abweichung vom Original – bereits 1891 durch Johann Friedrich Iken veröffentlicht. Vgl. Iken, Johann Friedrich (Bearb.): Die bremische Kirchenordnung von 1534. Hierin besonders S. XXXV und S. 70f. Eine Veröffentlichung ausgewählter Textstellen aus der Bremer Kirchenordnung findet sich ferner bei Richter. Vgl. Richter, Aemilius Ludwig (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, S. 241ff; bes. S. 245

begangen – nämlich sowohl in bürgerlicher als auch in sakraler: In seinem Reisetagebuch „Itinerarium conventus Isnachij, anno 1536. W. Musculi manu“ berichtet der Augsburger Pfarrer Wolfgang Musculus über den Wittenberger Gottesdienst am 28. Mai 1536, dass während des Abendmahls das Brot in bürgerlicher Kleidung, der Kelch hingegen im Meßgewand gereicht wurde.<sup>44</sup>

Zwei Wochen zuvor hatte Musculus, wie sein Tagebuch belegt, eine Messe in Eisenach besucht, bei welcher der Superintendent Justus Menius die Predigt in bürgerlicher Kleidung abhielt, anschließend jedoch ein priesterlich gekleideter Liturg zum Beten aufforderte.<sup>45</sup>

Wie in Eisenach, Wittenberg und Bremen gingen die meisten zum Protestantismus übergetretenen Kirchen im frühneuzeitlichen Deutschland einen Kompromiss zwischen Gebrauch und Verbot der bisherigen Sakralkleidung ein. Als abschließendes Beispiel hierfür soll die Kirchenordnung für Schwäbisch-Hall aus dem Jahre 1543 angeführt werden, die besagt, dass der Diakon zur Vesper und zur Messe zwar wie bisher einen Chormantel anlegen solle, um den „*ernst*“ und die „*Herlichait*“ des Gebets zu demonstrieren; „*Aber nit ein messgewandt dan es kein mans noch weybs claidung ist, Sonder zu gar nerrisch anzusehen vor der gemeinen Versammlung.*“<sup>46</sup>

Komplett abgeschafft wurde der traditionelle farbige Meßornat nur in wenigen Regionen hauptsächlich des süddeutschen Luthertums.<sup>47</sup> Theodore Robert Jungkuntz berichtet von einem ausdrücklichen Verbot des Chorocks und von der Vorschrift einer ehrsam, züchtigen Kleidung durch die württembergische Kirchenordnung von 1536.<sup>48</sup> Das heißt jedoch nicht, dass in Württemberger Gottesdiensten fortan überwiegend weltliche Kleidung getragen wurde, denn als „ehrsam“ galten schließlich auch wenig prunkvolle, bescheiden verzierte Sakralgewänder.

Der Entschluss Luthers, die Predigt in schwarzer bürgerlicher Schauben abzuhalten, hat also die Farbigkeit innerhalb der frühneuzeitlichen Kirchen nicht grundlegend eingedämmt; vielmehr bestimmte die überwiegende Zahl der Reformations-Kirchenordnungen entweder einen Verzicht lediglich auf bestimmte Ornats-Stücke oder

---

<sup>44</sup> Herbst, Wolfgang (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart, S. 76

<sup>45</sup> ebd. S. 75

<sup>46</sup> Jungkuntz, Theodore Robert: Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und ihre Auswirkung, Anhang S. 91. Weitere Reglementierungen bezüglich der Verwendung liturgischer Kleidung in Schwäbisch-Hall um 1543 finden sich im Hauptteil, S. 122f

<sup>47</sup> vgl. S. 94

<sup>48</sup> Jungkuntz, Theodore Robert: Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und ihre Auswirkung, S. 11

sogar die Beibehaltung der traditionellen Kleider und Kleiderfarben, da selbige als *Adiaphora* angesehen wurden.

Ginge man also davon aus, dass protestantische Gottesdienste im 16. Jahrhundert überwiegend in schwarzer Kleidung abgehalten wurden, unterläge man einem Irrglauben; vielmehr dominierte weiterhin der traditionelle Farbkanon. Und dennoch war das Tragen der schwarzen Schaubе während der Predigt eine derart Aufmerksamkeit erregende Innovation, dass es sich tief im Bewusstsein der frühneuzeitlichen Bevölkerung einprägte. Damit einhergehend mag die tatsächliche Bedeutung schwarzer Kleidung von so manchem zu Ungunsten der farbigen Kleidung überbewertet worden sein.

#### **4.3) Fazit: Einfluss des Luthertums auf die vestimentäre Ideologie des 16. Jahrhunderts**

Wie die Auseinandersetzung mit den Schriften Luthers gezeigt hat, war eines der Hauptanliegen des Reformators, eine standesgemäße, dabei aber maßvolle und bescheidene Lebensweise zu propagieren. Das gleiche Ziel hatten sich etliche seiner Mitstreiter gesetzt. Von daher ist es nicht sehr verwunderlich, dass die protestantische Geistlichkeit im Hinblick auf die kostbaren Sakralgewänder der katholischen Kirche regelrecht auf die Barrikaden ging: Viele Lutheraner forderten eine Gleichstellung von liturgischer Tracht und bürgerlicher Kleidung; manche jedoch wollten die weltliche Schaubе als alleiniges Kirchenkleid durchsetzen.

Auf die intensiven Bemühungen kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, die frühneuzeitliche Gesellschaft zur Maßhaltung zu bekehren, wurde bereits in Kapitel 1.) eingegangen: Exemplarisch wurden verschiedene gesetzliche Kleiderverordnungen sowie moralische Mahnschriften und Traktate vorrangig aus der zweiten Jahrhunderthälfte angeführt. Nun jedoch, nach eingehender Erörterung Luthers Einstellung zu Kleidung und Genuss, wird deutlich, dass die zahlreichen Ermahnungen zur Mäßigkeit in der Gewandung keine Willkürmaßnahme der Stadt- oder Landesobersten gewesen sind, sondern, dass sie maßgeblich durch die Lehren Luthers geschürt und beeinflusst, wenn nicht gar entfacht worden sein werden. Somit wurde bereits in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts der Grundstein für eine das gesamte Jahrhundert andauernde Geisteshaltung gelegt, die sich insbesondere auf die

frühneuzeitliche Gewandung auswirkte. Die zunächst nur für die Geistlichkeit geforderte schlichte, in ihrem Prunk gemäßigte, dunkle Kleidung wurde zum Ehrenkleid annähernd der gesamten Bevölkerung. Das Schwarz der Protestanten wurde zum Schwarz des ehrbaren Bürgers.

Wenngleich die von Stadt- und Landesvätern verordnete Mäßigkeit in Kleidung und Zierrat maßgeblich von den Reformatoren ausging, so scheuten sich die Gesetzgeber nicht, in ihren Verordnungen auch die Geistlichen selbst sowie deren Angehörige zu maßregeln. In Hamburg wurde ihnen nahegelegt, „[...] *sick suluest, ohre fruwen, kindere vnd gesinde thor demoth vnd aller meticheit* [...]“<sup>49</sup> anzuhalten. Ähnlich war es in Braunschweig, wo sich der Herren Predicanten Ehefrauen und Töchter mit ihrer Tracht und Kleidung nach den für den dritten Stand gültigen Bestimmungen zu richten hatten, „[...] *damit sie niemande ergerlich sein / sondern andern Buergers Frawen vnd Kindern / ein gut Exempel geben muegen.*“<sup>50</sup>

Der Hamburger und Braunschweiger Fall zeigt: Der Einfluss, den die Geistlichen auf die Kleidungsgewohnheiten des 16. Jahrhunderts ausübten, war derart gewaltig, dass sie letztendlich von fremder Hand zur Einhaltung ihrer eigenen Prinzipien angehalten wurden. Dies kann nur deshalb möglich gewesen sein, da die Forderungen der Protestanten exakt in die Ideologie der Zeit gepasst haben und demzufolge von der Gesellschaft sogleich verinnerlicht worden sind.

---

<sup>49</sup> Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarh Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kleidung vnd anderer thogehoriger nottorfft shonhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, gehalten vnd in einen beteren standt gebracht werden, Blatt 2, vgl. auch S. 54 dieser Arbeit

<sup>50</sup> Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeit / vnd was denselbigen anhengig ist [...], 1579, S. 9

## **5.) Die schwarze Tracht der Akademiker und Gelehrten**

### **5.1) Entwicklung der akademischen Tracht seit dem Mittelalter**

Die ersten Universitäten Deutschlands wurden gegen Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts gegründet bzw. gingen aus Kloster- und Domschulen hervor. Die Heidelberger Universität öffnete 1386 ihre Pforten, Köln folgte drei Jahre später, Erfurt 1392, Würzburg 1403, Leipzig 1409 und Rostock 1419. Die überwiegende Zahl der Lehrenden waren Geistliche, zunächst Welt-, später Ordensgeistliche.<sup>1</sup> Dies hatte sich auch im 16. Jahrhundert noch nicht wesentlich geändert: Der Gelehrte war immer noch vorwiegend ein Geistlicher; andererseits ließen sich seit der Reformation immer mehr Geistliche an Universitäten ausbilden, so dass der Geistliche nun gleichfalls als Gelehrter bezeichnet werden konnte.<sup>2</sup>

Im Mittelalter bestand die akademische Tracht aus zwei langen, übereinander getragenen Gewändern, die sich jedoch von Fakultät zu Fakultät in Form und Farbe unterschieden.<sup>3</sup> Diese sogenannte Sub- und Supertuniken stellten die Gelehrtenracht des Mittelalters dar; Theologen trugen sie in schlichterer Ausführung als Lehrende anderer Fakultäten.<sup>4</sup> Als 1389 die Kölner Universität gegründet wurde, erhielten die Magister und Bakkalaureen der Theologie und der Artes Liberales die vollständig geschlossene Tunika.<sup>5</sup>

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts begannen immer mehr Studenten, aber auch Graduierte deutscher Universitäten, sich nach Sitte der damaligen figurbetonenden, knappen Mode herauszuputzen und somit die weltliche Kleidung in die Universitäten einzuführen.<sup>6</sup>

Doch selbst ein Jahrhundert später hatten sich die Moralisten und Universitätsverwaltungen immer noch nicht damit abgefunden, dass Studenten und sogar einige Lehrende in weltlicher Mode einhergingen: 1546 verbot die Kleiderordnung der Universität Wittenberg das Tragen „zerschnitzelter“ Kleidung und

---

<sup>1</sup> Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung, S. 29

<sup>2</sup> Reicke, Emil: Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, S. 110

<sup>3</sup> Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung, S. 30

<sup>4</sup> ebd. S. 33

<sup>5</sup> ebd. S. 31

<sup>6</sup> ebd. S. 38f

1562 wurden den Studenten derselben Hochschule die Pluderhosen untersagt.<sup>7</sup> Stattdessen verlangte die Verordnung, dass „[...] *die Doctores und Licentiaten ihrem Stande zu Ehren und zu gutem Beispiel, wie nicht minder die Magistri und Baccalaurei, sie seien adlich oder nicht, und die Studenten lange Kleider, die eine Hand breit unter das Knie reichen und nicht kurze Röcke tragen sollen [...].*“<sup>8</sup> Auch andere von Bartsch untersuchte sächsische Kleiderordnungen des 16. Jahrhunderts legten sowohl Kirchen- und Schuldienern als auch Schülern und Studenten eine ehrbare, lange Tracht nahe.<sup>9</sup> Die Tatsache, dass sowohl Lernende als auch Lehrende stets aufs Neue zu einer angemessenen akademischen Tracht angehalten werden mussten, zeigt, dass die Bestimmungen in den Verordnungen weitgehend unbeachtet blieben. Entsprechend bemerkt auch Martha Bringemeier über die Gelehrtenkleidung nach der Reformationszeit, dass die traditionelle Gewandung aufgegeben worden war und nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren und Doktoren die lange Tunika abgetan hätten und in weltlicher Kleidung erschienen; man habe sie nicht mehr von Kaufleuten unterscheiden können.<sup>10</sup> Die protestantischen Universitäten hätten der traditionellen Tunika recht schnell und ohne viel Bedauern entsagt, wohingegen die katholischen Hochschulen noch länger an ihr festgehalten hätten.<sup>11</sup> Der Einzug weltlicher Kleidung in die lutherischen Universitäten stieß jedoch selbst in den eigenen Reihen auf scharfe Kritik. So beklagt der evangelische Superintendent Joachim Westphal, dass „[...] *man itziger zeit nirgend mehr seltzamer / nerrischer / ungehewer / frembder / uppiger / leichtfertiger / frecher / prechtiger / unverschampter kleidung findet als in den Universiteten [...].*“<sup>12</sup>

Wie die Tracht der Lehrenden und der Lernenden im 16. Jahrhundert im Einzelnen aussah, soll in den folgenden Abschnitten behandelt werden. Darüber hinaus gibt die in der Wittenberger Universitätskleiderordnung von 1568 enthaltene Taxierung universitärer Bekleidung Aufschluss darüber, welche Kleidungsstücke Bestandteil der Lehrer- und Studententracht waren, wie diese gearbeitet sein sollten und welcher Preis hierfür veranschlagt wurde. Um die in der Universitätskleiderordnung festgesetzten Kleiderpreise beurteilen und sie bezüglich ihres Wertes in ein Verhältnis setzen zu

---

<sup>7</sup> Bartsch, L.: Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 – 1750, S. 16

<sup>8</sup> ebd. S. 18

<sup>9</sup> ebd.

<sup>10</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 57

<sup>11</sup> ebd. S. 59

<sup>12</sup> Westphal, Joachim: *Wider den Hoffartsteufel [...]*, S. 361

können, erfolgt im Anhang ein Vergleich der Kleiderpreise mit den Preisen, die zeitgleich für Nahrungsmittel – in diesem Fall für Fleisch – veranschlagt wurden.<sup>13</sup>

### **5.1.1) Kleidung der Lehrenden**

Die bereits erwähnten Ermahnungen zu einer ehrbaren Akademikertracht zeigen, dass die Stadt- und Landesobersten eine lange, schlichte Gewandung auch im Zeitalter der bunten Landsknechtsmode noch als die geeignete Gelehrtentracht ansahen. Übermäßige Verzierung galt ebenfalls als unangemessen für den Stand der Universitätsangehörigen. So erinnert die Leipziger „VOrnewerte Ordnung vnd Reformation“ von 1596 „[...] *alle der Vniuersitet gliedmas [...] dass sie sich ihrem Stande gemes / Erbarer Tracht vnnnd Kleidung befleissigen / vnd allen [.]vberflus vnnnd vnzimlichen Pracht / nicht alleine vor ihre Person vermeiden / vnd abstellen / Sondern selbst auch bey ihren Weibern vnd Kindern also anschaffen / das sie in Kleidung ihrem Stande gemes erfunden vnd gesehen werden / welches ihnen selbst nicht allein zu nutz / sondern auch zu ehre vnd ruhm gereicht / in deme sie solcher gestalt der hohen Obrigkeit schueldigen gehorsam beweisen / vnd andern mit guten Exempeln fuergehen.*“<sup>14</sup>

Aus der bereits erwähnten Wittenberger Universitätskleiderordnung von 1568 geht konkret hervor, wie sich die Verfasser - der Rektor und einige Professoren - ihre Kleidung und die der übrigen Universitätsangehörigen vorgestellt haben:<sup>15</sup> An Kleidungsstücken des Rektors wird hier der zur Promotion verwendete sogenannte „*Rectoratsmantel*“ und die Kappe<sup>16</sup> aus Samt oder Damast mit Seidenfutter genannt. Doktoren trugen eine Schube aus Samt, Seidenatlas, Damast oder Tobin sowie Hosen und Wams aus dem gleichen Stoff. Für das Wams konnten auch geringere Tuche wie Macheier und Wurschat, aber auch qualitativ hochwertigeres Schamlot verwendet werden; und sogar eine Samtverbrämung war zulässig. Erhielt das Wams einen Schoß und Taschen, musste ein Aufpreis bezahlt werden. Ferner waren Mäntel und modische Röcke mit Stehkragen Bestandteil der Wittenberger Gelehrtentracht.

An der Leipziger Universität waren die Doktoren nicht einheitlich gekleidet, sondern erhielten die Freiheit, sich gemäß ihres Standes und Amtes zu kleiden, wobei laut

<sup>13</sup> vgl. Anhang, S. 191 - 197

<sup>14</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

<sup>15</sup> vgl. Anhang, S. 192f

<sup>16</sup> anliegender Mantel, meist mit Kapuze, vgl. S. 19f



Verordnung jeder Doktor darauf zu achten habe, dass man ihn nicht „[...] zu seinem selbst schimpff vnd spot / auff obgamelte Ordnungen zu weisen / vnd was ihme gebueret zu tragen / vorzuschreiben[.]“<sup>17</sup> habe.

Auf die Tatsache, dass Schaubе und Baretт die charakteristischsten Bestandteile der Gelehrtenracht waren, wurde bereits mehrfach hingewiesen. Hiermit deckt sich auch die Angabe Emil Reickes, der die „[...] alte lange, faltige deutsche Schaubе [...]“<sup>18</sup> als Hauptcharakteristikum der Gelehrtenkleidung nennt und ergänzt, dass später zwar die spanische Halskrause hinzukam; wer aber von den Gelehrten das spanische Mäntelchen, die ausgepolsterten Hosen und Wämser getragen habe, der habe als Stutzer gegolten, da die Tracht der Gelehrten im Wesentlichen noch eine klerikale sein sollte, wie sie es im Mittelalter gewesen war.<sup>19</sup> Des Weiteren soll an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch einmal an die Doktor-Anekdote des Johannes Strauß erinnert werden, in der Schaubе und Baretт ebenfalls als Hauptbestandteil der Gelehrtenracht dargestellt werden.<sup>20</sup>

Der Kleidung von Lehrenden gewöhnlicher Schulen widmet sich Joachim Westphal in seinem Hoffartsteufel. Er verurteilt die kurze, zerhauene Schlitzmodentracht mancher Präceptoren,<sup>21</sup> da sie mit dem Bildungsauftrag im Widerspruch stehe, denn „[...] weil sie mit der Lere alle uppigkeit / leichtfertigkeit / hoffart / unmas / und spitzbuebische Kleidung und geberde sollen straffen / sie auch selbs die meiden / und also mit rechtem eyfferigem hass solcher leichtfertigen kleidung furgehen / und nicht sich selbs so Reutterisch / kurtz / zerhackt / zerlumpt kleiden / so Effisch und unbedeckt fur menniglich herein gehen / wie die groben Leute die [...] kein unterscheid wissen / damit man sie nicht ehe fur leichtfertig Reuterskneblin / Handwercksbuerlin / Tantzjuenckerlin oder knechtlin / Bieramseln / oder sonst leichtfertige gesellichen / als fur Schulregenten und fursteher ansehe.“<sup>22</sup>

<sup>17</sup> Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation [...], 1596

<sup>18</sup> Reicke, Emil: Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, S. 119

<sup>19</sup> ebd.

<sup>20</sup> Strauß, Johannes: Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel, S. 25f, vgl. auch S. 25f dieser Arbeit

<sup>21</sup> Lehrer

<sup>22</sup> Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel [...], S. 360

### 5.1.1.1) Farbigkeit der Gelehrtenracht

Martha Bringemeier weist darauf hin, dass Lehrende theologischer Fakultäten seit jeher dunklere Farben für ihr Repräsentationskleid gewählt hätten, als es die Mitglieder anderer Bereiche getan haben. Inoffiziell seien sie ohnehin überwiegend in Schwarz erschienen - wahrscheinlich in Anlehnung an die meisten Ordenstrachten.<sup>23</sup> Vor der Reformation waren also vorrangig die Lehrenden theologischer Fakultäten schwarz gekleidet, wohingegen Professoren der übrigen Fachrichtungen durchaus andersfarbige Tuniken trugen. Dies änderte sich mit der Reformation, denn *„die protestantischen Fakultäten hatten [...] vielfach den Luthertalar für die Lehrenden aller Fakultäten als Amtskleid angenommen, als Gegenstück zu den katholischen Fakultäten, insbesondere den der Jesuiten.“*<sup>24</sup> Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich der Farbkanon der akademischen Tracht beider Konfessionen weitgehend vereinheitlicht: Er richtete sich nun nach den Fakultätsfarben, die allmählich an mehreren Universitäten übereinstimmend geworden waren. Laut Martha Bringemeier habe - abgesehen von Leipzig, Kiel und Helmstedt - für Theologen Schwarz, für Juristen Rot, für Mediziner Blau und für Philosophen Violett gegolten.<sup>25</sup> Lediglich in der Art der Tracht unterschieden sich katholische und protestantische Hochschullehrer weiterhin voneinander. Erstgenannte gingen weiterhin traditionell gekleidet in Sutane,<sup>26</sup> Schulterkragen, Birett und Pallium, während Letztere in Talar oder im langen, über den Rücken herabhängenden spanischen Mantel auftraten.<sup>27</sup>

Im Gegensatz zu den Lehrenden an Universitäten trugen gewöhnliche Lehrer keine Amtstracht. Viele von ihnen (vorrangig jene sogenannten „Schuldiener“, welche die unteren Stufen unterrichteten) konnten im engeren Sinne nicht einmal als Gelehrte bezeichnet werden: Sie hatten nur einen sehr geringen Bildungsgrad, den sie nicht auf einer Universität, sondern lediglich auf einem Gymnasium, Pädagogium oder auf einer niederen Lateinschule notdürftig erlangt hatten.<sup>28</sup> Dementsprechend gering war ihr Ansehen in der Gesellschaft sowie ihre Besoldung, wobei nicht in Vergessenheit geraten darf, dass die Arbeit eines Lehrers im 16. Jahrhundert mit viel Mühsal verbunden war.<sup>29</sup> Auch in der Schulhierarchie selbst galt der Præceptor als eines der

<sup>23</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 63

<sup>24</sup> ebd. S. 67

<sup>25</sup> ebd. S. 67f

<sup>26</sup> auch „Soutane“, vgl. S. 69

<sup>27</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 67

<sup>28</sup> Reicke, Emil: *Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit*, S. 100

<sup>29</sup> ebd. S. 101

untersten Glieder. In einer Bremer Schulordnung von 1592 heißt es, dass „[...] *die Præceptores dem Rectori vnd seiner Authoritet vnterwuerffig [...]*“ sein sollen und „[...] *der Rector neben Verwaltung seiner Lectionen, auff die Præceptores vnnnd ihr Ampt fleissige achtung vnd Aufsicht zu haben schuldig sey.*“<sup>30</sup> Emil Reicke weist darauf hin, dass etliche Schuldiener ihren Beruf aufgrund ihrer undankbaren Stellung lediglich als ein Durchgangsstadium zu dem weit angesehenen und einträglicheren Pfarramt angesehen hätten.<sup>31</sup>

Die Kleidung gewöhnlicher Lehrer entsprach in der Regel dem, was in der frühen Neuzeit als „ehrsam“ angesehen wurde; die verwendeten Materialien werden qualitativ jedoch nicht sonderlich hochwertig gewesen sein. Dies geht aus der zu einer Nürnberger Kleiderrechnung gehörenden Beschreibung hervor, in welcher der Spitalmeister<sup>32</sup> darüber Auskunft gibt, welche Stoffe er dem Præceptor für dessen Tracht aus dem städtischen Fonds zugestand.<sup>33</sup> In der Kostenaufstellung für die Kleidung von 13 Knaben aus dem Jahre 1547 heißt es eingangs über die Tracht des Lehrers: „*Was ich nun umb das empfangen gelt erkaufft hab, das ist ausgeteilt wie hernach volgt*

*Adi 22 Octobris schenkt ich irem preceptory M. Nicoläo*

*Zu einem rock 6 ½ ellen tuchs neglofarb<sup>[34]</sup>*

*Zu hosen 1 ¼ ellen grau*

*Zu futer 1 ellen gelb*

*Zu einem wammas 5 ellen schwartz parchant*

*Zu futter darzu 5 ellen weis parchant*

*Item ein hembd.*“<sup>35</sup>

Der Rock bestand aus Tuch; da diese Angabe keinen Zusatz wie „welsch Tuch“, „Lindisch Tuch“ oder „spanisches Tuch“ enthält, ist davon auszugehen, dass kein hochwertiges, sondern gewöhnliches Tuch aus nationaler Produktion verwendet wurde. Bei dem Stoff des Wamses, dem Barchent, handelte es sich um ein Leinen-Baumwoll-Mischgewebe.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> Eines Ehrbarn Rahts der Stadt Bremen Schul=Ordnung, 1592

<sup>31</sup> Reicke, Emil: Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit, S. 101

<sup>32</sup> Aufseher, Verwalter eines Spitals (Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Spitalmeister, m“). „Spital“ wird hier nicht im Sinne einer Pflegeanstalt, sondern in der Bedeutung einer städtisch finanzierten Bildungseinrichtung gemeint sein.

<sup>33</sup> Brusniak, Friedhelm: Nürnberger Schülerlisten des 16. Jahrhunderts als musik-, schul- und sozialgeschichtliche Quellen, S. 11

<sup>34</sup> dunkelbraun, vgl. S. 28, Fußnote 119

<sup>35</sup> Brusniak, Friedhelm: Nürnberger Schülerlisten des 16. Jahrhunderts als musik-, schul- und sozialgeschichtliche Quellen, S. 88

<sup>36</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 398

Zur Farbgebung der Lehrerkleidung ist Folgendes zu sagen: Das Hauptkleidungsstück, der Rock, war von dunkelbraunem Farbton, die dazu sichtbar getragene Hose war grau, lediglich das Wams bestand aus schwarzem Stoff. Auffällig ist der gelbe Futterstoff der Hose. Insgesamt bestand die Kleidung des Lehrers zwar überwiegend aus gedeckten Farben; in ihrer Kombination werden sie aber dennoch einen vielfarbigen Eindruck hervorgerufen haben.

### **5.1.2) Kleidung der Studenten und Schüler**

Noch im Mittelalter war den Studenten ein langer, talarähnlicher Rock von dunkler Farbe sowie ein langer Studentenmantel mit Gürtel und einer aus der Mönchtracht übernommenen Kapuze vorgeschrieben, um den geistlichen Charakter des Schul- und Studentenwesens zu demonstrieren; schließlich wurden Studenten damals als halbe Geistliche angesehen.<sup>37</sup> Hermann Mitgau weist darauf hin, dass der Scholar in der Sprache des Volkes deshalb auch „Half-Pape“ und in den Urkunden „clericus“ genannt wurde.<sup>38</sup>

Der auch als „Kutte“ oder lateinisch „Mantellum“ bezeichnete lange Studentenmantel durfte nicht über die Schulter zurückgeschlagen werden, sondern musste den gesamten Körper bis zu den Knöcheln bedecken; auch durften weder Brust noch Beine sichtbar sein.<sup>39</sup> Doch bereits gegen diese Art der halbgeistlichen Studententracht hat es immer wieder Verstöße gegeben, wie Ermahnungen in Statuten und Verordnungen belegen. Ja regelrecht zu Tumulten sei es gekommen, da sich die Studenten das Tragen der knappen, figurbetonenden weltlichen Mode des Spätmittelalters nicht verbieten lassen wollten, berichtet Emil Reicke.<sup>40</sup> Vor allem die adeligen Scholaren hätten die für ihren Stand übliche farbige Kleidung auch an Schulen und Universitäten beibehalten wollen.<sup>41</sup>

Im 16. Jahrhundert nahm die ursprünglich von den Landsknechten ausgehende Schlitzmode Einzug in die akademische Tracht. Nicht jedoch, ohne den Ärger der Universitätsoberen sowie des Senats auf sich zu ziehen. Diese versuchten, der unehrbaren Kleidung durch die unterschiedlichsten Maßnahmen Einhaltung zu gebieten:

---

<sup>37</sup> Reicke, Emil: Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit, S. 25f, 28

<sup>38</sup> Mitgau, Hermann: Die Studententrachten, S. 137

<sup>39</sup> ebd.

<sup>40</sup> Reicke, Emil: Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit, S. 26

<sup>41</sup> Mitgau, Hermann: Die Studententrachten, S. 137

Sie verboten modisch herausgeputzten Studenten den Besuch der Vorlesungen, verhängten Geldbußen, verweigerten die Immatrikulation oder erkannten ein abgelegtes Examen nicht an, wenn ein Kandidat in weltlicher Kleidung zur Prüfung erschienen war.<sup>42</sup> So legte die Wittenberger Universitätskleiderordnung von 1562 fest, dass jeder Student, der in Pluderhosen angetroffen wird, dem Rektor zehn Gulden zu zahlen habe oder drei Jahre lang relegiert werde; zudem habe er die Pluderhose dem Rektor zu übergeben.<sup>43</sup> Weiter heißt es in Bezug auf die Länge der Studententracht: *„Alle Studenten in allen Faculteten sollen nicht leichtfertige Kleidung so kurtz tragen / sondern jre Kleider ehrlich vnd einer zimlichen lenge sein.“*<sup>44</sup> Doch all diese Drohungen und Ermahnungen schienen auf taube Studentenohren gestoßen zu sein, denn sechs Jahre später ermahnt die Wittenberger Universitätskleiderordnung die Scholaren, die von ihren Eltern und Freunden des Studierens wegen auf die Universität geschickt wurden, erneut, dass sie sich *„[...] in Kleidung zuechtig / ehrlich vnd messig verhalten / vnd nicht vberkleiden sollen [...]“*<sup>45</sup> Diverse Gründe dafür, warum sich Rektor und Lehrende der Universität veranlasst sahen, der *„[...] vnartigen / vnzimlichen / miss vnd vbelstehenden auch vbermessigen Kleidung [...]“*<sup>46</sup> Einhaltung zu gebieten, liefert die Verordnung gleich mit: Es heißt, dass *„[...] dadurch die junge Gesellen nicht allein von vleissigem studiren abgefurt / vnd einer vom andern vorleitet / sondern das auch dermassen gros vnkost vff kleidung von jnen gewand / das sie fast doppel vnd mehr vff solche kleider wenden / denn sie sonsten vor Tisch vnd andere notdurfft verzeren vnd ausgeben duerffen / vnd von jnen das Gelt so von jren Eltern vnd Freunden zum studiren jnen geschickt vnd gereicht / nicht an Buecher vnd dergleichen notwendige ausgabe / sondern an Seiden vnd ander Kramwahr / zu vbermessiger Kleidung angeleget wird / auch sich darueber in schulden stecken / vnd in einem Jar solcher vnnoetigen vbermessigen kleidung / so viel vnnuetzlichen verthun / dauon sie sonsten zwey Jar sich vnterhalten moechten [...]“*<sup>47</sup> Ja die Kleidung sei derart prunkvoll, so heißt es, dass sie nicht für Universitäten und hohe Schulen, sondern für das höfische Leben angemessen sei. Die Studenten wurden angewiesen, sich nicht wie die Landsknechte, sondern wie ehrbare Scholaren zu kleiden. Wie sich die

---

<sup>42</sup> ebd. S. 140

<sup>43</sup> Artikel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzungen / zu erhaltung guter Zucht vnd Disciplin [...], 1562

<sup>44</sup> ebd.

<sup>45</sup> Ordnung vnd widerholung etlicher Satzungen / belangend die Kleidung der Studenten in der Vniuersitet Wittemberg, [1568]

<sup>46</sup> ebd.

<sup>47</sup> ebd.

Universitätsleitung eine angemessene Studententracht vorstellte, ist der Auflistung der Taxe für die einzelnen Kleidungsstücke der Universitätsangehörigen derselben Verordnung zu entnehmen.<sup>48</sup> Hier wird zwar keinesfalls eine klerikale Gewandung gefordert; nichtsdestotrotz sollte die an der weltlichen Mode orientierte Studentenkleidung von einer angemessenen Mäßigkeit sein: So ist von einem schlichten, mit Leinwand gefütterten Studentenmantel die Rede, doch auch ein mit Karteck oder Zwillig gefütterter Rock war gestattet – sogar mit Schnüren. Für das Wams schien Barchent<sup>49</sup> der beliebteste Stoff gewesen zu sein; für die Hosen wurde ein schlichter Wollstoff vorgeschlagen. Auffallend ist die Anweisung, jedes Hosenbein mit vier kurzen Schnitten zu verzieren und es mit Harras zu durchziehen. Letztendlich komplettierte eine Harzkappe die vorschriftsmäßige Tracht der Wittenberger Studenten in der zweiten Jahrhunderthälfte.<sup>50</sup> Zur Zeit der Reformation hingegen hätte die zuvor beschriebene Studententracht an derselben Universität als hochgradig unehrenhaft gegolten. Hieronymus Köler,<sup>51</sup> der im Jahre 1531 in Wittenberg Vorlesungen bei Martin Luther besucht und sogar etliche Male mit dem Reformator zusammen gespeist hat, schildert sein Aussehen zu dieser Zeit wie folgt: „*Mein gestalt was damals: In einem großen, langen, schwartzen rock, mit langen gantzen ermeln, ein studentenschlappen [Art Baret, d. Verf.] auf, mit beschornem kopf, einem großen, gestutzten, schwartzen bart, schwartze hosen, ein schreibtafel und papier in der hand, ein federn hinter dem oher, ein kalema [Schreibzeug, d. Verf.] an der gürtel, schwartze hosen und hohe schue, p. memori.*“<sup>52</sup> Soviel zur Tracht protestantischer Studiosi. Wie die Studierenden katholischer Universitäten gekleidet waren, wurde bereits in Kapitel 1.), Abschnitt 1.2) am Beispiel Hermanns von Weinsberg besprochen.<sup>53</sup> In Erinnerung gerufen werden soll an dieser Stelle vor allem noch einmal die Kleidung, die der Kölner Student bei Aufnahme seines Studiums um 1534 getragen hatte: Hierbei handelte es sich um zwei ungefütterte, langen Röcke - der eine von eselsgrauer, der andere von schwarzer Farbe – beide mit langen Ärmeln und Fransen am Saum. Darüber hinaus habe er einen blutfarbenen, einen lohbraunen und einen schwarzen Paltrock, ein ledernes Wams sowie schwarze, lohfarbene und aschgraue Hosen besessen.<sup>54</sup> Vergleicht man die

---

<sup>48</sup> vgl. S. 193f

<sup>49</sup> vgl. S. 105

<sup>50</sup> Ordnung vnd widerholung etlicher Satzungen / belangend die Kleidung der Studenten in der Vniuersitet Wittemberg, [1568], vgl. auch S. 194 dieser Arbeit

<sup>51</sup> 1507 - 1573

<sup>52</sup> Amburger, Hannah S. M.: Die Familiengeschichte der Koeler, S. 221

<sup>53</sup> vgl. S. 9ff

<sup>54</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 93, vgl. auch S. 10 dieser Arbeit

Studententracht Hermanns von Weinsberg mit der Hieronymus Kölers, so scheint es, als hätten sich die katholischen Studenten mehr an der weltlichen Mode orientiert als die protestantischen, denn auch wenn die Farbigkeit der Tracht des Kölner Studiosus gedeckt und relativ schlicht war, machte sie doch einen farbenfroheren Eindruck als die schwarze Gewandung Hieronymus Kölers.

Zu den Feierlichkeiten anlässlich seiner Graduierungen trug Hermann von Weinsberg hingegen die üblichen Würdenkleider, die ebenfalls noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden sollen:<sup>55</sup>

Während der Verleihung seines Magisters Artium im Jahre 1537 erschien der Studienabsolvent in einem wollenen Paltrock, einem langen, schwarzen Rock mit schwarzem Kamelotfutter sowie einer von den Schultern herabhängenden Gugel<sup>56</sup>. Als Kopfbedeckung trug er ein rotes Bonnet. Die Gugel und das Bonnet bezeichnet Hermann als die „*insignia magistrorum artium*.“<sup>57</sup> Auch während des Magisteressens, zu dem u. a. die Bürgermeister der Stadt, Prälaten und Ratsgenossen erschienen, behielt er diese Tracht an.

Nach seinem Abschluss als Magister der sieben freien Künste nahm Hermann von Weinsberg das Studium der kaiserlichen Rechte auf, in denen er sich am 15. Februar 1543 prüfen ließ. Im Anschluss an die mehrstündige Disputation richtete er zwei Tische für die Baccalaureis und die besten Studenten seines Fachgebiets. Eigens zu dieser Repetition habe er einen schwarzen Rock mit einem taffeten Abschlag machen lassen; dazu habe er ein Wams aus Damast und einen Paltrock aus Worsted getragen.<sup>58</sup> Am 6. November desselben Jahres erwarb er den Grad eines Lizenziaten in den kaiserlichen geschriebenen Rechten. Bei den in der Schola Artium ausgerichteten Feierlichkeiten anlässlich dieser Graduierung trug Hermann einen langen, schwarzen Rock mit einem damastenen Abschlag und einem Samtbesatz an den Ärmeln. Dazu hatte er einen lohfarbenen Paltrock aus Kamelot an, der rundum mit Samt besetzt war.<sup>59</sup>

Die eingehende Betrachtung der Kleidung Hermanns von Weinsberg während der Feierlichkeiten anlässlich seiner Prüfungen und Graduierungen zeigt, dass sich die akademische Würdentracht überwiegend aus langen, schwarzfarbigen Bekleidungsstücken zusammensetzte. Die Kombination seines langen schwarzen

---

<sup>55</sup> Die Graduiertenkleidung Hermanns von Weinsberg wurde in Kapitel 1.), S. 11f bereits besprochen, soll hier jedoch noch einmal aufgeführt werden.

<sup>56</sup> Kapuze

<sup>57</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 97

<sup>58</sup> ebd. S. 134f, vgl. auch S. 11 dieser Arbeit

<sup>59</sup> Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg, S. 146

Rockes bzw. Mantels mit Wams und Paltroch – etwa bei seiner Graduierung zum Lizenziaten in den kaiserlichen Rechten - zeugt jedoch davon, dass die weltliche Mode auch in die halb-geistliche katholische Studententracht Einzug genommen hatte und die traditionelle Gewandung mehr und mehr verdrängte. Diese Folgerung deckt sich mit der Erkenntnis Martha Bringemeiers, die darauf hinweist, dass die akademische Tracht auch für offizielle Anlässe außer Gebrauch gekommen war.<sup>60</sup>

Trotz – oder gerade wegen - des Verfalls der alten Sitten wurden immer wieder Richtlinien aufgestellt, an die sich Studenten zu halten hatten. Bezüglich der Farbigkeit der Studententracht hieß es in einer Ingolstädter Vorschrift: *„Wir befehlen, daß unsere Studierende schickliche Kleider von gehöriger Länge tragen, die sich besonders von außen nicht durch Mannigfaltigkeit von Farben auszeichnen.“*<sup>61</sup> Die Häufigkeit der erlassenen Verordnungen zeugt jedoch von der hohen Zahl an Verstößen, die gegen sie begangen wurden. Besonders bunt schienen es die Studenten in Tübingen mit ihrer Kleidung getrieben zu haben. Hermann Mitgau berichtet, dass eine Verordnung aus dem Jahre 1574 die Studiosi eindringlich ermahnt, keine kurz gewirkten Röcke und Mäntel, bauschende und Pluderhosen, Reiterkappen oder mit Federn und Sträußen verzierte Hüte zu tragen.<sup>62</sup>

Wie man sich hingegen die zeitgemäße Schülertracht vorzustellen hatte, darüber gibt abermals Hieronymus Köler Aufschluss, indem er sein Aussehen als 16-jähriger Eleve im Jahre 1523 schildert: *„Diser zeyt meiner jugend hab ich ein schön gelbs langes haer bis auf die achsel gehabt, und etwann in einem schwartzen, schamlosen, gefuttertem und zugegurten hosecklein [Hussecke, d. Verf.] mit einem rundem uberschlag, einem roten liderin schuelsack uberzwerich der achsel, praune eingeheckelte stiffelen, alles auf ungerischs, ein rotes piretlein mit fehem gefuetert, das trug ich mermals in der hand, per memori.“*<sup>63</sup> Die schwarze Hussecke und das rote Barett erinnern stark an die bereits beschriebene Gelehrtentracht. Bereits ein Jahr später, als Köler von *„[...] einer lengern und größern gestalt war [...]“*,<sup>64</sup> erschien er vollkommen anders gekleidet, nämlich *„[...] in einem liechtgrauen oder kemlein [evtl. aus Kämel, einer Stoffart; eher jedoch abgeleitet von „kemelîn“ bzw. „kembelîn“ in der Bedeutung von kamelhaarfarben, d. Verf.] reitrock, mit engen ermeln. Auf dem einen ermel was eingelegt ein rot und gelbstriches Endreskreutzs, darzwischen feureisen und flammen*

<sup>60</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 58

<sup>61</sup> zit. nach Mitgau, Hermann: *Die Studententrachten*, S. 141

<sup>62</sup> ebd.

<sup>63</sup> Amburger, Hannah S. M.: *Die Familiengeschichte der Koeler*, S. 214

<sup>64</sup> ebd. S. 215



*auf die burgundische art, hett darzu ein graues hüttlein mit einer sichtigen [auffallenden, d. Verf.] schnuer, trugs gemeinglich in der einen hand, und hette dazumal ein gemein schlechtes gelbes haer, ein schwartzen großen schetterin [aus Schetter, einer gewachsten, gestärkten Leinwand, d. Verf.] sack mit büchern in der andern hand, rotte hosen, hohe schue und ein tolchen, p. memori.*<sup>65</sup> Anzumerken ist, dass Kölers modische und recht kostbare Ausstaffierung – und vor allem der Dolch – wohl nicht als repräsentativ angesehen werden kann, sondern vielmehr auf die Finanzkraft wohlhabender Vorfahren zurückzuführen ist. In der von Friedhelm Brusniak ausgewerteten Nürnberger Schülerliste aus dem Jahre 1547 tauchen zwar auch Schlappen,<sup>66</sup> Hosen, Wämser, Hemden, Leibröcke und Schuhe auf, allerdings in wesentlich einfacherer Ausführung.<sup>67</sup>

### **5.1.3) Weitere gelehrte Berufe**

Im Laufe des 16. Jahrhunderts gewann an etlichen Universitäten – besonders an den protestantischen – das Studium des römischen Rechts die Oberhand,<sup>68</sup> so dass nicht mehr die Theologen, sondern die Juristen diejenigen waren, die den größten Teil des Gelehrtenstandes ausmachten.

Auch die Anzahl der gelehrten Ärzte habe immer mehr zugenommen, berichtet Emil Reicke und weist ergänzend darauf hin, dass zahlreiche Mediziner zunächst in anderen Fachgebieten – vornehmlich der Philosophie – tätig gewesen seien.<sup>69</sup>

Insgesamt galten Vertreter folgender Berufsstände im 16. Jahrhundert als Gelehrte: Pfarrer, Juristen, Ärzte, Lehrer, Professoren, aber auch Bibliothekare, Archivare, Buchdrucker und Korrektoren in großen Buchdruckereien, wobei katholische Gelehrte noch überwiegend Geistliche waren, wohingegen die übrigen Gelehrtenberufe vorwiegend von Protestanten ausgeübt wurden.<sup>70</sup>

Die Amtstracht der meisten Inhaber akademischer Ämter im öffentlichen Leben wird der bereits beschriebenen Gelehrtenkleidung entsprochen haben, denn viele Akademiker behielten die ihrer Graduierung entsprechende Tracht auch nach Verlassen der

---

<sup>65</sup> ebd.

<sup>66</sup> süddeutsche Bezeichnung für eine Art Barett

<sup>67</sup> Brusniak, Friedhelm: Nürnberger Schülerlisten des 16. Jahrhunderts als musik-, schul- und sozialgeschichtliche Quellen, S. 88f

<sup>68</sup> Reicke, Emil: Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit, S. 112

<sup>69</sup> ebd. 112f

<sup>70</sup> ebd. S. 113

Universität weiterhin bei. Martha Bringemeier nennt die Schabe und den langen, schwarzen Rückenmantel als offizielle Kleidung für Bürgermeister, Juristen und Lehrer. Exemplarisch führt sie den Bürgermeister von Köln an, der 1572 Schabe und Baret trug.<sup>71</sup> Auf die Ermahnungen der Hamburger Hochzeits- und Kleiderordnung von 1583, die Prokuratoren und Anwälte sollen einen langen Mantel, einen Gestaltrock oder einen langen Rock, jedoch keinen kurzen tragen, wurde bereits hingewiesen<sup>72</sup> und soll an dieser Stelle lediglich noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

## **5.2) Fazit: Schwarze Kleidung als Versinnbildlichung von „Bildung“ und „Ansehen“**

Emil Reicke beschreibt das gesellschaftliche Ansehen der Gelehrten in der frühen Neuzeit als ein zwiespältiges: Einerseits habe man sie aufgrund ihrer fachbezogenen Pedanterie und ihrer Unbeholfenheit bezüglich des alltäglichen Lebens stets belächelt und verspottet,<sup>73</sup> andererseits habe das Volk einen abergläubischen Respekt vor der Gelehrsamkeit gehabt.<sup>74</sup> Letztgenannter Aspekt hat wahrscheinlich überwogen, denn damals war die Bevölkerung stark durch die zur Zeit der Renaissance in ganz Westeuropa verbreitete Geisteshaltung des Humanismus geprägt: Seinerzeit proklamierten Philosophen, Pädagogen und Literaten die Wichtigkeit der geistigen Bildung. Wenig später begann auch die übrige Gesellschaft die Bedeutung von Wissen über Literatur, Kunst, Erziehung etc. zu erkennen – und wenn auch ein Großteil der Bürger selbst ungebildet blieb, schätzte und würdigte man doch zumindest jene Mitmenschen, welche die Kunst des Lesens, Schreibens und Philosophierens beherrschten, welche sich in den Gesetzen des Rechts und der Ordnung auskannten und welche aufgrund ihres Wissens auch über eine gewisse Macht verfügten.

Dieses Ansehen bezog sich – wie bereits dargelegt – nicht so sehr auf Lehrer gewöhnlicher Schulen, sondern vor allem auf Universitätsprofessoren, Theologen und Juristen. Die Vertreter der genannten Berufe ähnelten sich optisch durch ihre Amtstracht: Der in der Regel schwarzen Schabe, dem Talar oder der Robe. Somit prägte sich in den Köpfen der frühneuzeitlichen Gesellschaft das Bild des in lange,

---

<sup>71</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 59

<sup>72</sup> vgl. S. 19

<sup>73</sup> Reicke, Emil: *Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit*, S. 55

<sup>74</sup> ebd. S. 56

schwarze Gewänder gehüllten Gelehrten ein, dem in erster Linie Ansehen und Achtung (und zu einem geringen Prozentsatz vielleicht auch Spott, wie Emil Reicke bemerkte) entgegengebracht wurde.

Wenn auch die meisten Akademiker würdevoll in ihrer Amtstracht einherschritten, so gab es doch einige, die der Verlockung erlagen, sich modisch nach Landsknechtart herauszuputzen. So erschienen nicht nur Studenten, sondern mitunter sogar Professoren in farbenfroher Schlitztracht an den Universitäten. Dieses Phänomen zeigt, dass sich - ähnlich wie in der weltlichen Mode, so auch in der Gelehrtracht - würdevolle schwarze Kleidung und unehrbare bunte Schlitzmode gegenseitig in ihrer Existenz und Bedeutung bekräftigten: Ohne die als Stutzer verachteten farbenfroh herausgeputzten Gelehrten hätten die ehrbar gekleideten Akademiker in ihrer Amtstracht nicht ein solches Ansehen genossen, denn ohne das negative Gegenstück vor Augen würde das Erstrebenswerte nicht gebührend geachtet werden. Es ist allerdings anzumerken, dass sich lediglich eine Minderheit der Gelehrten durch ihre äußere Erscheinung zum abschreckenden Beispiel machte – die meisten hingegen hielten sich an die für ihren Rang geltenden Kleidervorschriften.

## **6.) Die spanische Mode und ihr Einfluss auf Deutschland**

### **6.1) Geschichtliche Grundlagen zur Weltmacht Spanien und ihrem Herrscher, Karl V.**

#### **6.1.1) Weltmacht Spanien – vornehmliches Herrschaftsgebiet Karls V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation**

Das einflussreichste Land des 16. Jahrhunderts war zweifellos Spanien, das einerseits die Vorherrschaft in Europa inne hatte und andererseits nahezu den gesamten südamerikanischen Kontinent, Mittelamerika, Florida und die philippinischen Inseln beherrschte.<sup>1</sup> König dieser Weltmacht war seit seinem 16. Lebensjahr der in Gent geborene Karl V.,<sup>2</sup> der in Spanien Karl I. genannt wurde. Bereits 1506 hatte er von seinem Vater das habsburgische Burgund mit den Niederlanden geerbt, 1516 kamen die Königreiche Kastilien und Aragonien von Ferdinand II., seinem Großvater mütterlicherseits, hinzu. Nach dem Tode seines Großvaters väterlicherseits, Kaiser Maximilians, kam er darüber hinaus in Besitz der österreichischen Erblande. 1525 brachte Karl V. im Krieg gegen Frankreich ganz Italien unter seine Kontrolle.<sup>3</sup>

Als Herrscher über ein derart großes Imperium, so glaubten die deutschen Kurfürsten, habe er alle Hände voll zu tun, um seine Länder zusammenzuhalten. So wählten sie ihn im Jahre 1519 zum König des Heiligen Römischen Reiches – in der Hoffnung, Karl ließe ihr fürstliches Regiment aus Zeitmangel unangetastet.<sup>4</sup> Die Krönung erfolgte am 23. Oktober in Aachen. Am 24. Februar 1530 dann krönte ihn der Papst in Bologna zum Kaiser.

Zwar hatte Karl bei seiner Wahlkapitulation<sup>5</sup> im Jahre 1519 zugesagt, seine Residenz und Hofhaltung so oft wie möglich im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation aufzuschlagen;<sup>6</sup> in der Realität erwiesen sich die Besuche des Königs und späteren Kaisers in seinem Reich jedoch – wie es die deutschen Kurfürsten erhofft hatten - als

<sup>1</sup> Microsoft Encarta Enzyklopädie 2002, Artikel „Spanien“

<sup>2</sup> 1500 – 1558

<sup>3</sup> Microsoft Encarta Enzyklopädie 2002, Artikel „Spanien“

<sup>4</sup> von Hinten, Gerhard: Deutschland und Europa zur Zeit Kaiser Karls V., S. 225

<sup>5</sup> vor der Wahl urkundlich festgehaltene Zusagen des zu Wählenden an die Wähler

<sup>6</sup> Müller, Rainer A.: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, S. 9 und 24

Seltenheit. Aufgrund seiner umfangreichen Verpflichtungen überließ Karl seinem jüngeren Bruder Ferdinand 1521 die österreichischen Erbländer mit Tirol sowie Württemberg. Immer öfter vertrat Ferdinand den häufig abwesenden Regenten in den folgenden Jahren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. 1530 setzte Karl die Wahl seines Bruders zum römischen König durch und später, nach seiner Abdankung im Jahre 1556, wurde Ferdinand der Nachfolger Karls auf dem Kaiserthron.

Auch der Sohn Karls, Philipp II., half seinem Vater bei der Verwaltung des Weltreichs, indem er verschiedene Funktionen und Ämter übernahm. Im Gegensatz zu seinem Onkel Ferdinand jedoch, spielte Philipp im Heiligen Römischen Reich eine eher unbedeutende Rolle. Stattdessen regierte er in Mailand, Neapel und den Niederlanden. 1556 folgte er seinem Vater auf den spanischen Königsthron und unterstützte in seinem Land die Gegenreformation aufs Eifrigste.

Karl V. hatte sein Weltreich durch eigenes Wirken sowie durch die geschickte Aufgabendelegierung vor allem an seinen Bruder und an seinen Sohn zu einem Imperium gemacht, welches die Vorherrschaft in Europa innehatte - sowohl in politischer und wirtschaftlicher, als auch in kultureller Hinsicht. Dies konnte nur einem Herrscher gelingen, der mit strenger Genauigkeit und von Emotionen unbeeinflusst seine Ziele im Auge behielt. Die Wesensmerkmale dieses herausragenden Regenten, die oftmals für die am Hofe herrschende Starrheit verantwortlich gemacht werden, sowie seine tiefe Verwurzelung mit den burgundischen Hofsitzen sollen in den Abschnitten 6.1.1.1) und 6.1.1.2) beleuchtet werden, da sie für die in Abschnitt 6.2)ff thematisierte spanische Mode und deren Einfluss auf die deutsche Tracht von großer Bedeutung sind.

#### **6.1.1.1) Karl V.: Erscheinung und Wesen**

Wie oben erwähnt, waren das Auftreten und vor allem das Wesen Karls V. maßgebliche Faktoren, die prägenden Einfluss auf die spanische Weltmode genommen haben, weshalb die Auseinandersetzung mit der äußeren Erscheinung und dem Charakter des Herrschers ein aufschlussreiches Vorhaben ist. Sehr ergiebig für diesen Zweck ist die bei Alfred Kohler abgedruckte Übersetzung eines am 16. November 1525 vor dem Senat in Venedig verlesenen Abschlussberichts des venezianischen Gesandten Gasparo Contarini. Hier heißt es: „*Der Kaiser [Kaiser des Heiligen Römischen Reichs war Karl*

---

V. erst seit 1530 – es muss sich hier also um eine Diskrepanz in der Übersetzung handeln, d. Verf.] ist von mittlerer Statur, weder groß noch klein, weißhäutig, eher blaß als rosiger Gesichtsfarbe, von gutproportioniertem Körperbau – er hat sehr schöne Beine und wohlgeformte Arme -, die Nase ist ein wenig adlerförmig gebogen, aber nur ein bißchen, seine Augen sind scharf, sein Ausdruck ernst, jedoch nicht grausam oder streng.“<sup>7</sup> Im Grunde seines Wesens sei Karl V. schwermütig, so Contarini weiter, er sei ein sehr religiöser Mensch, sehr gerecht, frei von jedem Laster und nicht, wie andere junge Leute, der Wollust ergeben, er kenne auch sonst keine anderen Vergnügen. Er erweise sich als wenig leutselig und eher schnell zugeknöpft als großzügig, daher sei er nicht übermäßig beliebt. Im Gespräch sei er von Natur aus sehr zurückhaltend.<sup>8</sup> Auch das von Historikern oftmals beschriebene schwermütige Wesen des spanischen Königs bestätigte Contarini in seiner Finalrelation vor dem venezianischen Senat: *„der Kaiser macht wenig Worte und ist von Natur bescheiden, er exaltiert sich nicht bei guten Nachrichten und zeigt sich bei schlechten nicht deprimiert. Wahr ist, daß er eher geneigt ist, Traurigkeit als Heiterkeit zu empfinden; demnach ist sein Wesen, wie schon erwähnt, schwermütig.“*<sup>9</sup> Und auf noch eine Eigenschaft wies der Gesandte hin, nämlich die beinahe ans Wunderbare grenzende Bescheidenheit, weder in Worten noch in Taten zeige Karl V. das geringste Zeichen von Überheblichkeit.<sup>10</sup>

Das ernste Wesen des Kaisers ist seinerzeit auch Bartholomäus Sastrow aufgefallen, der den Herrscher auf verschiedenen Reichstagen zu Speyer, Worms und Augsburg beim Speisen beobachtet hat. Sich auf ein Essen aus dem Jahre 1547 / 48 beziehend, berichtete er: *„Sonst redete er nichts über Disch; stunden woll Schalcksnarren hinder jme, die allerlei Possen reissen konten, er kerte sich aber nichts daran, möchte etwan, wan sie etwas gar Kurtzweiliges sagten, mit einem halben Lachlin den Munt vorziehen [...]“*<sup>11</sup>

Neben Berichten anderer vervollständigen Karls eigene Äußerungen das Bild des wenig emotionalen, aber gerechten, gläubigen und relativ bescheidenen Herrschers. In den schriftlichen Anweisungen an seinen Sohn Philipp aus Anlass dessen Verheiratung und Bestellung zum Regenten in Castilien und Aragon betonte Karl 1543 die Notwendigkeit der Gerechtigkeit und der von Emotionen unbeeinflussten Entscheidungsfällung: *„Mein Sohn! Ihr habt ein Freund der Gerechtigkeit zu sein und befiehlt immer allen ihren*

<sup>7</sup> Kohler, Alfred (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Karls V., S. 113

<sup>8</sup> ebd. S. 114

<sup>9</sup> ebd. S. 115

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> ebd. S. 387

*Dienern, daß sie diese recht pflegen und sich nicht bewegen lassen weder von Vorliebe, noch von Leidenschaft; sie sollen auch nicht bestechlich sein durch Geschenke, noch durch irgend etwas. [...] Und niemals mögen ihre Diener das Gefühl haben, daß Ihr [selbst] Euch aus Liebe, Zuneigung, Ärger oder Leidenschaft bewegen laßt, und etwas befiehlt, was gegen die Gerechtigkeit sein könnte. Und wenn Ihr irgend einen Ärger oder eine Neigung in Euch spürt, so lasset niemals damit etwas vollziehen, am wenigsten in der Straffjustiz. Und obwohl diese Tugend der Gerechtigkeit diejenige ist, die uns alle trägt, so übt doch in Nachahmung unseres Herrn, der uns so viel Barmherzigkeit schenkte, auch diese [...].“<sup>12</sup> Des Weiteren riet er seinem Sohn, in allem sehr ruhig und gemessen zu sein, er warnte ihn davor, zornig zu sein und im Zorne etwas auszuführen.<sup>13</sup> Und auch zur Mäßigkeit ermahnte er Philipp: „[...] Gott hat Euch geschaffen mehr zum Regieren als zum Genießen [...].“<sup>14</sup>*

Philipp schien durch den Einfluss seines Vaters übrigens stark geprägt worden zu sein, denn wie Karl war auch er streng religiös. Er ließ zwischen 1563 und 1584 die Klosterresidenz „San Lorenzo el Real de El Escorial“ errichten, die gleichzeitig königlicher Begräbnispalast war und auf eindrucksvolle Weise die Religiosität, Schwermütigkeit und das Bewusstsein des spanischen Herrschers über die Unvermeidbarkeit des Todes widerspiegelt. Auch die Gebeine Karls V. befinden sich im Escorial.

Bezüglich des Kaisers lässt sich zusammenfassend sagen, dass all die Wesensmerkmale, die sich in seinen eigenen Äußerungen, aber auch in den Schilderungen seiner Zeitgenossen zeigen, zu der düsteren Stimmung am spanischen Hofe beigetragen haben mögen. Zu Lebzeiten Karls fand diese Tristesse mit der Einführung des burgundischen Hofzeremoniells am 15. August 1548 ihren Höhepunkt.

### **6.1.1.2) Das burgundische Hofzeremoniell am spanischen Königshof**

Karl V., der bereits im Alter von sechs Jahren von seinem Vater Philipp dem Schönen dessen burgundisches Reich erbte, war von Kindheit an mit dem Zeremoniell und der Ordnung am burgundischen Hofe vertraut. Durch das Hofzeremoniell wurden die unterschiedlichsten Dinge geregelt, beispielsweise der Kirchgang, religiöse und

---

<sup>12</sup> Brandi, Karl: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V., S. 49

<sup>13</sup> ebd. S. 51

<sup>14</sup> ebd. S. 61

höfische Feierlichkeiten, das Leben innerhalb der Residenz, das Verhalten bei Tisch, Nachtruhe und Toilette, Ausfahrten und Ausritte etc. Als Karl die sogenannte „Casa de Borgoña“ im August 1548 am spanischen Königshof einführte, wandelte er sie insofern ab, als sie besonders im kirchlich-religiösen Bereich erhebliche Vertiefungen erfuhr.<sup>15</sup> „Damit verlor das Burgundische Hofzeremoniell seine Elemente eigentlicher Lebensfreude; die Düsternis des Hofzeremoniells in Spanien wurde sprichwörtlich.“<sup>16</sup> Ernst, Steifheit und ein strenger Katholizismus kennzeichneten seither die Atmosphäre am spanischen Hofe, ja im gesamten Land. In diese wenig lebensfrohe Stimmung fügte sich das zeremonielle Schweigen bei Tisch und die „[...] unterbliebenen öffentlichen Zurschaustellungen, die nicht zu Staatsakten erhobenen, fast verborgenen Geburts-, Tauf- und Funeralzeremonien [...]“<sup>17</sup> nur zu gut ein. Auch die Vorherrschaft der Farbe Schwarz in der spanischen Mode<sup>18</sup> wird dem durch Karl V. in abgewandelter Form in Spanien eingeführten burgundischen Hofzeremoniell zugeschrieben.

Wie die auf spanische Verhältnisse zugeschnittene Form des burgundischen Hofzeremoniells im Detail aussah, wer für das Bettenmachen, das Kleiderreinigen sowie für die Lüftung und Instandhaltung der Gemächer zuständig war oder welche Aufgaben die Hofmeister und Kammerdiener hatten, ist bei Ludwig Pfandl nachzulesen.<sup>19</sup> Um die abgewandelte Form des Zeremoniells mit der ursprünglichen vergleichen zu können, ist eine Kenntnis der burgundischen Hofordnung unumgänglich. Da eine ausführliche Schilderung der Etikettevorschriften aus dem 15. Jahrhundert jedoch zu weit vom zu behandelnden Thema weggleiten würde, soll eine Besprechung des burgundischen Zeremoniells hier nicht erfolgen. Stattdessen sei diesbezüglich auf die von Werner Paravicini veröffentlichten Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund, der ebenso wie sein Ur-Ur-Enkel Karl V. eine Vorliebe für schwarze Kleidung hegte, verwiesen.<sup>20</sup> Auch der Aufsatz von Ursula Schwarzkopf über das höfische Dienstrecht in Burgund verdient es, erwähnt zu werden.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> Hofmann, Christina: Das spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 22

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> ebd. S. 291

<sup>18</sup> vgl. S. 123f, Abschnitt 6.2.2)

<sup>19</sup> Pfandl, Ludwig: Philipp II., S. 148ff

<sup>20</sup> Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition I. Die Hofordnungen Herzog Johanns für Philipp, Grafen von Charolais, von 1407, 1409 und 1415; Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition II. Die verlorene Hofordnung von 1419/1421. Die Hofordnung von 1426/1427; Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition III. Die Hofordnung für Herzogin Isabella von Portugal von 1430; Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition IV. Die verlorenen Hofordnungen von 1431/1432. Die Hofordnung von 1433; Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition V.

<sup>21</sup> Schwarzkopf, Ursula: Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert: Das burgundische Beispiel.



Karl V. hatte das burgundische Hofzeremoniell erst zehn Jahre vor seinem Tod in Spanien eingeführt. Besonders nach der Jahrhundertmitte, so Curt Gebauer, habe sich dann der Einfluss der zeremoniellen Sitten der Spanier an katholischen deutschen Höfen bemerkbar gemacht, indem die steife, dunkelfarbige Tracht, gelegentlich die spanische Sprache sowie die geziert-schwulstige, geschmückte Redeweise in die höfische Kultur vor allem süddeutscher Fürsten Einzug gehalten habe.<sup>22</sup>

Die durch Karls distanzierteres Wesen bedingten oder zumindest geförderten steifen Sitten des spanischen Hofes wirkten sich also noch lange nach dem Tod des Kaisers auf die Lebensart an deutschen Fürstenhöfen aus.

Nach der Abdankung Karls im Jahre 1556 erreichte Spanien unter Philipp II. durch die Vereinigung mit Portugal und dessen umfangreichen Besitztümern in Asien, Afrika und Südamerika seine größte territoriale Ausdehnung und wurde zum bedeutendsten Reich seiner Zeit.<sup>23</sup>

Mit dem Niedergang der Armada jedoch - einer Flotte, die 1588 ausgesandt wurde, um England zu erobern – geriet Spanien an den Rand des Bankrotts und musste seinem machtpolitischen Niedergang entgegensehen.

## **6.2) Spanische Mode**

Es würde den Rahmen einer Dissertation über die Bekleidungsfarbe Schwarz in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts sprengen, die spanische Mode in all ihren Einzelheiten und Erscheinungsformen zu besprechen. Deshalb soll im Rahmen der folgenden Abschnitte lediglich insofern auf die frühneuzeitliche Weltmode eingegangen werden, als es einerseits für die Erklärung der Vorherrschaft der Farbe Schwarz, andererseits für die Ausführungen zur Verbreitung der spanischen Mode in Deutschland vonnöten ist. Eine detaillierte Darstellung der spanischen Herrscher-, Hof- und Bürgerkleidung kann also nicht erfolgen. Stattdessen werden Tendenzen aufgezeigt und Strömungen beschrieben.

---

<sup>22</sup> Gebauer, Curt: Deutsche Kulturgeschichte der Neuzeit, S. 99

<sup>23</sup> Microsoft Encarta Enzyklopädie 2002, Artikel „Spanien“

### **6.2.1) Schwarze Kleidung der spanischen Herrscher: Karl V. und Philipp II.**

Zeitgleich mit der Einführung des burgundischen Hofzeremoniells am spanischen Königshof<sup>24</sup> begann man, schwarze Kleidung zu bevorzugen; Kaiser Karl V. und König Philipp II. ließen sich mehrmals in dieser Farbe porträtieren, u. a. von Tizian.

Auf das eher düstere Wesen und die stark ausgeprägte Religiosität Karls V. wurde bereits hingewiesen.<sup>25</sup> Die Soziologin und Psychologin Eva Heller bringt diese Eigenschaften mit der Vorliebe des Kaisers für die Farbe Schwarz in Zusammenhang: Er sei päpstlicher gewesen als die Päpste und habe sich schwarz gekleidet wie ein Mönch. Als Karl 1556 abdankte, habe er einen schwarz tapezierten Palast neben dem Hieronymiten-Kloster in Yuste bezogen, in dem er von jedem Raum, ja sogar vom Bett aus, auf den Altar der Klosterkirche habe sehen können.<sup>26</sup> So finden sich denn auch in dem nach dem Tode des Kaisers am 21. September 1558 angefertigten Bestandsverzeichnis über die Schmucksachen, Garderobegegenstände und Gerätschaften aus seinem Palast in Yuste verschiedene Einrichtungsgegenstände in der Lieblingsfarbe des Kaisers: Zwölf Wandbekleidungen von feinem schwarzem Zeuge für die Gemächer seiner Majestät im Kloster, vier Türvorhänge von schwarzem Zeuge, Thronhimmel von feinem schwarzem Samt sowie sechs mit schwarzem Samt überzogene Stühle.<sup>27</sup>

Wie bereits von Eva Heller angesprochen, bevorzugte Karl die Farbe Schwarz auch in seiner Kleidung. Georg J. Kugler verweist diesbezüglich auf das Bildnis des Kaisers im Lehnstuhl, das Tizian 1548 in Augsburg schuf, sowie auf weitere Gemälde, die den Herrscher im glänzenden, schwarzgeätzten Harnisch oder im spanischen Kleid zeigen.<sup>28</sup> Da Karl stark von den Bräuchen am Hofe von Burgund beeinflusst war und sogar das burgundische Zeremoniell für den spanischen Königshof einführte,<sup>29</sup> kann vermutet werden, dass er sich in seiner Farbvorliebe an seinem Ur-Ur-Großvater väterlicherseits, Philipp dem Guten von Burgund, orientierte, der seit dem 23. Lebensjahr schwarze Kleidung getragen hatte, bis Schwarz schließlich zur Modefarbe des gesamten, zuvor so farbenprächtig gekleideten Hofes wurde.

Eine andere Theorie zur Begründung der Farbvorliebe Karls vertritt Royall Tyler in seinem Werk über den Kaiser. Hier wird nicht so sehr die enge Bindung des Herrschers

<sup>24</sup> vgl. S. 117ff, Abschnitt 6.1.1.2)

<sup>25</sup> vgl. S. 115ff, Abschnitt 6.1.1.1)

<sup>26</sup> Heller, Eva. Wie Farben wirken, S. 98

<sup>27</sup> Stirling, William: Das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften, S. 348f

<sup>28</sup> Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette, S. 55

<sup>29</sup> vgl. S. 117ff, Abschnitt 6.1.1.2)

an das burgundische Hofzeremoniell als ausschlaggebender Faktor angenommen, sondern vielmehr die tiefe Trauer über den Tod seiner ersten Frau Isabella von Portugal. Nach dem Tode der Kaiserin im Jahre 1539 sei einfaches Schwarz die ständige Kleidung des Kaisers gewesen, heißt es bei Tyler.<sup>30</sup>

Zu offiziellen Anlässen erschien Karl V. stets aufwändig gekleidet, wobei er besonders in seinen späteren Lebensjahren schwarzer Garderobe den Vorzug gab, was wiederum die Theorie Royall Tylers untermauert. So sei er im Jahre 1541 in Nürnberg und am 23. Februar in Regensburg anlässlich des Reichstages großartig eingezogen – „[...] für seine Person freilich im Gegensatz zu früher in schlichtem schwarzen Gewand. Er bedurfte nicht mehr des jugendlichen Gepränges.“<sup>31</sup>

Anders als in seiner Repräsentationskleidung hat Karl V. in seiner Alltagskleidung äußerste Sparsamkeit walten lassen. Der venezianische Gesandte Mocenigo erzählte, außer zu festlichen Anlässen habe der Kaiser immer nur die einfachsten und billigsten Sachen getragen, habe sich um jedes Hemd und jedes Taschentuch selbst gekümmert und seine Pagen so spärlich mit neuen Gewändern versorgt, dass sie häufig in geflickten oder gar in zerrissenen Wämsern herumliefen.<sup>32</sup>

Ob Karls Sohn in Kleidungsangelegenheiten die gleiche Sparsamkeit wie sein Vater an den Tag legte, ist nicht genau bekannt; es ist jedoch zu vermuten, denn beide Herrscher sollen gleichermaßen den demütigen Verzicht auf allen persönlichen Prunk und Aufwand verkörpert haben.<sup>33</sup> Und ebenso wie Karl, bevorzugte auch Philipp II. schwarze Kleidung. Bei seiner Ankunft in England im Juli 1554 anlässlich seiner Hochzeit mit Maria Tudor war Philipp in schwarzem Samt gekleidet, trug einen Degen mit Goldgehänge und auf dem Kopf ein schwarzes Barett mit einer weißen Feder.<sup>34</sup> Sein Gefolge, die Herzöge von Alba und Medinaceli, die Marqueses von Pescara, Las Navas und Berghes, die Grafen Feria, Olivares, Egmont und Horne, der Jugendfreund Ruy Gómez de Silva und der Geheimsekretär Gonzalo Pérez, war auf dieselbe Art gekleidet.<sup>35</sup> In seinem Gepäck soll Philipp auf dieser Reise laut Ludwig Pfandl jedoch auch farbige Kostüme gehabt haben. Insgesamt habe er fünf Staatskostüme mit sich geführt – und zwar in rotem Samt, in schwarzem Samt, in weißem Samt, in braunem Atlas, in weißem Atlas - darunter zwei nach französischer Mode; dazu vier Hüte in

<sup>30</sup> Tyler, Royall: Kaiser Karl V., S. 293

<sup>31</sup> Brandi, Karl: Kaiser Karl V., S. 381

<sup>32</sup> Pfandl, Ludwig: Philipp II., S. 168

<sup>33</sup> Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 22

<sup>34</sup> Pfandl, Ludwig: Philipp II., S. 274

<sup>35</sup> ebd.

schwarzem Samt, in beigefarbigem Samt, mit Kettengarnierung in Silber oder Gold und Edelsteinagraffen.<sup>36</sup> Erst seit seinem vierzigsten Lebensjahr habe der König nur noch Schwarz getragen.<sup>37</sup>

Victor J. Willi ist der Meinung, dass gerade die schwarze Farbe dem Ernst Philipps Amtes entsprochen habe. Seine Regierungsweise habe die spanische Weltverachtung widergespiegelt<sup>38</sup> und auch sonst sei das Gefühlsleben Philipps von eisiger Kälte beherrscht gewesen,<sup>39</sup> ja er habe Angst gehabt, anderenfalls seine Würde und Unnahbarkeit zu verlieren.<sup>40</sup> Die Lebenshaltung Karls V. und Philipps II. bezeichnet Christina Hofmann als schlicht und bedürfnislos; sowohl Vater als auch Sohn hätten eine Scheu vor menschlichen Kontakten gehabt.<sup>41</sup>

Die Wesensmerkmale der beiden Herrscher werden in der Kostümgeschichte als ausschlaggebende Ursache für die starke Verbreitung der Farbe Schwarz in der spanischen Mode angenommen. Helene Dihle drückt das folgendermaßen aus: *„Karls ausgesprochene Hinneigung zu Gemütsdepressionen, die krankhafte Müdigkeit, welche sein Wesen überschattete, so wie Philipps II., seines Sohnes, den man angeblich niemals lachen sah, asketische Abkehr von Lebenslust und Farbenfreude, mögen wohl die Hauptursachen für die Vorherrschaft der schwarzen Farbe in der Kleidung gewesen sein.“*<sup>42</sup> Tatsächlich scheint der Grund für die dunkle Farbigekeit der spanischen Mode vor allem das düstere Gemüt beider Herrscher und nicht deren Kleidung gewesen zu sein, denn nach Royall Tyler und Karl Brandi hat der Kaiser erst in seinen späteren Jahren – etwa seit 1540 – bevorzugt schwarze Bekleidung getragen;<sup>43</sup> Philipp II. soll sich erst um 1567 ausschließlich schwarz gekleidet haben.<sup>44</sup> Demzufolge kann sich die spanische Mode, in der schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Farbe Schwarz vorherrschte,<sup>45</sup> in ihrer Anfangszeit nicht an der Kleidungsfarbe der Regenten orientiert haben – denn diese war zu jenem Zeitpunkt noch verhältnismäßig farbenprächtig.

---

<sup>36</sup> ebd. S. 273

<sup>37</sup> Willi, Victor J.: Kulturgeschichte der Mode, S. 68

<sup>38</sup> ebd.

<sup>39</sup> Pfandl, Ludwig: Philipp II., S. 585

<sup>40</sup> ebd. S. 586

<sup>41</sup> Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 290f

<sup>42</sup> Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht, S. 217

<sup>43</sup> vgl. S. 120f

<sup>44</sup> vgl. oben

<sup>45</sup> vgl. z.B. S. 124: Baldassarre Graf Castiglione lobt 1528 das schwarze Kleid der Spanier als vornehm. Vgl. auch S. 127: In Deutschland erscheint Matthäus Schwarz 1524 in vollkommen schwarzer spanischer Tracht.

### 6.2.2) Spanische Hofkleidung

In der Kostümgeschichte wird im Allgemeinen die durch das spanische Hofzeremoniell<sup>46</sup> verordnete Steifheit und Strenge als Grund für eine eher düster anmutende Mode am Königshof angegeben. Solche Behauptungen sind jedoch wenig fundiert, denn Christina Hofmann, die das spanische Hofzeremoniell auf der Grundlage von 54 allein in spanischen Archiven ermittelten Dokumenten erforscht hat, weist auf die mangelhafte Quellenlage bezüglich der Hoftracht und –mode hin: In den Hofordnungen und Etikettevorschriften seien keine Anweisungen über die Kleidung enthalten.<sup>47</sup> Somit bleibt fraglich, auf welche Quellen sich Erika Thiel beruft, wenn sie behauptet: „*Unerbitterlicher als die höfische Etikette im Mittelalter schrieb die des spanischen Hofes die Formen und Farben der Kleidung bis in alle Einzelheiten vor.*“<sup>48</sup> Bekannt war lediglich, dass alle Witwen, die im Dienste der Königin standen, die übliche Witwentracht tragen mussten, woraus Hofmann folgert, dass den Damen am Hofe die Wahl ihrer Kleidung freigestanden habe, und sie sich demzufolge nach der damaligen Mode gekleidet hätten.<sup>49</sup> Dieser Ansicht ist auch Georg J. Kugler, der sich anhand von Herrscher-Porträts mit der spanischen Hofmode beschäftigt hat: „[...] *die Damen des Hofes folgten in ihrer Kleidung der Mode. Schwarz war nur die ihnen vorgeschriebene Trauerkleidung.*“<sup>50</sup> Die höfische Witwentracht spielte in Spanien jedoch eine bedeutende Rolle, denn es war Sitte, um nahe Verwandte jahrelang zu trauern, so dass der düstere Eindruck noch mehr verstärkt wurde.<sup>51</sup> Nach dem Tode eines Herrschers habe der gesamte Hof maximal ein Jahr lang Trauer getragen; die Witwen hingegen lebenslang oder bis zu ihrer Wiederverheiratung. Doch auch unverheiratete Töchter hätten sich nach diesem Brauch gerichtet, bemerkt Kugler und führt exemplarisch die Erzherzogin Magdalena an, die nach dem Tode ihres Vaters, Kaiser Ferdinands I., die Trauerkleidung nicht mehr ablegte und sie zudem nach der Gründung des königlichen Stiftes in Hall als verbindliche Tracht für alle Insassen vorschrieb.<sup>52</sup>

---

<sup>46</sup> vgl. S. 117ff, Abschnitt 6.1.1.2)

<sup>47</sup> Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 187

<sup>48</sup> Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms, S. 196

<sup>49</sup> Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 187

<sup>50</sup> Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette, S. 56

<sup>51</sup> Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht, S. 217

<sup>52</sup> Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette, S. 56

Ansonsten habe Karl V. eine Festlegung der Kleidung bei Hofe nicht getroffen, so Hofmann. Lediglich zum Zwecke der Repräsentation werden kostbare Stoffe und wertvolle Juwelen Usus gewesen sein.<sup>53</sup>

Anders als für die höfische Damentracht bevorzugte man für die Kleidung der Herren am Hofe die Farbe Schwarz. Laut Helene Dihle soll Baldassarre Graf Castiglione das schwarze Kleid der Spanier bereits im Jahre 1528 für seine vornehme Erscheinung gelobt haben.<sup>54</sup> Georg J. Kugler beschreibt die männliche Hoftracht als schwarz, eng anliegend und geradezu geometrische Formen nachzeichnend. Die würdevolle Unnahbarkeit dieser Hofkleidung sei oftmals durch sparsam verwendete Stickerei, Silber- und Goldschmuck sowie durch edelsteinbesetzte Waffen u. a. verstärkt worden.<sup>55</sup> Auch eine Erklärung für die Vorliebe der Habsburger<sup>56</sup> für schwarze, höfische Kleidung hat der stellvertretende Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums Wien. Seiner Ansicht nach beruhte sie auf zwei Voraussetzungen: *„Auf dem selbstgefälligen Hervorheben der soliden Einfachheit des Renaissancemenschen und der bewußten Selbstdarstellung einer zweifellos außergewöhnlichen Dynastie, die in drei Generationen von den bescheidensten alpenländischen Lebensumständen auf dem Weg über Burgund zur Weltherrschaft aufgestiegen war.“*<sup>57</sup>

Es würde zu weit führen, die spanische Hoftracht in all ihren Einzelheiten zu erläutern; zumal sie sich – wie bereits erwähnt - stark mit der zeitgenössischen Mode überlappte und demzufolge sehr vielfältig war. Aus demselben Grund soll im folgenden Abschnitt auch die bürgerliche spanische Tracht nicht detailliert, sondern lediglich tendenziell beschrieben werden.

### **6.2.3) Spanische Mode im Ursprungsland**

Wie eingangs bereits erwähnt, soll es nicht Aufgabe dieses Abschnitts sein, die unterschiedlichen Erscheinungsformen der spanischen Mode zu thematisieren. Vielmehr soll die Gesamttendenz beschrieben werden, die sich durch eine Strenge und Starrheit in Schnitt und Farbgebung auszeichnete. Max von Boehn drückt das folgendermaßen aus: *„Das Hauptcharakteristikum der spanischen Tracht ist die*

<sup>53</sup> Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700, S. 187

<sup>54</sup> Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht, S. 217

<sup>55</sup> Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette, S. 55

<sup>56</sup> europäische Dynastie, die den Höhepunkt ihrer Macht unter Karl V. erreichte

<sup>57</sup> Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette, S. 55

*Einfarbigkeit, wenn man will Düsterei, und die Rückkehr zum Engen, Knappen, Gespannten, im Gegensatz zu dem etwas Schludrigen der deutschen Mode.*<sup>58</sup> James Laver beschreibt die spanische Mode als enganliegend und düster, vorzugsweise schwarz.<sup>59</sup>

Geometrische Formen bestimmten den Kleiderschnitt: Bei den Herren erweckten kugelförmig ausgepolsterte Hosenbeine der spanischen Hose den Eindruck, als trage der Spanier zwei stilisierte Weltkugeln an seinen Oberschenkeln – vielleicht ein unbewusster Hinweis auf die Entdeckung einer neuen Welt? Die Damen trugen Kleider, deren Oberteile spitz nach unten zuliefen und deshalb wie umgedrehte Kegel aussahen. Auf Brusthöhe waren sie derart eng geschnitten, dass nahezu jegliche weibliche Rundungen negiert wurden. Hohe Kragen und überdimensionale Halskrausen, die das Hochstecken der Haare erforderlich machten, vervollkommneten den Eindruck einer extremen Strenge. Insgesamt erschien die spanische Mode elegant und edel, dabei aber gleichzeitig steif, undynamisch und distanziert.

Bei den Herren sorgte die Kürze und Enge von Wams und Überrock, die streckende Höhe der Halskrausen sowie die spreizende Form der spanischen Hose dafür, dass die Bewegungen des Trägers steif und erhaben wirkten, so dass sich Kleidung und Auftreten des Spaniers zu einem stimmigen Gesamtbild fügten.

Charakteristische Kleidungsstücke waren die bereits erwähnte spanische Hose, die zusammen mit eng anliegenden, die Waden betonenden Strümpfen getragen wurde. Ferner stellten die kreisrund geschnittene Capa, aber auch andere ihr ähnelnde Mantelumhänge sowie der Hut mit steifem Rand die für den Spanier charakteristische Tracht dar. Die Spanierin ging in einteiligen, den Oberkörper einschnürenden und ab der Taille weit ausladenden Kleidern einher. Dazu trug sie sowohl vorne offene als auch geschlossene Mantelkleider, die nicht selten mit einem hohen Stehkragen versehen waren. Je nach Stand wurden die Gewänder mit Spitzen, Borten, Gold- und Silberstickerei oder gar Juwelen versehen, so dass die dunklen Stoffe durch den Glanz des Zierrats betont und gleichzeitig erhöht wurden.

---

<sup>58</sup> von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1, S. 202

<sup>59</sup> Laver, James: Die Mode, S. 88

### 6.2.3.1) Farbigkeit der spanischen Mode im Ursprungsland

Wenn auch die Farbe der spanischen Mode nicht ausschließlich Schwarz war, so überwog es doch: Gemäßigte, düstere Farbtöne verdrängten vor allem seit der zweiten Jahrhunderthälfte fast jegliche Buntheit. Das einzig lichte Moment in der Tracht war oftmals die weit ausladende, gerüschte weiße Halskrause.

Um das für die spanische Mode so charakteristische Schwarz bestmöglich zur Geltung zu bringen, war eine besondere Verarbeitung der Stoffe notwendig. Hierüber gibt Marita Bechthold Auskunft: *„Es waren in der Hauptsache schwarze Samte, Tuche und schwarze schwere Taftseiden, die diagonal zur Faser geschnitten wurden [...]. Durch den diagonalen Zuschnitt, durch den für ein Kleidungsstück bis zur halben Menge mehr an Stoff verarbeitet werden mußte, kommt in einem Samt oder einer schweren Seide die Tiefe des Schwarz viel stärker zur Geltung als in einem im Fadenlauf der Bahn zugeschnittenen und schlecht veredelten Tuch. Spanien war im 15. und 16. Jahrhundert bekannt für seine hochveredelten Tuche und komplizierten Färbetechniken. Deshalb kann man annehmen, daß hier durch Material, Färbekunst und Schnitttechnik das Schwarz die Summe aller Farben in sich zum Leuchten brachte, anstatt einen stumpfen und ausdruckslosen Schwarzton zu ergeben.“*<sup>60</sup> Um ein sattes, tiefes Schwarz zu erhalten, war also einerseits eine aufwändige Veredelungstechnik, andererseits ein kostenintensiver Zuschnitt des Stoffes notwendig, so dass die schwarze Kleidung aufgrund ihres hohen Preises zu etwas Exklusivem wurde.

Harald Brost interpretiert das Schwarz der spanischen Mode als Ausdruck der politischen und religiösen Unterdrückung der Massen im Zuge der Gegenreformation: *„[...] in der Kleiderfarbe wurde das machtpolitisch-religiöse Ansinnen der neuen Bewegung sichtbar. Die überwiegend in Schwarz gehaltene Kleidung symbolisierte ernste Feierlichkeit und hieratische Tugend, eindringliche Mahnung vor der ideologischen Gefahr, aber auch das Majestätische des weltlichen Machtanspruchs.“*<sup>61</sup>

<sup>60</sup> Bechthold, Marita: Kleidung der Vernunft, 1. Halbband, S. 169f

<sup>61</sup> Brost, Harald: Kunst und Mode, S. 99



Wie sich nun der Einfluss der spanischen Mode in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland, bemerkbar machte und ob hier die gleiche Dusterkeit in der Tracht herrschte wie im Ursprungsland der Weltmode, soll im folgenden Abschnitt dieses Kapitels beleuchtet werden.

### **6.3) Einfluss der spanischen Mode auf andere Länder, insbesondere auf Deutschland**

Nachdem Spanien unter der Herrschaft Karls V. und Philipps II. zur ersten Großmacht Europas aufgestiegen war, beeinflussten die spanischen Sitten und Moden mehr und mehr auch die Länder, die mit ihm durch politische Interessen verbunden waren oder mit ihm in Berührung kamen.<sup>62</sup> Sehr früh, so Helene Dihle, habe man sich in Italien an der spanischen Lebenshaltung und Kleidung orientiert.<sup>63</sup> Auf einem solchen Umweg über Italien machten auch die Deutschen erstmals mit der spanischen Tracht Bekanntschaft: Der Augsburger Matthäus Schwarz trug laut seinem Trachtenbuch bereits 1516 in Venedig eine spanische Kappe; acht Jahre später erschien er ganz in Schwarz auf „hispanisch“ gekleidet.<sup>64</sup> Der bereits im vorigen Kapitel erwähnte Hieronymus Köler<sup>65</sup> weilte 1526 in Venedig, kehrte jedoch im selben Jahr wieder in seine Heimatstadt Nürnberg zurück. Seinen Heimweg trat er in mehreren Etappen an, wobei er sich zunächst nach Rom auf machte. Zu Roß trug er „[...] *ein spanischs jugelkepplein [Gugelkäßplein, Gugel = Art Kapuze, d. Verf.] uber zwerich, darunter ein prauen leibroock und zerschnittens wammes, schwartzs stifel und sporn, ein kleines schwartz huetlein, mit einem runden stulph [...].*“<sup>66</sup> Auch seinen Fußmarsch legte Köler in schwarzer spanischer Kleidung zurück: „*Item zu fueß in einer kurtzen spanischen gugelen kappen, mit einem beschornem kopf, spitzige, liderene, zerschnittene schuch, ein rappier an der seiten und mein piretlein in der hand, auch ein dolchen, deß ward ich gefreyet, schwartzs wammes und hosen.*“<sup>67</sup>

Doch auch in den Niederlanden kleidete man sich schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts nach Art der Spanier – und ebenso wie in Italien machten auch hier

<sup>62</sup> Dihle, Helene: Nachklänge der spanischen Tracht, S. 1

<sup>63</sup> ebd.

<sup>64</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 176

<sup>65</sup> vgl. S. 108

<sup>66</sup> Amburger, Hannah S. M.: Die Familiengeschichte der Koeler, S. 217

<sup>67</sup> ebd.

Deutsche mit der zukünftigen Weltmode Bekanntschaft: Ein Tagebucheintrag Albrecht Dürers vom August 1520 gibt darüber Auskunft, dass der Maler während einer Reise in die Niederlande ein „spanioleins mentelle“ von Erasmus von Rotterdam geschenkt bekam.<sup>68</sup>

Generell sei, so Erika Thiel, die spanische Tracht zuerst von den deutschen Fürsten, die im Lager der Gegenreformation standen, angenommen worden. Deshalb habe es zunächst den Anschein gehabt, dass eine vestimentäre Spaltung zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norden eintreten würde, doch schließlich hätten auch die Fürsten im Norden die spanische Tracht angenommen.<sup>69</sup>

Die Belege für die Verbreitung der spanischen Mode in Deutschland in der ersten Jahrhunderthälfte sind zahlreich: 1526 taucht die spanische Kappe erstmals in den Rechnungsbüchern der sächsischen Hofschneiderei auf,<sup>70</sup> 1533 gingen die Heidelberger Studenten zur spanischen Tracht über und trugen statt der traditionellen langen Tunica das spanische Mäntelchen,<sup>71</sup> 1537 erscheint die schwarze spanische Kappe erstmals in einem Nürnberger Handwerker-Nachlass,<sup>72</sup> 1542 schenkt Herzog Johann Friedrich von Sachsen dem Herzog Ernst von Braunschweig einen spanischen Samtmantel zum neuen Jahr<sup>73</sup> und bereits 1544 verbot eine Magdeburger Kleiderordnung das Tragen spanischer Kappen von kostbarem Seidenstoff.<sup>74</sup>

All diese Belege zeigen, dass die spanische Mode bereits in der ersten Jahrhunderthälfte in Deutschland verbreitet gewesen war, anstatt – wie in der Kostümgeschichte üblicherweise angenommen – erst seit etwa 1550 aufgekommen zu sein. Allerdings, so merkt auch Jutta Zander-Seidel an, drangen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt spanische Kostümelemente in die deutsche Kleidung vor. Die bis dahin halblange, gelegentlich mit einer Kapuze versehene spanische Kappe beispielsweise habe sich zu dieser Zeit zum charakteristischen, gesäßkurzen Umhang gewandelt.<sup>75</sup> Welche spanischen Kleidungsstücke sich im Einzelnen in der deutschen Tracht wiederfanden, soll im folgenden Abschnitt geklärt werden.

---

<sup>68</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 176

<sup>69</sup> Thiel, Erika: *Geschichte des Kostüms*, S. 207

<sup>70</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 177, vgl. auch S. 20 dieser Arbeit

<sup>71</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 58, vgl. auch S. 20 dieser Arbeit

<sup>72</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 177f, vgl. auch S. 20 dieser Arbeit

<sup>73</sup> Dihle, Helene: *Nachklänge der spanischen Tracht*, S. 1

<sup>74</sup> ebd.

<sup>75</sup> Zander-Seidel, Jutta: *Textiler Hausrat*, S. 178f

#### **6.4) Erscheinung und Verbreitung spanischer Kleidung in Deutschland**

Es ist nicht verwunderlich, dass sich der Einfluss der spanischen Tracht zunächst bei den Herrschern (vorrangig an den süddeutschen Fürstenhöfen), beim Adel, bei vermögenden, mit anderen Ländern Handel treibenden Kaufleuten und bei wohlhabenden, reisenden Bürgern bemerkbar machte, denn sie waren es, die durch politische und wirtschaftliche Kontakte sowie durch ihre finanziellen Möglichkeiten zuerst mit der neuen Mode in Berührung kamen. Die Beispiele Matthäus Schwarz‘ und Hieronymus Kölers haben dies gezeigt.<sup>76</sup> Erst danach übernahmen die bürgerlichen und teilweise sogar die bäuerlichen Schichten Elemente der spanischen Tracht.

Das wohl charakteristischste Herrenkleidungsstück der spanischen Mode war die Capa, ein kreisrund geschnittener Umhängemantel mit langer Kapuze. Im Ursprungsland waren die Hauptfarben der Capa Schwarz und Graubraun, wie Helene Dihle anhand von Redewendungen belegt.<sup>77</sup> Doch auch in Deutschland war die sogenannte „spanische Kappe“<sup>78</sup> weit verbreitet. In deutschen Schnittmusterbüchern ist sie seit 1560 nachzuweisen.<sup>79</sup> Vereinzelt wurde sie als „Madrilcher“ (abgeleitet von „Madrid“) bezeichnet – so etwa von dem Kölner Ratsmann Hermann von Weinsberg.<sup>80</sup> In sechs von sieben Nürnberger Handwerker-Inventaren, die die Kappe nennen, wird Schwarz als Farbe angegeben,<sup>81</sup> und auch im Raum Münster stellte Schwarz die Hauptfarbe der modisch kurzen Mantelumhänge dar; daneben kamen Grau, Braun, Grün, Weiß und Colord vor.<sup>82</sup>

Im Allgemeinen habe die deutsche Kleidung auch in den Fällen, in denen sie die spanische nachahme, mehr gelockerte Formen gezeigt, berichtet Helene Dihle und führt exemplarisch die etwa aus dem Jahre 1550 stammende spanische Hofkleidung des Kurfürsten Moritz von Sachsen an. Diese habe aus einem knappen, kurzschößigen Wams, kurzem Schenkelbeinkleid sowie einer für die spanische Mode uncharakteristisch weitfaltigen Schauben bestanden und sei in den sächsischen

---

<sup>76</sup> vgl. S. 127

<sup>77</sup> gente di capa negra (Leute mit schwarzer Capa) = Stadtleute, wohlhabende Leute; gente di capa parda (Leute mit graubrauner, missfarbener Capa) = Landleute, Bauern, Tagelöhner. Des Weiteren existiert die Redewendung hombre de buena capa (Mann in guter Capa) = anständiger, gebildeter Mann. Vgl. Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht, S. 212

<sup>78</sup> vgl. S. 20

<sup>79</sup> Dihle, Helene: Nachklänge der spanischen Tracht, S. 14

<sup>80</sup> ebd.

<sup>81</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 178, vgl. auch S. 20 dieser Arbeit

<sup>82</sup> Schmidt, Maria: Bürgerliche Männerkleidung in Münster (1500 – 1759), S. 138, vgl. auch S. 20 dieser Arbeit

Landesfarben Schwarz-Gelb gehalten.<sup>83</sup> Eine exakte Beschreibung des heute in der Dresdener Rüstkammer befindlichen Kleides mit genauen Angaben über Verzierungen und Maße sowie weiteren Details liefert Jutta Bäumel in ihrer Inventar-Analyse des sächsischen Kurfürsten.<sup>84</sup>

Ein weiteres, auch in Deutschland verbreitetes Kleidungsstück war der Herreruelo, auch Ferreruolo genannt, ein kreisrund geschnittener Umhang mit einem kleinen Stehkragen.<sup>85</sup> Helene Dihle weist darauf hin, dass „Herreruelo“ eine veraltete spanische Bezeichnung für einen deutschen Reiter sei und zieht in Erwägung, dass dieses Kleidungsstück ursprünglich aus Deutschland stamme und die Spanier es lediglich von hier über die Niederlande übernommen hätten.<sup>86</sup>

Die zur Reformationszeit verbreitete Schabe wandelte sich durch den spanischen Einfluss zur kürzer und enger geschnittenen Harzkappe<sup>87</sup> mit Stehkragen, die hinsichtlich ihrer Länge und des Schnittes der spanischen Capa ähnelte. In Dresden wurde sie noch 1595 als „kurzes spanisches Scheublein“ bezeichnet, das lediglich den Adligen vorbehalten war.<sup>88</sup>

Das Wams veränderte sich insofern, als es nun mit schrägen, anstatt mit waagerechten Schlitzungen versehen wurde, einen immer höher werdenden Stehkragen erhielt und zunehmend mit Watte unterfüttert wurde, um die spanische Starrheit und Faltenlosigkeit zu kopieren. Zudem übernahmen die Deutschen die aus Spanien stammende Kegelform, so dass ein schräger, knapp über die Hüften reichender Schoß und eine sich nach vorn zuspitzende Taille zum Charakteristikum wurden.<sup>89</sup>

Oftmals verzierte man die Halsabschlüsse der Oberbekleidung mit Krösen, die nur eine sehr kurze Haar- und Barttracht duldeten. Auf eine nähere Ausführung hierzu soll unter Verweis auf Kapitel 1.)<sup>90</sup> an dieser Stelle verzichtet werden.

Auch die von der spanischen Mode beeinflusste deutsche Hosentracht wurde im Kapitel 1.) bereits ausführlich beschrieben<sup>91</sup> und soll hier nur noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden: Neben der knielangen, mit Werg oder Roßhaar ausgestopften

---

<sup>83</sup> Dihle, Helene: Nachklänge der spanischen Tracht, S. 3

<sup>84</sup> Bäumel, Jutta: Der Kleider-Nachlaß des Kurfürsten Moritz von Sachsen, S. 81f

<sup>85</sup> Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht, S. 212

<sup>86</sup> ebd.

<sup>87</sup> vgl. S. 18f

<sup>88</sup> Eines Ehrbarn Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.

<sup>89</sup> Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, S. 95

<sup>90</sup> vgl. S. 22

<sup>91</sup> vgl. S. 22ff

Pumphose zählte die aus mehreren Streifen bestehende und auf Kniehöhe zusammengebundene Pluderhose zur charakteristischen Tracht der Deutschen. In der höfischen Mode, so berichtet Eva Nienholdt, habe die Pluderhose in Anlehnung an das spanische Kostüm nur etwa die Hälfte der Oberschenkel bedeckt.<sup>92</sup> Fast ohne Abwandlung wurde die prall ausgestopfte Heerpauke<sup>93</sup> aus der spanischen Mode übernommen, deren kurze Hosenbeine kugelartigen, mit zahlreichen Streifen überspannten Gebilden glichen. Sie war Bestandteil der höfischen Tracht.

In der Kopfbedeckung war das Barett nun lange nicht mehr so beliebt wie noch in der ersten Jahrhunderthälfte. Vor allem die ausladend breiten Barettformen wurden fast gänzlich aufgegeben. Stattdessen gewann der schmalkrempige, hohe Hut zunehmend an Beliebtheit. Ebenso wie in Spanien verdränge auch in Deutschland der „katholische Hut“ das „protestantische Barett“, urteilt Victor J. Willi.<sup>94</sup>

In der Frauentracht stellt eine zunehmende Verhüllung, vor allem des Dekolletés, die auffälligste Veränderung gegenüber der Mode der ersten Jahrhunderthälfte dar.<sup>95</sup> Ebenso wie in Spanien selbst scheinen unter dem Einfluss der spanischen Mode auch in Deutschland fast jegliche weibliche Rundungen kaschiert worden zu sein.

Als Überbekleidung waren weiterhin die Heuke<sup>96</sup> und die Harzkappe<sup>97</sup> gebräuchlich; Letztere war nun oftmals mit kleinen Puffärmeln versehen. Neu hinzu kam der sogenannte „weite Rock“,<sup>98</sup> ein langes, mantelartiges Obergewand, das Eva Nienholdt als „[...] die der veränderten Mode angepasste Schaubе [...]“<sup>99</sup> bezeichnet. Um die Jahrhundertmitte sei das auf Brusthöhe mit einer Spange geschlossene und sich vorn in einer schrägen Linie öffnende Gewand zunächst in der höfischen Tracht verbreitet gewesen, bevor es einige Jahre später auch in die bürgerliche Kleidung vorgedrungen, dort jedoch vor allem von der Patrizierin getragen worden sei. Zumeist sei der weite Rock aus schwerem, dunklem Stoff gearbeitet worden.<sup>100</sup> Er war oftmals mit einem Stehkragen oder einem hohen Nackenkragen versehen, der in Deutschland auch „Hofkragen“ genannt wurde und damit Aufschluss über den Trägerkreis gab.<sup>101</sup>

---

<sup>92</sup> Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, S. 96

<sup>93</sup> vgl. S. 24f

<sup>94</sup> Willi, Victor J.: Kulturgeschichte der Mode, S. 67

<sup>95</sup> Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, S. 98

<sup>96</sup> vgl. S. 27

<sup>97</sup> vgl. S. 29

<sup>98</sup> in Spanien „Ropa“ genannt, vgl. auch S. 30

<sup>99</sup> Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, S. 99

<sup>100</sup> ebd.

<sup>101</sup> Dihle, Helene: Nachklänge der spanischen Tracht, S. 16

Das einteilige, aber auch das aus Rock und spitz nach vorne zulaufendem Mieder zusammengesetzte, zweiteilige Kleid lag am Oberkörper stets eng an und erweiterte sich nach unten hin. Entweder wurde es durch Stahlreifen oder durch ein „Weiberspeck“ genanntes Hüftpolster in Form gebracht. Das Oberteil erhielt seine vom spanischen Vorbild übernommene Starrheit durch eine Versteifung mit Fischbeinstäben. Hinsichtlich des Zierrats nahmen sich die Damen an den deutschen Fürstenhöfen ebenfalls ein Vorbild an ihren spanischen Geschlechtsgenossinnen und schmückten ihre Kleider mit aufwändiger Perlen-, Gold- und Silberstickerei; und auch an den spanischen Hochsteckfrisuren orientierte man sich in Deutschland.<sup>102</sup>

Ebenso wie bei den Herren waren in der Frauentracht hohe Stehkragen verbreitet. Besonders an Fürstenhöfen kamen auch die bauschigen Krösen in Mode.

Die Fußbekleidung beider Geschlechter kam von ihrer bisherigen Breite ab und erhielt zunehmend schmalere Formen.

Kurzum: Vor allem in der Strenge ihrer Schnitte orientierte sich die deutsche Mode zur Zeit der Herrschaft Karls V.<sup>103</sup> stark an den spanischen Normen. Eine Dusterheit in der Farbigkeit war in der deutschen Tracht bereits zuvor zu beobachten gewesen und kann somit nicht gänzlich dem Einfluss der spanischen Mode zugeschrieben werden. Doch obgleich das Kostüm der Deutschen wesentliche Elemente der distanziert-eleganten spanischen Tracht übernahm, erreichte es sein Vorbild nie ganz, sondern behielt stets etwas Lockeres, ja vereinzelt sogar Heiteres bei; die weiterhin verbreiteten voluminösen, farbenfrohen Pluderhosen der Landsknechte sind hierfür der beste Beweis.

### **6.5) Fazit: Einfluss der spanischen Mode bekräftigt die Ehrsymbolik schwarzer Bekleidung**

Durch politische und wirtschaftliche Kontakte deutscher Fürstenhöfe und deutscher Patrizier mit Spanien sowie mit anderen, von der spanischen Kultur beeinflussten Ländern, machten die Deutschen recht früh mit dem spanischen Modestil Bekanntschaft. Hinzu kam, dass der deutsche Kaiser ein Spanier war – und zwar einer, der sich seit etwa 1540 mit Vorliebe schwarz kleidete. Dieses Bild vor Augen, richteten

<sup>102</sup> Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, S. 105f

<sup>103</sup> Karl war von 1530 bis 1556 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

sich in erster Linie die süddeutschen Fürstenhöfe, die ebenso wie der deutsche Kaiser dem katholischen Glauben anhängen, nach der Heimat- und Hofmode ihres Herrschers: Sie verzierten ihre Kleider mit Borten, Stickereien und Perlen, übernahmen charakteristische Accessoires wie etwa die Kröse, orientierten sich an den steifen Schnitten und Formen und liebäugelten stärker als je zuvor mit düsteren Bekleidungsfarben. Lediglich in der einschnürenden Enge der Kleidungsstücke erreichten sie ihr Vorbild nicht ganz. Nicht viel später drang die nach deutschem Gutdünken abgewandelte spanische Mode auch in die restlichen Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vor. Dort fand sie nicht nur Einzug in die höfische Tracht, sondern wurde auch von gewöhnlichen Bürgern, ja zu gewissem Grade sogar von Bauern getragen.

Besonders in Norddeutschland seien Schwarz und Weiß als Farben der „deutschen spanischen Tracht“ verbreitet gewesen, berichtet Martha Bringemeier.<sup>104</sup> Und auch Victor J. Willi weist auf die Dominanz der Farbe Schwarz hin: *„Diese Farbe lag eben gleichsam in der Luft, entsprach dem Geist der Zeit.“*<sup>105</sup> Hiermit erwähnt er einen bedeutenden Aspekt, denn letztendlich war die Vorherrschaft der Farbe Schwarz in der frühneuzeitlichen deutschen Mode kein Verdienst des spanischen Modeeinflusses, sondern hat tatsächlich bereits zuvor dem Zeitgeist der Deutschen derart entsprochen, dass schwarze Kleidung stets als „ehr- und achtbar“ angepriesen worden ist. Dunkle Nuancen sind in der deutschen Kleidung also schon vor dem Aufkommen der spanischen Weltmode die Inbegriffe für ein gottesfürchtiges, würdevolles Auftreten gewesen. Der Einfluss der spanischen Tracht hat diese Symbolik also nicht begründet, sondern bestärkt und intensiviert – ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor.

---

<sup>104</sup> Bringemeier, Martha: *Priester- und Gelehrtenkleidung*, S. 64f

<sup>105</sup> Willi, Victor J.: *Kulturgeschichte der Mode*, S. 68

## **7.) Schlussbetrachtung: Die schwarze Bekleidungsfarbe als Element der vestimentären Symbolik.**

Bestimmte Kleidung vermittelt ein bestimmtes Image, was wiederum zur Folge hat, dass der Mensch bewusst oder unbewusst annimmt, sich dieses Image durch die Wahl seiner Kleidung aneignen zu können. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass dieses Phänomen bereits in der frühen Neuzeit Gültigkeit besaß; die zahlreichen Ermahnungen der Gesetzgeber und Moralisten, sich nicht prunkvoller zu kleiden, als es sich für den jeweiligen Stand ziemt, zeugen davon. Doch gegen das ausgeprägte Bedürfnis etlicher Bürger, sich durch ein möglichst vornehm wirkendes Erscheinungsbild in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen, waren selbst die eindringlichsten Ermahnungen und Verordnungen auf Dauer machtlos.

Die Voraussetzungen für die Selbstinszenierung durch Bekleidung wurden wohl schon im Spätmittelalter geschaffen, machten sich aber erst im 16. Jahrhundert in ihrem vollen Ausmaß bemerkbar. Denn zeitgleich mit dem sich rasant entwickelnden Verständnis für den Wert des Individuums und für die eigene Persönlichkeit wurde es dem Menschen immer wichtiger, sich durch die bewusste Gestaltung seines Äußeren ins bestmögliche Licht zu rücken, d. h. seine persönlichen Vorzüge und Eigenarten durch entsprechende Kleidung zur Schau zu stellen. Kleidung fungiert in diesem Zusammenhang als effektives Mittel zur Selbstdarstellung.

Selbstverständlich kann jedoch die Kleidung einer Person nie Ausdruck ihrer kompletten Persönlichkeit sein. Vielmehr ist sie ein nach außen gewandter Bruchteil der Gesamtpersönlichkeit, der über die ästhetischen Vorlieben, den sozialen Status und in eingeschränktem Maße sogar über die psychologischen Spezifika des Trägers Auskunft zu geben vermag. Zweifellos kann der Träger bestimmter Gewänder auf diese Weise auch ein falsches Bild seiner Persönlichkeit vortäuschen, wie bereits im 16. Jahrhundert allzu prachtvoll gekleidete Vertreter niederer Stände gezeigt haben. Dies liegt daran, dass der Mensch durch seine Gewänder die Möglichkeit hat, sich nach seinem eigenen Gutdünken zu schaffen und zu gestalten – und hierbei wird des Guten nicht selten zu



viel getan. Heute sei die Kleidung das einzige Mittel zur künstlerischen Aussage, das dem Durchschnittsbürger verblieben sei, urteilt Ines Gaensslen.<sup>1</sup>

Ein besonders hohes Aussagevermögen in der Sprache der Kleidung kommt der Farbigkeit des Gewandes zu. Susanne Breuss bezeichnet die Farbe in ihrem Aufsatz „Die Farbe ist die Seele jeder Toilette“ gar als eines der „[...] *sprechendsten Elemente der Kleidung* [...]“<sup>2</sup> überhaupt. Der hohe Symbolgehalt von Bekleidungsfarben ist im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass die Gewandfarbe eng an soziale Normen gebunden und somit ein Spiegel der jeweiligen Zeit bzw. Gesellschaft ist: Im 16. Jahrhundert regelten Kleiderordnungen, wer sich mit welcher Farbe schmücken durfte; heute bestimmen Modetrends, welche Farbe als akzeptabel gilt und welche besser gemieden werden sollte.

An dieser Stelle soll das Augenmerk noch einmal gezielt auf die historische Bedeutung und Wirkung der schwarzen Bekleidungsfarbe gelenkt werden, die als Gegenstand dieser Arbeit bereits ausführlich beleuchtet wurde:

Generell war Schwarz im 16. Jahrhundert zunächst einmal die Farbe, die im Gegensatz zur bunten, unschicklichen Landsknechtstracht von den Moralisten und Gesetzesgebern als besonders ehrensam und vorbildlich gelobt und allen anständigen Bürgern nahegelegt wurde. Grund hierfür war die Assoziation solcher Kleidung mit einer sittsamen, maßvollen, gläubigen und demütigen Lebensweise. Da diese Tugenden nicht nur von Vertretern der niederen Stände erwartet wurden, sondern im angemessenen Verhältnis auch innerhalb der oberen Gesellschaftsschichten von einer ehrenwerten Wesensart zeugten, erhielt schwarze Bekleidung neben ihrer Versinnbildlichung eines gottgefälligen Lebensstils schon bald die bereits erwähnte zusätzliche Ansehens- und Ehrsymbolik.

Die Ursprünge der für die frühe Neuzeit so charakteristischen gedanklichen Verbindung schwarzer Kleidung mit christlichen Eigenschaften wie Mäßigkeit, Demut, aber auch Frömmigkeit und Gottgefälligkeit, sind in der dieses Zeitalter kennzeichnenden bedeutenden Rolle der Kirche zu suchen. Bereits vor dem Auftreten der Protestanten zeigte sich der Inbegriff der christlichen Tugenden, nämlich die Geistlichkeit selbst, überwiegend in schwarzem Gewand: Nicht so sehr die Weltgeistlichen, die schwarze Kleider nur als Zeichen der Buße, Sühne und Trauer verwendeten, in ihrer liturgischen Tracht ansonsten jedoch eher farbenfroh wirkten; dafür aber umso mehr die

---

<sup>1</sup> Gaensslen, Ines: Die Bedeutung der Farbe in der Mode, S. 165

<sup>2</sup> Breuss, Susanne: „Die Farbe ist die Seele jeder Toilette“, S. 90

Ordensgeistlichen, die ihre Weltentsagung und ihre starke Gottesliebe überwiegend durch schwarze Tracht ausdrückten. Als die Glaubwürdigkeit des katholischen Klerus im Laufe der Zeit durch den aufblühenden Protestantismus immer mehr in Frage gestellt wurde, mag zusammen mit seinem Träger auch das schwarze Ordens- und Weltgeistlichengewand in Verruf geraten sein. Besonders die im Zuge der Gegenreformation relativ skrupellos agierenden Jesuiten verliehen ihrer schwarzen Tracht den Flair eines Inquisitorenengewandes.

Dennoch hatte der schlechte Ruf, in den die katholische Kirche gelangte, keine Negierung der bisherigen Schwarzsymbolik zur Folge, denn die immer einflussreicher werdenden Lutheraner verwendeten schwarze Kleidung ebenfalls als Zeichen einer frommen, besonders jedoch einer bescheidenen, gemäßigten Lebensführung, so dass sich letztendlich lediglich die Symbolfigur, nicht aber der Symbolgehalt geändert hatte. Mit der Einführung der weltlichen schwarzen Schube auf der Kanzel war jedoch nicht nur die Ehr- und Tugendssymbolik dunkler Gewandung bekräftigt, sondern gleichzeitig der Grundstein für einen weiteren Symbolgehalt gelegt worden: Der Versinnbildlichung einer nonkonformistischen, aufständischen Gesinnung durch schwarze Gewänder. Schließlich hatte Luther die Bürgerstracht aus der vollen Absicht heraus gewählt, das strikte Festhalten der katholischen Kirche an ihren prunkvollen liturgischen Gewändern als Irrglaube hinzustellen. Da sich jedoch der schwarze Talar in der evangelischen Kirche erst in späteren Jahrhunderten tatsächlich durchsetzte, kam die Protestsymbolik der Schube im 16. Jahrhundert noch nicht in dem Maße zum Tragen, wie es in so mancher Kostümgeschichte dargestellt wird. Maßgebliche Assoziation blieb zunächst weiterhin eine gemäßigte, gottgefällige Lebensführung – und nicht ein aufständisches Verhalten.

Die protestantischen Geistlichen nahmen auf zweierlei Weise Einfluss auf die Kleidungsgewohnheiten der Bevölkerung: Einerseits hatten sie aufgrund ihres Wirkens vielerorts eine Art Vorbildfunktion inne, so dass man sie auch in ihrer äußeren Erscheinung zum Vorbild nahm. Andererseits – und dies ist der bedeutendere Faktor – beeinflussten sie die Bürger durch ihre moralischen Schriften und Reden. Hierin propagierten Lutheraner wie etwa Andreas Musculus das Tragen einer anständigen, ehrenwerten, keinesfalls zu farbenfrohen, dafür lieber in gedeckten - wenn möglich dunklen - Tönen gehaltenen Kleidung. Nach diesen Richtlinien, so der damalige Kanon, sollte sich jeder anständige Bürger, egal welchen Standes, kleiden.

Die Tatsache, dass schwarze Kleidung im 16. Jahrhundert dennoch eher die Tracht der oberen sozialen Schichten war und damit gleichzeitig immer auch ein gewisses Ansehen des Trägers versinnbildlichte, hatte zwei Gründe: Einerseits erforderte das Färben qualitativ hochwertiger schwarzer Textilien mit den zur Verfügung stehenden Methoden einen derart hohen Aufwand und damit einhergehend derart hohe Kosten, dass tiefschwarze Gewänder für unvermögende Bürger unerschwinglich waren. Auf der anderen Seite waren die Roben der angesehenen Gelehrten von schwarzer Farbe: Die der Universitätsprofessoren, der Theologen und der Juristen. Da dem Gelehrtenwesen zur Zeit des Humanismus und der Renaissance eine erhebliche Bedeutung beigemessen wurde, genossen Vertreter dieses Standes eine besonders hohe Wertschätzung, die nicht so sehr von ihrem Einkommen herrührte, sondern vor allem in ihren Fähigkeiten und in ihrem Wissen begründet war. Geistige Bildung war ein Gut, dessen Wert jeder zu schätzen wusste, über das aber dennoch längst nicht jeder verfügte. Umso mehr achtete man diejenigen, die selber einen hohen Bildungsstand hatten und diesen der Allgemeinheit darüber hinaus noch zugute kommen ließen. Da für solche respektgenießenden Gelehrten eine schwarze Tracht charakteristisch war, vermutete man rückschlüssig in einer schwarzen Robe in der Regel einen Gelehrten. Somit war die Gelehrtenracht zum Symbol für Bildung und Ansehen geworden.

Die spanische Mode hat bezüglich der Gewandfarbe „Schwarz“ keine neuen Symboliken geschaffen. Allenfalls hat sie das Ansehen, das Trägern schwarzer Bekleidung entgegen gebracht wurde, zu steigern vermocht, da sich zunächst vor allem der Adel und das Patriziat auf dunkle spanische Art kleideten. Somit war es seit der Übernahme der spanischen Tracht durch die Deutschen umso offensichtlicher, dass ein Bürger in schwarzen Kleidern aller Wahrscheinlichkeit nach nicht unvermögend, sondern vornehm und somit acht- und ehrbar war.

Will man nun resümierend noch einmal all diejenigen Symboliken in knapper Form zusammenfassen, die im 16. Jahrhundert durch schwarze Bekleidung verkörpert wurden,<sup>3</sup> so muss man zunächst die ins Religiöse tendierenden Bedeutungen betrachten, da sie den Ausgangspunkt bilden. Durch die Einflüsse sowohl der katholischen als auch der evangelischen Lehre auf das gesellschaftliche Leben, kam schwarze Kleidung in den Ruf, ein besonderes Maß an *Frömmigkeit, demütiger Gottgefälligkeit und*

---

<sup>3</sup> die im 16. Jahrhundert üblichen Assoziationen mit schwarzer Bekleidung sind im Folgenden kursiv gedruckt

*christlicher Tugendhaftigkeit* zu versinnbildlichen. Da diese Eigenschaften in einem durch die Kirche gelenkten Zeitalter als äußerst erstrebenswert galten, glaubte man, auch verwandte, sich jedoch eher aufs Weltliche beziehende Qualitäten wie *Sittsamkeit*, *Maßhaftigkeit* und *Ehrsamkeit* am effektivsten durch das Tragen schwarzer Kleidung demonstrieren zu können. Des Weiteren hielt man schwarze Kleidung für angemessen, die *Gelehrtheit* und das *hohe Bildungsniveau* seines Trägers zu veranschaulichen, denn in der Regel war eine schwarze Tracht gerade für den Gelehrtenstand charakteristisch. Das *Ansehen* und die *Achtung*, die diesem Stand seinerzeit entgegengebracht wurde, übertrug man zu einem gewissen Grad auf die Farbigeit der Bekleidung – zumal sich nur wirklich vermögende Bürger ein Kleid von hochwertigem Schwarz leisten konnten. Und ein solcher Reichtum war wiederum ein weiterer Grund, dem Träger schwarzer Gewänder *Respekt* und *Bewunderung* für seine offensichtliche *Vornehmheit* entgegenzubringen. Die den schwarzen Gewändern durch die Protestanten verliehene *Protest- bzw. Nonkonformitätssymbolik*<sup>4</sup> sowie die durch die Jesuiten entfachte Assoziation von *Rigorousität* und *Skrupellosigkeit* waren hingegen derart gering, dass sie unter den zuvor genannten Schwarzsymboliken kaum ins Gewicht gefallen sein dürften. Es soll noch einmal hervorgehoben werden, dass die Farbe Schwarz in der deutschen Tracht des 16. Jahrhunderts keinesfalls überwogen hat. Bunte Farben kamen häufig vor und wurden oftmals sogar miteinander kombiniert – vorwiegend in der allseits beliebten Schlitzmode. Doch gerade weil bunte Kleidung eine relativ bedeutende Rolle einnahm, kam auch ihrem Gegenpart, nämlich der einfarbig schwarzen Tracht, eine hohe Bedeutung zu. Sie wurde als vorbildlicher Gegensatz zur modischen Schlitztracht gelobt und stand in dem Ruf, im Wesentlichen die zuvor benannten, kursiv gedruckten Eigenschaften zu versinnbildlichen. Es wird schnell deutlich, dass diese, der schwarzen Bekleidung zugeschriebenen Versinnbildlichungen stark vom damaligen Zeitgeist geprägt waren, denn nicht umsonst wird ihr Schwerpunkt im Bereich des Religiösen bzw. im Bereich der geistigen Bildung gelegen haben. Reformation, Gegenreformation und Humanismus waren die prägenden Strömungen des 16. Jahrhunderts; und wie der Zufall es besser nicht hätte arrangieren können, fielen gerade Vertreter dieser Bewegungen durch ihre schwarze Tracht auf – der katholische (Ordens)klerus in seinem Habit ebenso wie Luther in seiner Schube und wie die Gelehrten in ihren Roben. Doch nicht nur hinsichtlich der Bildung, sondern überhaupt, war schwarze Kleidung (obwohl sie keinem Stand verboten war, sondern vielmehr jedem Bürger nahegelegt wurde) vor

---

<sup>4</sup> vgl. S. 136

allem die Tracht der gesellschaftlichen Elite, womit einerseits die Vermögenden und Vornehmen als Vertreter der finanziellen Elite, andererseits die Tugendsamen und Gottgefälligen als Vertreter der moralischen Elite gemeint sind. Ganz ohne Reglementierungen und Verordnungen schien schwarze Kleidung zum Kennzeichen bestimmter, in der Regel ein hohes Ansehen genießender, Personenkreise geworden zu sein.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Dissertationsthema stellt sich die Frage, ob für spätere Epochen ebenfalls bestimmte Schwarz-Symboliken charakteristisch gewesen sind und ob es eventuell sogar epochenübergreifend gemeinsame Beweggründe gab, sich schwarz zu kleiden. Die eingehende Forschung zu dieser Fragestellung wäre eine Anregung für weitere Forschungsvorhaben und würde die Kostümgeschichte um ein bisher wenig beachtetes Themengebiet bereichern: Die Farbsymbolik unter kostümhistorischem Gesichtspunkt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen zu der genannten Fragestellung allerdings noch keinerlei Kenntnisse vor. Wozu hingegen an dieser Stelle eindeutige Aussagen gemacht werden können (und im Rahmen der Schlussbetrachtung bereits gemacht wurden), sind die Absichten, mit denen frühneuzeitliche Bürger in Deutschland zu schwarzer Kleidung gegriffen haben. Dies geschah in vielen Fällen tatsächlich aus der Intention heraus, die persönliche Sonderstellung nach außen hin kenntlich zu machen sowie sich und seine Qualitäten sichtbar hervorzuheben. Die Verwendung ausgerechnet schwarze Bekleidung zu diesem Zweck resultierte ursprünglich aus der eher zufälligen Tatsache, dass sowohl die klerikale als auch die Gelehrtenracht von schwarzer Farbe war. Beide waren Gewandungen von Anerkennung und Aufmerksamkeit genießenden Personenkreisen und versinnbildlichten somit ebenfalls Ansehen und Achtung. Indem der gewöhnliche, jedoch nicht ganz unvermögende Bürger die Gewandfarbe der von Amts wegen schwarz Gekleideten übernahm, erhoffte er sich, ein wenig des den Geistlichen und Gelehrten entgegengebrachten Respekts auf seine eigene Person übertragen zu können. Dies schien tatsächlich zu funktionieren - zumal ohnehin fast ausschließlich wohlhabende (und allein aus diesem Grund schon ein gewisses Maß an Ansehen genießende) Personen dazu in der Lage waren, sich Gewänder von tiefschwarzem Farbton zu leisten. Und so kennzeichnete schwarze Kleidung in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts überwiegend die aus finanziellen, religiösen,

kulturellen oder moralischen Gründen geachteten Bürger, die samt ihrer Tracht von den zeitgenössischen Moralisten und Gesetzgebern als „ehrbar“ gelobt wurden.

Die vorliegende Arbeit zur Bedeutung und Wirkung der schwarzen Bekleidungsfarbe in Deutschland zur Zeit des 16. Jahrhunderts hat ein bisher wenig beachtetes Gebiet der Kostümggeschichte, nämlich die Wirkung von Farben im historischen Kontext, unter unkonventionellem Blickwinkel beleuchtet: Die Erforschung der Thematik geschah nicht ausschließlich anhand von primär themenbezogenen Quellen wie etwa Kleiderordnungen, sondern erfolgte darüber hinaus unter Hinzuziehen sekundär themenbezogener Quellen wie Kirchen- und Schulordnungen.

Die in dieser Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse sind für die Kostümggeschichte insofern von Bedeutung, als sie aufzeigen, dass schwarze Bekleidung nicht nur in Form einer „Mode“ bestimmte Aussagen machte, sondern dass vielmehr auch Berufs-, Amts- und Standestrachten ein unerlässlicher Bestandteil für die Interpretation vestimentärer Zusammenhänge sind.

Bekleidung ist mehr als Mode. Die Bekleidungsfarbe Schwarz ist mehr als eine ästhetische Vorliebe. Im 16. Jahrhundert war sie Symbol und Sprache zugleich. Sie gab ebenso Auskunft über ihren Träger wie über die Epoche.

**Anhang**

### **a) Auswertung von Kleidernachlässen aus veröffentlichten Nachlassinventaren des 16. Jahrhunderts**

Nachlassinventare sind zumeist von den Erben eines Verstorbenen evtl. unter Aufsicht von Sachverständigen erstellte Auflistungen sämtlicher Güter, die sich im Besitz des Verschiedenen befanden; hierzu zählt neben Hausrat auch Schmuck und Kleidung.<sup>1</sup> In Bezug auf die Gewandung sind solche Inventare sehr aufschlussreich - geben sie doch neben der Anzahl auch den Zustand, die Farbe, das Material und oftmals sogar den geschätzten Wert der einzelnen Gewandstücke an. Wirklich aussagekräftig werden Kleidernachlässe jedoch erst durch weitere Information über den Verstorbenen – etwa seinen Stand, Beruf oder Wohnort. Um all diese Fakten zu einem bestimmten Nachlassinventar zusammenzutragen, ist eine intensive Archivarbeit unerlässlich, denn schließlich reicht das Auffinden eines Inventars allein nicht aus; zudem müssen in Sterbe-, Meister- und (Neu-)Bürgerbüchern etc. zusätzliche Informationen recherchiert werden.

Um auf diese Weise zu repräsentativen Aussagen über die vestimentäre Farbigekeit eines bestimmten Zeitabschnitts zu gelangen, muss eine entsprechend hohe Anzahl an Inventaren ausgewertet werden. Ein solches Vorgehen wäre ein (durchaus interessanter) Vorschlag für eine eigenständige Forschungsarbeit, ist jedoch im Rahmen einer breiter angelegten Dissertation wie der vorliegenden nicht zu bewältigen. Zudem wurden, speziell für den Raum Nürnberg, bereits eingehende Untersuchungen von Kleidernachlässen angestellt,<sup>2</sup> deren Erkenntnisse bezüglich der Kleiderfarbgebung in der Darstellung der einzelnen Gewandstücke berücksichtigt wurden.<sup>3</sup>

Dennoch erscheint es sinnvoll, einige Inventare von Vertretern unterschiedlicher Stände exemplarisch zu untersuchen, um zumindest eine tendenzielle Aussage über die Farbigekeit frühneuzeitlicher Kleidung von der Bevölkerung selbst (bzw. von deren Hinterlassenschaften) zu erhalten. So kann überprüft werden, ob die von der Obrigkeit durch Statuten propagierte Farbgebung auch tatsächlich Anwendung fand.

Als Quellen wurden bereits veröffentlichte Nachlassinventare herangezogen. Hieraus wurden sämtliche relevante Gewandstücke nach ihrer Farbigekeit kategorisiert. Das

---

<sup>1</sup> vgl. S. 13

<sup>2</sup> Jutta Zander-Seidel hat für ihre Forschungen über Kleidung und Haustextilien im frühneuzeitlichen Nürnberg insgesamt 574 Nachlassinventare und 38 Zubringinventare ausgewertet. Vgl. Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 38, 40. Zahlreiche Inventare sind in dem Werk auszugsweise abgedruckt.

<sup>3</sup> vgl. S. 15ff



anschließend erstellte Ranking verdeutlicht die Häufigkeit der jeweiligen Bekleidungsfarbe. Die in den frühneuzeitlichen Inventaren erwähnten Farbtöne sind folgende: Schwarz, Weiß, Grau,<sup>4</sup> Rot, Leberfarbe,<sup>5</sup> Braun,<sup>6</sup> Rosa,<sup>7</sup> Blau, Grün, Gelb, Silber. Gemusterte bzw. mehrfarbige Kleidungsstücke wurden in der Kategorie „Bunt“ zusammengefasst. Bei vielen Kleidungsstellen fand sich überhaupt keine Angabe über die Farblichkeit. War lediglich ein Verweis angegeben, dass es sich bei einem bestimmten Gewandstück um Pelze oder Felle handelte, wurden sie ebenfalls der Rubrik „ohne Farbangabe“ zugeordnet.

Die Untersuchung der einzelnen Inventare erfolgt in einer listenartigen, ausführlichen Auswertung. In dieser werden zumeist auch die Stoffe, Verzierungen etc. der einzelnen Kleiderposten genannt.

Im Anschluss werden die Einzelauswertungen nach Geschlechts- bzw. Standeszugehörigkeit der Verstorbenen zusammengefasst, so dass sich folgende Klassifizierungen ergeben: Frauenkleidung, Männerkleidung, Kleidung des Adels, Kleidung des Patriziats (weiblich). Zusätzlich listet eine Statistik den Gesamtbestand an Männer- und Frauenkleidung auf.

All diese aus mehreren Einzelauswertungen zusammengefassten Auswertungen liegen in tabellarischer Form vor, in der nur noch die Kleiderfarbe sowie die Bezeichnung und die Art der Gewandstücke von Relevanz sind. In der Kategorie „Bekleidungsart“ wird unterschieden in Überbekleidung (außerhalb des Hauses zum Schutz vor der Witterung verwendet), Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers (Oberbekleidung = sichtbar getragene Kleidung), Oberbekleidung des Oberkörpers, Oberbekleidung des Unterkörpers, Unterbekleidung (in der Regel nicht sichtbar getragen), Kopfbedeckungen, Accessoires, Fußbekleidung und Nachtkleidung.

Da die in den Inventaren vorkommenden Bekleidungsstellen in der tabellarischen Auswertung nicht näher beschrieben werden können, soll an dieser Stelle zunächst ein Überblick über die Kategorisierung der Gewandung sowie eine knappe Charakterisierung der einzelnen Kleidungsstücke erfolgen:

---

<sup>4</sup> in den Inventaren auch als „aschfarben“ bezeichnet

<sup>5</sup> Dunkelrot (von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 40)

<sup>6</sup> in den Inventaren auch als „tannetten“, „neglofarben“ bzw. „nägeleinfarben“ bezeichnet

<sup>7</sup> in den Inventaren als „leibfarben“ oder „rosetten“ bezeichnet

## Überkleidung

*allgemein:*

- Fale / Faele (auf der Straße getragenes Übertuch)<sup>8</sup>
- Glocke (ponchoartiger Überziehmantel ähnlich der Heuke)<sup>9</sup>
- Heuke / Hoike (mantelartiger Überwurf)<sup>10</sup>
- Hussecke / Assuke / Suke (Mantelart zwischen Frauenschaube und weitem Rock)<sup>11</sup>
- Kappe, spanische / Capa (kreisrund geschnittener Umhängemantel mit Kapuze, gelegentlich wadenlang, meist jedoch kürzer)<sup>12</sup>
- Mantel
- (Herren)schaube (Funktion als Übergewand vor allem in der Herrentracht)
- Schäublein (taillen- bis hüftkurzes Übermäntelchen in der süddeutschen Frauentracht)

*Trauerkleidung:*

- Trauerheuke / Ruwe-, Clageheuke
- Trauermantel / Ruwe-, Clagemantel

## Oberkleidung des Ober- und Unterkörpers

- Ärmelrock (einteiliges Frauenkleid mit Ärmeln)
- (Frauen)rock (einteiliges Frauenkleid mit oder ohne Ärmeln)
- (Frauen)schaube (in der 1. Hälfte des Jahrhunderts auch von Frauen gelegentlich als Übergewand getragen; seit der 2. Hälfte des Jahrhunderts Bezeichnung für das einteilige Frauenkleid.<sup>13</sup>
- Fuycke / Fuecke (eng anliegendes Oberkleid)<sup>14</sup>
- Janker (Frauenmantel)<sup>15</sup>
- Schwanzrock (Schleppkleid)<sup>16</sup>
- Sticksel (faltiges Gewand)<sup>17</sup>

<sup>8</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 170

<sup>9</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 214

<sup>10</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Hoike“

<sup>11</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 266

<sup>12</sup> ebd. S. 141

<sup>13</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 56

<sup>14</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 176

<sup>15</sup> Wisniewski, Claudia: Kleines Wörterbuch des Kostüms und der Mode, S. 133f

<sup>16</sup> von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 41

- Tappert (in Köln 1519 als langer Rock bzw. Oberkleid erwähnt)<sup>18</sup>

### **Oberbekleidung des Oberkörpers**

- Brust / Brüstlein / Leiblein / Mieder (eng anliegende Frauenbekleidung des Rumpfes, gelegentlich mit Stäben verstärkt)
- Brustjacke
- Hemd (Klassifikation als Oberbekleidung nicht eindeutig, da auch als Unterbekleidung getragen)
- (Herren)goller / Koller (ärmelloses Überwams in der Herrentracht<sup>19</sup>; auch Kragen)
- (Herren)rock / Leibrock / Panzrock (eng anliegendes Kleidungsstück)
- Jacke
- Kittel (hemdartiges Gewand vor allem in der Frauentracht)
- Kurse (Pelzrock)<sup>20</sup>
- Kutte (süddeutsche Bezeichnung für Kittel, Weiberrock)<sup>21</sup>
- Paltrock (über dem Wams getragener Herrenrock mit faltigem Schoß)
- Reitrock
- Wams (eng anliegende Herrenbekleidung des Rumpfes)<sup>22</sup>

### **Oberbekleidung des Unterkörpers**

- (Herren)hose
- Schurz (kurzes Kleidungsstück zur Bedeckung des Unterleibes)<sup>23</sup>
- Schurztuch / Schurzfleck / Fürtuch (Schürze)
- Schwanzschurz (ähnlich dem heutigen Frauenrock mit Schleppe?)

---

<sup>17</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Sticksel“

<sup>18</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 179

<sup>19</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 200

<sup>20</sup> Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer (Online-Version), Artikel „kursen, kursen“

<sup>21</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Kutte“, Nach Karen Stolleis war die Kutte ein langes und weites Obergewand, das nur mit wenigen Knöpfen über der Brust verschlossen wurde und mantelartig über das Unterkleid herabfiel [Stolleis, Karen: Die Kleider der Maria Jacobäa Fugger (1562 – 1588), S. 361]

<sup>22</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Wams“

<sup>23</sup> ebd. Artikel „Schurz“

## Unterkleidung

- Beinfutter (unter dem Unterrock zu tragen)
- (Frauen)hose (Unterhose)
- Unterrock (wurde teilweise sichtbar unter dem Frauenrock bzw. der Frauenschaube getragen)

## Kopfbedeckung

*allgemein:*

- Barett
- Bonnet
- Hut
- Mütze
- Schlappe (Kopfbedeckung von Beutel- oder Klappenform, Art Barett)<sup>24</sup>

*Hauben:*

- Betzel<sup>25</sup>
- Bindlein / Bündlein / Umbinderlein (gebundene Haube)<sup>26</sup>
- Haube
- Hulle (Kopf u. Hals verhüllende Kopfbedeckung eigentlich des Spätmittelalters)<sup>27</sup>
- Köpflein (Haube in Nürnberg)<sup>28</sup>
- Steuchlein (Nürnberger Haubenart)<sup>29</sup>
- Wulsthaube

*Schleier:*

- Fazilet (tuchartige Kopfbedeckung, auch Facilet, Facenetlein)<sup>30</sup>
- Haupttuch (Kopftuch)<sup>31</sup>
- Schleier

---

<sup>24</sup> ebd. Artikel „Schlappe, f“

<sup>25</sup> ebd. Artikel „Betzel“

<sup>26</sup> von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 39

<sup>27</sup> Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon, S. 266

<sup>28</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Köpflein“

<sup>29</sup> von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 41

<sup>30</sup> vgl. z. B. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Facenetlein“, „Facilet“

<sup>31</sup> ebd. Artikel „Haupttuch“

## Accessoires

### *Hand- und Armbekleidung:*

- Ärmel, Mauwen
- Däzel (Tassël = Spange am Frauenmantel<sup>32</sup>; als Paar = süddeutsche Bezeichnung für Armkrausen bzw. gekrauste Manschetten ähnlich der Halskröse?)
- Handschuhe

### *Tücher:*

- Brustfleck (Brusttuch)
- Halstuch
- Schultertuch
- Tuch

### *Kragen:*

- Kröse
- (Damen)goller / Koller (kragenartige Bedeckung von Brust und Schultern in der Frauentracht<sup>33</sup>; auch kurze Jacke<sup>34</sup>)

## Fußbekleidung

- Schuhe / Stiefel / Lersen
- Socken
- Strümpfe

## Nachtkleidung

### *Körperbekleidung:*

- Hüfttuch (Frauenschlafgewand in Köln)<sup>35</sup>
- Nachtjanker
- Nachtschaube

### *Kopfbedeckungen:*

- Nachthaube / Schlafhaube

---

<sup>32</sup> Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Matthias Lexer (Online-Version), Artikel „tassël“

<sup>33</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 80

<sup>34</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Koller, Köller“, „Goller, Göller“

<sup>35</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 177

- Nachtschleier
- Schlafmütze

### **Sonstiges**

- Futterfelle

### **a-a) Auswertung des Kleidernachlasses aus dem Inventar eines Kölner Hauses von 1519<sup>36</sup>**

Der Eigentümer des Kölner Hauses war Paul von Drimborn, der einen großen Teil seines Lebens in Antwerpen verbrachte und dort auch noch in seinem Todesjahr 1519 im Rahmen eines Vertragsabschlusses erwähnt wird.

Paul von Drimborn muss zwischen dem 01. März 1519 (Vertragsabschluss) und November 1519 (Erstellung des Inventars) in Antwerpen gestorben sein. Nach seinem Tode veranlasste seine ebenfalls in Antwerpen weilende minderjährige Tochter Elisabeth als Erbin eine Bestandsaufnahme des Besitzes.

Kleidung fand sich (oftmals in Truhen verschlossen) in verschiedenen Räumen des Hauses. In der hier vorgenommenen Auswertung wurden die Kleider aller Fundorte zusammengefasst (insgesamt 145 Bekleidungsstellen) und nach „Frauenkleidung“ (40 Stellen), „Männerkleidung“ (20 Stellen) und „Kleider ohne geschlechtliche Zuordnung“ (85 Stellen) sortiert. Von letzterer Kategorie sind jedoch wahrscheinlich mindestens 61 Stellen (Hals- und Schultertücher) Frauenkleidung. Außer Acht gelassen wurden hierbei die wenigen Kinderkleidungsstücke (z. B. Taufkleidung) sowie die Kleidung der Hausangestellten (z. B. Kleidung der Knechte).

Im Einzelnen ergaben sich folgende Farbhäufigkeiten:

1.) Frauenkleidung; in der tabellarischen Auswertung in runde Klammern gefasst: ( )

Von 40 Stellen Frauenbekleidung sind 27 ohne Farbangabe, neun Stellen sind schwarz. Jeweils ein Stellen ergibt sich für die Farben Grau, Braun, Rosa und Rot.

---

<sup>36</sup> Das Inventar in seiner ursprünglichen Form (nach dem sich im Archiv der Herrschaft Neuerburg befindenden Original) ist veröffentlicht bei Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 165 - 183

- 2.) Männerkleidung; in der tabellarischen Auswertung in eckige Klammern gefasst: [ ]  
Von 20 Posten sind 12 schwarz, sieben ohne Farbangabe und einer rosafarben.
- 3.) Kleidung ohne geschlechtliche Zuordnung; in der tabellarischen Auswertung ohne Klammern vermerkt.  
Bei 76 der 85 Posten wird keine Angabe zur Farbe gemacht, 6 Posten sind schwarz und 3 sind blau.

Zusammengefasst ergibt sich für die drei Kategorien folgende Farbhierarchie:

An erster Stelle stehen mit 110 Posten Bekleidungsstücke ohne Farbangabe. Es folgt mit 27 Posten schwarze Bekleidung. An dritter Stelle steht Blau (3 Posten), an vierter Stelle Rosa (2 Posten). Mit jeweils einem Posten sind die Farben Grau, Braun und Rot vertreten.

Es folgen detaillierte Übersichten für die einzelnen Kategorien:

### ***1.) Frauenkleidung***

#### **Schwarz** (9 Posten):

- 1 Frauenhoike aus Wolle
- 1 Frauenfaele
- 2 Frauenfuycken aus niederländischem (arnheimischem) Stoff, eine davon mit Schleife und hermelingefütterten Stauchen (Stûche = langer Ärmel des weiblichen Oberkleides)<sup>37</sup>
- 3 Unterröcke aus Wolle, davon zwei wursten ( aus Wurschat, Burschat = Wollgewebe mittlerer und einfacher Qualität)<sup>38</sup>, einer mit grauem Futter und von außen mit Fluwel (Samt und Seide)<sup>39</sup> sowie mit silbernen Ösen verziert
- 1 Paar wollene Frauenhosen
- 1 Beenen foeder (Beinfutter?), unter einem Unterrock zu tragen

<sup>37</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Stauche“

<sup>38</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 403; Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 131

<sup>39</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Fluwel“

**Grau** (1 Posten):

- 1 Frauenfuycke aus Wolle mit einem Seidenband verziert

**Rot** (1 Posten):

- 1 Unterrock aus Wolle mit grauem Futter, außen mit schmalen fluwelen Bändern und vergoldeten Ösen verziert. Zusätzlich mit einer seidenen Zugschnur und vergoldeter Nadel.

**Braun** (1 Posten):

- 1 Fuycke aus Wolle mit damastenen Stauchen

**Rosa** (1 Posten):

- 1 Frauenfuycke aus Wolle mit Marderfutter

**ohne Farbangabe** (27 Posten):

- 2 Frauenstyckzels (Sticksel)
- 1 Jungfrauenkittel aus Leinen
- 5 Frauenhemden
- 8 Hoifftdoicher (Hüfttücher), in denen die Frauen nachts schlafen
- 3 Paar Frauenmauwen, davon zwei Paar aus Saye
- 7 Frauenbetzellen
- 1 Frauenhulle

**2.) Männerkleidung****Schwarz** (12 Posten):

- 6 lange „[...] *tabbarden ader Rocken* [...]“<sup>40</sup> (Tapparte oder Röcke), davon einer mit Satyn, einer mit Taft, zwei mit Marderfutter, zwei mit Smaessen (Felle von totgeborenen oder sofort nach der Geburt getöteten Schaflämmern)<sup>41</sup>
- 1 langer Herrenrock mit grauem Kotzdoich (Kotze = grobes, zottiges Wollgewebe)<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 179

<sup>41</sup> ebd.

<sup>42</sup> Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Kotze, *f und m*“



- 4 Wämser, davon zwei fluwelne, eines aus Damast, eines aus Schamelot (auch Kamelot; Wollstoff hoher Qualität, ursprünglich aus Kamelhaaren)<sup>43</sup>
- 1 Paar Männerhosen

**Rosa** (1 Posten):

- 1 Herrenrock aus Wolle mit Fuchspelz gefüttert (gehörte Pauls Vater Martin)<sup>44</sup>

**ohne Farbangabe** (7 Posten):

- 3 Wämser, davon zwei alte wurstene, eines mit halben Ärmeln aus Fuwel und fuwelnem Borstlappen<sup>45</sup>
- 4 Herrengoller, ein fluwelner, ein damastener, ein kamelotener und ein wurstener

**3.) Kleidung ohne geschlechtliche Zuordnung**

**Schwarz** (6 Posten):

- 1 langer Trauermantel
- 1 Faele aus Wolle
- 2 Fuycken, die eine aus niederländischem (arnheimischem) Stoff mit schwarzem Wollfutter, von außen mit Fluwel verziert, die andere mit einer Schleife
- 1 Pantzrock
- 1 Hoyt (Hut?) mit schwarzem Zipfel

**Blau** (3 Posten):

- 3 Schürzentücher aus Leinen

**ohne Farbangabe** (76 Posten):

- 1 Faele aus niederländischem (arnheimischem) Stoff
- 4 Glocken aus Leinen
- 1 alter Rock aus Wolle<sup>46</sup>

---

<sup>43</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 125

<sup>44</sup> Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519, S. 172

<sup>45</sup> Brustlappen, Latz

<sup>46</sup> nicht in die tabellarischen Zusammenfassungen der ausgewerteten Nachlassinventare aufgenommen, da eine Kategorisierung aufgrund der fehlenden Geschlechtsbezeichnung nicht möglich ist

- 1 Paar Lersen (hohe Stiefel aus Leder, wahrscheinlich zum Reiten)
- 58 Schultertücher, davon
  - 29 Schulter Twelger (Schultertücher)
  - 29 Schulter Twellgin (Schultertüchlein)
- 3 Halstücher aus Leinen
- 8 Schlafmützen aus Leinen

### **a-b) Auswertung des Kleidernachlasses der Gräfin Anna von Stolberg-Wernigerode von 1526<sup>47</sup>**

Die Gräfin Anna von Stolberg-Wernigerode, nach ihrem Gatten Jacob<sup>48</sup> auch Jacobine genannt, hatte ihren Wohnsitz in Neuruppin. Sie verstarb am 26.10.1526. Das Inventar wurde vermutlich am 30.10.1526 aufgezeichnet.<sup>49</sup>

Bei 46 der insgesamt 51 Bekleidungsstellen wird keine Angabe zur Farbigkeit gemacht. Vier Stellen sind schwarz und einer ist leberfarben.

#### **Schwarz** (4 Stellen):

- 1 alte settelinsche Schaub mit Grauwerk
- 1 Brustjacke aus Seidenatlas
- 1 Rock aus Atlas mit Samt verbrämt
- 1 Seidenhut

#### **Leberfarbe** (1 Stelle):

- 1 porporianscher Rock (von Perpetuan? = Nürnberger Wollgewebe für Frauenröcke)<sup>50</sup>

#### **ohne Farbangabe** (46 Stellen):

- 1 Kurse (Pelzrock)

---

<sup>47</sup> Das Inventar ist veröffentlicht bei Schultze, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, S. 344 - 351

<sup>48</sup> Großonkel Wichmanns von Lindow

<sup>49</sup> Schultze, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, S. 349

<sup>50</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 401

- 1 neue Jacke aus Atlas
- 1 Brustjacke aus Damast
- 3 Schauben, davon
  - eine Schauben aus Samt mit Marder
  - eine Schauben aus Damast mit Grauwerk
  - eine Schauben aus Arras mit Grauwerkfutter
- 1 einfacher Rock aus Samt
- 2 Überröcke, davon einer aus Damast, oben mit Samt verbrämt und ein settelin Überrock
- 11 Schortzeltucher (Schürzen)
- 2 Hemden, davon eines mit Borten
- 1 Unterrock aus Damast
- 3 Paar Ärmel
- 3 Halstücher
- 13 Hengesleiger (Schleier)
- 4 Bonnette, davon zwei aus Samt mit Marder, zwei Gewandbonette

### **a-c) Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Kupferschmieds-Witwe Katharina Amman von 1529<sup>51</sup>**

Katharina Amman war die gutsituierte Witwe des bereits 1514 verstorbenen Kupferschmied-Meisters Jörg Amman. Als Katharina „[...] uß verhencknus des almechtigen von irer vernunft und synnligkayt komen, also das sie ire habe und gut [...] nit mer [...] zu irem und irer kinder nutz und notturfft [...] zu geprauchten wayß [...]“,<sup>52</sup> ließen ihre Angehörigen im Jahre 1529 ein Inventar erstellen und den Wert ihres Besitzes schätzen. Katharina Amman starb im Jahre 1541.

Wie bereits in den vorherigen Inventarauswertungen wurden auch diesmal sämtliche Gewandstücke aus dem Gesamtinventar kategorisiert. Hierbei ergab sich folgende Farbverteilung: Von insgesamt 51 Bekleidungsposten waren 38 ohne Farbangabe, am zweithäufigsten kam mit acht Posten schwarze Bekleidung vor, gefolgt von roter

<sup>51</sup> Das Inventar in seiner ursprünglichen Form (d. h. nach dem sich im Nürnberger Stadtarchiv befindenden Manuskript mit der Signatur „Inventare des Stadtgerichts Nr. 1, Bl. 1 – 4“) ist veröffentlicht bei Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529, S. 167 - 184

<sup>52</sup> Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529, S. 177

Bekleidung mit drei Posten. Den vierten Rang teilen sich mit jeweils einem Posten die Farben Weiß und Leberfarbe.

**Schwarz** (8 Posten):

- 5 Mäntel, davon
  - drei lange Mäntel, hiervon zwei wollene (einer mit roter Seide) und einer aus Arlas
  - zwei kurze Mäntel, hiervon ein wollener
- 1 Schabe aus Seidengewebe mit weißem Pelzfutter
- 1 Brüstlein aus Arlas
- 1 Unterrock aus Wolle mit arlassenem Brustlatz

**Weiß** (1 Posten):

- 1 Schurz

**Rot** (3 Posten):

- 3 Schürze aus Wammesin

**Leberfarbe** (1 Posten):

- 1 Schabe aus Arlas mit weißem Futter

**ohne Farbangabe** (38 Posten):

- 1 langer Mantel aus Arlas mit schwarzer Seide
- 1 Kurse aus Fehfell (Feh = nordisches Eichhörnchen; auch Bezeichnung für Buntwerk, buntes Pelzwerk)<sup>53</sup>
- 3 Schurzflecken
- 1 Schurzpeltz (Futterfell als Unterrock?)
- 17 Schleier
- 15 Steuchlein

---

<sup>53</sup> vgl. Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 132 sowie Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Fech“

### **a-d) Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Hedwig Löffelholz von 1537<sup>54</sup>**

Die Nürnberger Patrizierin Hedwig Löffelholz, geborene Volckamer, heiratete im Jahre 1525 Matthias Löffelholz. Ob dies ihre erste Ehe oder eine Wiedervermählung war, ist unbekannt. Sie starb im Jahre 1537.

Bei 36 der 103 Bekleidungsstellen macht das Nachlassinventar der Hedwig Löffelholz keine Angaben zur Farbigkeit. 25 Stellen sind von bunter Farbigkeit (mehrfarbig bzw. gemustert), wobei hierzu 21 rot-weiße Hauben zählen. 21 Stellen sind schwarzfarbig und jeweils sieben sind leberfarben bzw. rot. Den fünften Rang in der Farbhierarchie nimmt mit vier Stellen die Farbe Grün ein. Es folgt Weiß mit zwei Stellen, an braunfarbener Bekleidung nennt das Inventar einen Stellen.

#### **Schwarz (21 Stellen):**

- 3 Mäntel, davon zwei aus Arlas (einer davon mit gelber Seide), der andere aus Wolle
- 1 Hussecke aus Arlas mit schwarzem, kropfenem Futter (Kropfen = Bezeichnung für Bauchfell<sup>55</sup>, Marderkehlenfutter<sup>56</sup>)
- 2 Schauben, davon eine aus Schamelot mit Schetterfutter (Schetter = gewachste, gestärkte Leinwand) und schwarzer Samtverbrämung, die andere aus Samt mit Schetterfutter
- 1 Schwanzrock mit schwarzem Samt verbrämt
- 3 Brüstlein, davon eines aus Arlas mit kropfenem Futter und eingestickten Ärmeln, eines aus Samt mit schwarzer Samtverbrämung, das letzte aus Schamelot mit schwarzer Samtverbrämung
- 5 Goller, davon zwei aus Samt, einer gewürfelt
- 2 Schürze
- 2 Samtbarette, davon eines mit Nerzfutter
- 2 Samtschlappen, davon eine mit Überschlägen

<sup>54</sup> Das Inventar der Hedwig Löffelholz ist auszugsweise und in modernisierter Sprache abgedruckt bei von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlassinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 25 - 41

<sup>55</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 401

<sup>56</sup> von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlassinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 40

**Weiß** (2 Posten):

- 1 Schwanzschurz
- 1 wammensiner Schurz

**Rot** (7 Posten):

- 1 Schwanzrock mit Flügeln (Flügel = pelzgefütterte Hängeärmel)<sup>57</sup>
- 2 Schauben, davon eine aus Arlas mit Fehfutter und schwarzer Samtverbrämung, die andere aus Schamelot mit gelbem Wollfutter
- 1 wammensiner Schurz
- 1 Unterrock aus Wolle
- 1 Wollbarett
- 1 Schlappe mit rotem Samt

**Leberfarben** (7 Posten):

- 1 Hussecke aus Schamelot mit Marderfutter
- 2 Röcke, davon einer aus Wolle, der andere mit schwarzem Samt verbrämt
- 2 Schauben aus Schamelot, davon eine mit Fehfutter, die andere mit schwarzem Schetterfutter und leberfarbener Samtverbrämung
- 2 Brüstlein, das eine aus Arlas mit Ärmeln, das andere aus Schamelot mit schwarzem Samt verbrämt

**Braun** (1 Posten):

- 1 langer Wollmantel mit Fehfutter

**Grün** (4 Posten):

- 2 Schauben, die eine aus Schamelot mit Schetterfutter und roter Samtverbrämung, die andere aus Samt mit weißem Fehfutter
- 2 Unterröcke, der eine aus Wursat (auch Wurschat, Burschat, Vorstad = Wollgewebe mittlerer und einfacher Qualität)<sup>58</sup> mit leibfarbener Brust (= Latz), der andere mit leberfarbener Schamelotbrust

---

<sup>57</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 50

<sup>58</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 403; Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 131

**Bunt** (25 Posten):

- 4 Goller, davon zwei rot-gelbe (der eine aus Samt), die anderen beiden gewürfelt und aus Samt von allerlei Farben
- 21 Köpflein, rot und weiß

**ohne Farbangabe** (36 Posten):

- 2 Mäntel aus Arlas, davon einer mit leibfarbener Seide, der andere mit leibfarbener und gelber Seide
- 1 kulwemer (aus Kehlmarderpelz) Schurz
- 1 Goller
- 6 Hemden, davon zwei wammensine Halshemden
- 1 wammensiner Kittel
- 15 Umbinderlein mit goldenen Borten
- 7 Steuchlein, davon fünf mit goldenen Borten
- 2 Wulsthauben
- 1 Schleier

**a-e) Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Helena Schlaudersbacher von 1554<sup>59</sup>**

Helena Schlaudersbacher wurde unter dem Namen Imhoff geboren. 1521 heiratete sie Jörg Schlaudersbacher. Zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes verstarb die Nürnberger Patrizierin 1554.

Ihr Nachlassinventar listet 109 Bekleidungsstellen auf, davon 74 ohne Farbangabe, 23 schwarze, je vier leberfarbene bzw. weiße sowie jeweils zwei rote bzw. braune.

**Schwarz** (23 Posten):

- 4 lange Mäntel aus Arras, davon zwei mit schwarzem Zendeltort (Futtertaft), einer mit rotem Zendeltort, einer mit Schillerseide
- 8 Schauben, davon

---

<sup>59</sup> Das Inventar der Helena Schlaudersbacher ist auszugsweise und in modernisierter Sprache abgedruckt bei von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 25 - 41

- drei Schauben aus Arras (eine mit Fehfutter, die zweite mit Marderkehlenfutter, die dritte mit Schetter)
  - zwei Schauben aus Samt, die eine mit Fehfutter, die Brust kropfen, die andere mit Schetter unterzogen
  - zwei Schauben aus Schamelot, die eine mit altem Fehfutter, die andere mit Schetter unterzogen
  - eine Schauben aus Schetter, ohne Ärmel, mit kulwemem (aus Kehlmarkerpelz) Futter
- 1 Ärmelrock aus Wolle mit schwarzem Samt
  - 4 Brüstlein, davon eines aus Damast mit Futter, eines aus Seide, eines aus Arras mit Futter, das letzte aus Wursat mit schwarzem Samt
  - 2 Schürze
  - 1 Unterrock aus Schamelot mit Schetter
  - 2 Goller, der eine aus Zendeltort, der andere aus Damast
  - 1 Samtschläpplein

**Weiß** (4 Posten):

- 4 Schurzflecken aus Bomasin, davon einer mit Borten

**Rot** (2 Posten):

- 1 Schurzfleck aus Bomasin
- 1 Brustfleck (Brusttuch)

**Leberfarbe** (4 Posten):

- 1 Schauben aus Tobin (Taftseide)<sup>60</sup> mit Fehfutter
- 2 Röcke aus Schamelot
- 1 Brüstlein aus Wursat

**Braun** (2 Posten):

- 1 Brüstlein
- ½ Ärmel aus Samt

---

<sup>60</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 402



**ohne Farbangabe (74 Posten):**

- 1 Hussecke aus Arras mit Fehfutter und schwarzen Aufschlägen
- 3 Mäntel, davon zwei kurze Mäntel aus Wolle mit Samtkragen und ein langer Wollmantel
- 14 Halshemden
- 1 Schurzfleck aus Bomasin
- 1 Brusttuch mit Gold
- 3 Zipfelgoller
- 1 Baret
- 18 Bindesteuchlein
- 14 Köpfelein, davon zwei gebundene mit goldenen Blenden und Borten
- 17 Bündlein, davon 16 mit goldenen Blenden
- 1 Wulsthaube mit Borten

**a-f) Auswertung des Kleidernachlasses der Nürnberger Patrizierin Katharina Tucher von 1574<sup>61</sup>**

Die Nürnberger Patrizierin Katharina Tucher wurde 1531 unter dem Namen Imhoff geboren. Im Jahre 1566 heiratete sie Tobias Tucher. 1574 starb sie 43-jährig.

Das Inventar listet insgesamt 104 Posten an Bekleidung auf, hiervon 62 ohne Farbangabe, 29 schwarze und vier braune. Drei Posten sind grau, jeweils zwei sind gelb bzw. grün. An letzter Stelle stehen mit je einem Posten die Farben Weiß und Rot.

**Schwarz (29 Posten):**

- 3 Mäntel, davon
  - zwei lange Mäntel aus Wolle mit Samtkragen
  - ein Mäntelein aus Schamelot mit Marderüberschlag und Fehfutter
- 1 Schube aus Schamelot mit gelbem Wollfutter
- 3 Hussecken, davon
  - zwei aus Schamelot und mit Samt verbrämt (die eine mit Fehüberschlag und Fehfutter)

---

<sup>61</sup> Das Inventar der Katharina Tucher ist auszugsweise und in modernisierter Sprache abgedruckt bei von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen, S. 25 - 41

- eine alte Hussecke aus Arras
- 1 Rock aus Schamelot mit schwarzem Bubensamumleg (Bubensamt = plüschähnliches Florgewebe, das je nach Florlänge als Samt- oder Pelzersatz diente)<sup>62</sup>
- 8 Brüstlein / Leiblein, davon
  - zwei Brüstlein aus Atlas mit Samt
  - ein Brüstlein aus Damast mit Samt verbrämt
  - ein altes Brüstlein aus Schamelot mit Futter
  - ein Brüstlein aus Macheier
  - ein Brüstlein aus Arras mit Futter
  - zwei Leiblein aus Atlas mit Marderkehlen ausgeschlagen, eines mit schwarzem Samt
- 2 Schürze aus Schetter
- 2 Schurzflecken aus Schamelot mit Samtborten
- 1 Unterrock aus Wolle
- 2 Goller aus Samt mit Seidenborten, einmal mit aschfarbenem, einmal mit schwarzem Futter
- 1 Ärmel aus Taft
- 1 Stirnhaube aus Samt
- 4 Barette, davon drei aus Samt, ein Trauerbaret aus Wolle

**Weiß** (1 Posten):

- 1 Brust aus Schamelot

**Grau** (3 Posten):

- 1 Schabe aus Schamelot mit rotem Samt und weißem Wollfutter
- 1 alter Unterrock aus Schamelot
- 1 ausgeschnittenes Brüstlein mit rotem Samt

**Rot** (1 Posten):

- 1 Schabe aus Schamelot mit rotem Samt verbrämt und Fehfutter

---

<sup>62</sup> Zander-Seidel: Textiler Hausrat, S. 398

**Braun** (4 Posten):

- 1 langer Mantel aus Wolle, vorne mit Fehfutter
- 2 Schauben aus Schamelot mit rotem Samt und gelbem Wollfutter
- 1 Unterrock aus Wolle

**Grün** (2 Posten):

- 1 Rock aus türkischem Macheier
- 1 Unterrock aus Schamelot

**Gelb** (2 Posten):

- 1 Schabe mit rotem Samt und gelbem Wollfutter
- 1 Unterrock aus Schamelot mit rotem Schamelotbrüstlein (Latz)

**ohne Farbangabe** (62 Posten):

- 3 Brüstlein / Leiblein, davon
  - ein altes gefüttertes Brüstlein aus Atlas
  - ein altes gefüttertes Leiblein aus Arras
  - ein altes Leiblein aus Damast
- 1 Schurz aus Schetter
- 6 Schurzflecke
- 6 Goller, davon vier glatte und zwei gefältete
- 33 Hemden, davon 23 Halshemden
- 2 Bindlein, davon ein Trauerbindlein und ein gebundenes Bindlein mit einer goldenen Blende
- 1 gebundenes Köpflein mit einer goldenen Borte
- 10 Schlafhauben

### a-g) Auswertung des Kleidernachlasses der bayerischen Herzogin Jacobäa von 1580/81<sup>63</sup>

Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1507 – 15.12.1580) wurde zwischen dem 26.12.1580 und dem 21.01.1581 in deren „[...] *gewonlichem residenz unnd behausung zu München* [...]“<sup>64</sup> erstellt, u. a. um ihren Enkeln als Erben eine Bestandsaufnahme des Besitzes vorlegen zu können.

Bei Kategorisierung der Gewandstücke nach ihrer Farbigkeit wurden einzig die Badekleidung (z. B. Bademäntel und –hauben) sowie die in der residenzeigenen Kapelle befindlichen Messgewänder nicht berücksichtigt, da sie eine Sonderform der Bekleidung darstellen, bzw. nicht von der Herzogin getragen wurden.

Insgesamt listet das 87 Folianten umfassende Inventar 296 Bekleidungsstellen auf, davon 57 schwarze, 12 bunte, sechs weiße und einen silberfarbenen. Bei 220 Gewandstücken wird keine Angabe über die Farbigkeit gemacht, es ist jedoch anzunehmen, dass hiervon mindestens 91 Stellen (Krösen und Armmanschetten) von weißer Farbe bzw. leinwandfarbig waren.

#### **Schwarz** (58 Stellen):

- 4 wollene Trauermäntel, davon zwei für „[...] *Irer fürstlichen Gnaden Leib, die zween für das frauenzimer geherig*.“<sup>65</sup>
- 3 Mäntel, davon ein wollener Reisemantel vorne mit Atlas gefüttert, zwei französische Mäntel [einer mit Luchs- der andere mit Fuchsfutter und aus Burazo (Purat = Mischgewebe aus Flotterseide und Wolle)<sup>66</sup>]
- 11 Scheublein<sup>67</sup>, davon
  - drei Scheublein aus Wolle, davon eine mit Kaninchenfutter
  - zwei Scheublein aus Schamelot
  - zwei Scheublein aus Doppeltaft, davon eine mit Luchsfutter, die andere mit Fehrrückenfutter
  - ein Scheublein aus Atlas mit Zobel unterzogen

<sup>63</sup> Das Inventar in seiner ursprünglichen Form (d. h. nach dem sich im Geheimen Hausarchiv in München befindenden Manuskript mit der Signatur „Korrespondenzakten Nr. 600/11) ist veröffentlicht bei Rückert, Rainer: Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1580/81), S. 121 - 148

<sup>64</sup> ebd. S. 121

<sup>65</sup> ebd. S. 135

<sup>66</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 401

<sup>67</sup> das taillen- bis hüftkurze Scheublein wurde als Überbekleidung zum Schutz vor der Witterung getragen

- ein Scheublein aus Buräto (Burazo, Purat) mit Marderfutter
  - eine Schaubе aus seidenem Rupfen (grobes Gewebe aus Werg)<sup>68</sup> mit Fuchsbauchfell unterzogen
  - eine Schaubе von „*Hundts Kutten*“<sup>69</sup>
- 11 Schauben, davon
- zwei Schauben aus Neapolitanischer Seide
  - zwei Schauben aus Doppeltaft
  - zwei Schauben aus Buräto, davon eine lange mit weißem Hermelfutter unterzogen, die andere mit Fehbauchfutter
  - eine Schaubе aus Wurschet (auch Wurschat, Burschat, Vorstad = Wollgewebe mittlerer und einfacher Qualität)<sup>70</sup>
  - eine Schaubе aus Grobgrün (grobes Wollgewebe) mit Fehbauchfell gefüttert
  - eine Schaubе aus seidenem Arlas (Wollstoff hoher Qualität)
  - eine Schaubе aus Damast
  - eine Schaubе aus Samt
- 6 Kutten, davon
- zwei Kutten aus Atlas, davon eine mit Samt unterfüttert, die andere vorne mit Verzierung
  - zwei Kutten aus Engelsatt (auch Engelsaat, Engelszeug)<sup>71</sup>
  - eine Kutte aus Maylendischer Seide
  - eine Kutte aus Wolle
- 12 Fürtücher (Schürzen), davon
- drei wollene Fürtücher, davon eines aus Razo (entspricht evtl. dem Rassa, einem Wollstoff von hoher Qualität)<sup>72</sup>
  - zwei Fürtücher aus seidenem Rupfen
  - zwei Fürtücher aus Damast
  - zwei Fürtücher aus Atlas
  - ein Fürtuch aus Schamelot

<sup>68</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 62

<sup>69</sup> Rückert, Rainer: Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1580/81), S. 135

<sup>70</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 403; Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 131

<sup>71</sup> vgl. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Engelsaat“, sowie Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 399; hier jedoch erst für das 17. bzw. die erste Hälfte des 18. Jhds. belegt

<sup>72</sup> Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance, S. 62

- ein Fürtuch aus Samt
- ein Fürtuch aus Speirer
- 3 Unterröcke aus Grobgrün, davon zwei unten mit jeweils zwei schmalen Randstreifen aus Samt
- 2 ausgenähte Haupttücher
- 3 Nachtschauben, davon zwei aus Macheier (Woll- oder Baumwollstoff), einmal mit Fehfutter, einmal mit „*weis krepffem fueter*“<sup>73</sup>, eine aus Engelsatt und mit Fehfutter
- 2 alte Nacht Janncker bzw. Jengcker (Janker), davon einer mit schwarzem Kaninchenfell sowie Fehfutter, der andere aus Speirer und Kaninchenrückenfutter

**Weiß** (6 Posten):

- 6 Haupttücher

**Silberfarben** (1 Posten):

- 1 Tuch

**Bunt** (12 Posten):

- 12 gestreifte Tücher

**ohne Farbangabe** (220 Posten + unbestimmte Anzahl an Hüten. Hiervon vermutlich mindestens 91 weiße bzw. leinwandfarbige Posten [Krösen, Däzel]):

- 3 Scheublein, davon zwei aus Arlas, eine aus Doppeltaft und mit Samtverbrämung
- 1 alter Jengcker aus Burschat (auch Wurschat, Wurschet, Vorstad = Wollgewebe mittlerer und einfacher Qualität)<sup>74</sup> mit schwarzem Bauchfell
- 7 Fürtücher (Schürzen), davon zwei aus seidenem Rupfen
- 1 halbe Kurse (Pelzrock) aus Marderfutter
- 9 Futterfelle, davon fünf mit Marderfutter, vier Zobel (hiervon je zwei mit rotem bzw. schwarzem Atlas unterzogen)
- 2 Ärmel aus Marderfell, ein kurzer, ein langer
- 2 Unterröcke, davon einer aus Wolle, der andere aus Seidenmacheier mit zwei Randstreifen aus Samt

<sup>73</sup> Rückert, Rainer: Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1580/81), S. 135

<sup>74</sup> Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat, S. 403; Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 131

- 18 Goller, davon vier ohne Kragen, sechs mit übergeschlagenem Kragen, acht mit Krösen (Halskrausen)
- 17 Hemden, davon neun mit Kröse, acht ohne Kröse
- 36 Krösen
- 55 Paar Däzel, davon sechs Paar zarte übergeschlagene, sechs Paar gröbere übergeschlagene
- 6 „*auffprait*“<sup>75</sup> (ausgebreitete, ausgedehnte?) Tücher
- 18 Fazilets, davon elf weiß ausgenähte, sieben gesteppte
- 6 zarte Stirnschleier
- 12 Hauben, davon vier Hauben mit „*Dinen stürn*“<sup>76</sup>, vier mit Samt gefüttert, ein zartes Häublein
- 2 Filzhüte „*sambt noch etlichen altten huetten*“<sup>77</sup>
- 1 Mütze aus Neapolitanischer Seide, innen mit Taft gefüttert
- 13 Nachthauben
- 11 Nachtschleier

#### **a-h) Auswertung des Kleidernachlasses des münsterländischen alten Schulten Gerleve zu Billerbeck von 1513**<sup>78</sup>

Der münsterländische alte Schulte<sup>79</sup> Gerleve zu Billerbeck starb 1513. Aus demselben Jahr stammt das Nachlassinventar seines Besitzes, das an Bekleidung fünf Posten - alle ohne Farbangabe – auflistet.

##### **ohne Farbangabe (5 Posten):**

- 1 Hoike
- 2 alte Röcke
- 1 altes Wams
- 1 Kogel (Gugel, Kappe, Kapuze)

<sup>75</sup> Rückert, Rainer: Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1580/81), S. 137

<sup>76</sup> ebd.

<sup>77</sup> ebd. S. 135

<sup>78</sup> Das Inventar [nach dem sich im St. A. Mstr., Hs. Diepenbrock (Dep.) befindenden Original, Akten XXVII Nr. 2A Bd. 1] ist veröffentlicht bei Ilisch, Peter: Frühe münsterländische Inventare, S. 98 - 106

<sup>79</sup> Schultheiß = Ortsvorsteher (Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Schultheisz“)

### **a-i) Auswertung des Kleidernachlasses des münsterländischen Kötters und Schneiders Hinrick Konerding von 1513<sup>80</sup>**

Das Inventar des 1513 verstorbenen Kötters<sup>81</sup> und Schneiders Hinrick Konerding listet folgende Bekleidungsgegenstände auf:

**Grau** (1 Posten):

- 1 grauer Rock

**ohne Farbangabe** (1 Posten + unbestimmte Anzahl weiterer Kleider):

- 1 doppelte Hoike
- Hosen
- andere alte Kleider

### **a-j) Auswertung des Kleidernachlasses Graf Wichmanns von Lindow von 1524<sup>82</sup>**

Graf Wichmann von Lindow (1503 – 28.02.1524) war der letzte Herr des Landes Ruppin, bevor dieses vom Kurfürsten von Brandenburg als erledigtes Lehen eingezogen wurde. Als der Graf 21-jährig starb, soll er hoch verschuldet gewesen sein. Das auf den 03.03.1524 datierte Inventar allerdings zeigt noch „[...] *einen erheblichen Bargeldbestand und zahlreiche Silbergeräte und Schmucksachen, die man nötigen Falls noch hätte verpfänden können.*“<sup>83</sup>

An Bekleidung werden lediglich 5 Posten aufgelistet, woraus zu schließen ist, dass wohl nur solche Gewandstücke erfasst wurden, die von Wert waren. Es handelt sich hierbei um drei schwarze Röcke und um zwei Röcke unbekannter Farbe:

**Schwarz** (3 Posten):

- 2 Röcke, hiervon

---

<sup>80</sup> Das Inventar [nach dem sich im St. A. Mstr., Hs. Diepenbrock (Dep.) befindenden Original, Akten XXVII Nr. 2A Bd. 1] ist veröffentlicht bei Ilisch, Peter: Frühe münsterländische Inventare, S. 98 - 106

<sup>81</sup> Art Kleinbauer, Inhaber einer Kote, vgl. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet, Artikel „Köter, Köther, Kötter“

<sup>82</sup> Das Inventar (nach dem sich im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv Charlottenburg befindenden Original mit der Signatur „Rep. 29 E“) ist veröffentlichte bei Schultze, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, S. 344 - 351

<sup>83</sup> ebd. S. 344



- ein einfacher Rock aus Samt
  - ein einfacher Rock aus Damast
- 1 Baltrogk (Paltrock?)<sup>84</sup> mit Samt verbrämt

**ohne Farbangabe** (2 Posten):

- 2 Röcke, davon
- ein gestickter Rock aus Samt und Damast, schwarz gefüttert
  - ein Rock aus Parcham (Barchant, Barchent = auf einer Seite gerauter Baumwollstoff)<sup>85</sup> mit altem Marder- und Fuchsfell gefüttert

**a-k) Auswertung des Kleidernachlasses des Kurfürsten Moritz von Sachsen von 1553<sup>86</sup>**

Herzog Moritz, Kurfürst von Sachsen, wurde am 21.03.1521 geboren. Er fiel am 11.07.1553 in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

Das Inventar über die Kleidung des Kurfürsten ist Bestandteil eines Inventars über Tapezerei und Schneiderei, welches sein Bruder, August von Sachsen, anfertigen ließ.<sup>87</sup>

Die hier vorgenommene Auswertung des Inventars berücksichtigt lediglich von Moritz selbst getragene Kleidung. Kriegsbeute, Maskeradekleidung und solche Gewandung, die allein aufgrund ihres Symbolwertes aufbewahrt wurde,<sup>88</sup> blieben hierbei unberücksichtigt. Auch die im Tuchgewölbe befindlich gewesenen Stoffe wurden außer Acht gelassen, da sie einerseits bei Bäumel nur auszugsweise abgedruckt sind und andererseits nicht ausschließlich für Bekleidung vorgesehen gewesen sein werden.

<sup>84</sup> Schultze leitet den Begriff „Baltrogk“ von „Baldekin“, einem kostbaren Stoff aus Baldac bzw. Bagdad, ab (Schultze, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526, S. 348), Wahrscheinlich ist jedoch der Paltrock gemeint, zumal Baldekin u. a. aus Goldfäden gewebt wurde und oftmals zweifarbig war - etwa rot mit grün oder rot mit gold (Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 123f).

<sup>85</sup> Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, S. 124

<sup>86</sup> Das Inventar im Originalwortlaut (nach dem sich im sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden befindenden Manuskript mit der Signatur Loc. 32448, Nr. 57 a) ist veröffentlicht bei Bäumel, Jutta: Der Kleider-Nachlaß des Kurfürsten Moritz von Sachsen, S. 65 - 106

<sup>87</sup> ebd. S. 65

<sup>88</sup> beispielsweise die Hochzeitstracht Herzog Augusts von Sachsen

Von insgesamt 90 Bekleidungsstellen sind 24 ohne Farbangabe, hiervon werden jedoch vermutlich mindestens 12 Stellen von weißer Farbe bzw. leinwandfarbig gewesen sein, da es sich um Kragen handelt. An zweiter Stelle steht mit 29 Stellen schwarzfarbige Bekleidung, gefolgt von roter und weißer Kleidung mit jeweils 12 Stellen. Den vierten Rang teilen sich mit je 4 Stellen die Farben Grau und Braun. Drei Stellen sind gelb und jeweils ein Bekleidungsstück ist blau bzw. grün.

**Schwarz** (29 Stellen):

- 1 spanische Kappe
- 14 Röcke, davon
  - sieben Röcke aus Samt, hiervon zwei mit goldener Verzierung auf den Ärmeln (einer mit Zobel, der andere mit Luchs unterfüttert), einer mit silberner Verbrämung (Bräutigamskleid), einer mit silberner Schnürung und Zwillichfutter, einer mit Luchsrückenfutter, einer mit schwarzem Samt verbrämt, der letzte mit Taft unterfüttert
  - drei Röcke aus Damast, hiervon zwei mit Zobelfutter (der eine mit goldener Verzierung auf den Ärmeln), der letzte mit silbernen Schnüren besetzt und silberner Verzierung auf den Ärmeln
  - drei Röcke aus Atlas, davon zwei mit Zobel gefüttert (einer mit goldener Verzierung auf den Ärmeln), einer schwarz gemustert („würflicht“) mit Marderfutter
  - ein Rock aus Taft mit goldener Verzierung auf den Ärmeln
- 2 Reitröcke, davon
  - ein Reitrock aus Samt mit goldener Verzierung auf Brust und Ärmeln
  - ein Reitrock aus seidenem Atlas
- 2 Wämser aus Samt, eines mit goldenem Zindel durchzogen (zum Bräutigamskleid gehörig)
- 1 Goller aus Samt mit goldenem Zindel durchzogen (zum Bräutigamskleid gehörig)
- 2 Hosen aus Samt, davon eine aus schwarz geblütem Samt (zum Bräutigamskleid gehörig)
- 5 Barette aus Samt, davon drei mit goldener Verzierung (zwei hiervon mit weißen Federn verziert), eines mit silbernen Posamenten und zwei schwarzen Federn
- 1 breiter Hut

- 1 Paar Seidenstrümpfe (zum Herrenkleid in den sächsischen Hoffarben Gelb-Schwarz gehörig)

**Weiß** (12 Posten):

- 2 Mäntel aus Filz
- 1 Wams aus Atlas
- 2 Goller mit goldenen Borten verziert
- 1 Hemd aus Seide
- 2 Hosen, eine mit weißem Samt überzogen, die andere aus gestrickter Seide (Gesäß)
- 1 Paar Strümpfe
- 1 Paar Socken
- 2 Paar Sommerstiefel

**Grau** (4 Posten):

- 1 Mantel aus Filz<sup>89</sup>
- 2 Röcke, davon einer aus Damast mit rotem Samt verbrämt und silbernen Schnüren verziert, der andere aus Zindeldort mit Wolfsbauchfell gefüttert
- 1 Hut

**Rot** (12 Posten):

- 1 Kleid (festliches Kleidungsensemble) aus Samt mit Hermelin (?) gefüttert (Kurkleid, Ornat des Kurfürsten)
- 3 Wämser, davon eines aus Atlas, ein anderes aus Samt mit weiß-silbernem Taft durchzogen
- 3 Hemden aus Seide, davon zwei mit Gold, eines mit Silber durchwirkt
- 3 Hosen, davon eine aus Leder, mit Samt überzogen und mit Taft durchzogen
- 1 Paar Schuhe aus Samt (zum Kurkleid gehörig)
- 1 Hut aus Seide

**Braun** (4 Posten):

- 4 Paar Strümpfe, davon 3 Paar gestrickte Wollstrümpfe, 1 Paar Seidenstrümpfe

---

<sup>89</sup> im Inventar von 1553 noch als „Filzrock“ bezeichnet, im Inventar von 1555/56 jedoch eindeutig als Mantel identifiziert; vgl. Bäumel, Jutta: Der Kleider-Nachlaß des Kurfürsten Moritz von Sachsen, S. 74

**Blau** (1 Posten):

- 1 langer ungarischer Rock mit Marderfutter

**Grün** (1 Posten):

- 1 Hut aus Seide mit silberner Schnüre

**Gelb** (3 Posten):

- 1 Rock aus Damast mit braunem Samt verbrämt und silberner Schnüre verziert, die Ärmel mit goldener Verzierung
- 1 Wams aus Atlas
- 1 Hose mit gelbem Samt überzogen

**ohne Farbangabe** (24 Posten, davon vermutlich mindestens 12 weiße bzw. leinwandfarbige Posten [Kragen]):

- 1 kurzer ungarischer Reitrock aus Samt mit Wolfsfutter
- 1 Goller aus Samt
- 1 gestricktes Wollhemd
- 3 Paar Schuhe aus Samt
- 6 Barette
- 12 Kragen

## b) Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten Nachlassinventare

## b-a) Tabellarische Zusammenfassung aller ausgewerteten Nachlassinventare (beide Geschlechter)

Anzahl der Kleidungsstücke insgesamt: 960

Bemerkungen : Statistik über alle 11 Kleidernachlässe. Mit 1/2 angegebene Bekleidungsstücke wurden auf 1 aufgerundet.

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe	
Über- kleidung	3	Fale, Faele	2												1	
	4	Glocke													4	
	3	Höike	1												2	
	6	Husecke, Assuke, Suke	4				1								1	
	1	Kappe, span.	1													
	29	Mantel (Herren) schaube	18	2	1			2								6
	14	Schäublein	11													3
		Trauerhoike														
	5	Trauermantel	5													
	65 = 100 %		42 = 64,62 %	2 = 3,08 %	1 = 1,54 %	1 = 1,54 %		1 = 1,54 %	2 = 3,08 %							17 = 26,15 %
Oberbe- kleidung des Ober- und Un- terkörpers	1	Ärmelrock	1													
	11	(Frauen)rock	2				5								3	
	40	(Frauen) schaube	24		1	3	4	2				1			3	
	7	Füycke, Füecke	4		1			1	1							
	1	Janker													1	
	2	Schwanzrock	1				1								2	
	2	Sticksel														
	6	Tappert	6													
	70 = 100 %		38 = 54,29 %		2 = 2,86 %	4 = 5,71 %	9 = 12,86 %	3 = 4,29 %	1 = 1,43 %			3 = 4,29 %	1 = 1,43 %		9 = 12,86 %	

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe	
Oberbe- kleidung des Ober- körpers	29	Brust, Brüstein, Leiblein, Mieder	16	2	1	3	3	1							3	
	2	Brustjacke	1												1	
	78	Hemd													78	
	8	(Herren)goller	1	2											5	
	29	(Herren)rock, Leibrock, Panzrock	18		3	1			1		1				4	
	1	Jacke													1	
	2	Kittel													2	
	3	Kurse													2 1/2	
	6	Kutte	6													
	1	Paltrock	1													
	3	Reitrock	2												1	
	15	Wams	6	1			3					1			4	
	177 = 100 %		51 = 28,81 %	5 = 2,82 %	4 = 2,26 %	7 = 3,95 %	3 = 1,69 %	1 = 0,56 %	1 = 0,56 %	2 = 0,56 %					102 = 57,63 %	
	Oberbe- kleidung des Un- terkörpers	9	(Herren)hose	3	2		3						1			unbest. Anz. 2
		14	Schurz	6	2		4									
50		Schurztuch, Schurzfleck, Fürtuch	14	4		1				3					28	
1		Schwanzschurz		1												
74 = 100 %			23 = 31,08 %	9 = 12,16 %		8 = 10,81 %				3 = 4,05 %		1 = 1,35 %			mind. 30 = 40,54 %	
Unter- kleidung		1	Beinfutter	1												
	1	(Frauen)hose	1													
	20	Unterrock	9		1	2		1			3	1			3	
	22 = 100 %		11 = 50 %		1 = 4,55 %	2 = 9,09 %		1 = 4,55 %			3 = 13,64 %	1 = 4,55 %			3 = 13,64 %	

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe	
Kopfbedeckungen: allgemein	19	Barett	11			1									7	
	4	Bonnet													4	
	1	Gügel													1	
	8	Hut	3		1	1					1				mind. 2	
	1	Mütze													1	
	4	Schlappe	3			1										
	7	Bezel													7	
	34	Bindlein, Bündlein, Umbinderlein													34	
	13	Haube	1												12	
	1	Hülle													1	
	36	Köpflein												21	15	
	40	Stechlein													40	
	3	Wulsthaube													3	
	18	Fazilet													18	
	8	Haupttuch	2	6												
	37	Schleier													37	
		234 = 100 %		20 = 8,55 %	6 = 2,56 %	1 = 0,43 %	3 = 1,28 %					1 = 0,43 %			21 = 8,97 %	mind. 182 = 77,78 %
	Accessoires: Hand- und Arm- beklei- dung	10	Ärmel, Manwen	1												8
		55	Däzel						1/2							55 Paar
2		Brustfleck, Brusttuch				1									1	
6		Halsuch													6	
58		Schultertuch													58	
19		Tuch											1	12	6	
12		Kragen													12	
36		Kröse													36	
41		(Damen)goller, Koller	9											4	28	
		239 = 100 %		10 = 4,18 %			1 = 0,42 %		1 = 0,42 %					1 = 0,42 %	16 = 6,69 %	210 = 87,87 %
Fußbe- kleidung		7	Schuhe, Stiefel, Lersen		2 Paar		1 Paar									4 Paar
		1	Socken		1 Paar											
		6	Strümpfe	1 Paar	1 Paar				4 Paar							
	14 = 100 %		1 = 7,14 %	4 = 28,57 %		1 = 7,14 %		4 = 28,57 %							4 = 28,57 %	

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Nacht- kleidung: Körper	8	Hüftuch													8
	2	Nachtjanker	2												
	3	Nachtschleier	3												
	23	Nachtschleier													23
	11	Nachtschleier													11
	8	Nachtschleier													8
	55 = 100 %			5 = 9,09 %											
Sonstiges	10	Futterfelle													10
	10 = 100 %														10 = 100 %
gesamt	960		201	26 + evtl. Kragen u. Krösen (o. A.)	9	26	13	12	2	4	7	5	1	37	617
	= 100 %		= 20,93 %	= 2,71 %	= 0,94 %	= 2,71 %	= 1,35 %	= 1,25 %	= 0,21 %	= 0,41 %	= 0,73 %	= 0,52 %	= 0,1 %	= 3,85 %	= 64,27 %



**b-b) Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten weiblichen Nachlassinventare**

Anzahl der Kleidungsstücke insgesamt: 754

Bemerkungen : Statistik über die Kleidernachlässe Hedwig Löffelholz; Katharina Tuchers, Helena Schlaudersbachers, Herzogin Jacobäas, Annas von Stolberg-Wemigerode, Katharina Ammans sowie den Nachlass an Frauenkleidern aus einem Kölner Haus von 1519. Mit 1/2 angegebene Bekleidungsstücke wurden auf 1 aufgerundet.

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leberfarben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Überkleidung	1	Fale, Faele	1												
		Glocke													
	1	Hoike	1												
	6	Husecke, Assuke, Suke	4				1								1
		Kappe, span.													
	26	Mantel	18					2							6
		(Herren) schaupe													
	14	Schäublein	11												3
		Trauerhoike													
	4	Trauermantel	4												
	52 = 100 %		39 = 75 %				1 = 1,92 %	2 = 3,85 %							10 = 19,23 %
Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers	1	Armelrock	1												
	11	(Frauen)rock	2												
	40	(Frauen) schaupe	24		1	3	5	2			1	1			3
	5	Fuycke, Fuecke	2		1		4	1							
	1	Janker							1						1
	2	Schwarzrock	1			1									
	2	Stückerl													2
		Tappert													
	62 = 100 %		30 = 48,39 %	2 = 3,23 %	4 = 6,45 %	9 = 14,52 %	3 = 4,84 %	1 = 1,61 %			3 = 4,84 %	1 = 1,61 %			9 = 14,52 %

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Oberbe- kleidung des Ober- körpers	25	Brust, Brustlein, Leiblein, Mieder	16	1	1		3	1							3
	2	Brustjacke	1												1
	77	Hemd													77
		(Herren)goller													
		(Herren)rock, Leibrock, Panzrock													
	1	Jacke													1
	2	Kittel													2
	3	Kurse													2 1/2
	6	Kutte	6												
		Paltrock													
		Reitrock													
	Wanis														
	116 = 100 %		23 = 19,83 %	1 = 0,86 %	1 = 0,86 %		3 = 2,59 %	1 = 0,86 %							87 = 75 %
Oberbe- kleidung des Un- terkörpers	14	(Herren)hose	6	2		4									2
	47	Schurztuch, Schurzleek, Fürtuch	14	4		1									28
	1	Schwanzschurz		1											
	62 = 100 %		20 = 32,26 %	7 = 11,29 %		5 = 8,06 %									30 = 48,39 %
Unter- kleidung	1	Beinfütter	1												
	1	(Frauen)hose	1												
	20	Unterrock	9		1	2		1			3	1			3
	22 = 100 %		11 = 50 %		1 = 4,55 %	2 = 9,09 %		1 = 4,55 %			3 = 13,64 %	1 = 4,55 %			3 = 13,64 %



Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Nacht- kleidung:	8	Hüftuch													8
	2	Nachtjanker	2												
	3	Nachtschaube	3												
	23	Nachthaube, Schlafhaube													23
	11	Nachtschleier													11
		Schlafmütze													
	47 = 100 %		5 = 10,64 %												42 = 89,36 %
Sonstiges	10	Futterfelle													10
	10 = 100 %														10 = 100 %
gesamt	754 = 100 %		151 20,03 %	14 1,86 %	4 = 0,53 %	14 = 1,86 %	13 = 1,72 %	8 = 1,06 %	1 = 0,13 %		6 = 0,8 %	2 = 0,27 %	1 = 0,13 %	37 = 4,91 %	503 = 66,71 %







Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Nacht- kleidung: Körper		Hüftuch													
		Nachtjanker													
		Nachtschaube													
		Nachthaube, Schlafhaube													
		Nachtschleier													
		Schlafmütze													
Sonstiges		Futterfelle													
gesamt	mind. 123 = 100 %		44 = 35,77 %	12 = 9,76 %	5 = 4,07 %	12 = 9,76 %		4 = 3,25 %	1 = 0,81 %	1 = 0,81 %	1 = 0,81 %	3 = 2,44 %			mind. 40 = 32,52 %



## b-d) Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten adeligen Nachlassinventare

Anzahl der Kleidungsstücke insgesamt: 442

Bemerkungen : Statistik über die Kleidernachlässe Moritz\* von Sachsen, Herzogin Jacobias, Wichmanns von Lindow und Annas von Stolberg-Wernigerode. Mit 1/2 angegebene Bekleidungsstücke wurden auf 1 aufgerundet.

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grün	Leberfarben	Braun	Rosa	Blaue	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Überkleidung		Fale, Faele												
		Glocke												
		Hoike												
		Husecke, Assuke, Suke												
	1	Kappe, span.	1	2	1									
	6	Mantel (Herren)	3											
	14	Schäublein schaupe	11											3
		Trauerhoike												
	4	Trauermantel	4											
	25 =100 %		19 = 76 %	2 = 8 %	1 = 4 %									
Oberbekleidung des Ober- und Unterkörpers	5	Ärmelrock (Frauen)rock	1											
	15	(Frauen)rock schaupe	12			1								3
	1	Fuycke, Fuecke Janker												1
		Schwarzrock												
		Sticksel												
		Tappert												
	21 = 100 %		13 = 61,9 %				1 = 4,76 %							7 = 33,33 %





Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Nacht- kleidung: Körper		Hüftuch													
	2	Nachtjanker	2												
	3	Nachtschaube	3												
	13	Nachthaube, Schlafhaube													13
	11	Nachtschleier													11
		Schlafmütze													
	29 = 100 %		5 = 17,24 %												24 = 82,76 %
Sonstiges	9 = 100 %	Futterfelle													9 = 100 %
gesamt	442 = 100 %		93 = 21,95 %	18 = 4,07 %	4 = 0,9 %	12 = 2,71 %	1 = 0,23 %	4 = 0,9 %		1 = 0,23 %	1 = 0,23 %	3 = 0,68 %	1 = 0,23 %	12 = 2,71 %	292 = 66,06 %

## b-e) Tabellarische Zusammenfassung der ausgewerteten Nachlassinventare Nürnberger Patrizierinnen

Anzahl der Kleidungsstücke insgesamt: 316

Bemerkungen : Statistik über die Kleidernachlässe Hedwig Löffelholz; Katharina Tuchers, Helena Schlaudersbacher. Mit 1/2 angegebene Bekleidungsstücke wurden auf 1 aufgerundet.

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe	
Über- kleidung		Fale, Faele														
		Glocke														
		Hoike														
	6	Husecke, Assutke, Suke	4				1								1	
		Kappe, span.														
	17	Mantel (Herren) schaube Schäublein	10					2							5	
		Trauerhoike														
		Trauermantel														
	23 =100 %		14 = 60,87 %					1 = 4,35 %	2 = 8,7 %							6 = 26,1 %
	Oberbe- kleidung des Ober- und Un- terkörpers	1	Ärmelrock	1												
6		(Frauen)rock	1				4				1					
23		(Frauen) schaube	11		1	3	3	2			2	1				
		Fuycke, Fuecke														
		Janker														
2		Schwarzrock	1													
		Sticksel														
		Tappert														
32 = 100 %			14 = 43,75 %		1 = 3,13 %		4 = 12,5 %	7 = 21,86 %	2 = 6,25 %			3 = 9,38 %	1 = 3,13 %			

Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Oberbe- kleidung des Ober- körpers	24	Brust, Brustlein, Leiblein, Mieder	15	1	1		3	1							3
		Brustjacke													
	53	Hemd													53
		(Herren)goller													
		(Herren)rock, Leibrock, Panzrock													
		Jacke													
	1	Kittel													1
		Kurse													
		Kutte													
		Paltrock													
	Reitrock														
	Wanis														
	78 = 100 %		15 = 19,23 %	1 = 1,28 %	1 = 1,28 %		3 = 3,85 %	1 = 1,28 %							57 = 73,08 %
Oberbe- kleidung des Un- terkörpers		(Herren)hose													
	10	Schurz	6	1		1									2
	14	Schurztuch, Schurzfleck, Fürtuch	2	4		1									7
	1	Schwanzschurz		1											
	25 = 100 %		8 = 32 %	6 = 24 %		2 = 8 %									9 = 36 %
Unter- kleidung		Beinfutter													
		(Frauen)hose													
	9	Unterrock	2		1	1		1			3	1			
	9 = 100 %		2 = 22,22 %		1 = 11,11 %	1 = 11,11 %		1 = 11,11 %			3 = 33,33 %	1 = 11,11 %			



Art	ges.	Bezeichnung	Schwarz	Weiß	Grau	Rot	Leber- farben	Braun	Rosa	Blau	Grün	Gelb	Silber	Bunt	ohne Angabe
Nacht- kleidung:		Hüftuch													
		Nachtjanker													
		Nachtschaube													
Körper	10														10
Kopf		Nachthaube, Schlafhaube													
		Nachtschleier													
		Schlafmütze													
	10 = 100 %														10 = 100 %
Sonstiges		Futterfelle													
gesamt	316 = 100 %		73 = 23,1 %	7 = 2,22 %	3 = 0,95 %	10 = 3,16 %	11 = 3,48 %	7 = 2,22 %			6 = 1,9 %	2 = 0,63 %		25 = 7,91 %	172 = 54,43 %



### **c) Veranschlagte Preise für Kleidung von Universitätsangehörigen im Vergleich zu Fleischpreisen**

Die an dieser Stelle als Anhang abgedruckte Taxierung akademischer Kleidung soll in erster Linie einen Überblick darüber bieten, welche Arten der Bekleidung für Universitätsangehörige - d. h. für Professoren, Doktoren und Studenten - vorgesehen waren, denn die Verordnung gibt nicht nur über die veranschlagten Preise, sondern vor allem über das Aussehen der verschiedenen Gewandstücke ausführlich Auskunft.

Doch auch aus den angegebenen Preisen lassen sich aufschlussreiche Erkenntnisse ziehen. Um die in der Wittenberger Universitätskleiderordnung festgesetzten Kleiderpreise beurteilen und sie in ein Verhältnis zu Nahrungsmittel-Preisen (in diesem Fall zu Fleischpreisen) setzen zu können, soll zunächst eine kurze Einführung in die Geldgeschichte des 16. Jahrhunderts erfolgen:

Zu Beginn der frühen Neuzeit versuchten verschiedene deutsche Kaiser, eine gemeinsame Geldsorte auf Reichsebene einzuführen. Die bisher regional unterschiedlichen Landesmünzen wurden in drei Münzordnungen in neue Reichsmünzen tarifiert; und zwar in der Eßlinger Reichsmünzordnung vom 10.11.1524, in der ersten Augsburger Reichsmünzordnung vom 28.06.1551 und in der zweiten Augsburger Reichsmünzordnung vom 19.08.1559. Besonders die erste Verordnung zeigte kaum Wirkung, denn anstatt der vorgesehenen Reichsmünzen wurden weiterhin fast ausschließlich die bisherigen Landesmünzen geprägt. Ein wenig erfolgreicher war dagegen die Reichsmünzordnung aus dem Jahre 1559 sowie deren Ergänzung durch den Augsburger Reichsabschied von 1566. Hiernach waren u. a. folgende Münzen in Gebrauch:

Der *Dukat* mit einem Feingewicht von 3,44 g Gold.<sup>1</sup> Ein Dukat entsprach 102 *Kreuzern*; das sind in etwa 35, 70 Groschen.

Der *Taler* mit einem Feingewicht von 25,98 g Silber hatte einen Wert von 68 *Kreuzern* bzw. 24 Groschen.<sup>2</sup>

Der Silberanteil eines *Guldens* wog 22,91 g. Ein Gulden entsprach 60 *Kreuzern* bzw. 21 Groschen.

---

<sup>1</sup> Sprenger, Bernd: Das Geld der Deutschen, S. 106ff

<sup>2</sup> ebd. S. 109

Bei dem *Groschen* wiederum handelte es sich um eine Münze mit einem Anteil von 1,08 g Silber.

Kleinmünzen wie *Pfennig* und *Heller* blieben unregelt und waren nach Art des jeweiligen Landes erlaubt.<sup>3</sup> So bildeten 576 pommersche und mecklenburgische Pfennige, aber nur 288 lübische Pfennige einen Gulden.<sup>4</sup>

**c-a) Taxe akademischer Kleidung. Auszug aus der wittenberger Universitätskleiderordnung von 1568<sup>5</sup>**

Folget der Tax der Kleidung.

Von der Vniuersitet Manskleidern.

ALs erstlich: Von einem Rectoratsmantel / welcher zu einer promotion gebraucht wird oder Habit / Dauon eilff Groschen. Von einem Dechant Habit sechs Groschen.

Ein Rectorats Kappe.

Eine Rectorats Kappe von Sammet oder Damaschken vnd mit Seiden gefuettert / Dauon einen halben Guelden.

Eine Doctors Schaub.

Einem Doctor / oder sonsten einer gewaltigen Person / eine Schaub von Sammet / Seidenatlich / Damaschken / oder Tabin / schlecht gemacht / Dauon sechs vnd dreissig Groschen.

---

<sup>3</sup> Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484 – 1914, S. 9c - 202

<sup>4</sup> Sprenger, Bernd: Das Geld der Deutschen, S. 108

<sup>5</sup> Der komplette Titel lautet „Ordnung vnd widerholung etlicher Satzungen / belangend die Kleidung der Studenten in der Vniuersitet Wittemberg.“ Die Verordnung ist Bestandteil des 1573 als Druck erschienenen Bandes „LEGES ACADEMIÆ VVITEBERGENSIS DE STVDIIS ET MORIBVS AVDITORVM. Item / Artickel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzung / zu erhaltung guter policey / ruhe / friede vnd einigkeit / im Schul vnd Stadregiment / Auch guter zucht vnd erbarkeit in Hochzeiten / Kleidung / vnd messigung der vnkosten. Newlich aus bestetigung vnd befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herrn / Herrn Augusti Churfuersten zu Sachsen etc. Von der Vniuersitet Wittemberg vnd einem erbarn Rat publicirt.“

Einem Doctor Hosen vnd Wammes.

Einem Doctor oder dergleichen Person / ein Sammet / Damaschken / Seidenatlas / oder Dabin Wammes / dazu ein par lidern Hosen / schlecht gemacht / sechzehen Groschen.

Wuerde aber das Wammes gebremet mit Sammet / vnd die Hosen mit Karteck gefuettert / doch die schnit vnd das Wammes mit zween steplin / Dauon zwenzig Groschen.

ABer wuerde ein solch Wammes von Schamlot / Macheier / Vorstat / vnd die Hosen von Tuch mit Harlos durchzogen / Dauon zehen Groschen.

Wuerden aber die Hosen von Leder / vnd das Wammes von Zindelthort / oder Karteck mit schoeslin vnd Deschlin gemacht / Dauon vier vnd zwenzig Groschen.

WENN aber die Hosen von Tuch / vnd das Wammes von Barchent gemacht vnd zerschnitten / Dauon sechzehen Groschen.

Von Menteln.

Von einem Mantel von gutem Tuch schlecht gemacht / zehen Groschen.

Wird aber der Mantel von zween steplin / vnd mit Karteck vnd Zwillig gefuettert / Dauon achzehen Groschen.

Von Roecken.

Von einem Rock hoch zu halse / wie man sie jtz treget / mit Karteck oder Zwillig gefuettert / vnd von gutem Tuch / nicht gebremet / vnd schlecht gemacht / Dauon zwelff Groschen.

ABer wird der Rock von Damaschken / oder Zindelthort / vnd mit einem oder zween steplin / vnd mit Leinwat gefuettert / Dauon zwenzig Groschen.

Wuerde der Rock mit Rauchwerck gefuettert / sechzehen Groschen.

Von gemeinen Studenten Kleidern / Als erstlich von Roecken.

EInen Rock / wie man sie jtz treget / von Luendischem Tuch / vnd mit schnueren / oder zweien steplin gemacht / vorne mit Karteck oder Zwillig gefuettert / Dauon funffzehen Groschen.

Von schlechtem geringen Tuch / einen Rock / Dauon acht Groschen.

Von einem schlechten Mantel / Mit Leinwand gefuettert / Dauon neun Groschen.

Von Hosen vnd Wammes.

Ein par Hosen / mit kurtzen schnitten / vier in eine Hosen / vnd mit Harras durchzogen / vnd ein Barchend Wammes / schlecht gemacht / Dauon zehen Groschen.

Wuerden aber die Hosen mit zweien steplin / vnd die Schnit mit Harras eingemacht / vnd mit Tuch gefuettert / Dauon funffzehen Groschen.

Von einem schlechten wuellen par Hosen / vnd ein Parchend Wammes glatt gemacht / one schos / Dauon sechs Groschen.

Von Hartzkappen.

Von einer Vorstatten oder Harras Hartzkappen / wie sie jtzet getragen werden / mit peustlin / sechs Groschen.

Von Frawen vnd Jungfrawen Kleidern / Als erstlich von Frawen Roecken.

Wenn eine Fraw / einen Damaschken / Seiden Atlis / oder Thobinen Rock machen lest / mit einem Sammet schweiff / einer halben Ellen hoch / vnd die Brust mit Sammet verbremet / nicht gestept / vnten mit Tuch / vnd oben mit Leinwat gefuettert / Dauon dreissig Groschen.

Aber wuerde der Rock von obgenantem Zeuge / vnd one Sammet vnd Schweiff / schlecht gemacht / Dauon vier vnd zwenzig Groschen.

Item von einem Rock / Karteck / Zschamloth / Bruexisch Atlas / mit einem Bubensammeten schweiff / Dauon vier vnd zwenzig Groschen.

Wird der Rock one schweiff / vnd mit Leinwand gefuettert / zwenzig Groschen.

Aber wuerde es ein Harras Schuertzlin / mit vielen falten vnd gehen / weis geschnitten / mit einem Sammeten strich / Dauon vier vnd zwenzig Groschen.

Von einem Macheier oder Kartecken vnterrock / mit einem breiten strich / vnd sechs wuelstlichen Sammet gemacht / Dauon sechs vnd dreissig Groschen.

Wuerde aber der Rock / mit dreien oder vier strichen Atlas verbremet / Dauon zwenzig Groschen.

Von Frawen Menteln.

Von einem Frawen Mantel / mit feinen falten / mit einem wuelstlichen Sammet / Dauon zwelff Groschen.

Einen Mantel von gemeinem Tuch / Dauon sieben Groschen.

Wenn aber eine Fraw oder Jungfraw / einen langen Mantel / von gutem Tuch / das die Falten oben aus lauffen / vnd gar viel falten haben sol / auch mit Sammet verbremet / wie sie jtz auch gemacht werden / einen Taler.

ABer wuerde der Sammet breit mit stepwerck / koendte er vmb das Gelt / wie vor gemelt / nicht gemacht werden.

Von langen Schauben der Frawen.

VOn einer langen Damaschken / Seiden Atlas / Dobin / oder Kartecken Schauben / mit Leinwand gefuettert durchaus / Dauon vier vnd zwenzig Groschen.

Wenn sie zum Kuerschner gemacht wird / einfacht / achzehen Groschen.

Wird die Schauben von Vorstat / Harras / Macheier / vnd nicht gefuettert / oben doch gefalten / Dauon sechzehen Groschen.

Von kurtzen Scheubichen.

VOn Damaschken / Atlas oder Daffet Scheubigen / mit Leinwand gefuettert / mit kleinen faltin / wie man sie jtz treget / mit einem rauchen Koellerlin / Dauon zwelff Groschen.

Wuerde es aber einfacht zum Kuerschner / acht Groschen.

Aber wenn es ein Scheubigen von Zschamloth / Harras / oder Vorstat / zum Kuerschner gemacht vnd gefalten wird / Dauon sieben Groschen.

Von Jacken.

VOn einer Sammeten / Seidenatlas Jacken / mit gantzen Ermeln / mit einem viertel Sammet gebremet / nicht gestept / Dauon sechs Groschen.

Wenn sie one Ermel ist / doch gebremet / Dauon fuenff Groschen.

Von einer Jacken von Zschamlot / Vorstat / mit Ermeln vnd mit Peustlin / die nicht gebremet wird / Daruon fuenff Groschen.

Actum den 12. Octobris / Anno 1568.

**c-b) Wertbeurteilung von Fleisch. Auszug aus einer Fleischer- und Bäckerordnung von 1569.<sup>6</sup>**

Wie das Fleisch / vngefährlich geschätzt werden sol.

[...] Vnd sol das Fleisch / wie obgedacht / ehe es auffgehawen / nach gelegenheit der zeit vnd guete / taxiret werden.

Als

Ein Pfund Rindfleisch / so gut vnd gemestet / vmb viij.<sup>[7]</sup> Pfenning.

Ein Pfund des besten Weidfleisches / vmb vij Pfenning.

Das gemeine / vmb vj. oder v. Pfenning.

Das Kuhe vnd Bullenfleisch / auch vmb vj. oder v. Pfenning.

Ein Pfund Schweinen fleisch / nachm besten / vmb ix. Pfenning.

Das geringe / vmb viij. oder vij Pfenning.

Ein Pfund Gruenen Speck vmb einen Groschen.

[...]

Von Hausschlechtem Vieh / sol den Fleischern hiermit zu Lohn verordenet sein.

Von einem Rind /	iiij. Groschen.
Von einem Speckschwein /	iiij. Groschen.
Von einem Mittelschwein /	ij. Groschen.
Von einem Bruchling /	j. Groschen.
Von einem Schaff /	iiij. Pfenning.
Von einem Kalbe	vj. Pfenning.

<sup>6</sup> „Fleischer vnd Becker Ordnung“. Die Verordnung ist Bestandteil des 1573 als Druck erschienenen Bandes „LEGES ACADEMIÆ VVITEBERGENSIS DE STVDIIS ET MORIBVS AVDITORVM. Item / Artikel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzung / zu erhaltung guter policey / ruhe / friede vnd einigkeit / im Schul vnd Stadregiment / Auch guter zucht vnd erbarkeit in Hochzeiten / Kleidung / vnd messigung der vnkosten. Newlich aus bestetigung vnd befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herrn / Herrn Augusti Churfuersten zu Sachsen etc. Von der Vniuersitet Wittemberg vnd einem erbarn Rat publicirt.“

<sup>7</sup> Zu der in dieser Verordnung gebräuchlichen Zählweise ist Folgendes anzumerken: i = 1; j = 1 als letzte Ziffer einer zusammengehörigen Zahl. Demzufolge bedeutet viij = 8

Vnd weiter nichts / alles one kost.

[...]

Geschehen vff Churfuerstlichen Befehlich / den 23. Septembris / Anno 1569.

## Literaturverzeichnis

### 1.) unveröffentlichte Quellen

1. Der Erentriken Stadt Bremen / Christlike ordeninge / na dem Hilligen Euangelio / thom gemenen nutte / sampt etliker Christliker lere / erer Predicanten. Magdeborch: Lotther, M.D.XXXIII  
[Staatsarchiv Bremen, 2-T.1.c.1.a.2]  
*(Die Bremer Kirchenordnung von 1534 wurde – mit einer geringfügigen orthografischen Abweichung vom Original – bereits 1891 durch Johann Friedrich Iken veröffentlicht: Iken, Johann Friedrich (Bearb.): Die bremische Kirchenordnung von 1534. (Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Zweite Serie. Zweiter Band). Bremen: Müller, 1891.*  
*Eine Veröffentlichung ausgewählter Textstellen aus der Bremer Kirchenordnung findet sich ferner bei Richter. Vgl. Richter, Aemilius Ludwig (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. Herausgegeben von Dr. Aemilius Ludwig Richter. Erster Band. Vom Anfange der Reformation bis zur Begründung der Consistorialverfassung im J. 1542. Nieuwkoop: B. de Graaf, 1967 [Nachdruck der Ausgabe Weimar, Landes-Industriecomtoir, 1846], S. 241ff)*
2. Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist. Beradtschlagt vnd eindrechtiglich bewilligt vnd angenommen von einem Erbaren Rathe / Rathsgeschworen / Zehenmannen / Geschickten / Gildemeistern vnd Hauptleuten der Stadt Braunschweig / vor sich selbs / vnd von wegen der gantzen gemeinen Buergerschafft darselbst. Magdeburg: Kirchner, M.D.LXXIII.  
[Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Jus statut. V 7759]
3. Eines Ehrbarn Rahts der Stadt Bremen Schul=Ordnung. Bremen: Perterß, 1592  
[Staatsarchiv Bremen, 2-T.5.a.1.c.]



4. Eines Ehrbarn Raths Der Stadt Dreszden Statuta vnd Ordnung von vbermessiger Kleidung / Verloebnues / Hochzeit / Kindteufften / vnd andern Gastereyen / auch Begrebnues vnkosten / auffgerichtet / Anno M.D.XCV.  
[Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Jus statut. II 4917]
  
5. Ordnung Eines Erbaren Rahdes der Stadt Bremen / wo idt henforder mit den Koesten / Bruttwagen vnd anderen Fruwliken Clenodien / Kindelbeeren vnd Begreffnissen in oehrer Stadt / Als ock mit den Koesten vnd Kindelbeeren in den Veer Gohen vnd des Rahdes gebede / gehalten werden schoele. Bremen: Wessel, 1587  
[Staatsarchiv Bremen, 2-D.20.g.2]
  
6. Recess Der Ehrentriken Stadt Hamborch de Anno 1529.  
(Undatierte Handschrift [17. Jhd.?]. Folio 29r ff)  
[Saatsarchiv Hamburg, Cl VII Lit. La No 1 Vol 2a]  
*(bereits im ersten Vietel des 19. Jhds. veröffentlicht in: Bartels, Johann Heinrich: Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage. Mit einer Anlage die Verhandlungen ueber die Verfassung der freien Hansestadt Bremen betreffend. Hamburg: Campe, 1825. Bartels hat die mittelniederdeutschen Hamburgischen Rezesse in neuhochdeutsche Sprache übertragen, wobei sich jedoch zum Teil gravierende formale sowie inhaltliche Abweichungen eingeschlichen haben. Zu einer Sinnentfremdung des ursprünglichen Inhalts kam es dabei beispielsweise in Art. 113 des Rezesses von 1529 über die Kleiderpracht, S. 97)*
  
7. Recessus de Anno 1579.  
(Vermutlich Original-Handschrift)  
[Staatsarchiv Hamburg, Cl VII Lit La No 1 Vol 3f]  
*(ebenfalls veröffentlicht durch Bartels, vgl. obige Literaturangabe und Anmerkung)*
  
8. Stadtkündigung  
(1544)  
[Stadtarchiv Hannover, B 8254; Folio 105r ff]

## 2.) veröffentlichte Quellen

1. Abdruck dero von dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwig Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg confirmirten Ordnung und Innungbriefes des Schwartzfärber Handwercks im Fürstenthum Lüneburg / auch angehöriger Graff: und Herrschafften. Gegeben Zelle / den 29. Octobris Im Jahr 1649. Braunschweig: Dunckern, 1653.  
In: Wolters, Margarete (Hrsg.): Handwerk in Hoya: Schwarz- und Schönfärber. Statuten 1648 – 1770. Hamburg: Wolters, 1990, S. 1 - 14
  
2. Amburger, Hannah S. M.: Die Familiengeschichte der Koeler. Ein Beitrag zur Autobiographie des 16. Jahrhunderts von Hannah S. M. Amburger. Mit 7 Abbildungen auf 6 Tafeln.  
In: Reicke, Emil (Hrsg.): Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 30. Bd., 1931. Nürnberg: Schrag, 1931, S. 153 – 288
  
3. Amman, Jost: Jost Amman's Frauen=Trachtenbuch. Liebhaber-Bibliothek alter Illustrationen in Facsimile-Reproduction. 1. Bd. München, Leipzig: Hirsh, 1880 (Neudruck der Ausgabe Franckfurt am Main: Lechler, 1586)
  
4. Artickel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzungen / zu erhaltung guter Zucht vnd Disciplin / Durch den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herrn / Herrn Augustum / Churfuersten zu Sachssen etc. vff ansuchen der loeblichen Vniuersitet zu Wittemberg / vnd eines Erbarn Rats daselbst / bestetiget / Vnd den ersten tag Maij publiciret worden. Anno 1562.  
In: LEGES ACADEMIÆ VVITEBERGENSIS DE STVDIIS ET MORIBVS AVDITORVM. Item / Artickel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzung / zu erhaltung guter policey / ruhe / friede vnd einigkeit / im Schul vnd Stadregiment / Auch guter zucht vnd erbarkeit in Hochzeiten / Kleidung / vnd messigung der vnkosten. Newlich aus bestetigung vnd befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herrn / Herrn Augusti Churfuersten zu Sachsen etc. Von der Vniuersitet Wittemberg vnd einem erbarn Rat publicirt. Wittemberg: Lufft, 1573 [Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, H. lit. part. V 448 / 10]

*(als Microfiche-Ausgabe 1990ff bei Saur veröffentlicht)*

5. Bäumel, Jutta: Der Kleider-Nachlaß des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Das Inventar von 1553 und die in der Dresdener Rüstkammer überlieferten Originale.  
In: Waffen- und Kostümkunde. 35. Bd., Heft 1 und 2, 1993, S. 65 – 106
  
6. Baumgärtel, Otto: Das Inventar der Katharina Amman von 1529. Eine Quelle zur Geschichte des Nürnberger Rotschmiedhandwerks.  
In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 69. Bd., 1982, S. 167 – 184
  
7. Bauren=Sprache, oder Policey=Ordnung, so im Jahr 1596. zu Hamburg verfertigt, auch nach und nach verbessert worden, und daselbst alle Jahr am Tage Thomæ Apostoli in Plat=Teutscher Sprache abgelesen wird, welcher ueber dieses ein Extract aus etlichen uhralten und in denen Recessen offterwehnten Bauer=Sprachen beygefueget ist.  
In: Luenig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs=Archivs Partis Specialis IV. [...] Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben, 1714, S. 1049ff
  
8. Bauren=Sprache, oder Policey=Ordnung, welche zu Hamburg im Jahr 1594. verfertigt worden, und alle Jahr daselbst auff Petri abgelesen wird, nebst zugehoerigen Beylagen  
In: Luenig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs=Archivs Partis Specialis IV. [...] Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben, 1714, S. 1032ff
  
9. Bolland, Jürgen (Bearb.): Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594 mit Nachträgen bis 1699. Bearbeitet von Jürgen Bolland. Teil 2: Bursprakentexte.  
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Band VI, Teil 2. Hamburg: Christian, 1960
  
10. Brandi, Karl: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V. XII. Die Testamente und politischen Instruktionen Karls V. insbesondere diejenigen der Jahre 1543/44.  
In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch- Historische Klasse. Neue Folge. Fachgruppe II. Nachrichten aus der

- Mittleren und Neueren Geschichte. 1. Band, 1934-36. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1936, S. 31 - 107
11. Brusniak, Friedhelm: Nürnberger Schülerlisten des 16. Jahrhunderts als musik-, schul- und sozialgeschichtliche Quellen.  
In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 69. Band, 1982.  
Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1982, S. 1 - 109
12. Bugenhagen, Johannes; Wenn, Hans (Hrsg.): Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. De Ordeninge Pomerani. Unter Mitarbeit von Annemarie Hübner herausgegeben und übersetzt von Hans Wenn. Hamburg: Wittig, 1976
13. Clemen, Otto (Hrsg.): Luthers Werke in Auswahl. Achter Band. Tischreden. Herausgegeben von Otto Clemen. Berlin: de Gruyter, 1930
14. Der Stadt Braünschweig Ordnunge / auff die zierunge vnd kleidunge / vnd auff die vorloebnusse vnd Hochzeite / vnd was denselbigen anhengig ist. Beradtschlagt vnd eindrechtiglich bewilligt vnd angenommen von einem Erbarn Rathe / Rathsgeschworen / Zehenmannen / Geschickten / Gildemeistern vnd Hauptleuten der Stadt Braunschweig / vor sich selbs / vnd von wegen der gantzen gemeinen Buergerschafft darselbst. Magdeburgk: Kirchner, 1579.  
[Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Jus statut. II 4425 sowie MC: an 8° Jus. stat. II, 4425:6]
15. Des Raths zu Leipzig / VOrnewerte Ordnung vnd Reformation: I. Wegen der Tracht vnd Kleidung. II. Wie es mit anstellung der Hochzeiten / Verloebnissen vnd Kindtauffen sol gehalten werden. III. Die Vormundschaftt sachen belangende. IIII. Fewr Ordnung. V. Fleischer Ordnung. VI. Abdruck der Articul wegen der Dorffschafften. Auff's New nach Gedruckt. Leipzig: Grossen, 1596  
[Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen MC: 8° J Stat II, 5078]

## 16. Fleischer vnd Becker Ordnung

(1569)

In: LEGES ACADEMIÆ VVITEBERGENSIS DE STVDIIS ET MORIBVS AVDITORVM. Item / Artickel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzung / zu erhaltung guter policey / ruhe / friede vnd einigkeit / im Schul vnd Stadregiment / Auch guter zucht vnd erbarkeit in Hochzeiten / Kleidung / vnd messigung der vnkosten. Newlich aus bestetigung vnd befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten vnd Herrn / Herrn Augusti Churfuersten zu Sachsen etc. Von der Vniuersitet Wittemberg vnd einem erbarn Rat publicirt. Wittemberg: Lufft, 1573

[Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen H. lit. part. V 448 / 10]

*(als Microfiche-Ausgabe 1990ff bei Saur veröffentlicht)*

## 17. Gilde-Gerechtigkeit und Ordnung für die Schwarz- und Schönfärber im Zellischen Fürstentum vom 26. November 1708.

In: Wolters, Margarete (Hrsg.): Handwerk in Hoya: Schwarz- und Schönfärber. Statuten 1648 – 1770. Hamburg: Wolters, 1990, S. 15 – 24

## 18. Grosse Stadtkündung

(Undatierte Handschrift; vor 1596)

[Stadtarchiv Hannover, B 8255; Folio 1r ff]

*(in hochdeutscher Übertragung veröffentlicht in: Sauer, Michael: Kleidung und Mode in der Geschichte. In: Geschichte lernen. Heft 80. Seelze / Velber: Friedrich, 2001)*

## 19. Hänselmann, Ludwig (Hrsg.): Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt

Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung, den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitungen und einem Glossar. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Hänselmann. Wolfenbüttel: Zwißler, 1885

## 20. Hässlin, Johann Jakob (Hrsg.): Das Buch Weinsberg. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn. Im Auftrag der Stadt Köln herausgegeben von Johann Jakob Hässlin.

Vom Herausgeber ausgewählt und ins Hochdeutsche übertragen. 2. Auflage.  
München: Prestel, 1964

21. Herbst, Wolfgang (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1968
  
22. Iken, Johann Friedrich (Bearb.): Die bremische Kirchenordnung von 1534. (Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Zweite Serie. Zweiter Band.) Bremen: Müller, 1891
  
23. Ilisch, Peter: Frühe münsterländische Inventare.  
In: Bringemeier, Martha; Wiegelmann, Günter; Zender, Matthias: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde. Bd. XXI. Bonn, Münster, 1974. S. 98 – 106
  
24. Kohl, Wilhelm: Inventar eines Kölner Hauses aus dem Jahre 1519.  
In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 31 – 32, 1957. Köln: Verlag Der Löwe, 1957, S. 165 – 183
  
25. Kohler, Alfred (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Karls V. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Band XV. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990
  
26. Leuchs, Johann Carl: Das Schwarzfärben der Baumwolle, des Flachses, der Wolle, der Seide, und der daraus gefertigten Stoffe. Mit Angabe der neuesten Verbesserungen. Nürnberg: Leuchs & Comp., 1844
  
27. Luenig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs=Archivs Partis Specialis IV. [...] Leipzig: Friedrich Lanckischens Erben, 1714
  
28. Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe).  
➤ 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1910. Weimar: Böhlau, 1966 = 1910

- 10. Band, erste Abteilung, 2. Hälfte. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1925. Weimar: Böhlau, 1969 = 1925
- 14. Band. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1895. Weimar: Böhlau, 1966 = 1895

29. Luther, Martin: Die ander Epistel Sanct Petri und eine S. Judas gepredigt und ausgelegt.

(1523/24)

In: Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). 14. Band. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1895. Weimar: Böhlau, 1966 = 1895, S. 14ff

30. Luther, Martin: Epistell rzu der Meß ynn der Christnacht

(1522)

In: Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1910. Weimar: Böhlau, 1966 = 1910, S. 18ff

31. Luther, Martin: Das Euangelium ynn der frue Christmessz

(1522)

In: Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). 10. Band, erste Abteilung, 1. Hälfte. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1910. Weimar: Böhlau, 1966 = 1910, S. 128ff

32. Luther, Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen.1520. (Ein Sendbrief an den Papst Leo X)

In: Clemen, Otto: Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert

Leitzmann, herausgegeben von Otto Clemen. 2. Band. Berlin: de Gruyter, 1950, S. 1

- 27

33. Musculus, Andreas: Von zuluerten Zucht und ehrerwegnen / Pluderichten Hosen Teuffel / vormanung und warnung. Erffurd: Bawman, 1555

In: Stambaugh, Ria (Hrsg.): Teufelbücher in Auswahl. Vierter Band. Andreas Musculus: Hosenteufel. Fluchteufel. Eheteufel. Himmel und Helle. Teufels

- Tyranny. (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Käthe Kahlenberg, herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Teufelbücher in Auswahl.) Berlin, New York: de Gruyter, 1978, S. 3 - 32
34. Musculus, Wolfgang: Itinerarium conventus Isnachij, anno 1536. W. Musculi manu. In: Herbst, Wolfgang (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der Reformation bis zur Gegenwart. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1968, S. 71 - 77
35. Ordnung und Erinnerung Eines Ehrbaren Raths der Stadt Hamborg wegen etlicher vorfallender missbrücke in ehelichen verlöbnissen kledungen und anderer thogehöriger nottorfft so na gelegenheit der Borgerschop und Inwohner darsulvest schölen affgeschaffet, geholden und in enen betern stand gebracht werden. Ao. 1583 up Petri publiceret und in ene tafel up dat Rathhus gehangen. In: Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg: W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke, 1889, S. 1 - 29
36. Ordnung vnd Ehrinnerung Eines Erbarn Rades der stadt hamburgk wegen etlicher vorfallender mißbruke in Ehelicken vorloffnißen, kösten, kledung vnd anderer thogehoriger nottorfft sho nhagelegenheit der Borgerscöp vnd Inwhaner, darsuluest scholen affgeschaffet, geholden vnd in einen beteren standt gebracht werden. (Verordnung von 1585; undat. Handschrift, vermutlich Ende des 16. Jhds.) [Staatsarchiv Hamburg, Ad C1 VII Lit Lb No 17b Vol 3b] (*auch enthalten in: Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg: W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke, 1889, S. 30 - 51*)
37. Ordnung vnd widerholung etlicher Satzungen / belangend die Kleidung der Studenten in der Vniuersitet Wittemberg (1568) In: LEGES ACADEMIÆ VVITEBERGENSIS DE STVDIIS ET MORIBVS AVDITORVM. Item / Artickel etlicher notwendiger Ordnung vnd Satzung / zu erhaltung guter policey / ruhe / friede vnd einigkeit / im Schul vnd Stadregiment /



Auch guter zucht vnd erbarkeit in Hochzeiten / Kleidung / vnd messigung der vnkosten. Newlich aus bestetigung vnd befehl des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fuersten vnd Herrn / Herrn Augusti Churfuersten zu Sachsen etc. Von der Vniuersitet Wittemberg vnd einem erbarn Rat publicirt. Wittemberg: Lufft, 1573 [Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen H. lit. part. V 448 / 10]

*(als Microfiche-Ausgabe 1990ff bei Saur veröffentlicht)*

38. Paravicini, Werner: Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund.

- Edition I. Die Hofordnungen Herzog Johanns für Philipp, Grafen von Charolais, von 1407, 1409 und 1415.

In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). Band 10 (1982). München, Zürich: Artemis, 1983, S. 131 – 166

- Edition II. Die verlorene Hofordnung von 1419/1421. Die Hofordnung von 1426/1427.

In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). Band 11 (1983). Sigmaringen: Thorbecke, 1984, S. 257 – 301

- Edition III. Die Hofordnung für Herzogin Isabella von Portugal von 1430.

In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). Band 13 (1985). Sigmaringen: Thorbecke, 1986, S. 191 – 211

- Edition IV. Die verlorenen Hofordnungen von 1431/1432. Die Hofordnung von 1433.

In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). Band 15 (1987). Sigmaringen: Thorbecke, 1988, S. 183 – 231

- Edition V.

In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut Historique Allemand). Band 18/1 (1991). Sigmaringen: Thorbecke, 1991, S. 111 - 123

39. Richter, Aemilius Ludwig (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. Herausgegeben von Dr. Aemilius Ludwig Richter. Erster Band. Vom Anfange der Reformation bis zur Begruendung der Consistorialverfassung im J. 1542. Nieuwkoop: B. de Graaf, 1967 (Nachdruck der Ausgabe Weimar, Landes-Industriecomtoir, 1846)
40. Rückert, Rainer: Das Nachlassinventar der bayerischen Herzogin Jacobäa (1580/81).  
In: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst. Dritte Folge, Band XVI, 1965.  
Herausgegeben von den Staatlichen Kunstsammlungen und dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. München: Prestel, 1965, S. 121 – 148
41. Schultze, Johannes: Drei Ruppiner Inventare von 1524 und 1526.  
In: Schultze, Johannes (Hrsg.): Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. 47. Bd., 1935, S. 344 - 351
42. Steinhausen, Georg (Hrsg.): Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim. (1582 – 1598). Tübingen: Litterarischer Verein in Stuttgart, 1895
43. Strauß, Johannes: Wider den Kleyder / Pluder / Pausz vnd Krausz Teuffel. Durch Johan. Strauß Elsterberg. Goerlitz: Fritsch, 1581  
In: Stambaugh, Ria (Hrsg.): Teufelbücher in Auswahl. Zweiter Band. Johannes Strauss: Kleiderteufel. Florian Daul: Tanzteufel. Andreas Hoppenrod: Hurenteufel. Adam Schubart: Hausteufel. Nicolaus Schmidt: Zehn Teufel. (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Käthe Kahlenberg, herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Teufelbücher in Auswahl.)  
Berlin, New York: de Gruyter, 1972, S. 1 - 57
44. Trommsdorff, Johann Bartholomæ: Allgemeines theoretisches und praktisches Handbuch der Faerbekunst oder Anleitung zur gruendlichen Ausuebung der Wollen=, Seiden=, Baumwollen= und Leinenfaerberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterrichts fuer Kattundrucker, Faerber und Bleicher.

Dritter Band. Praktischer Theil. Bleichkunst, Blau= und Schwarzfaerberei, und Blau= und Schwarzdruck. Mit 4 Kupfertafeln. Gotha: Henning, 1816

45. Voigt, Johann Friedrich: Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583 und 1585. Hamburg: W. Mauke Söhne, vormals Perthes, Besser & Mauke, 1889
46. Westphal, Joachim: Wider den Hoffartsteufel / DER itziger zeit / solchen pracht / vbermut / vnmass / vppigkeit / vnd leichtfertigkeit in der Welt treibet / mit vbermessiger / vnd vnzimlicher Kleidung / kurtz vnd einfeltig Schulrecht / durch Joachimum Westphalum Islebiensem / Kirchendiener zu Sangerhausen. Von Fraw Hoffart / vnd jren Toechtern / sampt trewer Warnung / sich mit ernst fur jnen zu hueten. M. Ciryacus Spangenberg. Eisleben: Gaubisch, Anno M.D.LXV.  
In: Stambaugh, Ria (Hrsg.): Teufelbücher in Auswahl. Dritter Band. Joachim Westphal: Hoffartsteufel. (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Käthe Kahlenberg, herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Teufelbücher in Auswahl.) Berlin, New York: de Gruyter, 1973
47. von Wilckens, Leonie: Kleiderverzeichnisse aus zwei Jahrhunderten in den Nachlaßinventaren wohlhabender Nürnbergerinnen.  
In: Waffen- und Kostümkunde. 21. Bd. der dritten Folge der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“, 1979. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1979, S. 25 - 41

### **3.) Nachschlagewerke**

1. Benecke, Georg Friedrich; Müller, Wilhelm; Zarncke, Friedrich:  
Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Online-Version der Universität Trier.  
<http://germa83.uni-trier.de/cgi-bin/gotoMWVLemma.tcl?BA00001> (10.03.2004)
2. Betz, Hans Dieter; Browning, Don S.; Janowski, Bernd; Jüngel, Eberhard (Hrsg.):  
Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und

- Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearb. Aufl. Bd. 4, Tübingen: Mohr Siebeck, 2001
3. Das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm auf CD-ROM und im Internet. DFG-Projekt im Fachbereich Germanistik der Universität Trier; entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz.  
<http://germa83.uni-trier.de/DWB> (10.03.2004)
  4. Hauck, Albert (Hrsg.): Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter verbesserter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten.
    - 10. Bd. Leipzig: Hinrichs, 1901
    - 13. Bd. Leipzig: Hinrichs, 1903
  5. Hergenröther, Joseph; Kaulen, Franz (Hrsg.): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten. Begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen.
    - 4. Bd.; Freiburg im Breisgau: Herder, 1886
    - 7. Bd.; Freiburg im Breisgau: Herder, 1891
    - 9. Bd.; Freiburg im Breisgau: Herder, 1895
  6. Historisches Lexikon der Schweiz.  
<http://www.dhs.ch/externe/protect/deutsch.html> (10.03.2004)
  7. Höfer, Josef; Rahner, Karl: Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. 7. Bd. Freiburg: Herder, 1962
  8. Kasper, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage
    - 3. Bd.; Freiburg, Basel, Rom, Wien: Herder, 1995

- 6. Bd.; Freiburg, Basel, Rom, Wien: Herder, 1997
9. Lexer, Matthias (Hrsg.): *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* von Dr. Matthias Lexer. O. Ö. Professor der Deutschen Philologie in Würzburg. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum *Mittelhochdeutschen Wörterbuche* von Benecke-Müller-Zarncke. Erster Band. A – M. (1869 – 1872). Leipzig: Verlag von S. Hirzel, 1872
  10. Microsoft Encarta Enzyklopädie 2002
  11. Microsoft Encarta 99 Enzyklopädie
  12. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* von Matthias Lexer. Online-Version der Universität Trier.  
<http://germa83.uni-trier.de/cgi-bin/gotoMWVLemma.tcl?LA00001> (10.03.2004)
  13. Palla, Rudi: *Das Lexikon der untergegangenen Berufe. Von Abdecker bis Zokelmacher*. Frankfurt am Main: Eichborn, 1998
  14. Reith, Reinhold (Hrsg.): *Lexikon des alten Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. München: Beck, 1990
  15. Richey, Michael: *Idioticon Hambvrgense oder Woerter=Buch, Zur Erklarung der eigenen, in und uem Hamburg gebraeuchlichen, Nieder=Saechsischen Mund=Art. Jetzo vielfaeltig vermehret, und mit Anmerckungen und Zusætzen Zweener beruehmten Maenner, nebst einem Vierfachen Anhange, ausgefertiget von Michael Richey, P. P. Hamburg: Conrad Koenig, 1755*
  16. Schiller, Karl; Lübben, August: *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* von Dr. Karl Schiller in Schwerin und Dr. August Lübben in Oldenburg
    - Erster Band. A – E. Bremen: Verlag von Hinricus Fischer, 1875
    - Zweiter Band. G – L. Bremen: Verlag von J. Kührtmann's Buchhandlung, 1876
    - Dritter Band. M - R. Bremen: Verlag von J. Kührtmann's Buchhandlung, 1877
    - Fünfter Band. U – Z. Bremen: Verlag von J. Kührtmann's Buchhandlung, 1880

17. Wirth, Karl-August (Red.): Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Begonnen von Otto Schmitt. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte München. Redaktion Karl-August Wirth. VII. Band. München: Beck, 1981

#### **4.) Sekundärliteratur**

1. Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hrsg.): Geschichte des privaten Lebens. 2. Band: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance. Frankfurt am Main: Fischer, 1990
  
2. Bartsch, L.: Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 – 1750. (Erste Hälfte).  
In: Neununddreissigster Bericht über die Königliche Realschule I. O. nebst Progymnasium zu Annaberg, womit zu den Dienstag und Mittwoch, den 28. und 29. März, stattfindenden öffentlichen Prüfungen im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst einladet Prof. Bruno Berlet, Direktor. Voranstehend: Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 – 1750. (Erste Hälfte). Vom Oberlehrer L. Bartsch. 1882. Progr. Nr. 487. Annaberg: Schreiber, 1882, S. 1ff
  
3. Bechthold, Marita: Kleidung der Vernunft. Die Vorgeschichte bürgerlicher Repräsentation an Beispielen höfischer und bürgerlicher Kleidung in Frankreich vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. (Dissertation). Oldenburg, 1994
  - 1. Halbband (Einleitung bis Teil 3)
  - 2. Halbband (Teil 4 bis Anhang 2)
  
4. Bell, Christine: Die Geschichte des Blaudrucks  
In: Walravens, Hartmut (Hrsg.): Ein blaues Wunder. Blaudruck in Europa und Japan. Berlin: Akademie, 1993, S. 53 - 68
  
5. von Boehn, Max: Die Mode. Bd. 1. Eine Kulturgeschichte vom Mittelalter bis zum Barock. Bearbeitet von Ingrid Loschek. 5. aktualisierte Auflage. München: Bruckmann, 1996

6. Brandi, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. Vierte Auflage. München: Bruckmann, 1942
7. Braun, Joseph: Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Von Joseph Braun S. J. Mit 316 Abbildungen. Freiburg im Breisgau: Herder, 1907
8. Braun, Joseph: Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik von Joseph Braun S. J. Mit 197 Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder, 1924
9. Breuss, Susanne: „Die Farbe ist die Seele jeder Toilette“. Symbolik, Ästhetik und modischer Wandel der Kleiderfarben.  
In: Kleider und Leute. Vorarlberger Landesausstellung, Renaissance-Palast Hohenems, 11. Mai bis 27. Oktober 1991, S. 90 – 113
10. Bringemeier, Martha: Priester- und Gelehrtenkleidung. Tunika / Sutane. Schaub / Talar. Ein Beitrag zu einer geistesgeschichtlichen Kostümforschung. (Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde. Herausgegeben von Martha Bringemeier, Günter Wiegmann, Matthias Zender. Beiheft 1) Bonn und Münster, 1974
11. Brost, Harald: Kunst und Mode. Eine Kulturgeschichte vom Altertum bis heute. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, 1984
12. Dascher, Ottfried: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert. Marburg: Elwert, 1968
13. Dihle, Helene: Männerkleidung des 16. Jahrhunderts nach dem Buch Weinsberg.  
In: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde. 10. Band (1. Band der Neuen Folge). Heft 6/7. Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1973, S. 177 – 184
14. Dihle, Helene: Nachklänge der spanischen Tracht.  
In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde. 16. Bd. der dritten Folge der „Zeitschrift für historische

- Waffenkunde“; 35. Bd. der Gesamtfolge. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1974, S. 1 - 20
15. Dihle, Helene: Neue Forschungen zur Spanischen Tracht.  
In: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde. 15. Band (6. Band der Neuen Folge). Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1974, S. 209 - 217
16. Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Mit 110 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert.  
In: Steinhausen, Georg (Hrsg.): Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. XII. Band: Der evangelische Geistliche. Jena: Diederichs, 1905
17. van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Zweiter Band. Dorf und Stadt 16. – 18. Jahrhundert. München: Beck, 1992
18. Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Göttingen, Berlin, Frankfurt: Musterschmidt, 1962
19. Flamand Christensen, Sigrid: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance. Kunstwissenschaftliche Studien / Band XV. Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1934
20. Gaensslen, Ines: Die Bedeutung der Farbe in der Mode.  
In: Richter, Manfred (Hrsg.): Die Farbe. Zeitschrift für alle Zweige der Farbenlehre und ihre Anwendung. Organ des Fachnormenausschusses Farbe (FNF). Bd. 8, Heft 1, August 1959. Göttingen: Musterschmidt, 1959, S. 163 - 170
21. Gebauer, Curt: Deutsche Kulturgeschichte der Neuzeit. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Berlin: Axia, 1932



22. Goldammer, Kurt: Farbe, liturgisch (im Protestantismus).  
In: Wirth, Karl-August (Red.): Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte.  
Begonnen von Otto Schmitt. Herausgegeben vom Zentralinstitut für  
Kunstgeschichte München. Redaktion Karl-August Wirth. VII. Band. München:  
Beck, 1981, Sp. 121 - 139
23. Grasser, Walter: Antiquitäten. Münzen des Mittelalters und der Neuzeit. Mit über  
300 Abbildungen. München: Heyne, 1976
24. Groß, Reiner (Red.): Martin Luther: 1483 – 1546; Dokumente seines Lebens und  
Wirkens. Martin-Luther-Ehrung der DDR, 1983. Weimar: Böhlau, 1983
25. Grützmacher: Mönchtum  
In: Hauck, Albert (Hrsg.): Realencyklopädie für protestantische Theologie und  
Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter verbesserter und vermehrter Auflage  
unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten. 13. Bd. Leipzig:  
Hinrichs, 1903, S. 214 – 235
26. Heller, Eva: Wie Farben wirken. Farbpsychologie. Farbsymbolik. Kreative  
Farbgestaltung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1989
27. von Hinten, Gerhard: Deutschland und Europa zur Zeit Kaiser Karls V. Die Epoche  
im Überblick.  
In: Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte. Bd. 3. 1378 – 1618. Reform  
und Reformation. Gütersloh: Bertelsmann, 1998, S. 224 – 259
28. Höfinghoff, Elisabeth: Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19.  
Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Berlin, 1933
29. Hofmann, Christina: Das Spanische Hofzeremoniell von 1500 – 1700. Erlanger  
Historische Studien, Bd. / Vol. 8. Frankfurt am Main, Bern, New York: Lang, 1985
30. Hösel, Gottfried: Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der  
Städtereinigung. München: Jehle, 1987

31. <http://www.jesuiten.org/profil/index.htm>, Jesuiten A – Z, Begriff „Intoleranz“ (14.01.2004)
32. <http://www.serviten.de>, Geschichte des Ordens (08.01.2004)
33. [http://www.uni-muenster.de/GeschichtePhilosophie/Geschichte/hist-sem/NZ-G/L1/fnz/Einfuehrung\\_in\\_die\\_Fruehe\\_Neuzeit/recht/reich/unterpunkte/nation.htm](http://www.uni-muenster.de/GeschichtePhilosophie/Geschichte/hist-sem/NZ-G/L1/fnz/Einfuehrung_in_die_Fruehe_Neuzeit/recht/reich/unterpunkte/nation.htm), Kapitel „1.2) Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ (11.02.2004)
34. Jungkuntz, Theodore Robert: Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und ihre Auswirkung. Ein Beitrag zur Geschichte und Theologie der lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Erlangen: Müller, 1964
35. Kellenbenz, Hermann: Gewerbe und Handel 1500 – 1648.  
In: Aubin, Hermann; Zorn, Wolfgang: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Band 1. Stuttgart: Union, 1971, S. 414 - 464
36. Klein, Ruth: Lexikon der Mode. Drei Jahrtausende europäischer Kostümkunde. Mit neuhundertachtzig zweifarbigen Zeichnungen von Marietta Riederer. Baden-Baden: Klein, 1950
37. Kohler, Alfred (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Bd. XV). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990
38. Kohler, Alfred: Karl V. 1500 – 1558. Eine Biographie. München: Beck, 1999
39. Köhler, W.: Einleitung zur Wartburgpostille.  
In: Luther, Martin: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe). 10. Band, erste Abteilung, 2. Hälfte. Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1925. Weimar: Böhlau, 1969 = 1925, S. XLI – LXXIX
40. Köstlin, Julius: Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Fünfte neubearbeitete Auflage, nach des Verfassers Tode fortgesetzt von D. Gustav Kawerau. Erster Band. Berlin: Duncker, 1903

41. Krenn, Ernst: Die Trachten der katholischen Ordensleute. Regensburg: Manz, 1932
42. Kroos, Renate; Kobler, Friedrich: Farbe, liturgisch (In der kath. Kirche)  
In: Wirth, Karl-August (Red.): Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte.  
Begonnen von Otto Schmitt. Herausgegeben vom Zentralinstitut für  
Kunstgeschichte München. Redaktion Karl-August Wirth. VII. Band. München:  
Beck, 1981, Sp. 54 - 121
43. Krywalski, Diether: Die Welt des Mittelalters. 2., überarbeitete und erweiterte  
Auflage. Münster / Westf.: Aschendorff, 1990
44. Kugler, Georg J.: Die Farben Schwarz in Zeremoniell und Etikette.  
In: Zaunschirm, Thomas (Hrsg.): Die Farben Schwarz. Wien, New York: Springer,  
1999. S. 53 – 59
45. Kühnel, Harry (Hrsg.): Alltag im Spätmittelalter. Herausgegeben von Harry Kühnel  
unter Mitarbeit von Helmut Hundsbichler, Gerhard Jaritz und Elisabeth Vavra.  
Graz, Wien, Köln: Styria, 1984
46. Lauffer, Otto: Farbensymbolik im deutschen Volksbrauch. Hamburg: Hansischer  
Gildenverlag. Joachim Heitmann & Co, 1948
47. Laver, James: Die Mode. Mit 314 Abbildungen, davon 58 in Farbe. Wien,  
München, Zürich: Molden, 1970
48. Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümllexikon. Mit 470 ein- und  
mehrfarbigem Abbildungen. Vierte, revidierte und erweiterte Auflage. Stuttgart:  
Philipp Reclam jun., 1999
49. Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands (Hrsg.): Liturgische Kleidung im  
Evangelischen Gottesdienst. 3. Auflage. Hannover, 1993
50. Mathis, Franz: Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert. München: Oldenbourg,  
1992

51. Mitgau, Hermann: Die Studententrachten.  
In: Doeberl, Michael (Hrsg.): Das akademische Deutschland. Band II. Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger. Mit einer farbigen Kunstdrucktafel und 381 Textillustrationen. Berlin: Weller, 1931, S. 135 - 142
52. Müller, Rainer A.: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation. Anspruch und Bedeutung des Reichstitels in der Frühen Neuzeit. Regensburg: Pustet, 1990
53. Müller, Siegfried: Leben im alten Hannover. Kulturbilder einer deutschen Stadt. Hannover: Schlüter, 1986
54. Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte. Mit 56 Tafeln. Berlin, Leipzig: de Gruyter, 1938
55. Nixdorff, Heide; Müller, Heidi: Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Katalog zur Sonderausstellung 10.12.1983 bis 11.03.1984. Berlin: Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Museum für Völkerkunde, Museum für Deutsche Volkskunde, 1983
56. Petschel, Günter: Warum tragen wir schwarze Trauerkleidung?  
In: Rotenburger Schriften. Herausgegeben vom Heimatbund Rotenburg / Wümme. Kreisvereinigung für Heimat- und Kulturpflege e.V. Heft 23, Jahrgang 1965. Rotenburg: Selbstverlag, 1965, S. 54 - 66
57. Pfandl, Ludwig: Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit. 8. Auflage. München: Callwey, 1979
58. Ploss, Emil Ernst: Ein Buch von alten Farben. Technologie der Textilfarben im Mittelalter mit einem Ausblick auf die festen Farben. Heidelberg, Berlin: Impuls Verlag Heinz Moos, 1962

59. Post, Paul: Herkunft und Wesen der Schaubе.  
In: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde. 10. Band (1. Band der Neuen Folge). Heft 2/3. Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, S. 42 – 47
60. Radke, Gerhard: Die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe in Kult und Brauch der Griechen und Römer. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Jena: Neuenhahn, 1936
61. Reich, Anne-Kathrin; Kleinschmidt, Stefan: Hannoversche Stadtkündigungen von 1534 bis 1696 – Ein Quellenbestand.  
In: Hannoversche Geschichtsblätter. Neue Folge Band 53, 1999. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung, 1999
62. Reicke, Emil: Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. Mit 130 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem fuenfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert.  
In: Steinhausen, Georg (Hrsg.): Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. XII. Band: Der Gelehrte. Leipzig: Diederichs, 1900
63. Reicke, Emil: Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit. Mit 130 Abbildungen und Beilagen nach Originalen aus dem fuenfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert.  
In: Steinhausen, Georg (Hrsg.): Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. IX. Band: Lehrer und Unterrichtswesen. Leipzig: Diederichs, 1901
64. Reininghaus, Wilfried: Gewerbe in der frühen Neuzeit. München: Oldenbourg, 1990
65. Reith, Reinhold: Tuschere und Tuchbereiter.  
In: Reith, Reinhold (Hrsg.): Lexikon des alten Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München: Beck, 1990, S. 242 - 245

66. Reith, Reinhold; Vanja, Konrad: Färber.  
In: Reith, Reinhold (Hrsg.): Lexikon des alten Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München: Beck, 1990, S. 70 - 75
67. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484 – 1914. München: Battenberg, 1975
68. von Sales Doyé: Die alten Trachten der männlichen und weiblichen Orden sowie der geistlichen Mitglieder der ritterlichen Orden. Mit Erläuterungen zu Peter Bohmanns Abbildungen von F. K. Wietz. Leipzig: Vier Quellen, [1929]
69. Schmidt, Maria: Bürgerliche Frauenkleidung in Münster (1500 – 1750).  
In: Meisen, Karl; Schier, Bruno (Hrsg.): Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde. Band IX, 1962. Bonn, Münster, 1963, S. 200 – 233
70. Schmidt, Maria: Bürgerliche Männerkleidung in Münster (1500 – 1750).  
In: Meisen, Karl; Schier, Bruno (Hrsg.): Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde. Band X, 1963. Bonn, Münster, 1963, S. 129 – 140
71. Schultze, Victor: Kleider und Insignien.  
In: Hauck, Albert (Hrsg.): Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In dritter verbesserter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten. 10. Bd. Leipzig: Hinrichs, 1901, S. 526 - 535
72. Schwarten, Julius: Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg.  
In: Steinhausen, G. (Hrsg.): Zeitschrift für Kulturgeschichte. Band VI. Heft 1. u. 2. Ausgeg. am 1. 10. 1898, 31. 1. 1899
73. Schwarzkopf, Ursula: Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert: Das burgundische Beispiel.  
In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Zweiter Band. Herausgegeben von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für

- Geschichte. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II.)  
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1972. S. 422 – 442
74. Sprenger, Bernd: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, 1991
75. Stadtmüller, Winfried: Die Erneuerung der katholischen Kirche.  
In: Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte. Bd. 3. 1378 – 1618. Reform und Reformation. Gütersloh: Bertelsmann, 1998, S.345 - 355
76. Steinmetz, Max: Deutschland von 1476 bis 1648. (Von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Westfälischen Frieden). 2. überarbeitete und erweiterte Auflage.  
Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1978
77. Stirling, William: Das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage, unter Zugrundelegung der dritten Auflage des englischen Originals. Dresden: Kuntze, 1858
78. Stolleis, Karen (Bearb.): Der Frankfurter Domschatz / im Auftr. der Frankfurter Historischen Kommission bearb. (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XVI). Band 1. Die Paramente. Liturgische Gewänder und Stickereien. 14. bis 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Kramer, 1992
79. Stolleis, Karen: Die Kleider der Maria Jacobäa Fugger (1562 – 1588).  
In: Flury-Lemberg, Mechthild; Stolleis, Karen (Hrsg.): Documenta Textilia. Festschrift für Sigrid Müller-Christensen. München: Deutscher Kunstverlag, 1981. S. 357 - 370
80. Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart. 7. ergänzte und aktualisierte Auflage unter Beratung von Dorothea Dieren und Gretel Wagner. Berlin: Henschel, 2000

81. Tyler, Royall: Kaiser Karl V. Mit einem Vorwort von Carl J. Burckhardt. Ins Deutsche übertragen von Hugo de Haan. 2. Aufl. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1960
82. van der Ven, Frans: Sozialgeschichte der Arbeit. Band 2. Hochmittelalter und Neuzeit. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1972
83. Wackernagel, Wilhelm: Abhandlungen zur deutschen Alterthumskunde und Kunstgeschichte. Mit einer lithographierten Tafel. (Kleinere Schriften von Wilhelm Wackernagel. Erster Band.) Leipzig: Hirzel, 1872
84. Wagner, Gretel: Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.  
In: Waffen- und Kostümkunde. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde. 11. Bd. der dritten Folge der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“; 28. Bd. der Gesamtfolge. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1969, S. 89 - 105
85. Willi, Victor J: Kulturgeschichte der Mode.  
In: König, René; Schuppisser, Peter W. (Hrsg.): Die Mode in der menschlichen Gesellschaft. Zweite Auflage. Zürich: Modebuch-Verlagsgesellschaft, 1961. S. 9 - 100
86. Wintermann, Gerhard: Die Oldenburger Kirchenordnung 1573. Beschrieben von Gerhard Wintermann. Herausgegeben vom Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat in Oldenburg. Oldenburg: Holzberg, 1973
87. Wisniewski, Claudia: Kleines Wörterbuch des Kostüms und der Mode. Mit 150 Abbildungen. Stuttgart: Philipp Reclam jun., 1996
88. Wissell, Rudolf; Schraepfer, Ernst (Hrsg.): Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit.  
➤ Bd. 1. Zweite, erweiterte und bearbeitete Ausgabe. Berlin: Colloquium, 1971  
➤ Bd. 2. Zweite, erweiterte und bearbeitete Ausgabe. Berlin: Colloquium, 1974



89. Wizinger, R.: Gerbstoff- und Blauholzschwarz.

In: Ciba-Geigy-Rundschau, Bd. 2, 1973. Basel, 1973. S. 4 - 9

90. Zander-Seidel, Jutta: Textiler Hausrat. Kleidung und Haustextilien in Nürnberg von 1500 – 1650. München: Deutscher Kunstverlag, 1990

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommene Stellen habe ich als solche kenntlich gemacht.

Bremen, den 14.02.2005

Christina Burde